



# Stenografischer Bericht

## 114. Sitzung

Donnerstag, 19. November 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

<b>Eröffnung</b> .....	7	Dr. Falko Grube (SPD) .....	12
		Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	13
		Dr. Falko Grube (SPD) .....	13
		Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	13
		Dr. Falko Grube (SPD) .....	13
		Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	13
		Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	13
		Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	13
		Andreas Steppuhn (SPD) .....	14
		Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	14
		Andreas Steppuhn (SPD) .....	14
		Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	15
		Dr. Katja Pähle (SPD).....	15
		Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	15
		Dr. Katja Pähle (SPD).....	15
		Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	15
		Dr. Katja Pähle (SPD).....	16
		Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	16
		Dr. Katja Pähle (SPD).....	16
		Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	17
		Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	17
		Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	17
		Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	18
		Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	18
<b>Tagesordnungspunkt 1</b>			
<b>Befragung der Landesregierung gemäß § 45a GO.LT</b>			
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) .....	7		
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	7		
Eva von Angern (DIE LINKE) .....	9		
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	9		
Eva von Angern (DIE LINKE) .....	10		
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	10		
Eva von Angern (DIE LINKE) .....	10		
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	10		
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	11		
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	11		
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	11		
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	11		
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	12		
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	12		
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	12		
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	12		

Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	19
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	19
Henriette Quade (DIE LINKE).....	20
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	20

## Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

### a) Langfristige Strategie statt wiederholter Schließungen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6840**

Beratung

### b) Rückkehr zur Normalität jetzt - Regelungsregime sofort beenden

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6820**

### c) Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6845**

Eva von Angern (DIE LINKE) .....	22
Robert Farle (AfD) .....	25
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	28
Robert Farle (AfD) .....	28
Dr. Falko Grube (SPD) .....	31
Robert Farle (AfD) .....	31
Oliver Kirchner (AfD).....	32
Tobias Krull (CDU) .....	33
Robert Farle (AfD) .....	34
Tobias Krull (CDU).....	35
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	36
Dr. Katja Pähle (SPD).....	40
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	41
Robert Farle (AfD) .....	42
Eva von Angern (DIE LINKE) .....	42
Hannes Loth (AfD) .....	44
Eva von Angern (DIE LINKE) .....	44
Robert Farle (AfD) .....	45
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	46
Robert Farle (AfD) .....	47
André Poggenburg (fraktionslos) .....	47
Tobias Krull (CDU).....	48
Dorothea Frederking (GRÜNE) .....	49
Tobias Krull (CDU).....	50
Abstimmung zu a .....	52

Abstimmung zu b .....	52
Abstimmung zu c .....	52

## Tagesordnungspunkt 3

Erste Beratung

### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesversammlungs-gesetzes und von Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Versammlungsrecht

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6832**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6896**

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	54
Hagen Kohl (AfD).....	56
Rüdiger Erben (SPD) .....	57
Henriette Quade (DIE LINKE).....	58
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	60
Chris Schulenburg (CDU) .....	61

Abstimmung .....	62
------------------	----

## Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

### Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes Sachsen-Anhalt (ASG LSA)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6804**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6895**

Dorothea Frederking (GRÜNE).....	62
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	65
Hannes Loth (AfD) .....	66
Bernhard Daldrup (CDU) .....	66
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) .....	67
Jürgen Barth (SPD).....	69
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	70

Abstimmung .....	70
------------------	----

**Tagesordnungspunkt 5**

Beratung

**Digitale Kompetenz statt digitaler Demenz: Unsere Kinder auf Morgen vorbereiten!**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6819**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	71
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	73
Robert Farle (AfD) .....	75
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	76
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	78
Abstimmung.....	79

**Tagesordnungspunkt 6**

Beratung

**Regierungserklärung des Staats- und Kulturministers Herrn Rainer Robra zum Thema: „SOS - Kultur, Kulturland Sachsen-Anhalt, nachhaltig und zukunftsfähig, trotz Corona“**

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) .....	79
Angela Gorr (CDU) .....	87
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur) .....	87

**Aussprache zur Regierungserklärung**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	88
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) .....	92
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	94
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) .....	95
Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	95
Wolfgang Aldag (GRÜNE).....	98
Andreas Schumann (CDU).....	99

**Tagesordnungspunkt 10**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6684**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6817**

(Erste Beratung in der 111. Sitzung des Landtages am 15.10.2020)

Hagen Kohl (Berichterstatter) .....	102
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	102
Hagen Kohl (AfD).....	103
Abstimmung.....	104

**Tagesordnungspunkt 11**

Erste Beratung

**Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu Artikel 252 Abs. 5 und Artikel 253 §§ 2 und 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB-AG LSA)**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6803**

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	105
Abstimmung.....	105

**Tagesordnungspunkt 12**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA)**Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6833**

Hendrik Lange (DIE LINKE) .....	105
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	107
Detlef Gürth (CDU) .....	108
Volker Olenicak (AfD) .....	109
Silke Schindler (SPD).....	109
Wolfgang Aldag (GRÜNE).....	111
Hendrik Lange (DIE LINKE) .....	112
Abstimmung.....	112

**Tagesordnungspunkt 13**

Erste Beratung

**Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6839**

Markus Kurze (CDU) .....	113
Daniel Roi (AfD) .....	114
Markus Kurze (CDU) .....	114
Abstimmung .....	115

**Tagesordnungspunkt 14**

Zweite Beratung

**Ausstiegsprogramm für Linksextremisten**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5375**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6815**

(Erste Beratung in der 90. Sitzung des Landtages am 18.12.2019)

Hagen Kohl (Berichterstatter) .....	115
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	116
Chris Schulenburg (CDU) .....	117
André Poggenburg (fraktionslos) .....	118
Hagen Kohl (AfD) .....	118
Abstimmung .....	119

**Tagesordnungspunkt 15**

Zweite Beratung

**Keine Diskriminierung von Polizisten - polizeiliche Amtshilfe für das Land Berlin aussetzen**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6220**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6816**

(Erste Beratung in der 105. Sitzung des Landtages am 08.07.2020)

Hagen Kohl (Berichterstatter) .....	119
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	120
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	120
Mario Lehmann (AfD) .....	121
Abstimmung .....	122

**Tagesordnungspunkt 16**

Zweite Beratung

**Deutsche Ratspräsidentschaft für den notwendigen Neustart der EU nutzen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6257**Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/6818**

(Erste Beratung in der 105. Sitzung des Landtages am 08.07.2020)

Daniel Sturm (Berichterstatter) .....	122
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	122
Abstimmung .....	123

**Tagesordnungspunkt 17**

Zweite Beratung

**Krankenhauslandschaft in der Krise - Keine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung im Gesundheitswesen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6270**Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6313**

Beschlussempfehlung Ausschuss für  
Arbeit, Soziales und Integration - **Drs.  
7/6827**

(Erste Beratung in der 106. Sitzung  
des Landtages am 09.07.2020)

Andreas Steppuhn (Berichterstatter).....	123
Abstimmung.....	124

**Tagesordnungspunkt 18**

Zweite Beratung

**Verfassungsauftrag wahrnehmen -  
Staatskirchenleistungen ablösen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.  
7/4774**

Beschlussempfehlung Ausschuss für  
Bildung und Kultur - **Drs. 7/6828**

(Erste Beratung in der 79. Sitzung  
des Landtages am 30.08.2019)

Andreas Schumann (Berichterstatter) .....	124
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	125
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	126
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	127
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	127
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	128
Wolfgang Aldag (GRÜNE).....	129
Andreas Schumann (CDU).....	129
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	130
Andreas Schumann (CDU).....	130
Abstimmung.....	130

**Schlussbemerkungen** ..... 130



Beginn: 9:01 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 114. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie alle auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Mit Schreiben vom 15. November 2020 liegt mir eine Entschuldigung des Ministers Prof. Dr. Willingmann vor. Er lässt seine Abwesenheit für die Sitzungsperiode, das heißt, für heute und morgen, wegen einer häuslichen Quarantäne entschuldigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir unsere Sitzung beginnen, möchte ich darauf hinweisen, dass Sie auf Ihren Plätzen wieder Masken liegen haben. Ich habe beim letzten Mal schon darauf hingewiesen. Ich bitte darum, dass wir hier im Plenum diesen weißen Mund-Nasen-Schutz benutzen. - Vielen Dank.

Zur Tagesordnung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 55. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Gibt es hierzu Bemerkungen oder Fragen? - Das sehe ich nicht. Dann können wir danach verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 55. Sitzungsperiode. Auch die 115. Sitzung morgen beginnt um 9 Uhr.

(Unruhe)

- Ich würde Sie trotzdem bitten, Ihre Gespräche so langsam einzustellen. Ich sehe auch immer noch Abgeordnete, die nicht den weißen Mund-Nasen-Schutz tragen. Ich bitte Sie noch einmal inständig, dass alle die auf ihren Plätzen bereitliegenden Mund-Nasen-Schutze verwenden.

Wir kommen somit in unserer Sitzung zu

## Tagesordnungspunkt 1

### Befragung der Landesregierung gemäß § 45a GO.LT

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Befragung der Landesregierung entsprechend der Regelung in § 45a unserer Geschäftsordnung und blicke in die Reihen der SPD-Fraktion. Jetzt kommt die Abg. Frau Kolb-Janssen. Sie haben das Wort, Frau Kolb-Janssen.

### Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir sind uns in diesem Hohen Haus darüber einig, dass es im Schulbereich das Ziel ist, auch unter Pandemiebedingungen möglichst lange Unterricht aufrechtzuerhalten. Viele Expertinnen sowohl aus dem Gesundheits- als auch aus dem Bildungsbereich sehen einen geeigneten Weg, um den Schulbetrieb so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, darin, eine Kombination aus Präsenz- und digitalen Unterrichtsangeboten bereitzustellen, und zwar nicht erst dann, wenn eine große Anzahl von Schülerinnen und Schülern und möglicherweise auch Lehrkräften in Quarantäne ist, sondern schon vorsorglich vorher und planvoll.

Ich frage die Landesregierung, wie sie diese Möglichkeit von hybridem Unterricht bewertet, unter welchen Bedingungen sie sie befürwortet und welche Anstrengungen bisher unternommen worden sind, um einen solchen hybriden Unterricht auch praktisch zu ermöglichen.

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Minister Tullner begibt sich schon zum Mikrophon. - Sie haben jetzt auch gleich das Wort. Bitte.

### Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung ist in ganz verschiedener Hinsicht dabei, sich den Herausforderungen der Coronapandemie zu stellen. Politisch gesehen - darüber bin ich ausdrücklich sehr froh - ist es bei der letzten Vereinbarung - bei der vorletzten, muss man ja fairerweise sagen - der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin zu einer klaren Prioritätensetzung im Bildungsbereich gekommen. Man hat gesagt, bei allen kontaktbeschränkenden Maßnahmen wird ausdrücklich das Thema Bildung, also frühkindliche Bildung, aber auch schulische Bildung, vor die Klammer gezogen und unter den Coronabedingungen als akzeptabel und verantwortbar angesehen.

Wir haben seit dem 13. März, an dem die Ministerpräsidentenkonferenz und die parallel tagende Kultusministerkonferenz unter anderen Aspekten in den Schulschließungsmodus gegangen sind, einen tiefen Lernprozess erlebt oder erleben müssen, in dessen Folge wir sehr mühsam und sehr intensiv über die Frage gerungen haben, unter welchen Rahmenbedingungen die Schule wieder zu öffnen ist. Wir erinnern uns alle an die Themen Abschlussklassenpriorisierung, betreuungsintensive Jahrgänge etc. Diese Stufe ist dann bis zu den Sommerferien gegangen.

Wir haben dann in den Sommerferien sehr intensiv und sehr sorgsam mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer über die Frage gerungen, unter welchen Bedingungen wir in das neue Schuljahr starten. Daraus sind dann - - Ich verkürze jetzt mal, weil wir sicherlich auch noch zu Fragen kommen wollen und ich, glaube ich, nur drei Minuten reden soll. - Okay. Dann muss ich mich mal kürzer fassen.

Also, dann haben wir

(Zuruf: Gewiss!)

über die Hygienerahmenpläne

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

diskutiert und haben die dann sozusagen in dem Maße, wie die Sommerferien zu Ende und die Länder wieder in den Schulbetrieb gegangen sind, auf Länderrahmenpläne adaptiert und dann natürlich vor allen Dingen auch die konkreten Rahmenpläne der einzelnen Schulen, die ganz konkrete Bedingungen vor Ort haben - Gebäude Rahmenbedingungen usw. in den Blick nehmend - konkretisiert. Das ist so weit alles gelaufen.

Dann kam die jetzt von uns leider zu verzeichnende zweite Welle. Jetzt flammt eine Debatte auf, die heißt: Bis wann ist es noch verantwortbar, den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten? - Diese Frage ist wirklich keine ganz leichte. Wir ringen da auch beinahe täglich in verschiedenen Runden darum, das zu definieren.

Wir haben ja eine hohe Spreizung. Ich sage mal, Frankfurt am Main - ich kenne die konkreten Tageszahlen von heute nicht - hat bei einer Inzidenz von 250 oder mehr die Schulen offen. Wir haben ja, auch wenn man das Jerichower Land und solche Bereiche hat, doch deutlich geringere Maßgaben. Trotzdem müssen wir diese Dinge machen.

Fakt Nr. 1: Der Präsenzunterricht ist das prioritäre Ziel, mit dem wir Bildung gestalten wollen; denn nur so erreichen wir Kinder aus ganz verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und auch aus ganz verschiedenen Bildungsstandards. Das ist aus meiner Sicht und aus der Sicht aller Kollegen und Bildungsforscher alternativlos.

Wir müssen uns aber auch mit der Frage beschäftigen - da bitte ich Sie einfach, einmal in unseren Landeshygieneplan zu schauen, den wir in der letzten Woche modifiziert haben -, dass wir uns über Stufenmodelle unterhalten. Ab einer bestimmten Inzidenz, die wir an den Quarantänezahlen festgemacht haben, müssen wir über Maßnahmen des sogenannten Hybridunterrichts - früher haben wir Wechselmodell gesagt, heute sagen wir Hybridunterricht - nachdenken. Dafür haben wir viel Kraft und Energie investiert.

Ich habe, glaube ich, irgendwie in der letzten Woche versucht, in einem „Volksstimme“-Interview mit Zahlen deutlich zu machen, was sich sozusagen in digitalen Formaten getan hat. Dabei müssen wir unterscheiden zwischen der Betrachtung digitalen Unterrichts im Feuerwehrmodus, um Coronabedingungen zu begegnen, und den normal bodenständig zu implementierenden digitalen Lernformaten.

Da sind wir in Deutschland nach wie vor in einem Status, der uns nicht zufriedenstellen kann, wenn ich an die Anschlussquoten bei den Haushalten denke. Wir haben zum Beispiel - um ein Beispiel zu nennen; wir haben uns gestern gerade noch einmal informiert - Stand letzte Woche elf Schulen gehabt, die ganz geschlossen waren. Davon ist ein Teil mittlerweile wieder am Netz.

Die Erfahrungen, die diese Schulen gemacht haben, sind sehr differenziert. Es gibt eine freie Schule - ich sage jetzt bewusst nicht, wo -, in der ganz klar gesagt wird, wir können keine digitalen Lernangebote machen, weil unsere Eltern und Kinder nicht zu erreichen sind. Die sind in einer Region in diesem Land unterwegs, in der Digitalisierung nicht gelebt wird. Wir haben andere Schulen, in denen das über Moodle und anderes sehr gut klappt. Deswegen sind wir nach bestem Wissen darauf vorbereitet, beim Bildungsserver angefangen, der jetzt in stabilere Formate umzieht, bis hin zu den Angeboten auf Lernplattformen und Lernangeboten, die wir bereitgestellt haben.

Das Thema Endgeräte für Schülerinnen und Schüler ist auch zu nennen. Da will ich dem Bund ausdrücklich auch noch einmal ein kräftiges Danke dafür sagen, dass er uns da geholfen hat. Bei den Bestellungen, die wir zentral als Land verantworten, ist der überwiegende Teil bei den Schulträgern. Ich glaube, mittlerweile sind 13 000 von 15 000 Geräten sind bei den Schulträgern.

Die anderen 30 000 Geräte, die die Schulträger selbst bestellen wollten, also die, die das selbst machen wollten, brauchen - das überrascht mich jetzt nicht - offenbar ein bisschen länger. Aber auch da haben uns die kommunalen Spitzenverbände zugesichert, dass die bis zum Jahresende bei den Schulträgern sein können.

Somit können wir insgesamt beim Thema Digitalisierung, wenn die Frage dahin zielte, sagen, dass wir einen großen Schritt vorangekommen sind.

Aber die Schule lebt nicht im luftleeren Raum. Wir brauchen die Breitbandanbindung an den Schulen. Wir brauchen eine Breitband- und bessere Internetanbindung der Elternhäuser. Stichwort Halle - jetzt geht es nicht um die Altmark oder um den Bereich hinter Wittenberg. In Halle schreibt eine Schülerin - Sie hat sogar an den Telekom-Vorstand geschrieben -, dass sie endlich

nicht eine halbe Stunde brauchen will, um ein Youtube-Lernvideo herunterzuladen. Das sind die Lebenswirklichkeiten in diesem Land.

Solange die Digitalisierung in der Grundinfrastruktur nicht flächendeckend im Land vorhanden ist, werden wir immer wieder an konkrete Grenzen stoßen. Die Kolleginnen und Kollegen in Schulen sind aber bereit, willens und in der Lage, andere Möglichkeiten zu finden und diese enge Kommunikation mit den Elternhäusern trotzdem zu organisieren. - So, ich mache meinen ersten Punkt. Es gibt sicherlich Nachfragen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ja, es gibt tatsächlich mehrere Fragesteller, und zwar habe ich inzwischen fünf auf meiner Liste. - Wir beginnen mit Frau von Angern. Sie haben das Wort. Bitte.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, wir teilen das Ansinnen, dass die Schulen möglichst lange offengehalten werden, um auch gerade sozialen Spaltungen vorzubauen. Ich habe mir jetzt angehört, was Sie gesagt haben. Sie haben mehr gesagt, als gefragt worden ist. Aber das eigentlich Entscheidende fehlt mir.

Deswegen folgt meine Nachfrage: Was hindert Sie daran, nicht darauf zu warten, dass die Zahl der Infektionen an den Schulen steigt und mehr und mehr Schulen geschlossen werden müssen, vor dem Hintergrund, dass wir sehen, dass sich das Infektionsgeschehen immer mehr in die jüngeren Alterskohorten hineinbewegt?

Was hindert Sie daran, die Empfehlungen, die die Leopoldina gegenüber den Ministerpräsidenten und auch Ihnen gegenüber abgegeben hat, unverzüglich umzusetzen und unverzüglich in einen Halbtagsunterricht umzusteigen, in einen hybriden Unterricht da, wo es möglich ist, und somit sowohl die Lehrerinnen und Lehrer als auch die Schülerinnen und Schüler und alle Angehörigen in den Familien zu schützen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Frau von Angern, wir müssen hier, glaube ich, sehr genau unterscheiden. Das Schöne an der Debatte ist ja, dass in der Kultusministerkonferenz, glaube ich, acht Kolleginnen und Kollegen sind, die in der Sozialdemokratie beheimatet sind. Ein Kollege, mit dem ich sehr eng und gut zusammenarbeite, Herr Holter, gehört Ihrer Fraktion an. Der Rest ist bei der CDU und ähnlichen

Dingen zu Hause. Also, grundsätzlich sind wir bereit, in den Hybridunterricht umzusteigen.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Technisch haben wir viele Voraussetzungen geschaffen, in dem Maße, wie es möglich ist. Ich habe die Risiken, glaube ich, beschrieben. Wir können über hybride Modelle nachdenken.

Wenn aber allein die Erfahrungen aus dieser ersten Grundschule in der letzten Woche gezeigt haben, dass digitale Kommunikationsmöglichkeiten scheitern, weil die Elternhäuser nicht erreichbar sind, dann stehen wir vor verschiedenen Herausforderungen.

Deswegen sagen wir: Solange es verantwortbar ist, bleiben die Schulen im Vollmodus, und zwar aus einem ganz einfachen Grunde. Es gibt das Recht auf Bildung. Sie haben die Dimensionen kurz angerissen. Und Bildung - das haben wir in der Phase vor den Sommerferien gemerkt - ist ein zutiefst sozialer Prozess.

Es gibt viele Eltern, die meinen, im Hybridmodell wäre alles einfacher. Das sind Elternhäuser, die die Ressourcen, Möglichkeiten und Kompetenzen haben, um sich um ihre Kinder zu kümmern.

(Zuruf)

Wir haben aber die intensive Erfahrung gemacht, dass wir eine bestimmte Klientel, bestimmte Schülerinnen und Schüler nicht erreicht haben. Das belegen übrigens auch Studien, die jetzt gerade in Belgien erschienen sind. Auch die Kinderforscher warnen davor - das ist ja ein Thema, das Ihnen sehr wichtig ist -, dass die Armutsr Risiken, die sich später aus mangelnder Bildung ergeben, deutlich steigen werden.

Deshalb sind wir in der Bildungsministerkonferenz fest entschlossen, solange es irgendwie verantwortbar ist, den analogen Schulbetrieb aufrechtzuerhalten, weil wir alle wissen, dass unsere Kinder - ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, die in den Schulen tagtäglich unter diesen schwierigen Bedingungen einen herausragenden Job machen und den Schulbetrieb aufrechterhalten - einen Schulbetrieb brauchen, in dem sie gemeinsam sozial lernen können. Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen. Zu dieser Position stehen 16 Kultusminister ganz klar.

Jetzt zu den Forschungsergebnissen der Leopoldina. Ich habe mich, wie übrigens die Kultusministerkonferenz auch, sehr darüber gewundert, woher die Grundlagen kommen. Aus allen Ländern gibt es bereits Studien, die sächsischen Studien, die inzwischen fortgeschrieben worden sind, und andere. Die Kultusministerkonferenz

gibt jetzt auch noch einmal eine länderübergreifende Studie in Auftrag, um den nationalen Fokus zu betonen.

Wir sagen ganz klar: Es gibt keine Belege dafür, dass Schule ein Ort der Ansteckung ist; Ausnahmen bestätigen die Regel. Vielmehr werden die Infektionen von außen hineingetragen. Wir arbeiten mit Hygienekonzepten, wir arbeiten mit den ganzen Dingen, die Sie kennen.

Wenn Herr Wieler, der Präsident des Robert-Koch-Instituts - ich habe in der Runde nur davon gehört -, behauptet, es gebe jetzt Studien, dann hätten wir gern einmal Kenntnis von diesen Studien. Es gibt von der Leopoldina ein Blatt - das ist eine Folie, die Herr Haug offenbar allen Ministerpräsidenten geschickt hat -, dem man ein paar Zahlen entnehmen kann.

Diese Informationen spiegeln sich überhaupt nicht in den sehr intensiven medizinischen Forschungsergebnissen wider, die in den Ländern ermittelt worden sind. In Hamburg laufen sehr intensive Studien, in Rheinland-Pfalz, wir in Sachsen-Anhalt machen so etwas auch.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir bei aller Sorgsamkeit und Achtsamkeit, die wir bei diesem Thema walten lassen, diese Entscheidung getroffen haben. Wir wollen unsere Kolleginnen und Kollegen sowie auch die Schülerinnen und Schüler keinem Risiko aussetzen.

Aber es kann nicht sein, dass hier sozusagen ein politischer Rechthabermodus entsteht. Wir müssen die Entscheidungen faktenbasiert treffen. Deshalb habe ich mich - das kannte ich bisher von der Leopoldina nicht - schon sehr über die Darstellung gewundert, die ich im Nachgang auch zur Kenntnis bekommen habe, die an Aussagekraft zumindest einige Fragen offen lässt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau von Angern hat eine kurze Nachfrage signalisiert. - Bitte.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Herr Minister, ich werde nicht zur Verteidigerin der Leopoldina. Aber Sie haben meine Fragen nicht beantwortet.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Das tut mir leid.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Ich gebe Ihnen recht in Bezug auf Ihre Ausführungen zum digitalen Unterricht. Damit werden tatsächlich Kinder ausgegrenzt; das ist ein Problem. Deswegen haben wir auch ein so großes Interesse daran, alles dafür zu tun, dass die

Schulen gar nicht in die Situation kommen, dass sie geschlossen werden müssen und dass es nur noch digitalen Unterricht geben kann.

Deswegen liegt uns daran, einen hybriden Unterricht bzw. den Vorschlag aufzugreifen, der im Raum steht, einen Halbtagsunterricht zu machen. Denn das muss nicht mehr belegt werden: In Schulklassen, in denen mehr als 20 Kinder in einem Raum sind, kann kein Abstand gehalten werden. Es ist nach wie vor auch nicht so, dass in den Klassen Masken getragen werden müssen.

Die Frage ist: Was spricht dagegen, unverzüglich in diesen Halbtagsmodus umzusteigen und dafür zu sorgen, dass zum Schutz der Eltern, der Lehrerinnen und der Schülerinnen der Abstand in Schulklassen durch eine geringere Anzahl von Schülerinnen in einem Raum eingehalten werden kann?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Frau von Angern, um es einmal ganz klar auf den Punkt zu bringen: Hybridunterricht ersetzt keinen normalen Unterricht. Der Bildungserfolg ist ein deutlich anderer. Deswegen wird in Abwägung der pädagogischen Erfordernisse unter Coronabedingungen in allen 16 Bundesländern ganz klar die Priorität auf den Präsenzunterricht gelegt, unter Einhaltung der Hygienebedingungen in der Coronazeit. Das ist die *Conditio sine qua non*.

Wir reden gerade mit Blick auf die nächste Woche noch einmal über Veränderungen. Natürlich stellen wir uns jeden Tag die Frage, ob die Maßnahmen angesichts sich täglich ändernder Erkenntnisse noch zeitgemäß und den Herausforderungen angemessen sind.

Aber zum jetzigen Zeitpunkt, wo in Frankfurt am Main Schulen bei einer Inzidenz von 250 und mehr im normalen Modus arbeiten, kann ich bei Inzidenzen von 30 nicht ernsthaft in den Hybridmodus wechseln. Das will ich unseren Kindern nicht antun und das haben unsere Kinder auch nicht verdient.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zu den nächsten Fragestellern, und zwar habe ich auf meiner Liste Herrn Lippmann, Herrn Striegel und Herrn Dr. Grube.

Vielleicht ein kleiner Hinweis: Ich merke, dass es wegen der weißen Masken Irritationen gibt. Dabei handelt es sich um die Masken, die in den grünen Verpackungen sind. Diese sollen hier im Plenum

getragen werden. Außerhalb des Plenarsaals können Sie natürlich gern Ihre eigenen Masken tragen.

Noch ein weiterer Hinweis: Bitte tragen Sie auch keine Tücher mit Aufdruck. Es gibt noch Abgeordnete, die ein Tuch als Mund-Nasen-Bedeckung nutzen, auf dem die Fraktion oder anderes aufgedruckt ist. Auch das ist hier im Plenarsaal nicht erlaubt. Das war aber auch schon vorher so.

Herr Lippmann, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, ich frage jetzt einmal nach der gegenteiligen Entwicklung. Ich beziehe mich dabei auf einen Beitrag über die Situation in der Grundschule in Möckern, der in der „Volksstimme“ für die Region Burg in der letzten Woche erschienen ist.

Darin ist berichtet worden, dass dort aufgrund des altbekannten Lehrkräftemangels, der ja fortschreitet, zwei 2. Klassen mit 16 bzw. 17 Schülern zusammengelegt wurden zu einer Klasse mit 33 Schülern. Klassen- oder Lerngruppenzusammenlegungen sind etwas, was wir aus der Vergangenheit sehr breit angelegt kennen.

Weil man dann schon irgendwie festgestellt hat, dass 33 Schüler in einer Klasse in Coronazeiten doch ein bisschen viel sind, hat man verfügt, aus jeder Klasse die vier schwächsten Schüler aus den Klassen herauszunehmen und zurückzustufen. Als ich das gelesen habe, ist mir die Kinnlade heruntergefallen.

Ich habe dann weiterhin in der Zeitung gelesen, das sei auf Empfehlung des Landesschulamtes erfolgt. Ich frage Sie, wie Sie dazu stehen, ob Sie, wenn Sie so wie ich solche Maßnahmen in der gegenwärtigen Situation für völlig inakzeptabel halten - ganz abgesehen von dem Zurückstufen der Kinder -, eingreifen und das rückgängig machen und ob das tatsächlich das Landesschulamts angewiesen hat.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Lippmann, ich bitte um Verständnis dafür, dass ich jetzt zu einzelnen Schulen keine Aussage treffen kann. Ich nehme den Fall mit und werde ihn mir anschauen. Das, was Sie jetzt beschrieben haben, klingt ein bisschen merkwürdig. Dazu kann ich aber jetzt wenig sagen. Das klären wir im Nachgang zu dieser Sitzung. - Möckern war das? - Okay.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Striegel, Sie haben jetzt als nächster die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen. Bitte.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Bildungsminister, Sie haben dazu Ausführungen gemacht, dass die Schule kein Ort sei, an dem verstärkt Infektionen auftreten, und dass die Infektionen in die Schulen hineingetragen würden. Liegt der Landesregierung eine Übersicht vor, die nach Jahrgängen differenziert hinsichtlich der Inzidenzen in den einzelnen Schulbereichen, die zum Beispiel zwischen dem Primar- bzw. Sekundarbereich unterscheidet?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Striegel, in der Tiefe, wie Sie in der Frage andeuten, nein. Sie müssen wissen, auch wenn man sich in diesen Tagen darüber wundert, welche Prioritätensetzung manche Politikbereiche vornehmen und was eher nach hinten rutscht, dass der Datenschutz bei uns schon noch ein Thema ist. Die Datenschutz-Grundverordnung ist durchaus noch in Kraft.

Ich will es einmal an folgendem Punkt deutlich machen: Bei uns kommen Meldungen an von Schülerinnen, die krank sind. Woran sie genau erkrankt sind, das unterliegt dem Datenschutz. Wir fragen dann händisch nach, um das Interesse an Informationen zu befriedigen, ob es sich um Corona handelt. Aber auch bei den Abfragen zu Quarantänezahlen usw., die wir seit der letzten Woche veröffentlichen, müssen wir die Belange des Datenschutzes berücksichtigen.

Ich bin manchmal ein bisschen im Zwiespalt. Ich kann zwar das Informationsinteresse durchaus nachvollziehen. Aber lassen Sie mich ein fiktives Beispiel nehmen: Wenn der Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt auf Fragen zur Quarantäne antwortet, es handle sich um eine männliche Person an einer einzügigen Grundschule, die nicht in dem Ort wohne, oder um eine 91-Jährige aus der Gruppe eines Pflegeheims, dann kann man auch gleich den Namen nennen.

Ich wundere mich, dass so etwas heute noch möglich ist. Ich frage mich, wo die Datenschützer sind, die diese Dinge sonst immer mit großer Sorge sehen und zu Sorgsamkeit mahnen.

Zu Ihrer Frage: Die Informationen in dieser Tiefe haben wir nicht. Wir müssen oft händisch nacharbeiten, weil einfach die Belange des Datenschutzes und auch andere dagegenstehen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Striegel, Sie möchten eine kurze Nachfrage stellen?

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Ich habe eine kurze Nachfrage. - Herr Minister, Sie sind meiner Frage mit dem Ausweichen auf einen anderen Themenbereich aus dem Weg gegangen.

(Zuruf)

- Doch, das muss ich an dieser Stelle feststellen.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Das tut mir leid.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Es geht nicht darum, dass Sie Daten zu einzelnen Patientinnen und Patienten vortragen sollen.

(Zuruf)

Mich interessiert vielmehr, ob der Landesregierung eine statistische Übersicht zur Verteilung von Covid-19-Infektionen in den Jahrgängen vorliegt. Wir wissen aus den Übersichten des RKI, dass die Inzidenz im Bereich der Sekundarstufe deutlich höher ist als im Grundschulbereich.

Meine Frage ist: Gibt es die Inzidenzen auch nach Jahrgängen aufgeschlüsselt? Daran angeschlossen ergibt sich die Frage: Was würde das für die weitere politische Entwicklung im Bereich der Schulen, zum Beispiel in Bezug auf Hybridunterricht, Klassenaufteilung usw. bedeuten? Was sind Ihre politischen Schlussfolgerungen daraus? - Dazu würde ich sie gern um eine Antwort bitten, nicht zu Ausführungen über allgemeine Erwägungen zum Datenschutz. Das ist an der Stelle nicht relevant.

(Zuruf)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister.

(Zurufe)

- Sehr geehrte Kollegen von der AfD, wenn Sie Fragen haben, dann melden Sie sich bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Striegel, Sie haben das Recht, eine Frage zu stellen. Ich werde sie nach bestem Wissen und Gewissen beantworten. Wenn Ihnen die Antwort nicht gefällt, tut mir das herzlich leid. Aber ich bitte darum, uns diese Zwischentöne zu ersparen. Das hilft am Ende keinem weiter.

Ich habe versucht darzustellen, dass wir die Datenglage händisch ausarbeiten müssen, weil wir

nur eine Krankmeldung bekommen. Dann wird bei den Schulen nachgefragt, zum Teil per Telefon, weil die Dinge so sind, wie sie sind. Dabei spielt der Datenschutz eine Rolle. Ich weiß nicht, warum Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dass das von Belang ist.

Ich will es an einem Punkt deutlich machen. Wir haben eine Länderabfrage durchgeführt, bei der alle Länder die bei ihnen aufgetretenen konkreten Fälle in einer Liste vermerken sollten. Ein paar Länder haben sich daran beteiligt, andere nicht.

Es gibt bei der Kultusministerkonferenz eine Kommission für Statistik. Dort ist die Frage besprochen worden, warum einige Länder Daten melden und andere nicht. Der Grund war der Datenschutz. Einige Länder haben ihn hinten angestellt und Daten gemeldet, andere Länder machen das nicht.

Wir sind dabei auf der „guten“ Seite. Wir haben gerade gestern dazu einen intensiven Austausch mit den Gesundheitsämtern durchgeführt. Es gibt offenbar in einigen Ländern auch zwischen den Gesundheits- und den Bildungsbehörden große Barrieren, was die Kommunikation über Fallzahlen angeht. Deswegen werden sie bei uns händisch ausgezählt. Aber die Zahlen sind auch nicht so hoch.

Eine detaillierte Statistik in der Tiefe, wie Sie sie andeuten, haben wir nicht. Deswegen hat sich die Frage an dieser Stelle erledigt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Als Nächste haben sich Herr Dr. Grube und Herr Dr. Schmidt zu Wort gemeldet. - Bitte, Herr Dr. Grube.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Minister, ich teile ausdrücklich die Meinung, Präsenzunterricht so lange anzubieten, wie es geht. Das, finde ich, ist eine Erfahrung aus der ersten Pandemiewelle, die wir hatten, bei der man erst hinterher gesehen hat, welche Auswirkungen das tatsächlich auf Schülerinnen und Schüler gehabt hat.

Nun ist Digitalunterricht der Plan B oder D oder 4.0. Sie haben vorhin zu Recht darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen an den Schulen im Land sehr unterschiedlich sind und dass auch die Voraussetzungen in den Elternhäusern sehr unterschiedlich sind.

Ich weiß von Schulen in diesem Land, die von sich aus bei Eltern und Schülern erfragen, wie denn die digitale Infrastruktur zu Hause ist: Drucker, Messenger usw. - wobei man in einer idealen Welt, wie ich ehrlich sagen muss, zu Hause keinen Drucker brauchen sollte.

Kennen Sie das? Wissen Sie, ob das vereinzelte Fälle sind? Wenn sie das nicht sind - würden Sie es dann unterstützen, dass man das von der Landesebene aus ein bisschen, sagen wir einmal, genereller betreibt? - Denn die Frage ist doch tatsächlich: Egal wie Lernplattformen aussehen, egal wie digitaler Unterricht aussieht - bei Hybridunterricht bin ich, ehrlich gesagt, auch ein bisschen raus, aber das will ich jetzt nicht vertiefen -, für den Plan B müssen wir besser gerüstet sein als beim letzten Mal. Würden Sie es also fördern, dass die Schulen auch von der Landesebene aus zentral entsprechend angewiesen werden?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Tullner, bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Ich habe jetzt akustisch nicht alles verstanden. Geht es jetzt um Messengerdienste?

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Nein, es geht um generelle digitale Infrastruktur. Also, die Schulen fragen die Eltern - ich glaube, in Form einer Tabelle -: Was geht von zu Hause aus? Gibt es einen Rechner? Gibt es einen Drucker? Gibt es Internet? Gibt es einen Messenger?

Das ist ja sinnvoll, um zu gucken, inwieweit man im Fall des Falles - vielleicht auch im Regelunterricht, aber darüber reden wir jetzt gerade nicht - auf eine solche Infrastruktur zurückgreifen kann und Lehrer und Schülerinnen und Schüler auch digital beschulen kann.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Ja, okay, ist klar.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Wie gesagt, ein Zustand, den wir alle hoffentlich nicht erreichen, aber wir alle wissen nicht, ob wir ihn erreichen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich bitte die Fragesteller an dieser Stelle, ihre Fragen etwas kürzer zu fassen; denn sie haben dafür bis zu zwei Minuten. Das geht aber meistens schon darüber hinaus. Wir haben noch sechs Fragesteller, deswegen würde ich Sie bitten, kürzere Fragen zu stellen. - Bitte, Herr Minister.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Das passt jetzt gut zu der Abfrage von den elf geschlossenen Schulen, wo ich einmal erfragt habe, wie die Dinge laufen. Genau so läuft es: Die Eltern sind mit der Schule sozusagen in

engem Kontakt bezüglich der Möglichkeiten, wie es funktioniert: Haben Sie eine E-Mail-Adresse? Haben Sie anderes? - Bei manchen läuft das auch per Post. Das ist zum Beispiel bei den Schulaufgaben so. Die Schulen haben gesagt: Diejenigen, die Lernplattform ansteuern können, weil sie die Möglichkeiten haben, machen das so, andere können das in Papierform abfordern. Die Varianz ist also relativ groß.

Aber wichtig ist vor allen Dingen - das haben alle Schulen bestätigt -, dass sie in einem intensiven Austausch mit den Schulen sind. Das würde quasi in allen anderen Schulen, sei es im Hybridunterricht, sei es, was ich ausdrücklich nicht hoffe, im Schulschließungsmodus, auch passieren.

Ich glaube, die Schule ist natürlich in dem Maße auch ein lernendes System. Aus den Erfahrungen der Zeit vom 13. März bis zum Sommer 2020 haben Schulen unwahrscheinlich viel gelernt. Man sieht an den Zahlen, die ich in der letzten Woche in der „Volksstimme“ genannt habe, was E-Mail-Konten angeht, was Moodle-Accounts angeht etc., dass sich da eine ganze Menge getan hat, sodass die Schulen, die bei diesem Thema bisher sehr zurückhaltend waren, im letzten halben Jahr eine hohe Lernkurve zu verzeichnen haben. Aber wir stoßen an die beschriebenen Grenzen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Herr Dr. Schmidt, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen. Bitte.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Minister, zwei ganz kurze Fragen. Erstens. Wie viele infizierte Schülerinnen und Schüler haben wir aktuell im Land? Zweitens. An wie vielen Schulen sind wie viele Klassen und wie viele Lehrkräfte derzeit in Quarantäne?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Tullner, bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Schmidt, wir erheben die Daten an jedem Freitag. Deswegen würde ich Sie bitten, wenn Sie die aktuellen Wochendaten haben wollen, auf unsere Homepage zu schauen. Dort werden die Zahlen veröffentlicht.

Ich kann jetzt nur die Zahlen aus der letzten Woche rekapitulieren. Mit Stand vom Freitag waren - um zwei Beispiele zu nennen - elf Schulen geschlossen. Einige kommen dann dazu und ein paar gehen wieder raus. Wir hatten, glaube ich, eine Quarantänequote, die bei knapp 3 % unserer Schüler lag. Bei den Kolleginnen und

Kollegen kann ich das jetzt, ehrlich gesagt, nicht rekapitulieren. Da müssten wir gemeinsam auf die Homepage gucken; dort stehen die Zahlen. Die werden an jedem Freitag aktualisiert, damit man sie sehen kann, aber immer nur als Grobraster. Denn diese Feinzielsetzung, die Herr Striegel in seiner Fragestellung, soweit ich sie verstanden habe, intendiert hat, liegt uns nicht vor.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Die nächsten Fragesteller sind Herr Steppuhn und Frau Dr. Pähle. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Sehr geehrter Herr Minister, ich würde Sie fragen wollen, wie die Landesregierung die Umsetzung der allgemeinen AHA-Regeln

(Zurufe)

und der besonderen Hygienebestimmungen in den Schulen bewertet und wie das Risikopotenzial eingeschätzt wird.

Wie wird sich nach Ihrer Einschätzung das Risikopotenzial in den Wintermonaten, bei niedrigeren Temperaturen entwickeln? Wie kann abgesichert werden, dass trotz niedriger Temperaturen das Durchlüften in den Räumlichkeiten vorgenommen werden kann?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Das Thema ist jetzt also Lüftung. Wo fange ich da an? - Es gibt einen Arbeitskreis Innenraumhygiene beim Umweltbundesamt. Mit dem Umweltbundesamt arbeitet die Kultusministerkonferenz sehr intensiv zusammen. Von dort hat uns vor zwei Tagen - das wird fortlaufend fortgeschrieben - eine Reihe von - gefühlt 50 - Expertinnen und Experten in ganz Deutschland, Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen etc. wiederholt folgenden Kanon an Bewertungsmaßstäben mit auf den Weg gegeben: Das A und O ist Lüften, Stoß- und Querlüften.

Stoßlüften heißt: Wir unterbrechen die Stunde, reißen die Fenster auf und machen sie später wieder zu. Es gibt wissenschaftliche Untersuchungen, die besagen, dass dadurch die Raumtemperatur um 3 bis 4° C sinkt; wir landen also nicht in einer sibirischen Kältekammer. Dann geht der Unterricht weiter. Nach dem Unterricht kommt das sogenannte Querlüften. Querlüften heißt: Wir öffnen die Fenster und die Türen und lüften den Raum. Früher hätte man das Durchzug genannt. -

Das ist die Ultima Ratio, das A und O, die erste Prämisse.

Darüber hinaus gibt es zentrale Lüftungsanlagen. Die kann man mit Filtern ertüchtigen. Dabei hilft der Bund mit Förderprogrammen.

Jetzt kommt die Frage mit den mobilen Lüftungsgeräten. Dabei muss man unterscheiden, wovon wir eigentlich reden. Es gibt die UVC-Geräte, es gibt Plasmafilter, es gibt andere Filter verschiedener Kategorien. Hierzu sagt die versammelte Lüftungsexpertise dieses Landes ganz klar: Wenn alle anderen Maßnahmen nicht greifen, dann ist ein Teil dieser Dinge eventuell zu benutzen.

Aber ich will Sie einmal mit ganz praktischen Dingen vertraut machen. Wenn Sie in einem kleinen Raum, der auch angepasst sein muss von der Raumgröße her etc., ein Gerät haben, das brummt und zischt und irgendetwas aufsaugt, dann sind vielleicht die Schüler, die vorn sitzen, geschützt, aber die Schüler, die hinten an den Geräten sitzen, haben die A-Karte, weil die komprimierte Virenlast an ihnen vorbeirauscht. Deswegen sagen die Experten des Arbeitskreises Innenraumhygiene des Umweltbundesamtes, dass man nur unter ganz bestimmten Bedingungen - eher oben als hinten - mit solchen Geräten arbeiten kann. Aber alternativlos ist: lüften, lüften, lüften.

Da, glaube ich, wir alle in diesem hohen Raume - ich könnte das jetzt noch vertiefen; denn ich habe mir all das angelesen und war auch bei vielen Videokonferenzen dabei - vermutlich keine Lüftungsexperten sind, sollten wir an dieser Stelle auf die Expertise unserer Fachleute, der deutschen Ingenieurskunst und all derer, die in diesem Bereich tätig sind, vertrauen. Ich tue das auf jeden Fall. Deswegen sehen Sie mich bei diesem Thema durchaus sehr sensibel und aufmerksam.

Ich werbe auch dafür, dass wir beim Bund den Schulträgern - am Ende ist es ja eine Schulträgeraufgabe - Möglichkeiten einräumen, dort, wo der Bedarf besteht, so etwas anzuschaffen, das zu unterstützen. Aber angesichts der Expertise und der Erkenntnislage, die wir haben, warne ich doch sehr davor, hier Landesinitiativen zu ergreifen, die wir zunächst, glaube ich, sorgsamer prüfen müssten, weil wir am Ende vielleicht mehr Schaden anrichten als Nutzen bringen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Steppuhn signalisiert eine kurze Nachfrage. Bitte.

**Andreas Steppuhn (SPD):**

Herr Minister Tullner, würden Sie vielleicht noch meine Frage beantworten, ob Sie das Risiko-

potenzial hinsichtlich einer höheren Anzahl von Infektionen in den Schulen in den kälteren Wintermonaten als höher einschätzen, als es vielleicht zurzeit bei den milderen Temperaturen ist?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte, Herr Minister.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Lieber Kollege Steppuhn, ich hatte Ihre Frage nicht so präzise wahrgenommen; aber dann ist es so. Ich bin weder Orakel noch Wissenschaftler in diesem Bereich noch etwas Ähnliches. Ich vertraue auf die Expertise, die uns andere an der Stelle geben. Wir sind in der Kultusministerkonferenz, weil wir uns der Verantwortung sehr wohl bewusst sind, jeden Tag intensiv dabei, uns über neue Erkenntnisse auszutauschen. Aber wie sich die Zahlen entwickeln, wenn Temperaturen in welcher Korrelation stehen, dazu sollten Sie vielleicht andere Kolleginnen und Kollegen befragen. Dazu erkläre ich mich ausdrücklich für fachlich nicht kompetent genug.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Es gibt jetzt keine Nachfrage mehr. - Wir haben noch vier Wortmeldungen, die würde ich auch gern noch zulassen. - Sie hatten jetzt die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen. - Jetzt ist Frau Dr. Pähle an der Reihe. Bitte Frau Dr. Pähle, Sie haben jetzt das Wort.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe zwei sehr unterschiedliche Fragen und möchte fragen, ob ich sie hintereinanderstellen kann.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Von mir aus gern.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Ich habe auch die Präsidentin gefragt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Wenn Sie in dem Rahmen von zwei Minuten bleiben, gern.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Das schaffe ich, glaube ich. - Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe tatsächlich zwei unterschiedliche Fragen. Die eine bezieht sich auf den Umgang mit den Landesbildungszentren, insbesondere auch - wir alle haben es in der Zeitung lesen können - auf den Umgang mit Coronainfektionen am Landesbildungszentrum für Körperbehinderte in Halle. An dieser Stelle trifft es

tatsächlich eine hoch vulnerable Gruppe. Gibt es in Ihrem Haus, im Landesschulamt, Überlegungen dazu, wie insbesondere diese Gruppen an den Landesbildungszentren extra geschützt werden können?

Die zweite Frage. Herr Minister, Sie haben an vielen Stellen darauf hingewiesen, dass es eine besondere Verantwortung auch der Schulträger gibt, was ja im Wesentlichen die Landkreise betrifft. Mir ist ein Schreiben zur Kenntnis gelangt, in dem das Landesschulamt hinsichtlich einer Verordnung des Burgenlandkreises zum Tragen von Masken im Unterricht nach den Herbstferien deutlich gemacht hat, dass diese Entscheidung nicht in der Zuständigkeit des Schulträgers liegt und dass deshalb die Maskenpflicht aufzuheben ist. An der Stelle frage ich Sie, wie das etwa mit der Eigenständigkeit der Entscheidungen der Schulträger wie auch der Schulleitungen zu verbinden ist. Wie stehen Sie dazu?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Tullner, bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Frau Pähle, die letzte Frage ist für mich eigentlich die Gretchenfrage, bei der wir intern sehr intensiv ringen. Deswegen bin ich Petra Grimm-Benne sehr dankbar dafür, dass wir dazu auch gestern - das weiß sie gar nicht, weil sie nicht dabei war - einen intensiven Austausch mit den Gesundheitsämtern gehabt haben. Denn wir als Bildungsbehörde stellen zwei Entwicklungen fest.

Auf der einen Seite verstehen auch wir manche Entscheidungen von örtlichen Gesundheitsämtern nicht immer oder können sie zum Teil nicht nachvollziehen. Wir haben uns lange gesträubt - ich weiß, dass sie dort mit Überlast fahren -, dass wir sozusagen auch noch zusätzliche Runden machen, um eine Abstimmung hinzubekommen. Das haben wir jetzt aber Gott sei Dank bekommen. Das ist gestern gelaufen, sodass wir jetzt einen einheitlichen Bewertungsmaßstab haben, wie Quarantäneanordnungen oder andere Maßnahmen laufen.

Darüber hinaus ist es die politische Ebene. Nun wissen wir auch, dass wir eine sehr große Heterogenität an starken Persönlichkeiten in der Verantwortung auf der kommunalen Ebene haben. Da gibt es manchmal rechtliche und manchmal politische Grenzen, wo wir anfangen, über Zuständigkeiten und über die Sinnhaftigkeit von Regeln zu sprechen.

Ich sage immer: Auch wenn wir hier einen Dissens haben, müssen wir auch im Sinne der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit für unsere Leute draußen sehr achtsam sein, dass wir nicht

intern über Kompetenzen streiten, die draußen am Ende keiner versteht und die zu einer noch stärkeren Verwirrung beitragen, als ohnehin schon besteht. Denn viele Regelungen kommen widersprüchlich daher oder sind oft nicht nachvollziehbar.

Wir versuchen deshalb immer, sehr konkret und sehr sensibel mit den örtlichen Gegebenheiten über solche Unwuchten zu debattieren. Das war jetzt eine solche. Wir haben eine klare Regel: keine Masken im Unterricht. Ein Landrat ordnete das aber an. Wir sind nun sensibel dabei, uns auf Regeln zu verständigen, die die Schulen und die Leute vor Ort nicht noch zusätzlich verwirren sollen.

Das sind aber Grenzerfahrungen, die wir dabei machen. Deswegen sind wir dabei sehr sensibel und sehr achtsam. Ich sage meinen Leuten auch immer: Hierbei geht es nicht vordergründig darum, recht zu haben - auch wenn wir recht haben -, sondern es geht darum, dass wir gemeinsam auch als handelnde, politisch Verantwortliche dann nach außen hin möglichst kongruent auftreten, um nicht noch mehr zur Verwirrung beizutragen. Aber solche Fälle haben wir in anderen Bereichen auch. Das ist im Einzelfall nicht immer ganz einfach.

Zu dem anderen Fall, der das Landeszentrum für Körperbehinderte betrifft. Das war geschlossen und ist, glaube ich, seit Montag wieder am Netz. Es gab auch vonseiten der Elternschaft dabei große Sorgen.

Die Logik in diesen Konzepten ist: Es gibt einen Landeshygieneplan, der ist sehr allgemein gehalten; den haben wir für die Förderschulen aber noch einmal spezifiziert, was die Ausrüstung mit Masken und Geräten oder sonstige Maßnahmen angeht. Am Ende muss das aber den konkreten Hygieneplan der Schule abbilden; denn jede Schule hat andere Voraussetzungen, hat eine andere Schülerklientel, hat, wie in diesem Fall, einen besonderen inhaltlichen Schwerpunkt. Deswegen ist die Schule dabei, ihren Hygieneplan in der Adaption des veränderten Landesrahmenhygieneplanes - ich denke, das hat sie auch gemacht - so fortzuschreiben, dass wir den Herausforderungen möglichst gerecht werden.

Aber an einem bestimmten Punkt treffen wir auf Eltern, die große Sorgen und Ängste haben. Man kann natürlich versuchen, das in intensiven Gesprächen auszuräumen. Aber Ängste sind eben da und mit denen muss man zum Teil auch umgehen. Das ist, glaube ich, eine Herausforderung, die man, gerade was die Schulleitungen angeht, auch besonders würdigen muss. Die Schulleitungen sehen sich einer großen, heterogenen Elternschaft gegenüber, die manchmal auch sehr meinungsstark daherkommt. Diesen Interessenaus-

gleich vor Ort in der Schule zu organisieren, ist wirklich nicht ganz einfach.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Dr. Pähle, Sie möchten eine Nachfrage stellen? - Bitte schön.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, wenn ich jetzt beide Antworten von Ihnen übereinanderlege, können Sie mir dann den Eindruck bestätigen, dass die Schulleitungen eigentlich eigenverantwortlich sind in der Aufstellung und Einhaltung von Hygieneplänen; es sei denn, sie verpflichten Schüler und Lehrer zum Maskestragen? Das wäre dann der Punkt, an dem das Landesschulamt eingreift? - Denn genau an dieser Stelle sind wir jetzt. Eigentlich ist jeder eigenverantwortlich, aber an dieser Stelle gibt es ein Schreiben des Landesschulamtes nach dem Motto: Das ist aber nicht gedeckt. Wie kriege ich das zusammen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Tullner, bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Sind Sie jetzt bei dem Thema Burgenlandkreis?

(Dr. Katja Pähle, SPD: In der Kombination von beidem, ja!)

- Okay. - Ich habe versucht, das Spannungsfeld ein bisschen darzustellen, in dem wir tagtäglich ringen. Wir haben einen Landeshygieneplan. Man kann trefflich darüber streiten, ob das örtliche Gesundheitsamt oder wir für den Schulalltag zuständig sind. Es gibt Grenzsituationen. - Oder habe ich die Frage falsch verstanden?

(Zuruf: Das MULE ist nicht zuständig! - Weiterer Zuruf)

- Okay.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Dr. Pähle, Sie werden das noch einmal konkretisieren. Bitte.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Ich möchte nur nicht, dass die Antwort in die verkehrte Richtung geht.

(Minister Marco Tullner: Okay!)

Mir geht es nicht darum - das habe ich verstanden -, wer eine Anordnung trifft. Wenn es das Gesundheitsamt macht, dann gibt es Gespräche. Das ist richtig. Was passiert aber, wenn ein Schulleiter für seine Schule sagt: Ich möchte in Ab-

stimmung mit allen, dass hier an der Schule permanent Maske getragen wird?

(Minister Marco Tullner: Ach so! Okay!)

Genau das ist der Punkt. Die Schulleiter sind eigenverantwortlich, haben aber die Erfahrung gemacht, dass die Maskenpflicht nicht gilt. Könnte ein Schulleiter das veranlassen? Oder ist das nicht von Ihren Überlegungen gedeckt?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte, Herr Minister.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Um das bei dem Thema Maskenpflicht einmal deutlich zu machen: Ich lehne die Maskenpflicht im Unterricht grundsätzlich ab, weil ich es für die Kolleginnen und Kollegen und für die Schülerinnen und Schüler für nicht verantwortbar halte.

(Zustimmung)

Es gibt aber Schulen, die das machen, weil sie sich darauf verständigt haben. Sie bekommen deswegen keinen Ärger oder einen persönlichen Anruf vom Minister. Ich will, dass der Schulalltag vor Ort, in den Schulen, funktioniert. Wenn es dafür eine Akzeptanz gibt und sich die Schule darauf verständigt, dann soll das von mir aus so sein, auch wenn ich das nicht gut finde.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Es gibt noch drei Wortmeldungen, von Herrn Gallert, Herrn Lippmann und Frau Quade. - Herr Gallert, Sie haben als Nächster das Wort.

(Minister Marco Tullner: Muss man auf dem Weg von dort bis hierher eigentlich auch eine Maske tragen? - Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)

- Ja, auf dem Weg. Ich hätte das im Nachhinein auch noch einmal gesagt.

(Minister Marco Tullner: Okay! Entschuldigung!)

Bitte schön, Herr Gallert.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Tullner, ich habe mich gemeldet bei Ihrer Bemerkung, dass man wisse, dass die Schulen keine Infektionsherde seien. Das ist eine Aussage, die mich außerordentlich irritiert und die mich auch das Risikobewusstsein Ihrerseits, in Ihrem Zuständigkeitsbereich hinterfragen lässt. Denn wir haben inzwischen durch die Landesregierung, der Sie angehören, Maßnahmen ergriffen, dass zum Beispiel Museen geschlossen

werden, dass Restaurants zugemacht werden und Ähnliches.

Es gibt überhaupt keinen Hinweis darauf, dass es auch nur irgendeine nachweisliche Ansteckung in einem Museum gegeben hätte. Es gibt nur sehr, sehr wenige Hinweise darauf, dass es in Restaurants Ansteckungen gegeben hat. Die Argumentation dabei ist, dass wir bei 75 % aller Infektionen nicht wissen, woher sie kommen, und dass man deshalb solche Einrichtungen schließen muss; denn sie könnten Teil der Infektionsketten sein.

Jetzt sagen Sie trotz dieses Arguments: Aber bei den Schulen wissen wir, dass es dort keine Infektionsherde gibt. Nun wissen wir aber, dass Kinder spätestens ab dem zwölften Lebensjahr die gleichen Infektionsraten wie Erwachsene aufweisen können. Nun sage ich einmal, 30 Jugendliche, 30 Kinder in einem Raum, und zwar stundenlang, ist im Verhältnis zu allen anderen Maßnahmen, über die diskutiert wird, eine staatlich verordnete Coronaparty. Dazu können Sie, Herr Tullner, nicht sagen, das sei kein Infektionsherd, wir wüssten, dass das kein Infektionsherd sei. Klären Sie mich bitte über diesen Widerspruch in der Politik der Landesregierung auf.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sollen alle eine Maske tragen, oder was? Also, das ist doch!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Tullner, bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Gallert, ich muss einmal ehrlich sagen: Ich schätze Sie ja sehr, aber das, was Sie jetzt machen, finde ich wirklich sehr übel. Das finde ich wirklich außerordentlich übel. Ich will gar nicht damit kommen, dass es der Kollege Holter in Thüringen genauso sieht wie ich und wir dabei Hand in Hand laufen.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das tut er übrigens nicht!)

Das ist überhaupt nicht mein Punkt. Wir im Kultusministerium haben wirklich - ich will kein Mitleid, überhaupt nicht - einen harten Job zu machen. Wir müssen die Hygieneregeln einhalten und wissen selbst, dass wir tagtäglich neue Erkenntnisse sammeln. Uns zu unterstellen, dass wir unsere Kinder fahrlässig irgendwelchen Risiken aussetzen, das weise ich wirklich strikt zurück.

Natürlich hinterfragen wir uns fast jeden Tag selbst, prüfen: Ist das verantwortbar, ist das nicht verantwortbar? - Das Recht auf Bildung ist in der Abwägung aller Maßnahmen prioritär zu sehen. Das ist die klare Aussage. Das wissen

Sie genauso wie ich. Hier zu unterstellen, eine Schule wäre eine Coronaparty, das ist aus meiner Sicht der Tiefpunkt der Debatte. Herr Gallert, ich weiß nicht, ob Sie das nötig haben. Dazu muss ich einmal sagen, das weise ich strikt zurück. Das finde ich fast unverschämt.

(Beifall)

Es kommt auch den Kolleginnen und Kollegen und allen, die sich in der Schule auf gut Deutsch den Arsch aufreißen, überhaupt nicht entgegen. Aber ich rege mich nicht auf, ich steigere mich nicht hinein. - Okay.

Der eigentliche Punkt ist - Herr Gallert, das wissen Sie genauso wie ich - ein ganz anderer, zumindest habe ich es so verstanden. Das Thema heißt Kontakte. Wenn man sozusagen mathematisch-naturwissenschaftlich Kontakte minimieren will, dann muss man Begegnungsmöglichkeiten reduzieren. So habe ich die Politik der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten verstanden. Wenn man den Schulbereich prioritär vor die Klammer zieht, dann müssen andere Bereiche in dem Sinne, um Kontakte zu reduzieren, nachrangig behandelt werden. Das ist, glaube ich, die Logik der Entscheidung, die ich nicht zu kritisieren und nicht zu verantworten - - Zu verantworten habe ich das schon, aber ich konnte es nicht beeinflussen. Die Entscheidung ist so gefällt worden auf einer höheren politischen Ebene. Diese Entscheidung akzeptieren wir.

Wir haben uns darüber gefreut, dass Schulen dabei prioritär behandelt werden. Das halte ich auch für elementar richtig. Aber dass Sie hier damit anfangen, verschiedene Politikbereiche inhaltlich auseinanderzuidividieren, das funktioniert nicht. Denn die Logik dieser Entscheidung heißt: Kontakte reduzieren.

Ja, wir sind mit Blick auf die Schule tagtäglich dabei, uns dieser Frage zu stellen. Natürlich kommt sie unlogisch daher, weil sich dort viele Kinder treffen. Aber deswegen lüften wir ja alle 20 Minuten. Die Kinder sitzen nicht stundenlang in einem Raum, sondern nach 20 Minuten kommt das Thema Stoßlüften und nach der Stunde kommt das Thema Querlüften. Die Unterrichtseinheiten werden auch so gestaltet, dass man möglichst hinausgehen kann. All das wissen Sie doch aber. Hier eine Diskussion auf einem solchen Niveau zu führen, finde ich albern - nein, nicht albern; verantwortungslos finde ich das.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Da Herr Gallert bereits am Mikrophon steht, vermute ich, dass er eine Nachfrage stellen möchte. Bitte.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Tullner, Ihre Empörung in allen Ehren, aber es sind die Realitäten, die so sind. Ich sage einmal, Sie werfen uns vor, die Politikbereiche auseinanderzuidividieren. Nein, Sie haben es doch eben selbst gemacht. Sie haben doch selbst gesagt, für die Schulen gelten aus Ihrer Sicht völlig andere Kriterien und Regelungsinhalte als für andere Bereiche, die ich zum Beispiel aufgezählt habe.

Wir alle wissen natürlich, dass die Infektionsgefahr bei einem normal laufenden Museumsbetrieb viel geringer ist als bei einem normal laufenden Schulbetrieb. Dazu sagen Sie, das ist in Ordnung, Sie halten das für richtig, weil Bildung ein höheres Gut ist als ein Museumsbesuch, und deswegen müssen die Schulen so weitergehen wie bisher - wir wissen, wie beschränkt die Möglichkeiten sind, die Sie alle aufgezählt haben - und die anderen Dinge machen wir eben zu.

Aber, Herr Tullner, ich sage einmal: Das bedeutet, dass Sie sich einer solchen politischen Abwägung sozusagen unterordnen, die übrigens von höherer Ebene überhaupt nicht mehr geteilt wird.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Gallert, bitte etwas kürzer. Es ist eine Nachfrage.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Das stimmt. Jetzt, da Sie es sagen, Frau Präsidentin,

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ja.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

fällt es mir auch wieder ein. - Vor diesem Hintergrund, Herr Tullner, sagen Sie mir bitte einmal: Wo ist denn aus Ihrer Sicht die Grenze, wo Sie sagen, auch an dieser Stelle müssen wir jetzt tatsächlich Gesundheit gegen Bildung abwägen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Tullner, bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Jetzt fahre ich mal wieder herunter. Lieber Herr Gallert, wenn Ministerpräsidenten entscheiden, dann ist es wahrscheinlich so wie bei Ihnen, wenn der Fraktionsvorsitzende etwas sagt; dann wird sich die Fraktion nach einer gewissen Meinungsbildung auch irgendwann darauf verständigen. Ich weiß es nicht, aber ich nehme an, dass es bei Ihnen auch so ist. Und wenn Ihr Parteivorsitzen-

der ruft, dann werden Sie sich am Ende wahrscheinlich auch irgendwie darauf verständigen, dass man das nicht einfach ignorieren kann.

Also sage ich: Wenn Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin politische Verabredungen treffen, dann kann ich sie gut oder schlecht finden, aber ich habe sie am Ende umzusetzen. In dem Bereich freue ich mich sehr darüber, dass das Werben erfolgreich war und dass die Argumente, die wir gebracht haben - warum Schule prioritär zu behandeln ist -, akzeptiert wurden und sich auch in politischen Beschlusslagen wiederfinden. Übrigens hat der Kollege Ramelow dabei genauso mitgemacht wie der Kollege Holter - damit wir die parteipolitische Dimension hier gleich ausblenden.

Ich sage es noch einmal: Das ist ein Abwägungsprozess, den wir tagtäglich durchführen. Sie können es mir wirklich glauben - oder Sie glauben es eben nicht -: Wir machen uns die Entscheidung nicht leicht. Wir sind nicht alle happy und glücklich über das, was wir jeden Tag machen. Wir hinterfragen uns auch sehr kritisch, ob wir in dem Spannungsfeld der Abwägungen sozusagen noch auf der richtigen Seite sind.

Deswegen gibt es in der Kultusministerkonferenz diesen wirklich sehr intensiven Abgleich, um zu sehen, ob die Erfahrungen in den Schulen in Bayern, in Hessen, in Baden-Württemberg, in Nordrhein-Westfalen, in Bremen etc., die ganz andere Fallzahlen haben, auf uns adaptierbar sind und wie wir darauf reagieren müssen. Wir haben in Sachsen-Anhalt noch das Glück, dass wir mit ganz niedrigen Fallzahlen, auch wenn sie deutlich gestiegen sind, umgehen können und dass ich von den Erfahrungen der anderen Länder durchaus profitieren kann.

Wenn es Studien gibt, die klar besagen, dass das Thema Lüften elementar ist, um Infektionen zu vermeiden, weil die Aerosole dadurch herausgetragen werden - ich will aber nicht in physikalische Betrachtungen abgleiten -, dann ist das eine andere Betrachtung, als wenn ich in einer Gaststätte bin und auch Hygienekonzepte habe. Dazu gab es eine Abwägung. Diese finde ich an dieser Stelle ausdrücklich gut und die setze ich um. Das ist es dann auch.

Alle anderen Debatten müssen Sie mit dem Ministerpräsidenten oder mit wem auch immer führen, warum es diese politischen Verabredungen gibt. Vielleicht können Sie mit Herrn Ramelow anfangen.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Habe ich längst getan!)

Zu ihm haben Sie einen guten Draht. Sie können sich von ihm erklären lassen, warum es so gekommen ist.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Es gibt noch zwei weitere Wortmeldungen, von Herrn Lippmann und von Frau Quade. - Sie haben das Wort, Herr Abg. Lippmann.

#### **Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, ich bin noch einmal bei dem Thema Lüften, Lüftungssysteme. Wir hatten Anfang des Monats, im Vorfeld unserer Sondersitzung Anfang des Monats, einen Beitrag bei „MDR Wissen“ über Forscher des Max-Planck-Instituts in Mainz, die sich mit der Situation sehr konstruktiv und produktiv auseinandergesetzt haben und die ein hocheffizientes, sehr, sehr kostengünstiges und wenig aufwendiges Lüftungssystem für Schulen entwickelt haben und dieses auch mit Schulen ausprobiert haben. Ich habe Sie am Rande dieser Sondersitzung darauf aufmerksam gemacht - da war das noch relativ frisch - und ich habe Sie anschließend auch im Bildungsausschuss danach gefragt.

Ich frage Sie auch jetzt wieder: Gibt es einen Stand der Auseinandersetzung mit dieser Frage? Gibt es Pläne, damit umzugehen? - Das ist etwas ganz anderes, als einen teuren Kasten in die Klasse zu stellen, von dessen Effekten man nicht unbedingt überzeugt sein muss.

Die Forscher haben deutlich gemacht - Sie haben sich sicherlich damit auseinandergesetzt -, dass 90 % der Aerosole abgesaugt werden. Es geht um einen Kostenaufwand von lediglich 200 €, 300 €, die eine solche Konstruktion kostet. Auch die CO<sub>2</sub>-Bilanz in den Räumen wird deutlich verbessert. Das heißt, ganz unabhängig von Corona und Aerosolen verbessern sich das Raumklima und die Lernatmosphäre. Wird man sich damit auseinandersetzen? Wird man da etwas tun? Gibt es dazu Absprachen mit anderen? Oder landet das im Papierkorb oder verschwindet im Schubkasten des Schreibtischs, wie andere Sachen auch?

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Tullner, bitte.

#### **Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Nein, das verschwindet nicht in irgendwelchen Ablagen runder oder eckiger Art. Das gehört zu den Themen, zu denen ich meinte, dass wir die Lage sehr sensibel beobachten. Der Arbeitskreis Innenraumhygiene hat solche Dinge auch mit auf den Weg bekommen, um sie noch einmal intensiv zu prüfen. Das klingt jetzt erst einmal sehr charmant. Das ist in Mainz gewesen mit dem Fraunhofer - -

(Zurufe: Max-Planck!)

- Max-Planck-Institut. Es gab, glaube ich, auch zarte Initiativen einer Schule hier bei uns, die das sozusagen nachbauen wollte; dagegen habe ich nichts. Aber, wie gesagt, die fachliche Prüfung - -

(Eva von Angern, DIE LINKE: Sie können ja dafür werben, dass sie das machen!)

- Na ja, Leute, ich kann doch aber nicht für etwas werben, von dem ich nicht weiß, ob es funktioniert. Wir wollen nicht in Schamanentum abgleiten.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ich denke, das Max-Planck-Institut hat Ahnung!)

Wir brauchen doch am Ende - - Wir haben jetzt an der Stelle - - Ich fasse es einmal zusammen: Wir haben einen Fernsehbericht, in dem jemand aus einer Mainzer Schule berichtet hat, dass dort etwas positiv gelaufen ist, und dort war das Max-Planck-Institut dabei. Das klingt erst einmal - -

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein, sie haben es entwickelt im Max-Planck-Institut! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben das entwickelt!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Lassen Sie doch den Minister erst einmal ausreden.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Er erzählt aber Unsinn! - Eva von Angern, DIE LINKE: Das stimmt doch aber nicht!)

- Ja, das glaube ich Ihnen, aber es ist - -

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Das klingt erst einmal ernst zu nehmend, aber wir können doch nicht aufgrund von Hörensagen, weil wir einen Fernsehbericht gesehen haben, solche Dinge adaptieren. Ernst nehmen heißt, dass wir uns mit dem Umweltbundesamt in dem Arbeitskreis Innenraumhygiene und auf KMK-Fachebene darüber austauschen, ob die Erkenntnisse so sind.

Aber, Leute, es kann doch nicht ernsthaft sein, dass wir, weil wir einmal einen Fernsehbericht gesehen haben und da jemand dabei war, der renommiert klingt, sagen: Das ist es jetzt. Wir müssen an der Stelle erst einmal Kenntnis von den Erkenntnissen haben, die diese Max-Plancker in Mainz haben, und dürfen nicht auf einen Fernsehbericht vertrauen.

(Zuruf)

Deswegen werbe ich sehr stark dafür, fachliche Expertise anzuwenden, anstatt sozusagen auf

vordergründige Lösungen zuzugreifen, von denen kein Mensch weiß, ob sie funktionieren.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt ist Frau Abg. Quade dran. Sie haben das Wort.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, Sie sagten vorhin zwei Dinge: Der Hybridunterricht kann kein Ersatz für Regelunterricht sein. Auch sprachen Sie einen Dank an die Lehrkräfte und an die pädagogischen Mitarbeiter im Land aus. - Beidem will ich mich sofort anschließen und beides will ich sofort unterschreiben. Aber: Auch hier will ich Sie mit der Realität konfrontieren. Was nützt denn ein Regelunterricht, der Regelunterricht heißt, aber nicht so stattfindet?

Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus Halle, unserer gemeinsamen Heimatstadt: Grundschule, 3. Klasse. Seit den Herbstferien wird an der Schule Klassenleiterunterricht erteilt. „Kontakte beschränken! Keine wechselnden Lehrkräfte!“ - macht Sinn. Seit den Herbstferien ist die Klassenlehrerin krank, weil sie Risikopatientin ist und nicht im Einsatz sein kann.

Seit den Herbstferien findet eine Betreuung mal durch pädagogische Mitarbeiterinnen, mal durch Lehrer statt, die gerade freihaben, zum Beispiel weil eine Klasse in Quarantäne ist.

Inwiefern ist das der Regelunterricht, den Sie wollen? Inwiefern trägt dieser Regelunterricht zu dem Bildungserfolg, den wir alle wollen, bei? Und: Inwiefern ist das verantwortlich? Denn die Frage, die sich stellt, ist: Wer trägt denn eigentlich die Verantwortung dafür, dass das so ist? - Ich gehe davon aus, dass wir beide das für einen unbefriedigenden Zustand für diese 3. Klasse halten. Ist das die Schuld der Schulleitung, die schlecht plant? Ist die Lehrerin als Risikopatientin zu sensibel? Oder hat das etwas mit einer verfehlten Personalpolitik, mit einem fehlenden Lüftungssystem und mit einer ungenügenden Vorbereitung der Schulen in der vergleichsweise entspannten Phase der Pandemie im Sommer zu tun? - Ich bitte Sie, mir diese Fragen zu beantworten.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister, bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Das waren ganz schön viele Fragen. Auf die letzte Frage antworte ich ganz klar mit Nein.

(Zuruf)

Wir haben uns bestmöglich vorbereitet. Aber mit Blick auf die Erwartungshaltung, dass in den

Sommerferien ein Bildungsministerium flächen-deckend alle digitalen Defizite - in der Eltern-schaft, meine ich jetzt, nicht in den Schulen - be-seitigt, damit diese intensive und idealtypische digitale Kommunikation läuft, bitte ich, uns nicht zu überfordern.

Wir sind dabei, in den beschriebenen Zeiträumen bis Ende 2021 alle Schulen an das Breitband anzuschließen etc. Ich will das einmal anreißen; das ist die eine Geschichte.

Der zweite Punkt. Die politische Verantwortung dafür übernehme ich - und nur ich -, ganz klar. Ich bin dafür verantwortlich, dass ich und meine Leute tagtäglich Schule unter Coronabedingungen organisieren. Wir machen Fehler. Wir werden auch weiter Fehler machen. Das ist völlig klar; denn diese Herausforderungen haben wir nicht vorher-gesehen.

Aber: Wir sind bereit und willens, unser Bestmög-liches zu geben, um eine bestmögliche Schule unter diesen schwierigen Bedingungen zu organi-sieren. Das machen wir in der Kultusministerkon-ferenz gemeinsam.

Dazu kommt, dass wir in der Kultusministerkon-ferenz irgendwie auch eine Selbsthilfegruppe sind. Ich sage nur: Man wundert sich schon über manche Beiträge in den sozialen Medien. Ich nenne beispielhaft den einen: „Die 16 Todesengel unserer Kinder: die Kultusminister“. Das Niveau - das kann man so stehen lassen - gehört dazu. Auch dafür werde ich bezahlt. Aber wundern darf man sich bei solchen Fragen schon.

Frau Quade, was Sie beschrieben haben, ist der tagtägliche Alltag in der Schule. Auch wenn die Schule am Anfang des Schuljahres eine Ab-deckung von 103, 110, 120 % haben würde: Wenn eine Kollegin ausfällt, fällt sie aus. Die Per-sonaldecke ist so, wie sie ist. Das sind die alltäg-lichen Erfahrungen, die Sie machen, wie wir Schule, wie wir flexibel Vertretungen organisieren. Wichtig ist, dass die Betreuung und der soziale Zusammenhalt der Kinderbetreuung unter schwie-rigsten Bedingungen gegeben sind.

Bei Qualitätsmaßstäben muss man Abstriche machen; das ist völlig klar. Damit bin ich aus-drücklich nicht zufrieden. Aber es gehört zu den normalen Situationen in der Schule, dass wir Kolleginnen und Kollegen nicht adäquat erset-zen können, weil wir keine Personalreserven haben.

Zum Thema Lehrermangel haben wir uns schon intensiv ausgetauscht. Das wirkt natürlich weiter. Auch wenn der Fokus im Moment auf Corona liegt, haben wir dieses Problem genauso.

In diesen Tagen laufen wieder die Prüfungen für unsere Absolventen der ersten Phase. Diesmal

macht die Universität sogar ein bisschen stärker mit als beim letzten Mal, wo man den Eindruck hatte, die Professoren waren selbst die Treiber des Prozesses.

Auch der Studierendenrat macht jetzt mit und beschimpft uns nicht wie damals, im März/April, als die Prüfungen gelaufen sind, im Interesse der Leute, damit sie danach ins Referendariat, Geld verdienen und ihre beruflichen Perspektiven mög-lichst nahtlos realisieren können.

Wir stellen nach wie vor Leute ein. Wir werden auch in diesem Jahr weit mehr als 1 000 Kollegin-nen und Kollegen eingestellt haben. Das ganz normale Geschäft läuft übrigens ganz normal weiter, auch wenn das im Fokus der öffentlichen Debatte im Moment nicht der Fall ist. Ich bin mei-nen Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar, dass wir das trotz schwierigster Bedingungen schaffen. Auch wir haben in Ämtern und Behörden Krank-heitsfälle zu verzeichnen. Auch wir haben andere Herausforderungen. Trotzdem laufen die Dinge unter Coronabedingungen weitgehend reibungs-los ab. Darauf bin ich sehr stolz und darüber sehr froh.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Nachfra-gen. Wir hätten jetzt noch eine Minute Redezeit zur Verfügung, weil ich die kurze Zeit, in der ich unterbrochen hatte, auf die Redezeit oben drauf-gegeben habe. Es wäre die Fraktion DIE GRÜ-NEN dran. Aber ich denke, eine Minute ist zu wenig, um die Frage zu stellen und um darauf zu antworten. - Vielen Dank.

Ich denke, um eine Verlängerung wird hier auf keinen Fall geworben. - Das sehe ich auch nicht. Es gibt keine Wortmeldung. Damit ist der erste Tagesordnungspunkt beendet.

Bevor wir in den zweiten Tagesordnungspunkt eintreten, werden wir hier vorn einen Wechsel vornehmen.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann kommen wir zu unserem Tagesordnungspunkt, der ein bisschen umfangreicher ist.

Das ist der

#### **Tagesordnungspunkt 2**

Erste Beratung

##### **a) Langfristige Strategie statt wiederholter Schließungen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6840

Beratung

b) **Rückkehr zur Normalität jetzt - Regelungsregime sofort beenden**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6820**

c) **Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6845**

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von fünf Minuten. Es wurde folgende Rednerreihenfolge vereinbart: SPD, GRÜNE, LINKE, AfD und CDU. Einbringerin zu a) ist Frau von Angern. Frau von Angern hat jetzt das Wort. Bitte.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gestern verhandelte und beschloss der Bundestag das Dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Bundestag und Bundesrat stimmten in einer Sondersitzung noch am selben Tag in einem Eilverfahren für die von der Großen Koalition geplanten Änderungen im Infektionsschutzgesetz.

Bei aller berechtigter Kritik an diesem Gesetzentwurf sage ich mit aller Deutlichkeit: All jene, die das neue Infektionsschutzgesetz mit dem Ermächtigungsgesetz aus dem Jahr 1933 vergleichen, missbrauchen die Opfer des Zweiten Weltkrieges in absurder und widerlicher Weise.

(Beifall)

Deshalb an dieser Stelle ein kurzer Rückblick in die Geschichte. Am 23. März 1933 hatte Adolf Hitler, hatten die Nationalsozialisten dem Reichstag das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich, das sogenannte Ermächtigungsgesetz, vorgelegt. Mithilfe und auf Grundlage dieses Ermächtigungsgesetzes haben die Nationalsozialisten im Jahr 1933 den Reichstag ausgeschaltet, um die Republik abzuschaffen und eine Diktatur zu errichten.

Das Ermächtigungsgesetz galt als rechtliche Hauptgrundlage der nationalsozialistischen Diktatur, weil damit das die elementare Grundlage des materiellen Verfassungsstaates bildende Prinzip der Gewaltenteilung durchbrochen wurde. Die Gewaltenteilung wurde damals faktisch aufgehoben. Die Nationalsozialisten nahmen sich die Macht, durch Gesetze die Verfassung zu ändern und faktisch Grundrechte außer Kraft zu setzen.

Bereits vor und zum Zeitpunkt der Entscheidung über das Ermächtigungsgesetz waren etliche Par-

lamentarierinnen bereits inhaftiert, außer Landes, im Untergrund oder ermordet. Einer staatlichen Willkür waren Tür und Tor geöffnet.

Dieser Blick in die Geschichte ist vor allem für jene gedacht, die unter diesem Label mit Rechtspopulisten, mit Rechtsextremisten demonstrieren in dem angeblichen Willen, Grundrechte zu wahren.

Tatsache ist: Genau dieses Grundgesetz ermöglicht ihnen, frei zu demonstrieren und frei ihre Meinung zu sagen. Das ist grundsätzlich gut so. Und ja, die Situation hat es erforderlich gemacht, ein Stück Parlamentarismus, ein Stück Demokratie aufzugeben.

Frau Ministerin Grimm-Benne, liebe Petra, ich werde Sie immer kritisieren, wenn Sie aus meiner Sicht Kompetenzen überschreiten oder fehlerhaft Schwerpunkte setzen. Doch wenn man Ihnen „Diktatur“ vorwirft, kann ich nur sagen, dass das nicht nur eine üble Nachrede ist, sondern dass damit sämtliche Diktaturen unserer Geschichte und der Gegenwart verharmlost werden. Diesen Vorwurf weisen Sie völlig zu Recht vehement zurück.

(Beifall)

Um es mit Prof. Dr. Immanuel Hoff, einem Minister aus Thüringen, zu sagen: Wer die Maske mit dem Gelben Stern vergleicht, der trampelt auf den Gräbern der sechs Millionen getöteten Jüdinnen und Juden herum.

(Zurufe)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Bundestagsfraktion hat dem Infektionsschutzgesetz nicht zugestimmt,

(Zuruf)

weil ein großer Teil davon eben nicht zu der von den Gerichten geforderten klaren gesetzlichen Grundlage führt. Die Maßnahmen und ihre Voraussetzungen bleiben weiter unbestimmt. Die Entscheidungsmacht konzentriert sich weiter bei der Regierung. Die Parlamente bleiben weiter außen vor.

Kurz gesagt: Wir und auch unsere Bevölkerung wissen immer noch nicht, wer wann warum welche Maßnahme anordnen darf.

Es sind mit dem Gesetz zwar Verbesserungen zu verzeichnen - das will ich einräumen -, aber jeder Eingriff in Grund- und Freiheitsrechte bedarf einer Debatte im Parlament, jeder Eingriff in die Grundrechte muss ausschließlich durch das Parlament beschlossen werden.

Das Gesetz verkörpert eben nicht eine Stärkung der demokratischen Mitbestimmung in der Coronakrise, die dringend notwendig wäre, um

tatsächlich eine breite Akzeptanz für dringend nötige Maßnahmen in die Bevölkerung hinein-zutragen.

Es hat den Anschein, dass wir den Bedarf an Kommunikation für mehr Akzeptanz unterschiedlich einschätzen. Das besorgt mich erheblich. Damit sind wir thematisch mitten in unserem Antrag.

Nachdem die Sondersitzung des Landtages am 3. November deutlich gemacht hat, dass der Bedarf im Hinblick auf ein Mehr an parlamentarischer Beteiligung hier im Hause sehr unterschiedlich eingeschätzt worden ist - wir sahen uns da sehr nahe bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder dieses bei uns -, haben wir uns in unserer Fraktion zu dem heute zu beratenden Antrag veranlasst gesehen.

Bei allen noch offenen Fragen zum Umgang mit der Pandemie, die auch wir haben, bleibt meine Fraktion dabei: Wir wollen hier im Parlament die öffentliche Debatte über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie führen, um deren Sinnhaftigkeit zu diskutieren und damit auch die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen; denn - das ist ganz deutlich zu sagen - die öffentliche Debatte und die Akzeptanz stehen für uns keinesfalls im Widerspruch.

Klar ist: Wir sind noch lange nicht am Ende der Pandemie. Das müssen wir auch so ehrlich kommunizieren, auch wenn wir alle dafür keine Beifallsstürme erhalten. Und wir dürfen uns nicht zur Familienzusammenkunft anlässlich von Feiertagen wie Ostern oder Weihnachten oder über die Sommer- und Herbstferien zum Weihnachtsfest und Silvester mittels Aktionismus hangeln. Es bedarf langfristiger, vor allem greifender Maßnahmen von breiter Akzeptanz.

Ja, im März und im April waren wir in höchstem Maße überrascht; wir waren planlos. Mich irritiert jedoch, dass auch hier im Land im Jahr 2020 auf den ewigen Sommer gehofft wurde, ohne die Experten der Leopoldina ernst zu nehmen, die schon frühzeitig gesagt haben, dass nach einem Sommer ein schwieriger Herbst folgen wird.

Es gibt weder im Bund noch in unserem Land einen wirklichen Plan. Der sogenannte Sachsen-Anhalt-Weg ist vor allem eines: eine Monstranz, die Sie vor sich hertragen. Ich nehme auch keinen Druck unseres Ministerpräsidenten gegenüber der Kanzlerin in diese Richtung wahr. Herr Haseloff soll jetzt - verstehen Sie mich bitte nicht falsch - nicht den Söder machen. Aber ich erwarte, dass er einen Plan vorlegt, wie es in Sachsen-Anhalt weitergeht, dass er Druck bei der Kanzlerin macht, dass die Maßnahmen im breiten demokratischen Konsens beschlossen werden und

dass er sich eben nicht von Verordnung zu Verordnung hangelt.

(Beifall)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Bund wurden mehr als 200 Milliarden € Hilfgelder für dieses Jahr beschlossen. Für das nächste Jahr ist die Rede von beinahe 100 Milliarden €.

Ich frage Sie: Haben Sie schon irgendwo einen Antrag auf die Novemberhilfen gesehen? - Wir werden darüber sicherlich morgen debattieren. Ich habe keinen gesehen. Wir haben heute den 19. November; das mit der Auszahlung könnte knapp werden.

Wir brauchen eine langfristige Strategie, eingebettet in eine ehrliche, eine transparente Debatte; denn Ehrlichkeit und Transparenz schaffen Vertrauen. Mit Transparenz meine ich nicht das Livetickern aus einer Ministerpräsidentenrunde mit der Kanzlerin. Die „Bild“-Zeitung darf nicht vor den Parlamenten in Kenntnis gesetzt werden. Das verspielt eher Vertrauen. Daher verstehe ich ausdrücklich auch die heute in der „Volksstimme“ zu lesende Kritik unseres Ministerpräsidenten. Als LINKE meinen wir die Transparenz in der Debatte um den sinnvollsten Umgang mit der Pandemie.

Mir konnte bisher niemand die Frage beantworten, warum ausreichend Tests für elf plus elf Fußballspieler zuzüglich des kompletten Stabs vorhanden sind, um durch halb Europa zu fliegen, warum Profisportlerinnen und in Sachsen-Anhalt Ballettschulen trainieren dürfen, aber der Breitensport untersagt ist.

Mir konnte bisher auch noch niemand die Frage beantworten, warum Kinder bis Hortschluss gemeinsam mit 20 anderen Kindern spielen dürfen, sie sich aber zu Hause nur mit einem Freund oder einer Freundin treffen dürfen. Mir ist schon klar, dass das Verbot des Profisports finanzielle Folgen hat. Aber die Folgen für die Kinder sind eben auch nicht unerheblich, sie sind nur leider nicht sofort messbar.

Ich möchte an dieser Stelle den Präsidenten des Deutschen Kinderschutzbundes Heinz Hilgers zitieren, der sich gestern - im Übrigen einen Tag nach dem Autogipfel - zu Wort gemeldet hat. Er äußerte sich wie folgt:

Es ist furchtbar für das Kind, das sich zwischen seinen Freunden entscheiden soll, und es ist furchtbar für jenes Kind, das im Zuge einer solchen Entscheidung vielleicht abgewiesen werden musste. Eine solche Entscheidung, die mit so viel Potenzial für Zurückweisungen und Tränen verbunden ist, sollte Kindern nicht auferlegt werden. In den jüngsten Vorschlägen für Kontaktbeschränkungen stehen vor allem Kinder und Jugendliche

im Zentrum, gleichzeitig läuft in den Bürohäusern deutscher Innenstädte ein völlig unregelmäßiger Präsenzbetrieb weiter. Diese Jobs könnten Angestellte genauso gut und vor allem sicher von zu Hause erledigen. - So Heinz Hilgers. Recht hat er.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme wieder zu unserem Antrag zurück. Es gibt Bereiche, in denen die Betroffenen ihre Hausaufgaben gemacht haben, und es gibt Bereiche, in denen noch einiges zu tun ist.

Komme ich zu Ersterem, fallen mir die kulturellen Einrichtungen, das Gast- und Beherbergungsgewerbe ein. Diese haben die letzten Monate dafür genutzt, um Hygienekonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Sie haben sehr viel Zeit, Energie und - das muss man ehrlicherweise sagen - auch viel Geld investiert; denn natürlich wollen sie ihre Einrichtungen offenhalten und natürlich wollen sie sich und auch ihre Gäste schützen. Sie gehören - darin sind wir uns, denke ich, einig - zum öffentlichen Leben dazu. Dieses öffentliche Leben wurde nun für den November abgeschaltet.

Aber ich will nicht nur über die letzten Wochen reden. Das ist Geschichte. Die entscheidende Frage, die wir für die Zukunft beantworten müssen, ist: Wie oft können wir solche Schließungen noch veranlassen, ohne erheblichen Schaden in diesen Bereichen zu verursachen? Und ist eine derartige pauschale Schließung der jetzigen Situation überhaupt angemessen?

Ja, vom Bundestag wurden umfangreiche Hilfen beschlossen. Doch Tatsache ist auch, dass diese Hilfen bei den Betroffenen noch nicht angekommen sind und dass sie nicht ausreichend sind.

Der Bundesfinanzminister sagte am Wochenende selbst sehr deutlich und auch nachvollziehbar: Zunächst muss es um die Finanzierung der Forschung für die Impfpräparate gehen und dann kommen Hilfsleistungen an die Wirtschaft. Er sprach selbst davon, dass das frühestens im nächsten Jahr erfolgen wird.

Es macht nun wenig Sinn, die Forschung gegen die Wirtschaft auszuspielen. Deswegen werde ich das an dieser Stelle auch nicht tun.

Für uns alle ist die Frage entscheidend: Was bedeutet es für Sachsen-Anhalt, dass wir dieses Wissen haben? - Wenn wir nicht wollen, dass unter unseren Augen, also sehendes Auges, das gesellschaftliche Leben kaputtgeht, dann müssen wir handeln. Dann müssen wir unverzüglich handeln und dann müssen wir als Land Sachsen-Anhalt ohne Wenn und Aber und tatsächlich mit wenig bürokratischem Aufwand für die Betroffenen in Vorleistung gehen.

(Beifall)

Zur Situation der Künstlerinnen und Künstler wird mein Kollege Gebhardt nachher im Rahmen der Aussprache zur Regierungserklärung noch etwas sagen, und wir werden uns, denke ich, auch morgen im Rahmen der von der SPD beantragten Aktuellen Debatte darüber austauschen.

Oberste Priorität muss bei allen Maßnahmen selbstverständlich die Prävention haben. Zu den bestehenden Hygienekonzepten im Gastgewerbe habe ich bereits etwas gesagt.

Individuell, aber auch generalpräventiv wirken meines Erachtens selbstverständlich das Bußgeld für Maskenverweigerer und dessen tatsächlicher Vollzug. Neben dem Abstand, den wir alle wahren sollen, ist dies ein Beitrag, den jeder und jede von uns leisten kann, sofern keine gesundheitlichen Gründe dagegensprechen.

Eine weitere präventive Maßnahme ist die Teststrategie für Beschäftigte in Schulen, Kliniken und Pflegeeinrichtungen. Ich halte es für hochproblematisch, wenn pauschal keine Testung mehr für Schulkinder erfolgt, die Kontakt mit positiv getesteten Mitschülerinnen hatten, und sie lediglich in Quarantäne geschickt werden, ohne dass man weiß, ob sie bereits Überträger gewesen sein können. Ich erinnere noch einmal an den Profifußball. Dort geht das ganz schnell und dort ist selbstverständlich eine Testung möglich.

Ich habe null Verständnis dafür, dass für den Autogipfel in dieser Woche 3 Milliarden € lockergemacht werden konnten, aber wir immer noch darüber diskutieren, dass 1 Milliarde € für die Luftfilteranlagen in Schulen in Deutschland nicht vorhanden sein sollen.

(Beifall)

Ich halte es auch für Augenwischerei, dass das Projekt damit abgewiegelt wird, dass es nicht innerhalb kurzer Zeit umsetzbar sei. Natürlich ist es das nicht. Wir brauchen diese Luftfilteranlagen aber mittel- und langfristig und müssen zügig mit dem Einbau gerade in sensiblen öffentlichen Einrichtungen beginnen und nach und nach alle Kitas und Schulen damit ausstatten.

Wir können gern wieder Zeit verstreichen lassen. Erinnern Sie sich daran, wie wir im Frühjahr monatelang darüber diskutiert haben, ob der Mund-Nasen-Schutz sinnvoll ist oder nicht. Damals ist wertvolle Zeit verlorengegangen. Das sollten wir in diesem Fall nicht noch einmal akzeptieren.

(Beifall)

Insofern - das sei mir erlaubt - habe ich sogar punktuell Sympathie mit der Ungeduld der Kanzlerin.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werbe um Zustimmung zu unserem Antrag.

Den Antrag der AfD werden wir ablehnen.

Zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen werden wir uns der Stimme enthalten. Hierzu verweise ich auf den Redebeitrag meiner geschätzten Kollegin Buchheim in der Debatte zur Änderung des KVG des Landes Sachsen-Anhalt und im Übrigen auf meine Ausführungen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau von Angern, es gibt zwei Fragen, nämlich von Herrn Farle und von Herrn Raue. Wollen Sie sie beantworten? - Nein. Dann sind wir am Ende des Redebeitrages angelangt.

Als Nächster spricht der Abg. Herr Farle. Er bringt den Antrag in der Drs. 7/6820 - Tagesordnungspunkt 2 b - ein. Herr Farle, Sie haben das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In meiner letzten Rede habe ich auf folgende Feststellungen hingewiesen:

Erstens. Ein positives PCR-Testergebnis beweist keine Infektion und gibt lediglich Auskunft über das Vorhandensein minimalster Teile des Erbguts eines SARS-CoV-2 im Körper.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Falsch!)

Die Gleichsetzung von positiven Testergebnissen mit einer Infektion oder einer Erkrankung ist nach dem Infektionsschutzgesetz nicht zulässig und darüber hinaus wissenschaftlich falsch. Wer keine Krankheitssymptome hat, der ist auch nicht krank und darf daher nicht automatisch in die Statistik der Fallzahlen der Neuinfektionen eingehen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er verteilt das Virus halt nur!)

- Lesen Sie die „Welt“, Herr Striegel.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein!)

Darin war gestern ein Artikel abgedruckt, in dem das alles ganz genau so stand, aber Sie weigern sich, Realitäten anzuerkennen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein!)

Zweitens. PCR-Massentestungen von symptomlosen Menschen produzieren Testergebnisse ohne jede Aussagekraft.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Falsch!)

Es zeigt sich mit jedem Tag mehr, dass der PCR-Test lediglich ein von der Politik missbrauchtes Instrument zu Panikmache ist. Dazu gehört auch die Tatsache, dass die Tests so kalibriert sind, dass sie möglichst viele positive Testergebnisse

produzieren. PCR-Tests mit mehr als 34 Verdopplungszyklen gelten als völlig unzuverlässig und wissenschaftlich unvertretbar.

Eine aktuelle Studie aus Frankreich kommt zu dem Schluss, dass bei einem positiven Testergebnis ab einem Schwellenwert von 35 oder mehr Zyklen die Wahrscheinlichkeit, dass die positiv getestete Person tatsächlich infektiös ist, auf unter 3 % sinkt. Das heißt, 97 % der Tests sind dann falsch-positiv und werden von der Statistik des RKI als Fallzahlen gerechnet. Ziehen Sie einmal 97 % ab, dann kommen Sie bei der realen Fallzahl an und dann deckt sich das auch mit der Sterblichkeitsrate und mit den Intensivbetten.

Der Drogen-Test und alle weiteren in Deutschland eingesetzten Tests sind auf 45 Zyklen kalibriert. Auf diese Weise werden also einerseits massenhaft positive Testergebnisse produziert und andererseits Tausende Menschen, die niemanden anstecken können, in Quarantäne geschickt. Bei Fortsetzung der jetzigen Testpraxis und der weiteren Nutzung dieser Fake-Ergebnisse wird diese Pandemie niemals enden.

Drittens. Sämtliche Coronaverordnungen berufen sich auf steigende Infektionszahlen oder auf eine bestimmte Zahl von Neuinfektionen. Da die dafür herangezogenen Testergebnisse nichts über das Vorliegen einer Infektion aussagen, sind sämtliche darauf fußende Verordnungen rechtswidrig. In der Offensichtlichkeit, wie dieser Betrug vonstattengeht, sind diese Verordnungen geradezu kriminell.

Heute möchte ich einen weiteren wichtigen Aspekt ansprechen, nämlich die Frage, welche Gefahr von dem SARS-CoV-2-Virus tatsächlich ausgeht. Aufschluss darüber gibt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihrem Bulletin vom 14. Oktober 2020.

Die von der WHO veröffentlichte Studie zur Infektionssterblichkeitsrate von Covid-19, die von John Ioannidis, Professor für Medizin und Epidemiologie an der Stanford University, erstellt worden ist, kommt zu folgendem Ergebnis: Die Auswertung von empirischen Erhebungen über 51 Standorte hinweg ergab eine durchschnittliche Infektionssterblichkeit von 0,23 %. In Regionen mit weniger als 118 Todesfällen betrug diese Infektionssterblichkeitsrate nur 0,09 % und bei Menschen unter 70 Jahren nur 0,05 %.

Ioannidis ist nicht irgendjemand, sondern der derzeit meist zitierte Wissenschaftler der Welt, der sich mit diesem Problem beschäftigt. Eine gröbere Schätzung, die die WHO selbst durchgeführt hat, kommt insgesamt auf eine Infektionssterblichkeitsrate von 0,14 %.

Jetzt der Vergleich: Die asiatische Grippe H2N2 von 1957 hatte eine Infektionssterblichkeitsrate von 0,7 %, also ein Vielfaches. Die Hongkong-

grippe von 1968 hatte eine Infektionssterblichkeitsrate von 0,5 %, also mehr als doppelt so viel. Beide Grippepandemien hatten also mindestens eine doppelt so hohe Infektionssterblichkeit wie das neue Coronavirus. In beiden Pandemien starben in West- und Ostdeutschland zusammen knapp 100 000 Menschen. Bei dieser Pandemie liegt die aktuelle Zahl der Corona positiv getesteten Verstorbenen bei 13 000 Menschen. Aber noch nie hat man in Deutschland das gesamte öffentliche Leben nach unten gefahren, Betriebe geschlossen und ganze Betriebsteile kaputt gemacht.

(Zurufe)

Viele Branchen, wie die Künstler, die Kultur, die öffentlichen Veranstaltungen sind in diesen Epidemien niemals heruntergefahren worden. Dort wurden nicht Zehntausende Existenzen vernichtet und die halbe Automobilindustrie infrage gestellt. Da frage ich mich: Was ist der wahre Grund für diesen Schmutz, der in unser Land gekippt wird?

(Beifall)

Die Centers for Disease Control and Prevention des US-amerikanischen Gesundheitsministeriums nennen folgende altersspezifischen Überlebensraten für Covid-19: 0 bis 19 Jahre 99,997 %, also die Kinder von 0 bis 19 Jahren, um die es geht. 99,997 % der Infizierten überleben. Da ist gar nichts. Die bekommen noch nicht einmal mit, dass sie angeblich infiziert sind. 20 bis 49 Jahre 99,98 %. 50 bis 69 Jahre 99,5 %. Von den 70-Jährigen oder noch Älteren - das ist meine Altersstufe - überleben immer noch 94,6 %, und ein großer Teil davon hat keine Symptome, obwohl der Test vielleicht positiv ist, weil der Test nämlich überhaupt keine Aussagekraft hat.

Im Klartext bedeutet das, dass es sich bei Covid-19 um eine - - Das will ich gar nicht behaupten. Es handelt sich um eine ernstzunehmende Erkältungskrankheit, die für ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen tödlich enden kann. Das war schon immer so. Es ist doch nichts Neues, dass Menschen irgendwann einmal sterben, wenn sie über 80 sind und zwei oder drei schwerste Krankheiten haben. Das ist doch keine neue Erkenntnis! Was machen Sie mit unserem Volk? - Sie verbreiten Panik in der ganzen Bevölkerung! Die Leute haben alle Angst, wenn sie mit jemandem sprechen. Kann ich jetzt angesteckt werden? Passiert mir was?

Nein, es passiert zu 99,9 % gar nichts! Die älteren Menschen müssen geschützt werden - das ist völlig richtig -

(Zurufe)

und zwar, indem man sich die Hände wäscht, indem man die Hygieneregeln einhält und das

Ganze auf Freiwilligkeit macht. Das machen uns die Schweden nach wie vor und bis heute vor.

(Zurufe)

Die haben keinen Lockdown gemacht. Das sind Fake News. Das sind Lügen, die Sie verbreiten!

(Beifall - Unruhe)

Es sind Fake News und Lügen, die Sie alle gezielt in der Öffentlichkeit verbreiten.

(Beifall)

Warum? - Weil unsere Massenmedien in Deutschland gleichgeschaltet sind. Das Fernsehen und die Zeitungen - alle sind abhängig von den öffentlichen Geldern, die diese Kanzlerin in diese Medien hineinsteckt, sogar in die Zeitungen, 200 Millionen € pro Jahr. Man erfährt in diesem Land überhaupt nicht mehr die Wahrheit.

(Zuruf: Und von welcher Wahrheit reden Sie? - Weitere Zurufe)

Es bedeutet auch - das ist die entscheidende Erkenntnis, die heute einmal klargemacht werden muss -: Covid-19 bewegt sich auf dem Niveau einer mittelschweren Grippe,

(Zuruf: Das ist doch falsch! Das ist doch einfach nachgewiesen falsch!)

und das SARS-CoV-2-Virus ist nachweislich weniger gefährlich als die Influenzaviren aus zurückliegenden Pandemien mit doppelt so hohen Infektionssterblichkeitsraten und wesentlich mehr Todesopfern. Auch ist es inzwischen eine erwiesene Erkenntnis, dass das Robert-Koch-Institut und andere regierungsnahe Wissenschaftler die Sterblichkeitsrate um ein Vielfaches zu hoch angesetzt haben und so die Panik in der Bevölkerung, die jeden Tag vom Fernsehen geschürt wird, künstlich nach oben treiben. Wie das geht, wissen wir jetzt genau.

Es werden nämlich nicht die tatsächlichen Infektionen gezählt, die ein Arzt festgestellt hat, der eine Untersuchung durchgeführt hat. Es werden die falsch-positiven Tests als Fallzahlen gemeldet. Ich habe Ihnen gesagt, warum dieses Tests alle falsch sind, aus dem einfachen Grunde, weil die Wiederholungszyklen, die dabei zugrunde gelegt werden, viel zu hoch sind. Das heißt, Sie können Rotwein testen, und der hat auch Covid-19; und das gibt es als praktisches Beispiel. Machen Sie sich einmal schlau!

Vergleicht man die Reaktionen der Bundesregierung auf die Grippezeit 2017/2018, in der nach RKI-Angaben 25 000 Menschen dem Influenzavirus zum Opfer gefallen sind, mit den Reaktionen auf das SARS-CoV-2-Virus mit 13 000 Verstorbenen, dann ergibt sich das wahre Missver-

hältnis, das im Moment dem gesamten Regierungshandeln zugrunde gelegt wird, vor allem, wenn man berücksichtigt, dass sich der Anteil der hospitalisierten Patienten, die ein Beatmungsgerät benötigen, bei Covid-19- und bei Grippepatienten in etwa auf demselben Niveau bewegt. In jeder Grippezeit sind bei bis zu 30 % der Erkrankungen schon seit Jahren immer Covid-19-Viren dabei. Das heißt, schon bei den bisherigen Grippezeiten hatten wir Covid-19-Viren mit drin.

2018 starben insgesamt 955 000 Menschen im ganzen Jahr in Deutschland. Warum? - Irgendwann stirbt jeder Mensch. Wir haben eine Alterspyramide. Aber 72 000 sind jedes Jahr an Atemwegserkrankungen gestorben, schon die ganzen Jahre früher. Ist Lungenentzündung eine neue Krankheit, oder was? - Da musste auch Beatmung gemacht werden. Machen Sie sich mal schlau! Die Zusammensetzung der Lungenkrankheiten hat sich doch nicht geändert. Grippefälle haben wir zurzeit fast gar keine. Das ist jetzt alles Covid-19.

Wenn man einmal den ganzen Betrug aufdeckt, merkt man, dass hier eine Bevölkerung systematisch von der Bundesregierung, von der Kanzlerin, von den 16 Ministerpräsidenten, den Medien, der Presse, von allen in die Panik getrieben wird, und die Zahl der Selbstmordversuche nimmt ständig zu. Ich habe neulich gelesen, in Berlin waren es immer nur ein paar -zig, jetzt sind es mittlerweile über 300 Einsätze pro Jahr, wo die Menschen Depressionen bekommen und die Zukunft des Lebens nicht mehr sehen.

Hinsichtlich der Coronaverordnung kann von der Verhältnismäßigkeit bei der Einschränkung der Grundrechte keine Rede sein. Abgesehen von der Würde des Menschen sind alle im Grundgesetz verankerten Grundrechte gleichrangig. Wenn diese eingeschränkt werden, um ein Grundrecht zu schützen, bedarf es eines Abwägungsprozesses, in dem die Verhältnismäßigkeit begründet werden muss. Das ist bis heute nicht geschehen. Auch wenn Sie in ein Gesetz hundertmal hineinschreiben, die Kanzlerin kann allein entscheiden und die örtlichen Ministerpräsidenten können allein entscheiden, welche Verordnungen gemacht werden, wird das damit nicht rechtmäßig. Es findet in diesem Lande überhaupt keine Abwägung mehr statt. Das ist wie Kriegsrecht, was zurzeit praktiziert wird.

(Starke Unruhe)

Da werden Kontaktverbote ausgesprochen. Da wird versucht, den Kindern vorzuschreiben, dass sie sich nur noch mit einem Freund treffen dürfen. Wo leben wir eigentlich? - Da wird über Maskenpflicht im Unterricht gesprochen.

(Zuruf: Jetzt hör auf zu brüllen hier!)

Das sind Maulkörbe für kleine Kinder. Wissen Sie, was Sie in der Seele der Kinder anrichten, die so traktiert werden?

(Zurufe: Hey, wir sind nicht schwerhörig! - Sie haben sie wohl nicht mehr alle! - Weitere Zurufe)

Sie verletzen die Grundrechte!

(Zurufe: Fahren Sie doch mal runter! - Du hast sie doch nicht mehr alle!)

- Das stört mich nicht, und wenn es Sie stört, dann gehen Sie doch raus! - Sie beschließen doch alles mit, was hier vorgeschlagen wird,

(Beifall - Zurufe)

die massivsten Grundrechtseinschränkungen, die dieses Land jemals gekannt hat. Begründet werden diese Grundrechtseingriffe mit der drohenden Überlastung des Gesundheitssystems. Doch wie stichhaltig ist diese Begründung? - Nur drei Überschriften aus den vergangenen Jahren: Februar 2017: „Grippewelle - Kliniken schließen wegen Überlastung ihrer Notaufnahmen“. „Holsteinischer Kurier“: „Grippewelle sorgt für Engpässe. Viele Krankenhäuser sind derzeit besonders überlastet und müssen Kranke auf Fluren unterbringen.“ „Kölner Stadtanzeiger“, Februar 2019: „Intensivstationen in Köln teilweise überlastet wegen jahreszeitlich bedingter Atemwegserkrankungen“.

Jetzt passen Sie gut auf! Erst in der Coronapandemie wurde für eine Entlastung gesorgt. Krankenhäuser und Arztpraxen meldeten für mehr als 400 000 Mitarbeiter zwischen März und Mai Kurzarbeit an. Das ist die Todesseuche, die hier grassiert, und die Leute werden in Kurzarbeit geschickt. Warum? - Weil sie nichts in den Intensivstationen zu tun haben.

(Zurufe: Das ist doch Quatsch! - Das ist doch Unsinn! - Weitere Zurufe)

Bei den dringend gesuchten Gesundheits- und Krankenpflegern - lesen Sie mal die Zeitung! -

(Zurufe)

stieg die Arbeitslosigkeit im Mai 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat um sagenhafte 20,6 % - die Arbeitslosigkeit bei den Gesundheits- und Krankenpflegern. Wenn also Überlastung droht, dann sicher nicht wegen Corona.

Wirklich verwerflich ist die - -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Kommen Sie zum Ende.

**Robert Farle (AfD):**

Ja.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Einen Satz noch.

**Robert Farle (AfD):**

Gut, einen Satz noch. - Diese ganze Pandemie ist ein Schwindel, der aus völlig anderen Gründen verursacht wird, weil Sie - das wollen Sie mit Ihrem Beschluss einer pandemischen Gesundheitslage - Briefwahl durchführen wollen, um den größten Wahlbetrug dieses Landes im nächsten Jahr durchzuführen.

(Beifall - Zurufe - Starke Unruhe - Zuruf: Donald Farle!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Vielleicht eine Bemerkung, falls das in Zweifel geraten ist: Zurzeit funktioniert unsere Beschallungsanlage sehr gut. Man muss also nicht so laut sprechen, dass man auf das Mikro verzichten könnte. Das hoffe ich für den weiteren Fortgang unserer Sitzung.

Ich sage einmal so: Herr Farle, Sie waren zwei, dreimal mit verschiedenen Äußerungen in einem schwierigen Fahrwasser, zumindest bei der letzten Bemerkung, zu sagen, das ist ein großer Plan zur Vorbereitung eines Wahlbetruges. Das ist etwas, das ich im Augenblick juristisch nicht bewerten kann. Ich hoffe, Sie haben sich das gut überlegt. Es könnte sehr schwierig sind, das sowohl im parlamentsrechtlichen als auch im zivilrechtlichen Maße durchzuhalten. Diesen Vorwurf, es geht hier um einen Plan, eine kriminelle Handlung zu machen, um einen großen Wahlbetrug vorzubereiten, wie Sie es gerade gesagt haben, ist etwas, was man sich sehr genau überlegen möchte, und ich hoffe, das haben Sie sich sehr genau überlegt.

Es gibt mehrere Fragen zu Ihrem Gesamtredebeitrag, Herr Farle. Wollen Sie die beantworten? - Als Ersten habe ich Herrn Striegel. Herr Striegel hat die Chance, die Frage zu stellen, weil sich Herr Farle auf den Weg macht, hier vorn ans Rednerpult zu kommen.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Farle, Sie leugnen mit Vehemenz die Gefährlichkeit dieser Pandemie. Ich will Sie deshalb fragen, ob Ihnen bewusst ist, dass in den Vereinigten Staaten, wo ein Präsident Trump, der mit einem ähnlichen Verhältnis zur Wahrheit unterwegs ist wie Sie, über vier Jahre regiert hat,

(Zurufe)

inzwischen eine Viertelmillion Menschen, 250 000 Menschen, an und mit diesem Virus gestorben sind. Wenn das umgerechnet auf die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland wäre, würden wir

über etwa 63 000 Tote im selben Zeitraum und nicht 13 000 reden. Das könnte möglicherweise ein Hinweis darauf sein, dass unsere präventiven Methoden in der Bundesrepublik Deutschland, so schwierig und so hart sie sein mögen - das will ich gar nicht bestreiten -, doch wirksam sind.

(Zuruf: In den USA sterben jährlich vier Millionen Menschen!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie haben die Chance, zu antworten.

**Robert Farle (AfD):**

Erst einmal, Herr Striegel, bedanke ich mich für Ihre Frage. Zweitens muss ich sagen, Sie haben sich zu Recht darüber aufgeregt, dass ich so laut - - Ach so, der Quatsch hier. - Sie haben sich zu Recht darüber aufgeregt, dass ich so laut geworden bin. Aber wissen Sie, was die Ursache ist? - Ich habe verdammt gute Ohren, und ich bekomme den ganzen Mist, den Sie während meiner Rede ständig dazwischen blubbern, um ein Geräusch zu erzeugen, ganz genau mit.

(Zuruf)

Dann können sich alle Ihre Kollegen im Saal bei Ihnen bedanken, dass ich gezwungen bin, lauter zu sprechen, damit ich Ihren Mist als zweite Störkomponente nicht mithören muss. - Das ist das Erste. Das Zweite - -

(Zurufe)

- Das ist so, Herr Striegel. Ich bekomme es ganz genau mit, wenn Sie irgendwelchen Blödsinn blubbern.

Das Zweite sind die Sterbezahlen in den USA. Schönen Dank, dass Sie mich mit Trump vergleichen wollen. Die Ehre kommt mir sicherlich nicht zu.

(Beifall)

Die Sterbezahlen, die Sie zitieren - - Ich empfehle Ihnen, sich wirklich einmal damit zu beschäftigen. Es gibt eine Gesundheitsbehörde in den USA. Die ist am Ende zu der Überzeugung gekommen, dass nur 6 % der Todeszahlen, die von den sogenannten Demokraten - das sind die, die Ihnen zugerechnet werden -,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch wirklich absurd, was Sie da erzählen! - Weitere Zurufe)

nur 6 % wirklich mit Corona gestorben sind. Die anderen sind einfach für die Zeit der sogenannten Coronapandemie, die im Grunde genommen nur erfunden wurde,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist doch absurd!)

um den Trump zu stürzen,

(Lachen - Zurufe: Oh! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

weil dort permanent nur Krawall gemacht worden ist, ähnlich wie hier. Darauf komme ich noch. Nur 6 % dieser Zahlen sind tatsächlich welche, die von der Coronageschichte kommen. Es gibt eine Gesundheitsinstitution in den USA, die das amtlich festgestellt hat.

(Zurufe)

Lesen Sie doch mal Sachen, die nicht aus Ihren Parteiblättern kommen und die nicht von der Bundesregierung bezahlt werden!

(Beifall - Zurufe)

Sie lesen ja gar nichts. Sie verweigern sich den Fakten. Sie verweigern sich der Wirklichkeit.

(Zurufe: Sie auch! - Sie haben auch Ihre eigenen Organe!)

Dadurch bekommen Sie auch nicht mit, was hier angerichtet wird. - So weit zu der ganzen Geschichte und Lockdown usw., was hier angeblich gut gewirkt hat. Einen Dreck hat es gewirkt. Sie haben den großen Lockdown zu einem Zeitpunkt gemacht, da war die Infektionsrate schon weitgehend am Abflachen. Da war der Faktor laut RKI schon unter 1 bei der Reproduktionszahl. Das wollen Sie alles nicht hören.

Bei uns sind die Sterberaten ungefähr parallel zu denen in Schweden, und Schweden hat diesen Lockdown nicht durchgeführt. Auch das ist eine Fake News. Wir werden jeden Tag mit Fake News verseucht.

(Zuruf: Durch Sie! - Weitere Zurufe)

Sie bringen Ihre Fake News in die Bevölkerung, weil Sie die Panik brauchen. Sie brauchen die Spaltung der Bevölkerung, um Ihre Politik durchzusetzen.

(Beifall - Zurufe)

Sie klammern sich doch geradezu. Im Bundestag gibt es eine Kanzlerin,

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

die sich daran klammert, ihren Amtssitz zu behalten, obwohl sie schon im Januar abgefickt war, und dann kommt hinterher die Situation - -

(Starke Unruhe - Zurufe: Also bitte! - Also wirklich! Unverschämt! - Hey!)

Dann kommt hinterher die Situation,

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle! Stopp!

(Zurufe)

**Robert Farle (AfD):**

und jetzt steht sie wieder so hoch im Kurs!

(Zurufe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle, ich bitte darum, sich bei Antworten auf die Frage zu beziehen. Das habe ich jetzt nicht mehr feststellen können. Außerdem erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf für die Äußerung über die Bundeskanzlerin.

(Zustimmung - Zurufe)

**Robert Farle (AfD):**

Dann können Sie schon den nächsten Ordnungsruf vorbereiten. - Bitte, Sie können weiter fragen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Poggenburg, Sie haben eine Frage? - Dann haben Sie jetzt die Chance, sie zu stellen.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Sehr geehrter Herr Farle, Sie haben vorhin ausgeführt, dass man vor dem Hintergrund der überzogenen Maßnahmen und vor dem Hintergrund der unsachlichen Begründungen zu den überzogenen Coronamaßnahmen der Meinung sein könnte, dass ganz andere Gründe dahinter stecken, warum diese Maßnahmen durchgeführt werden. Auch ich teile die Ansicht, dass wahrscheinlich mehr dahinter steckt, als uns erzählt wird.

Nun möchte ich aber von Ihnen gern einmal Folgendes wissen: Was wären denn Ihrer Meinung nach Möglichkeiten, die dafür zumindest real in Betracht kämen? - Danke sehr.

**Robert Farle (AfD):**

Als Erstes ist natürlich Folgendes klar: Wir sind hier in einem Landesparlament. Ich muss ganz klar sagen, dass es natürlich wunderbar ist, wenn man das Versammlungsrecht einschränkt. Ich erinnere mich noch an die Genehmigungen für 30 Teilnehmer, die wir schon hatten.

Wenn man verhindert, dass in der Öffentlichkeit breit diskutiert werden kann, wenn man das gesamte gesellschaftliche Leben lahmlegt, wenn man Parteiversammlungen untersagt, wenn man all diese Hebel spielt, die der normale Bürger nicht mitbekommt, dann lähmt man natürlich die Opposition. Wenn man sich dann ständig in Fern-

sehtalkshows als der rettende Engel präsentieren kann, wie es der Ministerpräsident oder Frau Merkel gemacht haben, und sich damit Wählerzustimmung besorgen kann, indem die Medien einen hochschreiben, dann ist das ganz klar eine Wahlbeeinflussung im Vorfeld einer Wahl. Darauf steuern wir zu.

Das nächste Jahr ist in Sachsen-Anhalt ein Wahljahr. Alle Schritte, die der Ministerpräsident hier unternimmt, sind doch nichts anderes als der Versuch, ein besseres Standing zu erreichen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und was ist Ihre Rede hier?)

Das ändert doch alles überhaupt nichts an der Tatsache, dass die Menschen ihre eigenen tagtäglichen Erfahrungen machen. Zum Beispiel bekommen Familien Bescheide ins Haus, dass sie mit irgendjemandem Essen waren oder Ähnliches, der letztlich falsch-positiv getestet wird. Sie bekommen aber erst einmal einen Bescheid und müssen in Quarantäne gehen. In dem Bescheid steht dann ein Absatz - das wollte ich selbst erst nicht glauben -: Wenn Sie der Anordnung keine Folge leisten, dann können wir Sie aus Ihrer Familie herausholen und können Sie in eine zentrale Unterkunft bringen.

(Zuruf)

- Ja, das könnte man

(Zurufe)

als das bezeichnen, was es ist: als eine Androhung von Schutzhaft.

(Zurufe)

- Genau. Diese Methoden bis hin zur Nachverfolgung, die Sie jetzt einsetzen, stoppen ja nicht in den Krankenhäusern die Bettenbelegung. Betten gibt es mehr als genug. Im Verlauf der ganzen Pandemie bis heute stehen 250 bis mehr als 300 Intensivbetten frei, weil niemand da ist, der sie belegen könnte.

(Zuruf: Gott sei Dank! - Weitere Zurufe)

In den Pandemieberichten der Regierung finden Sie seit einem halben Jahr in jedem Bericht genau denselben Satz: Wir haben ausreichend Betten. Was wir nicht genug haben, sind Pfleger und Leute, die im Gesundheitsdienst arbeiten. Wissen Sie, was Sie diesbezüglich als Politik machen? Stocken Sie etwa das Gesundheitspflegepersonal auf? - Nein, Sie bauen es ab. Sie wollen sogar drei Krankenhäuser im Land Sachsen-Anhalt schließen,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das hat überhaupt nichts mit dem Personal zu tun!)

darunter eine Lungenklinik.

(Beifall)

Darüber wird mein Kollege noch sprechen. Ja, Sie verweigern sich nicht nur den Fakten, sondern wenn Sie bestreiten, dass das so ist, dann lügen Sie ganz bewusst hier im Plenum.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Kommen Sie jetzt zum Ende.

**Robert Farle (AfD):**

Ich habe die Frage jetzt beantwortet.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt gibt es noch eine Frage. Herr Grube hat sich zu Wort gemeldet. Bitte.

**Robert Farle (AfD):**

Bitte sehr.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Farle, Sie haben sich zu der Behauptung verstiegen, dass ein Großteil der Covid-19-Tests und damit der Positivzahlen gefälscht sind, falsch sind oder wie auch immer.

**Robert Farle (AfD):**

Ja, weil sie falsch gemacht werden.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Würden Sie uns einmal eine Zahl dazu nennen, wie viel Prozent der positiven Tests das aus Ihrer Sicht sind?

**Robert Farle (AfD):**

Ich will keine Polemik äußern, sondern ich will ganz sachlich antworten. Ich habe es Ihnen klar gesagt. Wenn die Zahl der Verdopplungen des Erbguts dieses Virus, also die Zahl der Zyklen, die man braucht, um einen positiven Test zu erzeugen, den Wert von 35 übersteigt - dazu gibt es Untersuchungen -, dann kommt es zu 97 % falschen Testergebnissen. Die Tester in Deutschland veröffentlichen keine genauen Daten dazu, wie viele Zyklen bei jedem Test gemacht werden. Sie sind auf 45 Verdopplungen kalibriert. Das heißt, dann liegt der Wert der Fehlerquote noch wesentlich höher. Wir haben mittlerweile eine Situation erreicht, dass bei diesen Leuten gar keine ärztlichen Untersuchungen gemacht werden, sondern es werden die Häsher aus dem Gesundheitsamt direkt zu den Leuten geschickt.

(Unruhe - Zurufe: Oh! -Jetzt reicht es aber hin hier! - Das ist widerlich! - Weitere Zurufe)

Die Spitzel aus dem Gesundheitsamt werden direkt zu den Leuten hingeschickt und schicken sie mit schriftlichen Bescheiden in Quarantäne.

(Zuruf: Ja, zum Schutz!)

- Nein, nicht zum Schutz, sondern zur Einschüchterung.

(Zuruf: Das ist doch Quatsch!)

So blähen Sie im Grunde genommen die täglichen Fallzahlen auf. Ich kann Ihnen genau sagen, was jetzt passiert. Im Dezember gehen die Zahlen zurück. Warum? - Weil die Zahl der Hätscher abnimmt. Die machen nämlich Urlaub. Wenn sie dann im Januar wiederkommen, dann explodieren diese Zahlen wieder, sodass Sie dann im Februar den Vorwand haben, um zu erklären, dass wir jeden Tag Zigtausend neue Fälle haben. Das sind alles Falschfälle. Aber Sie haben diese Zigtausend neuen Fälle und können damit dann Ihren Entschluss fassen, dass Sie eine Urnenwahl nicht mehr zulassen, sondern eine Briefwahl durchführen. Das ist das Szenario, das im Hintergrund von all dem steht. Ich decke das schon drei Monate vorher auf, damit die Bevölkerung weiß, was auf sie zukommt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Was machen Sie eigentlich, Sie als Prophet, wenn das alles nicht eintritt? - Unruhe)

Dann werden wir das Modell Stendal erleben. Ich sage nicht, dass Sie den Betrug selbst machen. Nein, das brauchen Sie gar nicht zu tun. Sie werden genug Wahlhelfer finden, die beim Aufmachen der Briefwahlstimmen versuchen werden, falsche Zahlen weiterzugeben.

(Zustimmung - Unruhe - Zurufe: Oh, ist das unsinnig! - Wirklich, das ist Unsinn! - Weitere Zurufe)

Das Spielchen haben wir in Stendal aufgedeckt.

(Unruhe - Zuruf: Donald Farle! Ach, Sie haben das aufgedeckt! - Weitere Zurufe)

Lesen Sie sich die Unterlagen aus dem Untersuchungsausschuss durch.

Ich hoffe, ich habe Ihre Frage jetzt erschöpfend beantwortet. Ansonsten können wir uns in der Pause noch zehn Minuten darüber unterhalten. Damit habe ich kein Problem.

Es liegt wirklich an der Art dieses Tests. Er ist so gemacht, dass man mit mehr Tests mehr positive Ergebnisse hat und je weniger man testet, desto weniger hat man. Das entscheidende Problem ist - das geht alles am Infektionsschutzgesetz vorbei -, dass überhaupt keine ärztlichen Untersuchungen mehr durchgeführt werden. Es wird also jemand als infektiöser Fall bezeichnet, obwohl der Wortlaut des Infektionsschutzgesetz

es eindeutig aussagt, dass jemand nur dann infektiös ist, wenn er Symptome hat und von einem Arzt untersucht wird.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Der Test kann überhaupt keine Aussage über die Infektiosität treffen. Das ist eine Tatsache. Dafür brauchen Sie sich nur einmal die Beipackzettel anzusehen, die zu einem Test gehören. Kaufen Sie sich einmal zum Spaß einen Test für 50 € oder was es kostet und schauen Sie in den Beipackzettel. Dann werden Sie genau sehen, dass es so ist. Und das schlimmste von allem - -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Stopp mal! Stopp! Stopp!

**Robert Farle (AfD):**

Ja, Sie haben recht.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Das ist jetzt noch einmal ein anderer Vortrag. - Herr Grube, entnehme ich Ihrer Körperhaltung richtig, dass Sie eine Nachfrage haben? - Dann können Sie diese stellen, wenn es denn sein muss. Bitte.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Farle, ich habe nach der Zahl gefragt. Die anderen zwei Minuten hätte ich jetzt nicht gebraucht. Ich weise Sie höflich darauf hin, dass es ein rein mathematisches Problem ist. Wenn Sie davon ausgehen, dass nur ein Zwanzigstel oder sogar nur ein Vierzigstel der Tests - wenn Sie 97,5 % als Wert nennen - valide ist, dann vervierzigfacht sich die Todesrate. Das würde bedeuten, nach Ihrer Rechnung hätten wir eine 60-prozentige Todesrate bei Covid-19-Fällen. Sie sollten sich überlegen, welches der beiden Schreckensszenarien Sie an die Wand malen.

(Zustimmung - Zurufe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Darauf können Sie antworten.

(Unruhe)

**Robert Farle (AfD):**

Jetzt muss ich mich bei Ihnen wirklich für Ihr Statement bedanken. Ich will über Zahlenspielchen gar nicht reden.

(Lachen)

Ich will Ihnen aber eines sagen. Es gibt eine einzige Sache, die in dem Fall wirklich hilft und wie man Sicherheit gewinnt. Wissen Sie, ich habe am Anfang der Pandemie auch 14 Tage geschwankt,

bis ich den ganzen Betrug durchschaut habe. Sie wissen doch, dass ich Gummihandschuhe getragen habe. Sie wissen auch noch, dass ich mir ständig die Hände desinfiziert habe. Nach 14 Tagen Studium der Berichte, die die Landesverwaltung zur Pandemie gemacht hat, war mir klar, was hier abgeht.

Sie müssen nämlich die Sterbezahlen und die Bettenbelegungszahlen analysieren. Das sind die einzigen harten, belastbaren Zahlen.

(Zuruf: Genau die!)

Die habe ich hier vorliegen. Die habe ich hier genau genannt. Diese Zahlen sind von Wissenschaftlern aufgearbeitet worden. Die Zahlen besagen Folgendes: Wir hatten zu keinem Zeitpunkt eine Explosion bei der Zahl der Bettenbelegung. Wir hatten zu keinem Zeitpunkt eine Explosion der Sterblichkeitsrate. Es gibt keine Übersterblichkeit.

(Zustimmung - Zuruf: Jawohl! - Weitere Zurufe)

Das ist eine Pandemie, die es nicht gibt. Das ist eine Fiktion in Ihrem Kopf. Diese müssen Sie mal aus Ihrer Birne herausholen,

(Zustimmung - Zuruf: Coronaleugner!)

damit Sie verstehen, was wirklich in diesem Land abgeht. Darum habe ich hier keinen politischen Vortrag gehalten, sondern nur etwas zu der wissenschaftlich begründeten epidemiologischen Seite gesagt.

Wissen Sie, noch eines: Wenn die Regierung, ausgehend von der Sterblichkeitszahl, wirklich etwas für die Gesundheit der Menschen tun wollte

(Unruhe)

- hören Sie bitte einmal zu -, dann müsste das an den Hygienebestimmungen in den Krankenhäusern ansetzen. Denn in unseren Krankenhäusern sterben jedes Jahr 40 000 Menschen an neuen Keimen und Infektionen, die sie sich in diesen Krankenhäusern holen,

(Beifall - Zuruf: Genau!)

weil wir das Fachpersonal überhaupt nicht vorhalten, das notwendig ist, um eine strikte Einhaltung der Hygienevorschriften sicherzustellen. Ich bin einmal wirklich fast vom Stuhl gefallen - -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle! Das ist jetzt ein Thema, das überhaupt nicht nachgefragt wurde.

**Robert Farle (AfD):**

Doch, er hat gefragt, woher ich die Sicherheit nehme.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ja, er hat Ihre Berechnungen zu der Sterblichkeit hinterfragt. Ich glaube, es ging nicht um die Wirkung von Krankenhauskeimen.

**Robert Farle (AfD):**

Das soll mir egal sein.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

An der Stelle machen wir jetzt Schluss.

**Robert Farle (AfD):**

Es stehen 40 000 Tote - -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

Ja, ja, alles klar.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es ist gut jetzt. - Es gibt keine weiteren Fragen. Wir sind am Ende des Debattenbeitrags angelangt.

Ich will noch etwas sagen. Wir haben es zurzeit, auch in den öffentlichen Verwaltungen, mit einer schwierigen Situation zu tun. Es gibt viele Leuten, die in den Gesundheitsämtern wirklich am Rande ihrer Belastbarkeit sind, und zwar gerade die, die mit der Nachverfolgung beschäftigt sind.

(Robert Farle, AfD: Vor allen Dingen Bundeswehrosoldaten!)

Diese hier als Häscher und Spitzel zu verunglimpfen ist widerlich. Deswegen erteile ich hierzu noch einen zweiten Ordnungsruf.

(Beifall - Robert Farle, AfD, lachend: Habe ich doch gesagt!)

Es gibt eine Wortmeldung eines Fraktionsvorsitzenden. Dann ist jetzt erst einmal Herr Kirchner an der Reihe.

(Unruhe)

**Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich weiß, Demokratie ist für alle manchmal nicht so einfach zu ertragen.

(Zustimmung)

Aber eines bleibt festzustellen. Ich verstehe gar nicht, warum Sie sich alle hier so über einen Verdacht der Wahlfälschung echauffieren. Das kann ich nicht nachvollziehen. Wir haben festgestellt, dass es in Stendal - dazu blicke ich hier einmal

in die Reihen der CDU-Fraktion - zweieinhalb Jahre Haft für einen CDU-Politiker in Stendal gegeben hat. Es war Wahlbetrug bei der Briefwahl.

(Zuruf)

- Moment! Wir haben festgestellt, dass zwei CDUler für die Nachwahl 49 000 € Schadenersatz zahlen sollen.

(Zuruf: Das ist kein CDU-Mann mehr!)

- Ja, keiner mehr. Keiner mehr! Er war es aber. Sie müssen 49 000 € für die Nachholung einer Briefwahl zahlen. Und Sie beschließen hier heute eine pandemische Lage bis Februar 2021. Die Landeswahlleiterin kann bis zu vier Monate vor der Wahl feststellen, ob es eine pandemische Lage und eine Notlage gibt, und kann eine vollständige Briefwahl ausrufen. Es ist sehr komisch, dass das alles so beantragt wird und Sie hier so reden, als ob das alles ganz normal ist. Sie entscheidet dann das ganz allein, ob das so passiert oder nicht. Sie ist dem Innenministerium von Herrn Stahlknecht unterstellt. Das sind alles so Sachen, die für mich nicht ganz nachvollziehbar sind.

Ich sage: herzlichen Glückwunsch zur Demokratie; denn Briefwahlen sind nun einmal sehr anfällig für Fälschungen. Sollten wir mit unserer Vermutung recht behalten, dann kann ich Ihnen hier schon einmal ankündigen, dass es in der nächsten Legislaturperiode den nächsten parlamentarischen Untersuchungsausschuss geben wird. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Nach der Desinfektion des Rednerpults kann Herr Krull den Antrag zu Punkt c) einbringen. Herr Krull, Sie haben das Wort.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zur Vorstellung des Koalitionsantrages komme, seien mir zwei Vorbemerkungen gestattet. Erstens. Wer laut wird, hat nicht automatisch recht.

(Beifall)

Zweitens. Wenn unsere Debatten bei Twitter übertragen werden würden, müssten Redebeiträge dieses Parlaments inzwischen mit Warnhinweisen zu Fake News ausgestattet werden.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst vor Kurzem hat die Mehrheit des Hohen Hauses die Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen.

(Zuruf: Buh!)

Ziel der damaligen Veränderungen war es unter anderem, die kommunale Handlungsfähigkeit auch unter sehr schweren Rahmenbedingungen sicherzustellen. Dazu gehören Regelungen, in welcher Art und Weise Sitzungen der kommunalen Gremien durchgeführt werden können und wie Abstimmungen in schriftlicher und elektronischer Form durchgeführt werden können in dem Fall, dass zum Beispiel eine pandemische Lage auftritt.

Im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt vom 9. November 2020 wurde dieses Gesetz entsprechend veröffentlicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle hier im Saal kennen die aktuellen Zahlen zur Entwicklung des SARS-CoV-2-Virus bzw. der Pandemie weltweit, in Deutschland und in Sachsen-Anhalt. Bis auf eine Fraktion erkennen alle in diesem Hohen Haus die aktuelle Faktenlage und damit auch die pandemische Lage an.

Alle ergriffenen Maßnahmen haben das Ziel, den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sicherzustellen und gleichzeitig das Gesundheitssystem in unserem Land vor einer Überforderung zu schützen. Der Schutz und die Handlungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung sind den Antragstellern ein hohes Gut. Mit einer Beschlussfassung am heutigen Tag zu dem vorliegenden Antrag wird dies sichergestellt. Wir machen es damit möglich, dass die Kommunen die neuen Möglichkeiten des § 56a Abs. 2 bis 6 des Kommunalverfassungsgesetzes für ihre Arbeit nutzen können.

Die Gremien können also nach einer entsprechenden Beschlussfassung und einer Änderung ihrer Geschäftsordnung in Form von Videokonferenzen tagen bzw. schriftliche und elektronische Abstimmungsformate umsetzen. Zugegebenermaßen sind die rechtlichen Hürden dafür bzw. die Zustimmungsqoten recht hoch angesetzt, aber ich denke, es ist im Sinne aller Mitglieder der kommunalen Vertretungen, die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen. Deswegen bin ich mir auch sicher, dass es die entsprechenden Mehrheiten in den kommunalen Gremien dafür geben wird.

Selbstverständlich ist die Arbeit der Ortschaftsräte, der Stadträte, der Verbandsgemeinde- und der Gemeinderäte sowie der Kreistage auch im Rahmen der Ausnahmeregelungen der Eindämmungsverordnung sichergestellt. Aber die bereits kurz geschilderten neuen Möglichkeiten sind zusätzlich und sollten aus der Sicht der Koalition auch genutzt werden, wenn dies die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort wünschen.

Es wäre übrigens ein gutes Zeichen für die Handlungsfähigkeit des Hohen Hauses, wenn der Landtag selbst diesen Beschluss fasste, sodass die Feststellung der pandemischen Lage nicht durch die Kommunalaufsicht erfolgen muss.

Darüber hinaus wird mit dem heutigen Beschluss das Ministerium für Inneres und Sport in die Lage versetzt, durch entsprechende Erlasse eine zeitlich befristete Freistellung von haushaltsrechtlichen Vorschriften für die Kommunen zu regeln. Klares Ziel ist dabei, die Haushaltsaufstellung und die Haushaltsdurchführung für die Gemeinden, die Städte und die Landkreise zu vereinfachen und damit auch ihre finanzielle Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Zu dem Thema Briefwahl - das behandeln wir heute eigentlich ausdrücklich nicht, aber es wurde angesprochen - und zu Ihrer Unterstellung, dass eine Briefwahl gefälscht werden kann, möchte ich eines noch einmal ganz deutlich machen: Sie haben doch selbstverständlich die Möglichkeit, an den Auszählungen auch in den Briefwahllokalen teilzunehmen. Sie können Ihre Mitglieder dorthin schicken und dann können sie das alles wunderbar kontrollieren.

(Zuruf: Der Betrug fand schon im Vorfeld statt! Nicht beim Auszählen!)

Wir kennen die Argumentation, warum Sie gegen die Briefwahl sind. Sie wissen genau, dass Sie mit Ihrer Politik nicht die Mehrheit der Bevölkerung in diesem Land vertreten, und haben Angst davor, dass Sie dabei möglicherweise schlecht abschneiden.

(Zustimmung - Zurufe)

Aber gut, man kann schon jetzt gegen Niederlagen vibrieren, sich Illusionen hingeben und entsprechende Vorbereitungen treffen, um argumentieren zu können, warum man doch eine Niederlage erlitten hat. Das nennt man eine gute Vorbereitung; das gebe ich zu.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen, und zwar nicht nur, weil der Antrag von uns kommt - das würde normalerweise bereits genügen. Darüber hinaus gibt es auch von den kommunalen Spitzenverbänden und von vielen Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Ebene den eindringlichen und dringenden Wunsch auf eine solche Beschlussfassung im Landtag.

Ich möchte meine Ausführungen nicht schließen, ohne den Kommunen, den dort Beschäftigten sowie den ehrenamtlich kommunalpolitisch Aktiven für ihre Arbeit zu danken. Denn der übergroße Teil der Beschlüsse, die der Bund und wir als Land zu der Pandemiebekämpfung fassen, muss vor Ort ganz praktisch umgesetzt werden.

Ich möchte mich den Worten des Landtagspräsidenten ausdrücklich anschließen: Wer mit Begrifflichkeiten wie „Häscher“ die Arbeit derjenigen, die sich um Bevölkerungsschutz kümmern, diskreditiert, der sollte sich vielleicht tatsächlich überlegen, ob er noch ein Volksvertreter ist, wenn er Menschen, die ihre Arbeit unter schwierigen Bedingungen leisten, dermaßen diffamiert.

(Beifall)

In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt als Erstes eine Frage von Herrn Loth. Möchten Sie diese beantworten?

**Tobias Krull (CDU):**

Ja.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Loth, Sie haben das Wort.

**Hannes Loth (AfD):**

Danke, Herr Präsident. - Sie sagten, bei der Feststellung der pandemischen Lage könnten die Städte und Gemeinden auf verschiedene Instrumente zurückgreifen, um die kommunale Arbeit aufrechtzuerhalten. Meine Frage: Können sie die Technik, die sie jetzt anschaffen müssen, von den Coronaerweiterungshilfen bezahlen? Oder müssen sie diese Technik für Videokonferenzen usw. selbst bezahlen?

**Tobias Krull (CDU):**

Es wird dafür kein zusätzliches Geld des Landes geben. Viele Räte tagen bereits in digitalen Formaten; dort ist die entsprechende Technik also bereits vorhanden. Nach meinem Kenntnisstand gibt es auch unterschiedliche Leihmodelle, sodass die entsprechende Technik nicht sofort angeschafft werden muss, sondern zeitlich begrenzt angeboten werden kann. Insofern wird es kein gesondertes Geld des Landes geben. Aber ich denke, die Kommunen sind technisch schon so weit ausgestattet, dass sie die Möglichkeiten nutzen können.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt noch eine Intervention von Herrn Farle. Bitte, Herr Farle.

**Robert Farle (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Mir geht, auch wenn ich Ihre Stellungnahme höre, durch den Kopf, dass es damals, als das Ermächtigungs-

gesetz im Hitlerfaschismus der Anfang der Entwicklung war, in der Regel gerade die bürgerlichen Kräfte gewesen sind, die keinen Widerstand geleistet haben. Er konnte durchregieren, von oben bis unten.

Das, was Sie gerade deutlich gemacht haben - - Ja, die Kommunen wollen, dass sie auch eigene Regeln aufstellen können. Ja, im Landkreis Mansfeld-Südharz hat sogar die Landrätin eigene Regeln aufgestellt.

Ich möchte eigentlich nur eines deutlich machen: Wenn es in Deutschland wieder möglich ist, von oben bis unten rechtswidrige Maßnahmen durchzuführen, ohne Widerspruch anzumelden, ohne sich dagegen zu wenden

(Zuruf: Was erzählen Sie hier? Rechtswidrig?)

- ja, das ist rechtswidrig; der Bruch des Grundgesetzes ist - das müssten Sie sich einmal angewöhnen - rechtswidrig, gegen den Rechtsstaat gerichtet -, dann sehe ich in dem vorauseilenden Gehorsam, in der mangelnden Bereitschaft, sich selbst zu hinterfragen und anständig auf die Menschen und die Bürger zuzugehen, eine der Hauptquellen dafür. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Krull, Sie können antworten, wenn Sie wollen.

**Tobias Krull (CDU):**

Herr Farle, ich glaube, es wurde heute schon sehr deutlich, dass der von Ihnen und Ihren Kollegen auf verschiedenen politischen Ebenen der AfD vorgetragene völlig falsche Vergleich mit dem Ermächtigungsgesetz

(Detlef Gürth, CDU: Eine Geschichtsvergessenheit ohnegleichen!)

eine geschichtliche Frechheit ist und deutlich zeigt, dass Sie aus der Geschichte dieses Landes offensichtlich noch nichts gelernt haben.

(Beifall - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Zweitens bin ich dankbar dafür, dass es in Deutschland eine unabhängige Justiz gibt, die staatliches Handeln kontrolliert, auch das Land Sachsen-Anhalt. Die entsprechenden Eindämmungsverordnungen wurden gerichtlich überprüft. Dabei haben wir nicht immer obsiegt, im Regelfall allerdings schon. Ich bin dankbar dafür.

Wir sind nicht fehlerlos. Wenn uns Gerichte in politischen Entscheidungen auch einmal korrigieren, weil wir oder die Landesregierung einen Fehler begangen haben, dann ist das gut so. Ich

bin froh, dass wir die richterliche Unabhängigkeit haben.

(Zurufe)

Und darauf bin ich auch stolz.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Warten Sie einmal, Herr Krull; Sie können dann entscheiden. Ich habe tatsächlich noch eine Frage von Frau Buchheim gesehen. Ich habe wahrscheinlich übersehen, dass sie sich schon gemeldet hat, als Herr Krull noch seinen Redebeitrag gehalten hat. Da ich das jetzt nicht hundertprozentig weiß, würde ich das zu ihren Gunsten auslegen, sofern Herr Krull die Frage zulässt.

**Tobias Krull (CDU):**

Ich möchte nicht uncharmant sein.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Offensichtlich lässt Herr Krull die Frage zu. Dann können Sie sie jetzt stellen, Frau Buchheim.

**Christina Buchheim (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Herr Krull, Sie haben in Ihrer Rede ausgeführt, dass § 56a Abs. 1 KVG den Kommunalaufsichtsbehörden auch das Recht einräumt, die pandemische Lage in den Landkreisen auszurufen.

In der Stadt Dessau, so habe ich heute gelesen, gibt es kaum Fälle. In der derzeitigen Situation kommen sie ganz gut weg. Es gibt auch Kommunen, die in der letzten Zeit unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln Präsenzsitzungen ohne Weiteres durchführen, ohne dass es dabei Probleme gibt.

Sie loben sonst die kommunale Selbstverwaltung immer sehr hoch. Meine Frage ist: Warum wollen Sie nicht erst einmal den Weg gehen - klar, das Gesetz ist erst vor Kurzem erlassen worden -, dass die Landkreise, die unterschiedliche Infektionszahlen aufweisen, selbst entscheiden, ob sie von den Rechten nach § 56a Abs. 1 KVG Gebrauch machen?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können antworten.

**Tobias Krull (CDU):**

Durch den heutigen Beschluss stellen wir eine Notsituation für das ganze Land fest, ja. Aber ob die Maßnahmen nach § 56a Abs. 2 bis 6 KVG tatsächlich vor Ort Anwendung finden, obliegt der kommunalen Selbstverwaltung. Wir schaffen den

Rahmen; sie können es anwenden. Wer es aber nicht machen möchte, muss es nicht tun. Das heißt, wir schaffen die Rechtsgrundlage - das ist jetzt für das gesamte Land geregelt -, wir zwingen aber niemanden dazu, in Form von Videokonferenzen oder Ähnlichem zu tagen. Das heißt, das ist tatsächlich lebendige kommunale Selbstverwaltung. Wir schaffen den Rahmen. Ob man es vor Ort tut oder nicht, müssen die vor Ort tätigen ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker dann entscheiden.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann sind wir damit durch. Wir beginnen jetzt mit der Fünfminutendebatte. Zu Beginn hat für die Landesregierung die Ministerin Frau Grimm-Benne das Wort. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Aus gegebenem Anlass möchte ich vor meiner Rede allen Ärzten, Pflegekräften, Laborantinnen und Laboranten, der Polizei, den Ordnungskräften, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gesundheitsämtern für ihren unermüdlichen und aufopferungsvollen Dienst in dieser pandemischen Lage danken.

(Beifall)

Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass sie trotz allem so besonnen und unermüdlich ihren Dienst tun.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! In den vergangenen Wochen hat sich die Verbreitung des Coronavirus sowohl in Deutschland als auch in Sachsen-Anhalt deutlich beschleunigt. Der tägliche Lagebericht des Robert-Koch-Institutes zeigt: Die Zahl der Übertragungen in der Bevölkerung in Deutschland ist hoch, auch wenn sich der Anstieg im Moment etwas verlangsamt hat.

In Sachsen-Anhalt haben wir in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sieben-Tage-Inzidenzen zwischen zehn und 134 zu verzeichnen. Im Durchschnitt der letzten sieben Tage liegen wir bei etwa 70. Von Anfang Oktober bis heute hat sich der Wert damit verachtfacht.

Die heute vorliegenden Anträge fordern vor diesem Hintergrund einen langfristigen Plan oder gar die sofortige Rückkehr zur Normalität. Die Landesregierung hat in ihrem Sachsen-Anhalt-Plan bereits frühzeitig zu erkennen gegeben, dass sie an einer längerfristig ausgerichteten Strategie arbeitet und diese auch auf der Basis des Infektionsgeschehens fortschreibt.

Aktuell muss dieser Plan anhand der Gesamtschau des Infektionsgeschehens in Gesamtdeutschland im Sinne einer solidarischen und einheitlichen Umsetzung der Maßnahmen teilweise ausgesetzt werden. Ja, wir wollen die Ausbreitung des Coronavirus eindämmen, das ist das Ziel. Wir sind auf dem Weg und wir gehen ihn mit Augenmaß. Der Ministerpräsident hat bereits angekündigt, dass wir, sobald es die pandemische Lage ermöglicht, wieder zu dem Plan der geordneten und verhältnismäßigen Rückführung von Schutzmaßnahmen zurückkehren werden.

Die Länder haben sich zudem am vergangenen Montag dazu bekannt und zugleich verpflichtet, vor dem Hintergrund weiterer Erkenntnisse am 25. November 2020 über eine Perspektive für Dezember 2020 und Januar 2021 im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu diskutieren und zu entscheiden.

Wenn nun die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag die Landesregierung auffordert, das tatsächliche und empirisch nachgewiesene Gefährdungspotenzial von Covid-19 auf dem Niveau einer mittelschweren Grippe zur Kenntnis zu nehmen, dann frage ich Sie hier: Haben Sie schon einmal während einer gewöhnlichen Grippesaison Triagezentren gesehen?

(Matthias Büttner, AfD: Was für Zentren?)

Haben Sie während einer gewöhnlichen Grippesaison von Krankenhäusern gehört, die mit zu behandelnden Grippekranken an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit und noch darüber hinaus gehen?

(Zuruf: Ja! 2017! Mehrfach!)

Ich jedenfalls nicht.

(Zuruf)

Ich kann Ihnen berichten, dass wir auch hier bei uns im Land beobachten können: Im Vergleich zu Grippeviren zeigen sich bei Covid-Erkrankten wesentlich häufiger schwere Verläufe. Der Anteil Beatmungspflichtiger und Verstorbener ist im Vergleich zu Influenzafällen in den Grippewellen der Vorjahre deutlich höher. Dabei werden Covid-Erkrankte im Durchschnitt zwei Tage länger hospitalisiert und sechs Tage länger - und damit mehr als doppelt so lange - beatmet. Hinzu kommt, dass die Bevölkerung zurzeit kaum Immunschutz gegen das Coronavirus aufweist. Nicht zu vernachlässigen sind zudem die Langzeitfolgen der Covid-Erkrankung, deren Reichweite bislang noch nicht abschließend abgeschätzt werden kann.

Ja, wir reden über Eindämmungsverordnungen. Ja, wir reden bei Lockdowns und anderen sehr einschneidenden Maßnahmen am Ende immer und tatsächlich nur über die Zahl der Toten.

Das dürfen wir eben nicht tun. Wir müssen die Schwersterkrankten angemessen versorgen können.

(Zuruf: Das stimmt!)

Es geht darum, Menschenleben zu retten, indem wir vorsorgen, um alle gleichmäßig gut und umfassend behandeln zu können.

Natürlich betreffen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie nicht nur die Gesundheit. Bei den Auswirkungen auf die Wirtschaft und - darüber haben wir heute in der Befragung der Landesregierung eine Stunde lang geredet - auf die Bildung müssen wir immer alle Faktoren ansehen und abwägen. Aber bei diesen Abwägungen muss der Gesundheit immer die oberste Priorität eingeräumt werden.

Wie Sie wissen, ist gestern speziell für die Bekämpfung von Covid-19 ein neuer § 28a in das Infektionsschutzgesetz eingefügt worden. Die bestehenden Rechtsgrundlagen sind eine Grundentscheidung des Gesetzgebers im Hinblick auf Erforderlichkeit, Reichweite und Intensität möglicher Schutzmaßnahmen. Sie sind alle konkretisiert worden. Der Bundesgesetzgeber hat damit auf die Dauer der Pandemie und auf die zu ihrer Bekämpfung erforderlichen Grundrechtseingriffe reagiert und kommt insbesondere den Anforderungen des Parlamentsvorbehalts nach. Ich denke, die Ausführungen, die dazu gestern im Bundestag gemacht worden sind, sind allen noch sehr gegenwärtig.

Es liegt noch ein dritter Antrag vor. Ich denke, Herr Krull hat umfassend dargelegt, warum wir eine Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes benötigen. Wenn ich noch einmal auf die Nachfrage der Abg. Frau Buchheim eingehen darf: Die jeweils betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte haben auch noch die Möglichkeit, über Allgemeinverfügungen zu regeln, wie sie ihr kommunales Leben sowohl in der pandemischen Lage als auch in dem Bereich ihrer Parlamente oder ihrer Vertretungen ausüben wollen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe mich bemüht, das halbwegs in die fünf Minuten zu pressen.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich habe Ihr Bemühen bemerkt. Es gibt zwei Fragen. - Zuerst kann Herr Siegmund seine Frage stellen.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie sagten gerade sinngemäß, dass Ihnen keine Berichte aus Krankenhäusern be-

kannt seien, die mit Grippefällen irgendwann in der Historie Probleme hatte.

Ich möchte, bevor ich meine Fragen stelle, aus einigen Artikeln renommierter Zeitungen zitieren. Der erste Artikel ist vom 12. März 2018 - Zitat -: Grippe-Gau in Leipzigs Kliniken. Ärzte: Grippe-welle übersteigt alles bisher Dagewesene. Die Intensivstationen sind überlastet, Patienten werden abgewiesen, weil keine Betten mehr frei sind. Und selbst beim Personal ist der Krankenstand dramatisch hoch.

(Zuruf: Keine Zwangsmaßnahmen!)

Zweiter Artikel aus dem Jahr 2018: Grippe legt Krankenhäuser und Ämter lahm. Bus- und Bahnverbindungen fallen aus,

(Zuruf: Ach was!)

weil Fahrer fehlen. OP-Säle bleiben geschlossen, weil Ärzte erkrankt sind. Die Grippewelle sorgt in vielen Gebieten Deutschlands weiter für Probleme.

Noch ein dritter, auch aus dem Jahr 2018: Grippe-welle grassiert; Krankenhäuser sind überlastet; Patienten werden abgewiesen usw. usf.

Ein weiterer Artikel aus dem Jahr 2018: Lungenentzündung - 30 000 Tote jedes Jahr in Deutschland. Die Todeszahlen infolge einer Pneumonie sind seit 70 Jahren unverändert hoch: 30 000 jedes Jahr. Experten wollen das nicht akzeptieren.

Ein letzter Artikel noch - eine Bestätigung für Herrn Farle - vom 15. November 2019 - das ist ein Jahr her -: Bis zu 20 000 Tote durch Krankenhausinfektionen, RKI-Zahlen etc.

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen. Erste Frage: Warum waren Ihrer Meinung nach im Jahr 2018 bei doppelt so vielen Toten trotz eines verfügbaren Impfstoffes keine vergleichbaren Maßnahmen notwendig?

Zweite Frage: Wie kann es sein, dass Sie als Gesundheitsministerin solche Informationen nicht haben?

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können antworten.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herr Siegmund, ich habe bisher die Argumentation der AfD-Fraktion so verstanden, dass das Coronavirus ähnlich zu behandeln sei wie der Grippevirus und Sie damit sozusagen eine

(Zurufe)

Verharmlosung der eigentlichen Gesundheitsauswirkungen beschreiben. Ich habe nicht die Grippewellen und Grippeinfektionen verharmlost oder das, was dort in den Krankenhäusern passiert ist. Das waren genauso dramatische Szenen, wo wir genauso gekämpft haben,

(Matthias Büttner, AfD: Wie heute!)

- ja, genauso wie heute -

(Zuruf: Aber ohne Zwangsmaßnahmen! - Matthias Büttner, AfD: Darum schließen wir auch alles! So ein Quatsch! Leute!)

weil nämlich Intensivmediziner zum Teil ausgefallen sind, weil Pflegekräfte erkrankt sind und wir eine ebenso schwierige Situation hatten und sehr viele Tote zu verzeichnen hatten, auch bei Grippeinfektionen. Diese Dramatik potenziert sich bei dem Coronavirus weiter, deswegen müssen wir auch die Intensivstationen und die Krankenhäuser stärker schützen.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie haben eine kurze Nachfrage? - Gut, dann machen Sie daraus eine kurze Nachfrage.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Frau Ministerin, Ihre Argumentationen gelten auch für die Situation im Jahr 2018. Trotzdem ging meine Frage dahin: Wir hatten damals doppelt so viele Todesfälle in Deutschland - doppelt so viele! -, obwohl ein Impfstoff zur Verfügung stand. Warum waren diese Maßnahmen bei den Verhältnissen damals nicht erforderlich?

Die zweite Frage in diesem Zusammenhang: In Berlin haben wir im Moment eine 100-fach erhöhte Selbstmordrate im Vergleich zum Vorjahr - eine 100-fach erhöhte! Die Zahlen für Sachsen-Anhalt fragen wir gerade in einer Kleinen Anfrage bei Ihnen ab. Finden Sie die Maßnahmen verhältnismäßig?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können antworten.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Zu Ihrer ersten Frage: Wir gehen gerade deshalb auch so gewissenhaft und präventiv bei dem Coronavirus vor, weil wir eben befürchten, dass wir sonst erneut eine Welle mit so vielen Toten erleben werden. Wenn Sie einmal - deswegen habe ich die Triagezentren erwähnt - über die Grenzen Deutschlands blicken, sehen Sie - wenn Sie nicht auch behaupten, dass es in den Öffentlich-Rechtlichen nur Fake News gibt -, wie die

Situation in den Krankenhäusern in der Schweiz ist, wie sie in Österreich ist, wie sie in Italien wieder ist - dort ist es besonders bedrückend, weil sie dort schon eine Welle mit sehr vielen Toten gehabt haben - und wie sie, glaube ich, seit gestern auch in Moskau ist. Das ist schon erschreckend. Ich denke, da leiden Sie wirklich an einem Realitätsverlust.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann haben wir als Nächstes von Herrn Tobias Rausch eine Frage.

(Zurufe: Sie hat wieder nicht geantwortet zu den 20 000 Fällen! Wie immer! - Weil sie es nicht weiß!)

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Ministerin Grimm-Benne, Sie wohnen in Schönebeck im Salzlandkreis. Sie legen dar, wie schlimm das alles ist. Ich frage Sie, ob Sie wissen, wie viele Intensivbetten im Salzlandkreis belegt sind, wie viele frei sind und wie viele Leute beatmet werden.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das muss sie nicht auswendig lernen!)

- Das muss sie nicht wissen. - Ich frage Sie - das ist ein Kreis mit ungefähr 200 000 Einwohnern -: Ab wann würden Sie von einer pandemischen Lage sprechen? Wenn mehr als zehn Intensivbetten belegt wären? Oder mehr als fünf? Wie definieren Sie das für sich? - Das wäre eine spannende Frage für mich.

(Zuruf)

Die zweite Frage ist: Wie rechtfertigen Sie die Maßnahmen in Bezug auf die Kreise und das Land? - Wir haben gehört, dass der Ministerpräsident in dem „MZ“-Artikel gesagt hat, dass die Zahlen bei uns nicht so hoch sind, dass wir einen Lockdown brauchten, aber dass es ein Akt der nationalen Solidarität - so hat er das genannt - ist. Wie bewerten Sie die Maßnahmen, die getroffen werden, im Verhältnis zu der Zahl der Infizierten und zu der Zahl der Personen, die intensiv betreut werden?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können antworten.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich finde diese Maßnahmen sehr vorausschauend.

(Lachen)

Denn wenn man verfolgt - -

(Robert Farle, AfD: Ja, ja!)

- Ja, denn wenn man verfolgt - -

(Robert Farle, AfD: Wir tun alles vorausschauend! - Tobias Rausch, AfD: Lasst sie doch mal antworten!)

Je weniger Infizierte wir haben, je eher wir Maßnahmen schon im Vorfeld der Krankenhausaufenthalte ergreifen, damit nicht so viele Menschen schwer erkranken, desto mehr schützen wir im Grunde genommen unser Gesundheitssystem

(Zuruf)

und wir schützen vor allen Dingen unsere Bevölkerung. Ich möchte nicht warten, bis unsere Intensivbetten zulaufen und wir dann tatsächlich solche schwierigen Entscheidungen treffen müssen, welche Personen beatmet werden dürfen und welche nicht.

Ich bin auch sehr stolz auf die Situation im Landkreis. Aus den Lageberichten des Landes geht sehr deutlich hervor, dass wir sowohl die Zahl der Infizierten abfragen, als auch die Zahl derjenigen, die sich in Quarantäne befinden. Wir wollen die Gesundheitsämter unterstützen, damit die Nachverfolgung nach wie vor gut funktioniert, damit wir nicht so viele Fälle in den Krankenhäusern haben. Sie wissen, dass wir noch sehr gute Zahlen haben hinsichtlich der Situation der Intensivbetten. Mein Ziel ist, dass das auch so bleibt.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Noch eine kurze Nachfrage, Herr Rausch?

**Tobias Rausch (AfD):**

Ja. - Ich will festhalten, dass bei uns im Salzlandkreis die Genesungsrate bei 99,5 % liegt. 99,5 % aller mit Corona Infizierten überleben dieses Virus.

(Zuruf)

Das ist die offizielle Statistik des Salzlandkreises, die der zuständige Mitarbeiter des Landkreises immer wieder verschickt. Ich frage Sie jetzt, ob Sie bei uns wirklich an einem Lockdown wegen einer pandemischen Lage festhalten wollen bei einer Krankheit, bei der bei uns im Landkreis eine Überlebensquote von 99,5 % besteht. Ich frage mich, ob das eine Pandemie ist.

(Zurufe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich möchte Ihnen eines deutlich machen. Sie sprechen immer von denen, die gesund und genesen sind. Ich sage immer: Diejenigen, die genesen sind nach der pandemischen Lage, die sind noch lange nicht gesund, die haben überlebt. Es gibt ganz Berichte in den Lokalnachrichten, in denen viele, viele Menschen ihr Schicksal dargestellt haben.

(Zurufe)

Das waren nicht nur die über 80-Jährigen oder über 90-Jährigen, sondern das waren Menschen, die vorher Leistungssport gemacht haben, die vorher mitten im Leben standen. Die haben das zwar überlebt und sind möglicherweise genesen, aber es ist noch nicht geklärt, ob sie Spätfolgen haben werden.

(Zurufe: All das gibt es auch bei der Grippe!  
- Genau!)

Noch haben sie erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen.

(Zustimmung - Unruhe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt noch eine Frage von Herrn Harms. Diese kann er jetzt stellen. - Herr Harms, bitte sehr.

**Uwe Harms (CDU):**

Frau Ministerin, uns eint insbesondere die Sorge um die Schwere der Herausforderungen. Sie haben eben darauf hingewiesen: Nicht alle, die genesen sind, sind wieder gesund. Nun ist die Lage bei uns im Bundesland zumindest momentan erfreulicherweise überdurchschnittlich gut. Haben Sie aus dem Gespräch mit den Gesundheitsministerkollegen aus anderen Bundesländern Kenntnis darüber, dass unter den Genesenen ein deutlicher Anteil von ehemaligen Patienten ist, die ihren Beruf noch nicht wieder ausüben können, die sozusagen berufsunfähig sind, und dass unter diesen auch eine relativ große Gruppe von Ärzten und Pflegern ist?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

In den Gesundheitsministerkonferenz-Schalten bereden wir solche Punkte natürlich auch. Deswegen habe ich vorhin von den Gesunden und den Genesenen gesprochen. Wir wissen, dass ganz viele noch nicht wieder in den Arbeitsprozess zurückgekehrt sind, weil sie wegen der

Nachwirkungen, die sie aufgrund der Erkrankung haben, noch nicht arbeitsfähig sind. Deswegen ist es mir auch so wichtig, dass wir unser Personal in den Häusern nicht noch mit den Fällen belasten. Es ist klar, dass sich diejenigen, die in der Intensivmedizin tätig sind und die häufig mit Covid-19-Patiententinnen und -Patienten zu tun haben, auch häufiger anstecken. Sie müssen nur nach Halle schauen: Das Universitätsklinikum hat im Augenblick sehr große Probleme durch den Ausfall von Personal und auch von Ärzten, die, weil auch sie nur Menschen sind, genauso von der Krankheit betroffen sind, auch wenn sie schon wieder genesen sind.

Zum Teil bleiben in der Tat chronische Erkrankungen zurück. Wie sich das auf Herz, Kreislauf und auf alle anderen wichtigen Funktionen im Körper auswirkt, wissen wir noch überhaupt nicht.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Frau Ministerin. - Wir können jetzt in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Zunächst spricht die Vorsitzende der SPD-Fraktion, die Abg. Frau Dr. Pähle. Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Im Umgang mit der Covid-19-Pandemie gibt es zwei grundlegend unterschiedliche Herangehensweisen. Man kann mit offenen Karten spielen und sagen: Wir gemeinsam - Regierung, Parlament, Wissenschaft und wir alle als Gesellschaft - haben keine Erfahrungen mit einer solchen Pandemie. Sie ist etwas vollkommen Neues, und wir müssen gemeinsam lernen, wie der Virus zu besiegen ist. Oder man kann den Leuten etwas vorgaukeln und so tun, als hätte man einen raffinierten Plan.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, Sie wissen, dass ich nicht zu denen gehöre, die immer wieder Verbindungen in die Vergangenheit ziehen. So etwas werden Sie von mir auch nicht hören. Aber ich finde schon, dass in Ihrem Antrag eine alte Vorstellung durchschlägt: Man könne alles im Leben in den Griff bekommen, wenn man es in eine langfristige Planung packt.

(Lachen)

Das können wir nämlich im Umgang mit der Pandemie nicht und das wollen wir auch nicht; denn mit allen Maßnahmen greifen wir zum Teil erheblich in die Grundrechte der Menschen ein. Diese Eingriffe dürfen nicht langfristig angelegt sein, sondern müssen - im Gegenteil - eng begrenzt und zeitlich auf das absolut Notwendigste befristet sein.

(Zustimmung)

Und sie müssen dem regionalen und lokalen Infektionsgeschehen angepasst sein. Das ist im Übrigen auch die Logik des veränderten Infektionsschutzgesetzes, das Bundestag und Bundesrat gestern beschlossen haben. Ich begrüße es sehr, dass Sachsen-Anhalt diesem modernen Infektionsschutzgesetz im Bundesrat zugestimmt hat.

(Zustimmung)

An Ihrem Antrag irritiert mich aber besonders, dass Sie unter Punkt 3 - Schwerpunkte der Handlungsstrategie, die Sie einfordern - eine Handlungsstrategie nicht erwähnen, nämlich die, dass es darauf ankommt, die Kontakte zu reduzieren. Bund und Länder haben sich gerade darauf verständigt, dass es Vorrang vor allen anderen Maßnahmen haben muss, Kontakte zu reduzieren. Dass Sie diesen Fakt einfach unter den Tisch fallen lassen, hat für mich ein leichtes Geschmäcke von „Ausstieg light“ aus der gemeinsamen Bekämpfung der Pandemie und auch aus den hier im Parlament im breiten Konsens diskutierten Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Auch wenn es schwerfällt - lassen Sie uns auch unter diesen schwierigen Bedingungen über Chancen reden. Wir haben die Chance, diese Krise durch Solidarität zu überwinden. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes nehmen die gegenwärtigen Belastungen mit großer Disziplin auf.

Das aktuelle Ziel muss es sein, bei den Beratungen in der nächsten Woche einerseits die notwendigen Maßnahmen, regional differenziert, fortzuführen und andererseits über die Weihnachtszeit eine Entspannung zu erreichen. Ich setze darauf, dass Bund und Länder in dieser Frage beisammenbleiben. Profilierungskämpfe von Regionalfürsten und Bewerbern um den CDU-Vorsitz helfen niemandem weiter,

(Zustimmung)

vor allen Dingen nicht, weil beide Ministerpräsidenten einfach nicht in der Lage waren, das Infektionsgeschehen in ihren Ländern durch geeignete Maßnahmen rechtzeitig in den Griff zu bekommen.

(Zuruf)

Wir haben die Chance, das Virus durch eine effektive und solidarisch angelegte Impfstrategie zu überwinden. Die jüngsten großen Erfolge bei der Entwicklung von Impfstoffen machen Hoffnung. Auf die Gesundheitsbehörden kommt jetzt die allergrößte Verantwortung zu und auf unsere Ministerin Petra Grimm-Benne eine weitere große Aufgabe. Ich weiß, sie ist bei ihr in guten Händen.

Wir haben die Chance, den von der Krise besonders Betroffenen gezielt zu helfen. Dabei ist aus-

schlaggebend, dass sich in der Bundesregierung die klare Haltung von Bundesfinanzminister Olaf Scholz durchgesetzt hat, bei der Überbrückungshilfe nicht zu kleckern, sondern zu klotzen.

(Zustimmung)

Etwas von diesem mutigen Handeln wünschte ich mir auch von der Finanzpolitik in Sachsen-Anhalt. Aber dazu wird morgen mehr zu diskutieren sein.

Wir werden heute mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen die pandemische Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 KVG bekannt geben, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, auch unter den pandemischen Bedingungen zu handeln. Ich hoffe sehr, dass die Verordnung des Innenministeriums rechtzeitig noch in diesem Jahr erlassen wird, die es den Kommunen auch erlaubt, haushalterisch unter den Bedingungen von Corona anders zu handeln, und dass wir nicht bis Ende des Jahres erleben müssen, wie die Kommunalaufsicht notwendige haushalterische Entscheidungen infrage stellt.

(Zustimmung)

Ich möchte an dieser Stelle auch deutlich machen - das haben wir heute gehört -, dass mit dieser Feststellung des KVG-Bezugs alle Verschwörungstheorien wieder Konjunktur haben - auch hier in den Landtagsdebatten.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Dr. Pähle, kommen Sie zum Ende.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Nein, es geht nicht um die Vorbereitung einer landesweiten Briefwahl. Ich sage aber auch deutlich, dass wir in der Koalition noch einmal darüber sprechen müssen, wie wir auch in diesem Bezug eine regionale Differenzierung stattfinden lassen und möglicherweise - das habe ich von den Kollegen der CDU-Fraktion gehört - zeitlich auch einen anderen Vorlauf festlegen. Darüber werden wir diskutieren.

Meine Damen und Herren! Für die Bekämpfung der Pandemie

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Dr. Pähle!

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

- letzter Satz -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ja, allerletzter.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

brauchen wir einen langen Atem. Ich weiß, dass unsere Bürgerinnen und Bürger ihn haben, selbst wenn sie Maske tragen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich habe keine Fragen gesehen. Demzufolge ist dieser Debattenbeitrag jetzt zu Ende. Wir können in der Debatte fortfahren. Es spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für mich zentral ist der Antrag der koalitionstragenden Fraktionen - nicht weil er von uns kommt, sondern weil er tatsächlich am konkretesten ist und den Kommunen sachgerechtes Handeln ermöglicht, so sie es denn wollen.

(Beifall)

Niemand wird gezwungen, alles ins Internet zu verlegen. Auch das muss vor Ort nach Kenntnis der Lage, nach Größe des Rates und nach den Gegebenheiten, wie sie sich räumlich darstellen, entschieden werden.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist in diesem Zusammenhang allerdings auch klar: Die Kommunen bilden das Land Sachsen-Anhalt. Wenn wir für die kommunale Ebene die pandemische Lage ausrufen, müssen wir im nächsten Schritt auch etwas zur Landesebene sagen.

Dazu erinnere ich an die Vorschläge, die ich bereits in der Sondersitzung machen durfte, dass wir nämlich davon ausgehen, dass es richtig und notwendig ist, das Parlament regelmäßig über die Verordnungen, über den Stand der Umsetzung der Verordnungen, über Fachverordnungen etc. hier in diesem Hohen Hause zu informieren. Die Fragestunde - das haben wir heute wieder erlebt - reicht dafür nicht aus; denn sobald das Thema Corona aufgerufen wird, ist jegliche Möglichkeit verstrichen, noch andere Fragen zu stellen.

Das heißt, wir brauchen einen regelmäßigen Tagesordnungspunkt, ob man das jetzt „Aktuelle Stunde Corona“, „Information“ oder wie auch immer nennt. Wir brauchen einen regelmäßigen Tagesordnungspunkt, der die Information und die Fragestellung seitens des Parlaments, des gewählten Souveräns, ermöglicht.

(Zustimmung)

Außerdem brauchen wir eine strukturierte Parlamentsbeteiligung. Wir haben es uns wahr-

scheinlich alle im Frühjahr nicht vorstellen wollen, wie lange und intensiv uns dieses Virus begleitet, auch im nächsten Kalenderjahr. Wir gehen davon aus, dass es nicht sein kann, dass Grundrechtseinschränkungen über eine derart lange Dauer nur mittels Verordnungen stattfinden.

(Zustimmung)

In allen anderen ostdeutschen Bundesländern gibt es sehr konkrete Bestrebungen, über ein Parlamentsbeteiligungsgesetz eine Möglichkeit des detaillierten Widerspruchs einzuziehen. In Brandenburg wird das im Dezember im Parlament verhandelt werden. In Sachsen und in allen anderen Bundesländern gibt es dazu Gespräche. Bei uns ist es ein bisschen schleppend angelaufen, aber auch die Koalitionspartner haben sich jetzt bereit erklärt, darüber zu reden und mit uns über einen GRÜNEN-Entwurf für ein Parlamentsbeteiligungsgesetz in Austausch zu treten. Das begrüße ich ausdrücklich.

(Beifall)

Ich finde es auch richtig und notwendig, dass wir, um eine bessere Vorsorge für unser Verfassungsorgan in Zeiten von Pandemien, aber auch in Zeiten von anderen Katastrophenszenarien, die denkbar sind, zu treffen, über ein Notparlament - das hat sich als Arbeitsbegriff bei uns eingespielt - reden, über Regelungen, wie wir in solchen Zeiten sachgerecht tagen und als Parlament infektionsschutzmäßig Vorbild sind.

Wir sind bundesweit das einzige Parlament, das so tut, als ob nichts wäre, das genauso hier sitzt wie vor einem Jahr. Alle anderen tagen in Stadien, tagen mit 20 % Beteiligung etc. Ich glaube, auch hier müssen wir noch deutlich mehr tun und müssen deutlich besser werden.

(Zustimmung - Zuruf: 80 % ausschließen! Wunderbar!)

Ganz kurz zum Antrag der AfD-Fraktion. In Punkt 1 wird von einer mittelschweren Grippe gesprochen. Nach Punkt 2 soll es dann doch besondere Schutzkonzepte für betroffene Risikogruppen geben. Ich bin mir nicht sicher, was Sie wollen. Der Unterschied zwischen Infizierten und Erkrankten kommt in keiner Weise vor. Der Beitrag des Herrn Farle hat das Ganze auch nicht einfacher gemacht.

Aber nach allem, was ich gestern in Berlin gesehen habe, zeigen die Äußerungen und Kommentierungen der gestrigen Ereignisse dort ganz deutlich, dass die AfD gar nicht gewillt ist, sich mit der Pandemie auseinanderzusetzen, und dass es der AfD gar nicht um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung geht. Vielmehr geht es darum,

die Ängste mancher Menschen auszunutzen, um Angriffe auf Verfassungsorgane, auf gewählte Abgeordnete, auf ihre Mitarbeiter und dergleichen zu leisten

(Beifall)

und dass sie sich nicht scheut, Menschen, die Sorgen haben, die mit ihren Kindern auf der Straße sind, einzubeziehen. Das hat mich, ehrlich gesagt, erschüttert. Das zeigt mir, dass jegliche sachliche und fachgerechte Diskussion mit Ihnen darüber obsolet ist.

(Beifall)

Bezüglich der langfristigen Strategien setze ich einen anderen Schwerpunkt, als die Kollegin Pähle es getan hat. Ich glaube, wir brauchen beides. Ich glaube, wir müssen auf Sicht fahren und Ad-hoc-Entscheidungen treffen. Dazu ist die Exekutive da. Aber wir brauchen auch - dafür ist der Bildungsbereich exemplarisch - langfristige Strategien, wie wir mit solchen pandemischen Lagen umgehen.

(Beifall)

Ich kann es nicht akzeptieren, dass man immer sagt: Wir gucken mal, wir gucken mal. - Dass man das Max-Planck-Institut als nicht sach- und fachgerechte Institution diskreditiert, das hat mich vorhin ein bisschen geärgert.

(Beifall)

Ich glaube, es gibt genug Expertise. Man muss sie nur anwenden und man braucht einen Plan, wie man über dieses Schuljahr kommt. Die Vorschläge dazu sind alle gemacht worden. Uns ist überhaupt nicht klar, in welche Richtung der Hybridunterricht gehen soll, Maskenpflicht ja oder nein, Luftreinigungsgeräte in Kombination mit sachgerechtem Lüften.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Kommen Sie zum Ende, Frau Lüddemann.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Zu den anderen Bereichen, und zwar zum Bereich Kultur, über den wir uns große Sorgen machen und für den wir einen klaren Vorschlag haben, wie man dort in den Neustart gehen kann, und zum Bereich Wirtschaft werden dann meine Kolleginnen und Kollegen in den anderen Tagesordnungspunkten ausführen, Herr Präsident.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt hat Herr Farle noch die Möglichkeit zu einer Intervention.

**Robert Farle (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte eigentlich nur anmerken, dass es uns eigentlich nur um den Gesundheitsschutz geht.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ach, erzählen Sie doch hier nicht so einen Quatsch! - Zuruf: Also, wirklich! Lügen, ohne rot zu werden! - Weitere Zurufe)

Und zwar setzen wir uns gegen jede Schließung weiterer Kliniken ein, weil das die Gesundheitsversorgung der Menschen auf dem flachen Land verschlechtert. Sie beabsichtigen sogar, wie ich aus dem aktuellen Diskussionspaket für diesen Landtag schließe, eine Lungenklinik zu schließen. Jeder weiß: Lungenklinik, Atemwegkrankheiten.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist alles Quatsch! Das kann alles aus dem Protokoll! Niemand will eine Klinik schließen! - Unruhe)

- Das ist kein Quatsch, sondern die Klinikschließung steht in einem entsprechenden Papier. Sie haben doch all diese Papiere in der Vergangenheit realisiert. Deswegen ist doch der Notstand in den Kliniken überhaupt erst eingetreten, sodass sie sogar mit einer normalen Grippe nicht mehr fertig werden. Das ist doch das Problem. Sie haben diesen Notstand verursacht, der dazu führt, dass wir heute über diese Sachen diskutieren. Und dann machen Sie Panikmache.

(Zustimmung)

Machen Sie mal Panikmache gegen Ihre eigene Politik; denn Sie interessieren die kranken Leute doch überhaupt nicht. Ihnen geht es doch nur um die Briefwahl und diese Geschichten. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keinen Wunsch einer Reaktion auf die Intervention. Deswegen können wir in der Debatte der Fraktionen fortfahren. Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau von Angern.

(Zuruf)

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Ich würde mich nie wegen der Länge eines Menschen despektierlich äußern. - Entschuldigung.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ja, gut. Sie haben das aber eben schon fast getan. Jetzt haben Sie das Wort. Bitte.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mich überrascht dann doch

ein bisschen die Kritik von Ihnen, Frau Kollegin Dr. Pähle, hinsichtlich eines vermeintlichen Rückruderns meiner Fraktion, meiner Partei beim Thema Kontaktschutz.

Ich möchte einfach nur auf den Punkt 3 unseres Antrages verweisen. Ganz klar: Wir fordern die Einhaltung der AHA-Regeln. Wir fordern einen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Wir fordern die dezentrale Unterbringung aller in der ZAST Befindlichen. Das geht nur, wenn man auch ausdrücklich dazu steht, dass es hier um eine Beschränkung der Kontakte geht.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir werden natürlich weiter darauf hinwirken, wenn Kontaktbeschränkungen absurd sind, wenn sie am Leben vorbei sind, dies hier auch kundzutun. Dazu teile ich - er sitzt nicht da - ausdrücklich die Kritik des Ministerpräsidenten. Es ist am Leben vorbei, dass nachmittags ein Kind nur noch ein weiteres Kind treffen darf, wenn es den ganzen Tag über mit vielen Kindern zu tun hat. Aber das eine widerspricht nicht dem anderen. Also, darin haben Sie uns tatsächlich, ich denke, bewusst falsch verstehen wollen.

Wir fordern natürlich auch keine sozialistische Planwirtschaft. Auch das ist am Leben vorbei, und es ist absurd, uns so etwas vorzuhalten.

(Zurufe)

Wir fordern auch keine langfristigen Beschränkungen. Wir fordern einfach, dass es nicht von Woche zu Woche neue Entscheidungen gibt, die nicht mehr zu erklären sind. Ich habe es vorhin in meiner Rede gesagt. Wir hätten erwartet, dass man sich spätestens im Frühjahr hinsetzt und genau so, wie es die Gastronomen, der Beherbergungsbereich sowie die Künstlerinnen und Künstler gemacht haben, beginnt, sich einen Plan zu machen.

Frau Lüddemann hat es gerade gesagt. Die Schulen sind ein gutes Beispiel dafür, dass dies nicht geschehen ist, dass wir uns nicht darauf vorbereitet haben. Das ist das, was wir mit langfristigen Strategien meinen und nicht ein Wochenwechselmodell. Wir brauchen, um in der Bevölkerung Vertrauen zu schaffen, um Verständnis dafür zu bekommen, dass das, was hier erforderlich ist, von allen mitgetragen wird, tatsächlich eine langfristige Planung.

Das hat im Übrigen auch damit etwas zu tun, dass wir sagen - da glaube ich Sie übrigens an unserer Seite -, dass das gesellschaftliche Leben hier in den nächsten Wochen nicht gänzlich flöten gehen darf. Auch deswegen müssen wir uns darüber verständigen, wie es uns gelingt, Gesundheitsschutz, das Nicht-im-Stich-Lassen der Wirtschaft und die Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit der

Maßnahmen bei der Bevölkerung möglichst hoch zu halten.

(Zustimmung)

Dann sind mir tatsächlich noch zwei Punkte sehr wichtig, sodass ich sie hier unbedingt sagen möchte. Meine Partei sagt ganz ausdrücklich: Wir stehen zu dem Instrument der Briefwahl als Instrument für demokratische Wahlen. Wir sehen trotz der wirklich kritisch zu sehenden und auch strafrechtlich relevanten Dinge, die in Stendal bei der Wahl geschehen sind, dass die Briefwahl ein demokratisches Instrument für die Wahlen ist.

Sie haben hier damit argumentiert, dass die Pandemie inszeniert wird, um langfristig eine flächendeckende Briefwahl zu ermöglichen, um die Wahl zu fälschen. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie ganz klar sagen: Wen meinen Sie damit? Wer bereitet hier einen systematischen Wahlbetrug, der strafrechtlich relevant ist, für den 6. Juni 2021 vor?

Ganz am Ende noch ein Punkt. Wir durften bei dem Redner der AfD und bei sämtlichen Fragestellern hören, dass sie hier nicht nur mit den ITS-Betten, sondern auch mit den Todeszahlen argumentieren. Das ist dramatisch, aber das bleibt nach der Debatte für mich zurück: Sie wollen Tote sehen. Erst dann erkennen Sie an, in welcher dramatischen Situation wir uns befinden.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Loth möchte intervenieren.

**Hannes Loth (AfD):**

Frau von Angern hat gerade pauschal alle Fragesteller der AfD abgestraft, weil wir hier nur mit ITS-Betten argumentiert hätten. Ich habe zu dem Thema gar keine Frage gestellt, Frau von Angern. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können reagieren, müssen nicht.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Na, ich glaube, das war selbstredend.

(Zustimmung - Zurufe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine weiteren Fragen.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Doch.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Doch, Entschuldigung.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Deswegen blieb ich stehen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Dr. Pähle, stimmt. Ich war mir nicht sicher, ob Sie als Fraktionsvorsitzende sprechen möchte oder ob sie eine Frage stellen möchte. - Gut, es ist eine Fragestellung. Okay.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kollegin Frau von Angern, die Frage ist ja, wann man einen Plan aufstellt. Es gibt das Sprichwort: Wie bringt man Gott zum Lachen? - Erklär ihm deine Pläne.

Das Leben funktioniert manchmal halt anders. Sind Sie mit mir der Auffassung, hätten wir im Frühjahr, als auch die Wissenschaftler aber der Meinung waren, dass insbesondere Kinder als Superspreeder fungieren, weniger Erkrankungen bei Kindern auftreten, diese aber die Verbreitung des Virus fördern, eine langfristige Planung aufgestellt, würden wir heute noch daran festhalten, Kindergärten und Schulen geschlossen zu halten? Sehen Sie das genauso? Oder zeigt das vielmehr, dass Pläne tatsächlich immer nur auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse formuliert werden können?

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Frau Dr. Pähle, vielen Dank für die Frage. Die Wahrheit ist konkret. Ich nehme einmal ein ganz aktuelles Beispiel, das wir heute hier alle erleben durften.

Sie als Fraktion haben sich heute nicht ohne Grund entschieden, die Regierungsbefragung für das Thema Schule, Bildung und Umgang des Bildungsministeriums mit der Situation in den Schulen zu nutzen. Das finde ich übrigens gut. Deswegen haben wir dabei auch ordentlich mitgemacht. Dieses Beispiel zeigt doch, wie wichtig es wäre, sich tatsächlich einen Plan zu machen, und wie planlos man in diesem Bereich nach wie vor noch ist.

Wir werden hier heute nicht die Studie eins zu eins vorlegen können, nach der das größte Infektionsgeschehen in Schulen und Kitas stattfindet. Dass in dem Bereich aber etwas getan werden muss, dass wir uns darauf verständigen müssen und dass wir alle gemeinsam - zumindest hier auf dieser Seite - nicht darauf warten wollen, dass eine Infektionsquote von 25 % in den Schulen erreicht ist, um sie dann zu schließen bzw. um in

den Halbtagsunterricht zu gehen, darüber sind wir uns doch einig. Dieses Beispiel macht deutlich, dass es sehr wohl einer Planung bedarf.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt jetzt noch eine Frage von Herrn Lieschke. Warten Sie einmal, Herr Lieschke. Ich bin mir nicht 100-prozentig sicher. Ich nehme jetzt auch bei Ihnen einmal an, dass Sie sich schon gemeldet haben, als Frau von Angern gesprochen hat.

(Zurufe: Nein!)

- Die anderen können gar nicht wissen, ob er das gemacht hat, wenn ich das nicht weiß.

(Zuruf: Doch!)

Will denn Frau von Angern jetzt noch eine Frage beantworten?

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Nein.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann, Herr Lieschke, ist es vorbei.

(Heiterkeit - Zuruf: Wenn es vorbei ist, ist es vorbei! Danke! - Weitere Zurufe)

- Nein, können Sie nicht. - Ich sage einmal, ich passe ab jetzt genauer auf, ob man sich zu einer Frage während des Redebeitrages meldet. Ich habe das schon ein paar Mal erklärt. Wir kommen miteinander nicht mehr klar, wenn Fragen an den Redner gestellt werden, die sich auf Antworten auf andere Fragen beziehen. Dann kommen wir hier ins Endlose. Ab jetzt gucke ich hin.

(Zuruf)

- Gut, Herr Lieschke, es kann durchaus möglich sein, hilft aber trotzdem nicht weiter. - Jetzt hat Herr Farle für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte, Sie haben das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst etwas zu den Anträgen, die heute gestellt worden sind, sagen.

Ich komme zunächst zu dem Antrag der Linksfraktion. Dieser Antrag ist in meinen Augen ein Etikettenschwindel. Er versucht, den Eindruck zu erwecken, DIE LINKE fordere das Ende des Teil-Lockdowns. Tatsächlich bleibt es aber lediglich bei der Feststellung, dass man von der Wirksamkeit der Maßnahmen nicht überzeugt sei. Deshalb müsse jetzt eine langfristige Strategie her, damit

die von Angela Merkel gewünschte Kontaktnachverfolgung besser gelingt. - Also, die beste Truppe für Angela Merkel ist dann die DIE LINKE hier im Parlament? Oder wie soll man das verstehen?

Wie die Strategie aussehen muss, liefert DIE LINKE gleich mit: mehr Tests, noch mehr Personal für die Gesundheitsämter, aber nicht unbedingt für die Krankenhäuser - dort wäre es eigentlich notwendig. Ergänzt wird diese Strategie mit Privatwohnungen für Asylanten - wie man so etwas in einen gesundheitspolitischen Antrag schreiben kann, weiß ich nicht - und mit einer Vermögensabgabe für die Deutschen, die diesen ganzen Spaß auch noch finanzieren sollen. - Pfui Deibel!

Zweitens. Die Kenia-Koalition fordert die Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage. Warum soll etwas festgestellt werden, was es überhaupt nicht gibt, weil keinerlei Übersterblichkeit vorliegt? Die AfD fordert als einzige Partei die Aufhebung sämtlicher Beschränkungen und tritt dafür ein, die Bevölkerung aufzufordern, freiwillig die AHA-Regeln einzuhalten.

(Zustimmung)

Das ist in unseren Augen der einzig sinnvolle Gesundheitsschutz; denn wir wollen, dass weder Leute mit einer Grippe noch mit der sogenannten Pandemie sterben. Wir wollen auch nicht, dass Leute an Krankenhauskeimen sterben. Also muss die Hygiene ganz groß geschrieben werden. Das muss auf freiwilliger Basis geschehen. Oder glauben Sie, dass die Deutschen zu blöd sind, zu kapiieren, dass man sich am Tag ein paar Mal die Hände waschen und vielleicht auch desinfizieren muss und dass man nicht dem anderen ins Gesicht spuckt? - Das wird doch jeder begreifen. Wenn das begriffen wird, dann haben wir es.

(Zuruf: Sie schaffen es ja noch nicht mal, die richtige Maske aufzuziehen! Mann! - Weitere Zurufe)

Ich fordere die namentliche Abstimmung.

(Unruhe)

Ach so: Bei den Black-Lives-Matter-Demonstrationen ist keiner angesteckt worden. Da standen sie alle ohne Masken rum. Das fanden die sogar im Fernsehen toll.

(Zuruf: Gar nicht! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Aber wenn gesundheitsbewusste Menschen zusammentreffen und gegen sinnlose Maßnahmen, gegen den Bruch des Grundgesetzes protestieren, dann werden sie in den öffentlichen Medien einfach nur noch niedergemacht. Das geht so nicht.

(Zustimmung)

Die AfD fordert also die Aufhebung aller Beschränkungen. Das ist ein sinnvolles und ein langfristig tragfähiges Konzept. Wir beantragen deshalb eine namentliche Abstimmung. Darüber habe ich auch das Präsidium schon informiert.

Ein weiterer Punkt, nur damit Sie es einmal gehört haben.

(Zuruf: Seit wann entwickelt die AfD tragfähige Konzepte? Das ist ja lächerlich! - Unruhe)

- Das geht alles von meiner Redezeit ab. Melden Sie sich nachher zu Interventionen. Darüber freue ich mich.

Übrigens liegt der R-Wert - Sie wollen jetzt hier die Pandemie feststellen - des RKI am heutigen Tage bei 0,95. Das heißt, es werden immer weniger Leute angesteckt. Zahlen beeindrucken Sie ja sowieso nicht. Sie gucken auch nicht in diese Dinge rein.

Aber nur einmal zu Ihrer Kenntnis: Sie wollen hier die große Pandemie ausrufen, weil Sie ganz andere und in meinen Augen finstere Ziele verfolgen. Aber der R-Wert liegt unter 1.

Nächster Punkt. Gestern war ein sehr schwarzer Tag für unser Land. In Berlin erfolgte nämlich die Verstetigung des Verfassungsbruches mit Maßnahmen, ohne dass im Einzelfall die Maßnahmen im Parlament zu beschließen sind. Es gibt den Parlamentsvorbehalt. Der sieht so aus: Wenn Sie die Grundrechte einschränken, müssen Sie jedes Mal festlegen, wie lange diese Einschränkung gilt, und das Parlament darf sich nicht selbst entmachten.

Was Ihre Fraktionen gestern im Bundestag gemacht haben, ist die Selbstentmachtung des Bundestages. Das ist extrem verfassungswidrig und ermöglicht den Menschen den Widerstand.

Damit komme ich nämlich zu einem ganz wichtigen Punkt: Es muss jetzt Widerstand geleistet werden, aber in dem Sinne,

(Zuruf)

dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um mit Rechtsmitteln gegen sämtliche Maßnahmen vorzugehen, die das Grundgesetz brechen. Dazu fordere ich auf. Das ist im Grundgesetz in Artikel 20 Abs. 4 - lesen Sie ihn bitte - festgelegt.

Ich muss jetzt leider zum Schluss kommen und sage als Letztes einen eindringlichen Appell: Die Impfungen, die jetzt durchgepeitscht werden sollen, sind Zwangsimpfungen

(Zuruf: Nein! - Das ist doch Unfug! - Unruhe)

auf indirekte Art und Weise.

(Zuruf: Per Wasserwerfer, oder was? - Weitere Zurufe)

Wer in Zukunft noch reisen will,

(Zuruf - Unruhe)

der muss einen Impfpass vorlegen. Das ist ein Unter-Druck-Setzen der Menschen, sich impfen zu lassen, und zwar mit einem Impfstoff, der in das Erbgut der Menschen eingreift.

(Zustimmung)

Ein Impfstoff, der in das Erbgut der Menschen eingreift,

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

ist extrem gesundheitsgefährdend. Er ist nicht getestet und wird viele Menschen - -

(Unruhe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

Ich bin fertig.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt eine Intervention von Herrn Schmidt. - Sie waren am Ende Ihrer Redezeit bzw. schon deutlich darüber. - Herr Schmidt, Sie können jetzt Ihre Intervention vortragen.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Farle, Sie haben eine ganze Reihe von Falschbehauptungen vorgetragen.

(Robert Farle, AfD: Ich muss mich gegen Ihre Aerosole schützen! - Zurufe)

Sie haben eine ganze Reihe von Erwartungen vorgetragen, was passiert, wenn Ihre Art der sogenannten Pandemiebekämpfung geschehen würde. Sie tun das nicht im luftleeren Raum. Sie tun das in einer Situation, in der wir in anderen Nationen hohe Krankheits- und Todesraten erleben. In dem von Ihrem Kumpel Trump noch regierten Amerika liegen wir jetzt bei mehr als 250 000 Toten.

(Zuruf: Du kannst doch nicht Amerika mit Europa vergleichen! - Weitere Zurufe)

Das wäre auf Deutschland umgerechnet eine Anzahl von ungefähr 80 000 Toten. Das vertreten

und verteidigen Sie hier, inklusive Gegnerschaft zur Impfung. Da läge es nahe, Herr Farle, zu sagen, Sie sind als AfD eine verschwörungstheoretische Politsekte, die einfach nicht glaubt,

(Zustimmung)

was jeder, der in Biologie in der neunten Klasse aufgepasst hat, weiß. Ich sage Ihnen: Das glaube ich nicht. Ich glaube, Sie sind eine rechtsextreme Politsekte,

(Zurufe)

die billigend in Kauf nimmt, dass Menschen sterben, um ihre politischen Ziele zu erreichen.

(Beifall - Zurufe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können darauf antworten.

(Zurufe)

**Robert Farle (AfD):**

Genau, wir sind keine Sekte. Das zeigt schon allein die Tatsache, dass wir mit 24-Komma-sowieso Prozent in diesen Landtag gewählt wurden.

(Zuruf: Und Sie nicht! - Weitere Zurufe)

Auf dem Weg zur Sekte befindet sich diese SPD

(Beifall - Zurufe: Jawohl!)

mit einem Panikmacher, der im Bundestag sitzt, einem Herrn Lauterbach, der sogar dazu auffordert, die Familien, die allen heilig sein müssten, nicht mehr zu schützen und in Privatwohnungen einzudringen.

(Zuruf)

Das ist Ihr Herr Lauterbach.

(Zurufe)

Das ist eine Sekte.

(Beifall - Starke Unruhe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Entschuldigung, wir sind bei einer Reaktion von Herrn Farle auf eine Intervention von Herrn Schmidt. - Herr Farle, ich erinnere Sie noch einmal an meinen Einwand von vorhin: Die Lautsprecheranlage ist nicht ausgefallen; wir können uns darauf verlassen. - Waren Sie jetzt am Ende Ihrer Reaktion, Herr Farle?

**Robert Farle (AfD):**

Ich will das nicht verlängern; denn das Wesentliche habe ich bereits gesagt.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut, das war die Antwort auf meine Frage. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist der Redebeitrag beendet.

(Zustimmung)

Dann können wir zum nächsten Redebeitrag kommen. Der nächste Redner ist der Abg. Herr Poggenburg, nicht Herr Krull. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Vorab noch einmal Folgendes: Es geht den Kritikern der Coronazwangsmaßnahmen nicht darum - ich kann es nur wiederholen -, die Coronapandemie zu leugnen. Es geht nicht darum, jegliche Gefahr durch diese Erkrankung zu leugnen; darum geht es nicht. Ich sage das, weil es Ihrerseits immer wiederholt wird.

Nein, es geht um die Frage, ob die Maßnahmen, diese Eingriffe auch vor dem Hintergrund bisheriger ähnlicher - nicht gleicher - Krankheitswellen gerechtfertigt sind und was sie vielleicht auch für die Zukunft nach dieser Pandemie bedeuten. Das sind die Fragen.

Wenn wir in die Vergangenheit, in unsere jüngere Geschichte schauen, dann sehen wir mehrere große, schwere Epidemien bzw. Pandemien. Wir können anfangen bei der spanischen Grippe. Es wurden heute die Beispiele Hongkonggrippe und asiatische Grippe genannt mit Millionen Toten auf der ganzen Welt. Wir haben die saisonale Grippe - das wurde heute auch schon angesprochen - mit 20 000 bis 30 000 Toten allein in Deutschland.

Bei keiner dieser bisherigen Krankheitswellen wurden auch nur ähnlich drastische Einschränkungen und Zwangsmaßnahmen verordnet, wie es jetzt bei der Coronakrise der Fall ist. Das wirft natürlich Fragen auf.

Es kommt immer das Argument, na ja, gegen die Grippe gebe es eine Impfung. Das bestätigt aber eigentlich eher die Tatsache, dass die bisherigen Krankheitswellen noch schlimmer gewesen sein müssen als die Coronapandemie, weil wir trotz der Impfungen 20 000 bis 30 000 Tote pro Jahr hatten.

Wenn wir ehrlich sind, dann wissen wir auch, dass die Pharmaindustrie bei den Impfmitteln für die saisonale Grippe oft hinterherrennt. Das ist nun einmal so, das Virus verändert sich ja ständig. Auch deshalb ist nicht immer gleich das Impfmittel zur Hand. Trotzdem gab es niemals annähernd diese Einschränkungen und Zwangsmaßnahmen. Das muss man einfach mal feststellen.

Deshalb bleibt die Frage im Raum stehen - sie wurde heute auch schon von anderer Seite aufgeworfen -, worum es denn bei dieser ganzen Angelegenheit vielleicht wirklich geht. Ist das, was uns da erzählt wird, Tatsache, oder will man das ganze Prozedere vielleicht politisch, wirtschaftlich und ideologisch auch für ganz andere Dinge nutzen und missbrauchen?

Jeder weitere Schritt in Richtung Einschränkung, gerade wenn es um Grundrechte geht, gerade wenn es darum geht, dass das Parlament wieder und wieder nicht einbezogen wurde, nährt natürlich diese Skepsis. Das ist doch völlig selbstverständlich.

Und so lange man den Eindruck hat, dass die Bevölkerung - ich sage einmal - von einer gewissen Obrigkeit - ich spreche nicht nur unsere Bundesregierung an; das geht vielleicht noch weiter darüber hinaus - immer wieder in Angst und Schrecken versetzt wird, verdummt wird und von 0 bis 24 Uhr in den Nachrichten Angst geschürt wird - man muss ja wirklich sagen, dass die Presseorgane, so muss man sie schon nennen, mit den Regierungen Hand in Hand arbeiten -, ist es nicht nur recht und billig, sondern auch die Pflicht eines jeden Bürgers, der selbst denkt, der skeptisch denkt, seinen Widerstand und seine Kritik zu äußern und auf die Straße zu gehen.

Wenn das dann wiederum dermaßen verunglimpft wird, wie es zurzeit passiert, dann ist das doch das nächste Warnsignal. Selbst eine Kanzlerin Merkel hat es hinbekommen, öffentlich zu sagen, dass Kritik möglich sein muss. Aber in der Praxis erleben wir etwas anderes. In der Praxis erleben wir, dass die Kritiker als Verschwörungstheoretiker, als Covidioten und als Leute gebrandmarkt werden, denen das Leben anderer nichts wert ist.

Ihr Totschlagargument, das Sie zurzeit immer bringen, jedes Leben zählt und deswegen müssen wir diese Maßnahmen durchführen, ist unehrlich. Denn wo war dieses Totschlagargument in der Vergangenheit? Wo war es bei der Grippewelle 2017/2018? - Da war es scheinbar anders.

Wo bleibt dieses Totschlagargument bei anderen Dingen? Was müsste beispielsweise getan werden, um Tausende Drogentote im Jahr zu verhindern? Welche Zwangsmaßnahmen wären dafür nötig? - Aber nein, in Berlin werden Drogenumschlagplätze geschaffen, wo das unbehelligt durchgeführt werden kann.

Das heißt, bei anderen Angelegenheiten zählt dieses Argument doch auch nicht. Da wird gesagt: Wir müssen halt damit leben, wir müssen damit umgehen. Nur bei der Coronapandemie ist es anders. Das nährt den Zweifel an der Aufrichtigkeit der Regierung. Und das muss dazu führen, dass das Volk

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Poggenburg, was auch hier nicht anders ist, ist, dass die Redezeit zu Ende ist und Sie zum Ende kommen müssen.

#### **André Poggenburg (fraktionslos):**

Widerstand leistet. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Vielen Dank. - Dann können wir zum Abschluss der Debatte kommen. Sie wird von Herrn Krull übernommen. Er spricht für die CDU-Fraktion. Herr Krull, Sie haben das Wort.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Auch die heutige Landtagssitzung wird wieder maßgeblich von Debatten zum Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und den Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung desselben geprägt.

Dabei wird teilweise der Eindruck erweckt, dass eine übergroße Mehrheit der Menschen sich gegen die beschlossenen Maßnahmen wehrt bzw. damit nicht einverstanden ist. Aktuelle Umfragen beweisen das Gegenteil. Eine übergroße Mehrheit der Menschen empfindet die Maßnahmen als gerechtfertigt, ja, teilweise als zu lasch. Aber es gibt auch eine Minderheit, die sagt, diese Maßnahmen gingen zu weit.

Für uns als Fraktion steht fest, dass wir die geäußerten Bedenken zu den Maßnahmen und ihren Folgewirkungen sehr ernst nehmen. Es gehört zum Wesen einer lebendigen Demokratie, dass es zu solchen Debatten kommt, gerade wenn es darum geht, dass Menschen um ihre berufliche Existenz bangen oder die dauerhafte Einschränkung ihrer Grundrechte fürchten, was natürlich in der Realität nicht zutrifft. Dazu bedarf es einer ernsthaften Diskussion ohne Polemik, ohne Angstmacherei, aber auch ohne Verharmlosung.

Ich möchte auf die vorliegenden Anträge genauer eingehen. Der Wunsch nach längerfristigen Perspektiven für die Maßnahmen, wie er im Antrag der LINKEN formuliert ist, ist grundsätzlich nachvollziehbar. In diesem Sinne gibt es Verabredungen zwischen den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, bei den anstehenden Beratungen in der kommenden Woche auch darüber zu sprechen. Auch das Landeskabinett wird dies in der kommenden Woche thematisieren.

Es wäre aber eine Illusion und ein falsches Versprechen, den Menschen zu sagen, dass wir den

Verlauf der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus bzw. die notwendigen Schutzmaßnahmen bereits jetzt genau für die kommenden Monate beschreiben können.

Natürlich liegen heute viel mehr wissenschaftliche Erkenntnisse vor als im Frühjahr dieses Jahres. Und es besteht die berechtigte Hoffnung, dass wir relativ zeitnah über einen entsprechenden Impfstoff verfügen werden. Es bleibt aber eine dynamische Entwicklung und keiner kann ernsthaft mit einer 100-prozentigen Sicherheit sagen, wie sich die Situation entwickeln wird.

Mit der aktuell als Lockdown-Light bezeichneten Situation wurden Maßnahmen ergriffen, um Infektionsketten zu durchbrechen. Um die Glaubwürdigkeit und die Akzeptanz der Maßnahmen zu sichern, müssen die angekündigten Hilfen jetzt aber auch tatsächlich bei den Betroffenen ankommen.

Klar ist: Unnötige Kontakte müssen vermieden werden, um die Weiterverbreitung des Virus zu stoppen. Dazu gehört es auch, dass sich die Menschen an die AHA-Regeln, also an Abstand, Hygiene und Alltagsmaske, halten.

Leider muss ich feststellen, dass gerade in der Fraktion der AfD das Thema Masketragen nicht mit dem Ernst behandelt worden ist und auch wird, den die Situation eigentlich erfordert.

(Zuruf)

- Sie können eine Frage stellen; dann erkläre ich Ihnen das Beispiel. - Als Koalition möchten wir den Antrag der LINKEN in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zur federführenden Beratung und in die Ausschüsse für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, für Bildung und Kultur sowie für Finanzen zur Mitberatung überweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren der AfD-Fraktion, Sie zitieren in Ihrem Antrag eine Studie, die von der Weltgesundheitsorganisation WHO veröffentlicht wurde, die aber ausdrücklich keine WHO-Studie ist. Auch die Ergebnisse dieser Studie werden durchaus kritisch diskutiert. Aber so ist das in der Wissenschaft nun einmal: Sie lebt auch vom Diskurs.

Allein für die Unterscheidung zwischen der sogenannten Infektionssterblichkeit IFR als dem Anteil der Verstorbenen unter allen Infizierten - dies wurde in der zitierten Studie untersucht - und der Fallsterblichkeit CFR, also dem Anteil der Verstorbenen unter den bekannten Infizierten - das ist der genaue Unterschied - ist zum Beispiel die Einordnung der Zahlen bzw. der Forschungsergebnisse relevant.

Die letztgenannte Zahl wird vom RKI in den täglichen Meldungen angegeben. Es ist übrigens ein

Erfolg des Gesundheitssystems unseres Landes, des Engagements der dort Beschäftigten und der ergriffenen Maßnahmen sowie der Einhaltung der entsprechenden Regelungen durch die Bevölkerung, dass die Werte so niedrig sind.

Wie schnell die entsprechenden Zahlen zunehmen können, wenn das Gesundheitssystem überlastet wird, zeigt zum Beispiel ein Blick in andere europäische Länder wie Spanien oder Italien.

Was Sie als Antragsteller also betreiben, ist der Versuch einer Verharmlosung der bestehenden Gefahren. Damit riskieren Sie bewusst oder unbewusst die Gesundheit unserer Bevölkerung.

Bezüglich der Teststrategie wurden bereits Änderungen vorgenommen, um besonders gefährdete Personengruppen besser zu schützen. Persönlich kann ich mir aber auch noch Ergänzungen vorstellen, zum Beispiel für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Ausdrücklich unterstützen möchte ich im Namen meiner Fraktion die Aussage des Ministerpräsidenten, schnellstmöglich wieder zum Sachsen-Anhalt-Weg zurückzukehren, sobald es die aktuelle Lage wieder zulässt.

Den Antrag der AfD werden wir natürlich ablehnen.

Bereits bei der Einbringung des Antrages der Koalitionsfraktionen zur Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage nach § 161 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes habe ich deutlich gemacht, welche Bedeutung die kommunale Selbstverwaltung für unsere Fraktion hat.

Diese sicherzustellen und gleichzeitig haushaltsrechtliche Erleichterungen für die Kommunen zu schaffen ist das Ziel desselbigen. Für diesen Antrag bitte ich um Zustimmung.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt eine Intervention von Frau Frederking und die kann sie jetzt äußern.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Krull, ich möchte zu Ihren Ausführungen eine Ergänzung machen. Sie haben auf die Präventionsmaßnahmen hingewiesen und auf das Erfordernis, diese einzuhalten. Ich möchte ergänzen, dass Sie den Buchstaben L für Lüften vergessen haben.

(Zurufe)

Das ist mir deshalb so wichtig, weil das - -

(Zurufe)

Ich möchte unser Plenum gern dafür nutzen, um dafür weiterhin Werbung zu machen, dass es auch um Lüfterneuerung und um Luftreinigung geht, dass es um Luftreinigungsanlagen, um technische Anlagen, aber auch um das Lüften über die Fenster und Türen geht, damit es richtig zum Luftaustausch kommt.

Ich bin der Landesregierung dankbar, die jetzt eine Werbekampagne macht und die dabei auch das Lüften mit kommuniziert. Es ist mir wichtig, das an dieser Stelle noch einmal zu sagen, dass die Regeln AHA-L heißen.

**Tobias Krull (CDU):**

In dem Sinne, liebe Frau Kollegin, habe ich etwas Weiteres nicht erwähnt, das ist die Nutzung der Warnapp, die ich natürlich auch dringend empfehle. Also können wir uns darüber streiten, wie weit wir jetzt den Begriff der AHA-Regeln oder AHA-L-Regeln oder AHA-AL-Regeln noch weiter definieren wollen.

Wir sind uns einig, wir halten die AHA-Regeln ein, wir lüften und wir nutzen die Warnapp.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Krull, wollen Sie eine Frage von Herrn Siegmund beantworten? - Herr Siegmund, dann haben Sie die Chance, sie jetzt zu stellen.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Krull, im Gegensatz zu Frau Frederking habe ich eine ernste Frage.

Ich gebe es nicht auf, dass es in dieser Koalition immer noch einzelne Abgeordnete gibt, die sich auch Argumenten öffnen. Deswegen möchte ich Ihnen eine Frage stellen, die mich wirklich wurmt. Und zwar geht es um diese Masken. Sie haben uns gerade kritisiert, dass wir uns nicht richtig an diese AHA-Regeln halten.

Jedes Land der Welt, das Maskenpflichten stringent umgesetzt hat, hat infolge dessen steigende Fallzahlen erlebt. Länder, die keine Maskenpflicht haben, wie beispielsweise Schweden, haben keine Probleme mehr.

(Lachen - Zurufe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Warten Sie einmal und lassen Sie den Kollegen seine Frage stellen. Dann ist es Herrn Krulls Rolle, zu reagieren, und nicht die der anderen.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

In Bayern hat man das wunderbar gesehen. Nachdem Bayern als erstes Bundesland strin-

gente Bußgelder eingeführt hat, ist im Anschluss daran die Fallzahl, mit der Sie argumentieren, gestiegen, so auch in Sachsen-Anhalt. Nach der Einführung der Bußgelder etc., lange danach wurden die Fallzahlen erhöht, nachdem es Ihrer Meinung nach keine Maskenverweigerer mehr hätte geben dürfen. Daher frage ich Sie: Wie erklären Sie sich diesen Umstand?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie haben das Wort, Herr Krull.

**Tobias Krull (CDU):**

Ihre These, dass es in Schweden keine Probleme gibt, wird wahrscheinlich nur von Ihnen und Ihren Parteifreunden, eigentlich auch nicht von den Schweden geteilt, weil die inzwischen auch eingesehen haben, dass sie ein Stück weit Fehler begangen haben.

Ich möchte ein konkretes Beispiel geben und sagen, warum Sie mit der Maskenregel nicht vernünftig umgehen. - Sondersitzung des Landtages: Herr Dr. Tillschneider benutzt die Maske, die vom Landtag bereitgestellt wird, als Partyhütchen.

(Zuruf: Ja, genau!)

So etwas ist etwa im Fernsehen zu sehen.

(Zurufe)

So etwas macht traurig. So etwas führt zu Nachfragen in der Bevölkerung, wie man mit den Masken umgeht, die andere Leute vielleicht gern hätten und nicht bekommen.

(Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Nein, das ist politische Kommunikation! Das ist politische Kommunikation! Das ist die richtige Botschaft, sich sich damit verbindet! Das ist politische Kommunikation)

- Das ist keine Botschaft. Damit machen Sie sich und das Haus auch lächerlich. Und das ist nicht parlamentswürdig. - Entschuldigung.

(Beifall)

Wir können jetzt viel darüber philosophieren, was passiert wäre, wenn wir die Masken nicht tragen würden, wie hoch dann die Ansteckungszahlen wären und der Maskenschutz - -

(Zuruf: Sehr niedrig! - Weitere Zurufe)

Mit der Alltagsmaske schützen Sie vor allem andere. Und wenn Sie die FFP2-Schutzmaske oder höhere Schutzklassen tragen, schützen Sie sich auch selbst. Aber es geht darum, das zu verhindern. Und Masken wirken nun einmal nachweislich.

Ich weiß, dass Sie das immer wieder bestreiten. Aber es gibt entsprechende Gutachten, dass

dann, wenn eine Maske korrekt getragen wird - das bedeutet, Mund und Nase sind bedeckt; da gibt es ja auch die unmöglichsten Varianten an Trageweisen, die man da kennt -, sie auch tatsächlich schützt.

(Zurufe)

Akzeptieren Sie das bitte einmal!

(Zuruf: Das ist sogar auf der Herstellerseite drauf, auf der Homepage, Mensch! - Ulrich Siegmund, AfD: Eine kurze Nachfrage?)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Okay. Herr Siegmund, Sie haben noch die Chance, in 20 Sekunden eine kurze Nachfrage zu stellen. Bitte.

(Unruhe)

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Ja, wenn hier Ruhe einkehrt.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ja, Herr Siegmund. Es ist ein Appell an die eigene Fraktion. - Würden Sie Ihrem Fraktionskollegen die Möglichkeit geben - hallo? -, insgesamt jetzt bitte, die Frage zu stellen.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Ja. - Nur eine ganz kurze Berichtigung an die Koalition: Ich bin auch ein Freund von Fakten. Ich habe gerade einen Faktenscheck gemacht. Schweden hat seit Mai keinen Tag mehr als fünf oder sechs Coronatote gehabt. Gestern waren es zwei. Woher nehmen Sie bitte diese Argumentation her, mich hier so niederzumachen? - Das ist völliger Schwachsinn. Gucken Sie selbst rein in die Zahlen. Das ist Blödsinn, was Sie hier erzählen.

(Unruhe)

Aber meine konkrete Nachfrage, ganz kurz, Herr Krull: Ihre Landesregierung hat in der Gesundheits-Enquete-Kommission bestätigt, dass das Gesundheitsministerium unzählige, Hunderte, Tausende E-Mails, Briefe, Anrufe von kritischen Ärzten zum Thema Maskenpflicht - Zitat - „ignoriert“.

(Zuruf: Das stimmt ja nicht!)

Warum nehmen Sie diese Meinungen nicht ernst? Warum klammern und blenden Sie diese kritischen Meinungen aus?

(Zurufe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt müssten Sie Herrn Krull die Chance geben zu antworten. - Bitte.

**Tobias Krull (CDU):**

Herr Siegmund, es ist häufig so, dass wir offensichtlich gleiche Veranstaltungen besuchen und unterschiedliche Wahrnehmungen des Gesagten haben. Sie haben die Frage gestellt, ob kritische Nachfragen vom Gesundheitsministerium als E-Mails beantwortet worden sind.

Sie haben keine Zahl genannt. Und die Staatssekretärin Frau Bröcker hat ausgeführt, dass das Ministerium aktuell damit beschäftigt ist, die aktuelle Lage zu meistern, und sie deswegen nicht auf jede einzelne eingehende E-Mail antwortet.

Das war die Aussage, nicht dass sie wissenschaftliche Gutachten ignoriert, sondern dass sie einfach nicht jede Mail beantwortet, einfach aus Kapazitätsgründen, weil sie entsprechend arbeiten muss.

(Zurufe)

Jetzt an der Stelle noch einmal: Sie kommen jetzt mit absoluten Zahlen. Aber nehmen Sie bitte auch einmal zur Kenntnis, dass im Vergleich zu nord-europäischen Staaten Schweden die höchste Todeszahl hat. Auch das ist eine Realität.

(Zurufe)

Das ist nun einmal so, Herr Siegmund. Akzeptieren Sie das einmal.

(Zurufe)

Versuchen Sie doch nicht immer nur die Zahlen zu nutzen, die Ihnen gefallen. Nehmen Sie doch die Gesamtstatistik.

(Zuruf: In Altenheimen! Ausschließlich in Altenheimen! - Unruhe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Hallo? - Es ist gut. Also, nur noch einmal kurz.

(Zurufe)

- So, jetzt versuchen wir es noch einmal. - Herr Krull, es ist in Ordnung. Es gibt keine weiteren Fragen mehr.

(Zurufe)

Herr Krull, Sie können sich hinsetzen.

(Unruhe)

- So, jetzt kriegen wir uns alle mal ein bisschen runter.

(Unruhe)

Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

(Anhaltende Unruhe)

Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Ich würde jetzt gern zur Abstimmung kommen.

Da haben wir jetzt folgende Situation: Wir haben hier drei Anträge, die zur Abstimmung stehen. Erst einmal haben wir den Antrag der LINKEN in der Drs. 7/6840. Da hat Herr Krull für die Koalition eine Überweisung beantragt, und zwar zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit und Soziales. Die mitberatenden Ausschüsse müssten Sie mir noch einmal kurz sagen.

(Tobias Krull, CDU: Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung, Bildung und Finanzen!)

- Bildung, Wirtschaft, Finanzen?

(Zuruf: Genau!)

- Okay. - Gibt es dazu andere Vorstellungen, was die Überweisungen anbelangt? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir jetzt als Erstes über den Überweisungsantrag zum Antrag in der Drs. 7/6840 ab. Wer dieser Überweisung, wie eben von mir vorgebracht, zugestimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ganz offensichtlich nicht. Dann ist die Überweisung in dieser Art und Weise beschlossen worden.

Jetzt kommen wir zum Antrag der AfD. Das ist der Antrag in der Drs. 7/6820. Dazu habe ich kein Überweisungsbegehren gehört. Dann kommen wir in der Sache zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ein fraktionsloser Abgeordneter.

Jetzt kommen wir zum Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/6845. Auch hierzu habe ich kein Überweisungsbegehren gehört. - Das ist auch so. Gut.

Dann kommen wir nach der entsprechenden Beantragung durch die AfD-Fraktion in das Verfahren gemäß § 75 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung, nämlich zu einer namentlichen Abstimmung.

Da bräuchte ich jetzt aber einmal Unterstützung. Und zwar brauche ich jemanden, der den Namensaufruf realisiert. - Da kommt der Herr Lieschke schon. Und Herr Harms protokolliert. Okay. - Herr Harms, so eine Premiere, sozusagen am

Protokollantentisch zu sitzen. - Dann können wir in die namentliche Abstimmung eintreten. Bitte, Herr Lieschke.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Wolfgang Aldag	Ja
Eva von Angern	Enthaltung
Gottfried Backhaus	-
Katja Bahlmann	Enthaltung
Jürgen Barth	Ja
Frank Bommersbach	Ja
Bernhard Bönisch	Ja
Carsten Borchert	Ja
Siegfried Borgwardt	Ja
Gabriele Brakebusch	-
Christina Buchheim	Enthaltung
Matthias Büttner	-
Bernhard Daldrup	Ja
Jens Diederichs	-
Kerstin Eisenreich	Enthaltung
Rüdiger Erben	Ja
Robert Farle	Nein
Dorothea Frederking	Ja
Lydia Funke	Nein
Wulf Gallert	Enthaltung
Stefan Gebhardt	Enthaltung
Andreas Gehlmann	Nein
Angela Gorr	Ja
Dr. Falko Grube	Ja
Detlef Gürth	Ja
Hardy Peter Güssau	Ja
Uwe Harms	Ja
Dr. Reiner Haseloff	Ja
Kristin Heiß	Enthaltung
Guido Henke	Enthaltung
Guido Heuer	Ja
Doreen Hildebrandt	Enthaltung
Monika Hohmann	-
Andreas Höppner	Enthaltung
Thomas Höse	Nein
Holger Hövelmann	Ja
Eduard Jantos	Ja
Thomas Keindorf	-
Oliver Kirchner	Nein
Swen Knöchel	Enthaltung
Hagen Kohl	Nein
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen	Ja
Jens Kolze	-

Dietmar Krause	Ja
Tobias Krull	Ja
Markus Kurze	Ja
Hendrik Lange	Enthaltung
Mario Lehmann	Nein
Harry Lienau	Ja
Matthias Lieschke	Nein
Thomas Lippmann	Enthaltung
Hannes Loth	Nein
Cornelia Lüddemann	Ja
Olaf Meister	Ja
Willi Mittelstädt	Nein
Ronald Mormann	-
Volker Olenicak	Nein
Dr. Katja Pähle	Ja
André Poggenburg	Nein
Henriette Quade	Enthaltung
Detlef Radke	Ja
Alexander Raue	Nein
Daniel Rausch	Nein
Tobias Rausch	Nein
Daniel Roi	Nein
Sarah Sauermann	-
Frank Scheurell	Ja
Silke Schindler	Ja
Dr. Andreas Schmidt	Ja
Jan Wenzel Schmidt	-
André Schröder	Ja
Chris Schulenburg	Ja
Andreas Schumann	Ja
Ulrich Siegmund	Nein
Dr. Verena Späthe	-
Marcus Spiegelberg	Nein
Holger Stahlknecht	Ja
Andreas Steppuhn	Ja
Sebastian Striegel	Ja
Daniel Sturm	Ja
Daniel Szarata	Ja
Ulrich Thomas	Ja
Dr. Hans-Thomas Tillschneider	Nein
Marco Tullner	Ja
Daniel Wald	Nein
Lars-Jörn Zimmer	Ja
Dagmar Zoschke	-

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gibt es jetzt weitere Abgeordnete, die noch nicht abgestimmt haben? - Ja, ich sehe die Frau Präsidentin. - Frau Brakebusch.

**Gabriele Brakebusch (CDU):**

Ja.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Büttner.

**Matthias Büttner (AfD):**

Nein.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Okay. Dann scheinen wir damit durch zu sein. Damit ist die Abstimmung beendet und wir können mit der Auszählung beginnen.

Wir haben ein Ergebnis. Wir haben zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen 42 Jastimmen, 21 Neinstimmen und 14 Stimmenthaltungen. Zehn Abgeordnete waren nicht anwesend. Demzufolge ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen worden. Damit sind wir jetzt am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich will jetzt zumindest Aufmerksamkeit bei den Fraktionsvorsitzenden und den parlamentarischen Geschäftsführern erzeugen, soweit sie im Raum sind. Es ist die Ansage erfolgt, dass am morgigen Tag die Tagesordnungspunkte 20 und 23 getauscht werden sollen. Meiner Meinung nach ist das zwischen den Fraktionen verabredet worden.

Etwas, das allerdings nicht verabredet worden ist, ist, dass wir uns jetzt eine Stunde im Zeitverzug befinden. Wir haben jetzt folgendes Problem: Wir haben zumindest eine - ich will sie nicht Mittagspause nennen - Unterbrechung um 14 Uhr geplant. Wir haben jetzt noch die Punkte aus dem Prioritätenblock, die wir eigentlich nicht auseinanderreißen wollten. Das bedeutet aber, dass diese Unterbrechung um etwa 15 Uhr erfolgen wird. Falls es dazu noch Innovationsbedarf gibt oder wir eventuell darüber reden, einen dieser Punkte nach der Mittagspause zu behandeln, dann müssten die parlamentarischen Geschäftsführer das jetzt miteinander bereden.

(Zurufe: Jetzt! - Die machen wir jetzt! - Jetzt machen wir das!)

- Der Vorschlag aus den Fraktionen ist, jetzt eine Mittagspause zu machen.

(Zurufe: Ja! - Genau! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein!)

- Ich höre Zustimmung aus den Fraktionen, deren Anträge jetzt kommen. Deswegen würde ich gar keinen Aufstand machen und würde darüber nicht groß abstimmen lassen. Dann machen wir das so. Dann gehen wir jetzt in die Mittagspause. Wir sehen uns hier wieder um 13:30 Uhr.

Unterbrechung: 12:36 Uhr.

Wiederbeginn: 13:32 Uhr.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt, nach der Mittagspause, fortfahren.

Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 3**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesversammlungsgesetzes und von Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Versammlungsrecht**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6832**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6896**

Einbringer des Gesetzentwurfes der Landesregierung ist Minister Herr Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Versammlungsgesetz ist mittlerweile nahezu elf Jahre alt bzw. seit elf Jahren in Kraft und hat sich nach unserer Auffassung grundsätzlich gut bewährt. Die praktischen Erfahrungen der Versammlungsbehörden und der Polizei haben jedoch gerade jetzt wieder gezeigt, dass einige Normen der Nachjustierung bedürfen, um den Ansprüchen an ein modernes meinungs- und versammlungsfreundliches, bei Bedarf aber auch befugnisstarkes Versammlungsrecht zu genügen.

Mit der vorgesehenen Gesetzesänderung soll das Schutzgut der öffentlichen Ordnung Eingang in die Generalklausel des Landesversammlungsgesetzes finden. Auf Artikel 37a der Landesverfassung, die wir gerade erst gemeinsam beschlossen haben, soll in diesem Zusammenhang explizit verwiesen werden.

Dieses im Versammlungsgesetz des Bundes enthaltene Schutzgut war seinerzeit im Interesse der Versammlungs- und Meinungsfreundlichkeit nicht in das Landesrecht übernommen worden. Damit sind die versammlungsbehördlichen Eingriffsbefugnisse auf unmittelbare Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit beschränkt. Das Schutzgut der öffentlichen Ordnung war lediglich in Form konkretisierender Tatbestände aufgenommen worden, um bestimmte symbolträchtige Orte und Tage unter besonderen versammlungsrechtlichen Schutz zu stellen. Dies hat sich in der

Praxis als problematisch erwiesen, da es den Versammlungsbehörden ohne diesen Auffangtatbestand in der Generalklausel regelmäßig verwehrt wird, gerade auf neuartige und atypische Gefahrensachverhalte versammlungsrechtlich angemessen zu reagieren.

Als nachteilig hat es sich zudem erwiesen, dass der Regelungsgehalt des im Versammlungsgesetz des Bundes enthaltenen Uniformierungsverbotes nur teilweise in das Landesrecht übernommen worden war. Dadurch ist das öffentliche Tragen von Uniformen, Uniformteilen oder uniformähnlichen Kleidungsstücken außerhalb von Versammlungen nicht strafbewehrt, selbst wenn dies Ausdruck einer gemeinsamen politischen Gesinnung ist und davon eine einschüchternde Wirkung ausgeht. Das Tragen gleichartiger Kleidungsstücke ist vom Landesversammlungsgesetz gar nicht erfasst, obwohl es die gleiche Wirkung entfalten kann. Diese Regelungslücken sollen mit der Gesetzesänderung geschlossen werden.

Weiterhin hat der Landesgesetzgeber darauf verzichtet, das Schutzwaffen- und Vermummungsverbot bei sonstigen Veranstaltungen außerhalb von Versammlungen aus dem Bundesrecht in das Landesrecht zu übernehmen und in der Folge Verstöße hiergegen unter Strafe zu stellen. In der Praxis der Strafverfolgungsbehörden hat dies zu rechts- und sicherheitspolitisch unbefriedigenden Ergebnissen geführt. Die Gesetzesänderung soll dieses Defizit beheben.

Mit einer Ergänzung der Regelung zur Anmeldepflicht und der Bestimmung, dass die Anmeldung einer Versammlung frühestens zwei Jahre vor deren Beginn wirksam erfolgen kann, soll Bestrebungen entgegengewirkt werden, durch teilweise viele Jahre im Voraus vorgenommene Anmeldungen insbesondere exponierte Orte oder historisch bedeutsame Daten für andere Anmelder zu blockieren. Zudem soll unnötiger Verwaltungsaufwand bei den Versammlungsbehörden vermieden werden.

Neben der Änderung des Landesversammlungsgesetzes soll auch eine Änderung der versammlungsbehördlichen Zuständigkeiten erfolgen. Gemäß der Zuständigkeitsverordnung des SOG sind für die Wahrnehmung versammlungsrechtlicher Aufgaben bislang die Landkreise und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau sowie für die Gebiete der kreisfreien Städte Magdeburg und Halle die Polizeiinspektion Magdeburg bzw. die Polizeiinspektion Halle zuständig.

Im Zuge der weiteren Kommunalisierung und Vereinheitlichung staatlicher Aufgaben sollte ursprünglich die versammlungsbehördliche Zuständigkeit von den Polizeiinspektionen auf beide kreisfreie Städte übertragen werden. Weitergehende Überlegungen führten jedoch letztlich

dazu, dass es den Städten Magdeburg und Halle freigestellt wurde, zukünftig die versammlungsbehördliche Zuständigkeit zu übernehmen. Sie wurden daher im Vorfeld der Erarbeitung des Gesetzentwurfes gebeten, sich zu äußern.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg Herr Dr. Trümper hat mitgeteilt, dass er von der Option einer Zuständigkeitsübertragung nicht Gebrauch machen wolle. Der Herr Oberbürgermeister der Stadt Halle hat sich zu der ihm gestellten Frage ausweichend geäußert. Da er jedoch zurückliegend die versammlungsbehördliche Zuständigkeit bereits mehrfach öffentlichkeitswirksam eingefordert hat, wird davon ausgegangen, dass er mit der Gewährung des gebotenen Finanzausgleiches seine Forderung aufrechterhält, sodass zukünftig die Stadt Halle selbst zuständige Versammlungsbehörde ist.

Das sind die wesentlichen Änderungen, die wir Ihnen heute vorschlagen. Wir bitten darum, das in die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung zu überweisen. - Herzlichen Dank dafür.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, es gibt von einem Abgeordneten eine Frage, und zwar von Herrn Loth.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ja.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Loth, Sie haben das Wort.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Minister Stahlknecht, ich habe eine Frage. Das Versammlungsrecht, das Recht, sich unter freiem Himmel zu versammeln, ist das letzte Abwehrrecht, das der Bürger hat, der mit verschiedenen Maßnahmen der Regierung nicht einverstanden ist. Dieses Recht kann natürlich durch Gesetze und Verordnungen beschnitten werden, das ist klar, das steht auch im Grundgesetz. Jedes Land macht dann seine spezifischen Gesetze dazu. Diese Gesetze sollten aber klar sein. Es sollte definiert sein und es sollte wirklich für jeden verständlich sein, was damit bezweckt wird.

Helfen Sie mir bitte zu verstehen: Was sind „gleichartige Bekleidungen“? Ist es, wenn Sie zum Beispiel mit Ihren Personenschützern unterwegs sind - Sie sind dann eigentlich eine Versammlung, Sie sind drei Leute; wenn Sie dazu noch eine Meinung kundtun, wäre es sogar eine öffentliche Versammlung - und Sie alle die gleiche Kleidung

tragen, dann ein Verstoß gegen das neue Versammlungsgesetz? - Das wäre meine Frage. Was ist „gleichartig“?

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ich helfe Ihnen mit einem Blick in die Geschichte.

(Oliver Kirchner, AfD: Das wird nichts Gutes! - Heiterkeit)

- Herr Kirchner, vielleicht für Sie nicht, das mag sein.

(Unruhe)

Es gab in der Weimarer Republik ein Uniformverbot für die NSDAP, weil die immer mit SA-Kleidungsstücken - bis 1934 war es ja eher die SA - demonstriert haben. Das hat man dann verboten. Der damalige Gauleiter von Berlin Herr Dr. Goebbels hat dann gesagt: Jetzt machen wir das mal ganz anders. Die Uniform bestand dann aus einer schwarzen Tuchhose und einem weißen Hemd - normale Zivilkleidung. Aber sie waren wieder uniformiert. Genau das haben wir, damit sich diese Geschichte nicht an anderer Stelle wiederholt, unter anderem an dieser Stelle mit im Blick gehabt. Die Frage ist jetzt beantwortet?

(Zuruf: Und mit welcher Notwendigkeit? - Robert Farle, AfD: Man kann auch Schwarz-Schwarz machen! Man kann doch ganz in Schwarz gehen, voll verummmt! - Unruhe)

- Herr Farle, das war jetzt nicht unbedingt ein sinnstiftender Beitrag, aber immerhin.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Herr Loth hat noch eine kleine Nachfrage.

**Hannes Loth (AfD):**

Ich bedanke mich für den geschichtlichen Exkurs.

(Minister Holger Stahlknecht: Gern! - Heiterkeit)

Allerdings stellt sich bei mir die Frage: Wo ist heute die Notwendigkeit, SA-Schlägertrupp-Versammlungen zu verbieten, die sich andere Hemden anziehen? Wo ist dieses Problem heute akut, das Sie gerade beschrieben haben? - Denn Gesetze sollten immer auf die Lage reagieren, die wir haben. Wenn Sie das hier so als Änderung einbringen, muss ja etwas vorliegen.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Es gibt genug Beispiele, wo uniformiert gelaufen worden ist, beispielsweise durch Maskentragen usw.

(Zurufe: Masken? Was? - Robert Farle, AfD: Da siehst du es! - Zurufe: Werden dann auch die 1.-Mai-Demos verboten? - In der Begründung stehen doch Beispiele drin! Ihr müsst doch nur mal gucken!)

In der Begründung werden im Übrigen Beispiele aufgeführt. Eines aus der Geschichte habe ich Ihnen genannt. Ich habe Ihnen andere genannt. Insofern erschließt sich das. Wenn Sie gleichartig gekleidet sind, um damit den Eindruck einer homogenen Masse in einer Versammlung zu erzeugen und damit eine politische Willensbekundung auch durch gleichartige Kleidungsstücke zum Ausdruck zu bringen, dann sind wir zukünftig in der Lage, das zu verbieten. Somit ist das generell abstrakt erklärt.

(Unruhe)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich dem Herrn Minister für die Einbringung des Gesetzentwurfes. - In der Debatte sind fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die AfD spricht jetzt der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

#### **Hagen Kohl (AfD):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Lange wurde er angekündigt, nun ist er da, der Entwurf zur Änderung des Landesversammlungsgesetzes. Aber gut gemeint ist in der Regel das Gegenteil von gut gemacht - so auch hier. Die Mängelliste ist lang. Daher werde ich mich auf einige Hauptkritikpunkte beschränken.

In § 3 sollen die Wörter „in einer öffentlichen Versammlung“ durch die Wörter „öffentlich“ und „in einer Versammlung“ und das Wort „uniformähnliche“ durch das Wort „gleichartige“ ersetzt werden. Damit soll das Uniformierungsverbot nicht nur für öffentliche Versammlungen, sondern nunmehr für alle Versammlungen, von der Betriebsversammlung bis zum Treffen der Traditionschützen, gelten. So lese ich den Gesetzentwurf.

Die Änderung von „uniformähnliche Kleidungsstücke“ in „gleichartige Kleidungsstücke“ ist äußerst kritisch zu betrachten, da hier ein unbestimmter Rechtsbegriff verwendet wird, der eine weitestgehende Auslegung ermöglicht. Im Zweifel könnte schon das Tragen einer einheitlichen Kleidung als Uniformierung ausgelegt werden, was ja einen gewissen Charme hätte, wenn ich an den Schwarzen Block denke. Aber: Bedroht von dieser Normierung könnten auch Vereine der Traditions- und Brauchtumpflege sein. Dass Tausende als Hexe Uniformierte eine einschüchternde Wirkung

haben können, dürfte jeder bestätigen, der schon einmal einer Walpurgisfeier im Harz beiwohnte. Mit dieser Regelung wird überzogen und gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip verstoßen - daher abgelehnt.

Weiterhin soll in § 15 Abs. 1 die Befugnisnorm auch für sonstige öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel gelten. In der Begründung wird auf Hochrisikospiele verwiesen. Hierzu stellen sich viele rechtliche und praktische Fragen. Sind Sportveranstaltungen wie Fußballspiele öffentliche Veranstaltungen? Finden diese unter freiem Himmel im Sinne des Versammlungsrechts statt? Inwieweit dienen diese der politischen Meinungsbildung? Sind öffentliche Veranstaltungen per se auch öffentliche Versammlungen? Schließlich sind die Teilnehmerzahl oder der Teilnehmerkreis von vornherein bestimmt bzw. bestimmbar. Sofern es sich um nicht öffentliche Versammlungen handelt - kommt dann das Versammlungsgesetz analog zur Anwendung?

Abgesehen von der Möglichkeit, dass eine Vermummung mit Fanutensilien wie Schal und Mütze erfolgen kann, kommt nun durch die Coronaregulation der Einsatz bzw. die Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung hinzu. Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig und dauerhaft von Besuchern des Fußballspiels oder Besuchern des Stadions diese Masken mitgeführt und im Zweifel auch zur Vermummung benutzt werden könnten.

Wie will man damit umgehen? - Diese Regelung sollte man, wenn man sie überhaupt treffen wollte, nicht in das Landesversammlungsgesetz aufnehmen, sondern vielleicht in das SOG LSA.

Nach unserer Meinung sollte in das Versammlungsgesetz die folgende Regelung aufgenommen werden: Bei öffentlichen Versammlungen oder solchen Aufzügen haben die öffentlichen Meinungsbekundungen zum Anliegen und Inhalt solcher Versammlungen in Wort und Schrift durch den Veranstalter, die von ihm beauftragte Person oder Versammlungsteilnehmer grundsätzlich in deutscher Sprache zu erfolgen.

Grundlage hierfür sind die Grundsätze des Bundesverfassungsgerichtes im sogenannten Brokdorf-Beschluss aus dem Jahr 1985. Daraus lässt sich im Kern resümieren, dass die Versammlungsfreiheit dazu dient, den politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess öffentlich zu beleben und insbesondere auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Das setzt allerdings voraus, dass Meinungen transparent und verständlich nach außen getragen werden. Dazu ist es notwendig, sich einer Sprache zu bedienen, die sowohl Bürger als auch Politiker verstehen und sprechen, und diese Sprache ist in unserem Land Deutsch.

Meinungsäußerungen in anderer Sprache - egal ob von deutschen oder nicht deutschen Personen vorgetragen - tragen nicht zum politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess bei. Folglich sind derartige Veranstaltungen nicht vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gedeckt, weshalb eine entsprechende Klarstellung in das Landesversammlungsgesetz vorgenommen werden muss. Dies ist auch nur folgerichtig; schließlich verständigen wir uns hier im Plenum auch nur in der Amtssprache, um für Bürger öffentlich und verständlich unsere Meinungen und Positionen auszutauschen und der Regierung mit klaren und verständlichen Worten ins Gewissen reden zu können.

(Minister Holger Stahlknecht: Aber „abgefickt“ ist nicht Deutsch! - Zuruf: Das ist anglizistisch! - Heiterkeit)

- Das geht jetzt aber nicht von meiner Redezeit ab.

(Zurufe)

- Darf ich jetzt? - Die Übertragung der Zuständigkeit für die Aufgaben nach dem Versammlungsrecht an die Stadt Halle lehnen wir zum jetzigen Zeitpunkt ab. Halles OB und Chef der Stadtverwaltung Wiegand hat wiederholt die Entscheidung der Versammlungsbehörde in der Polizeiinspektion Halle kritisiert, weil sie die Montagsdemos eines als rechtsextrem eingestuften Veranstalters nicht verboten hat. Er hat die Übertragung der Zuständigkeit an die Stadt Halle eingefordert und damit suggeriert, dass er Entscheidungen nach dem Versammlungsrecht nach rein politischem Gusto treffen würde. Ich vermute, Herr Wiegand hat falsche Vorstellungen davon, welchem Zweck das Versammlungsrecht dient und welche schwierige Aufgabe er damit übernimmt.

(Zustimmung)

Ich denke, dass wir über den Gesetzentwurf im Innenausschuss, so mein Vorschlag, intensiv beraten und diskutieren werden. Darauf freue ich mich schon. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Kohl für den Redebeitrag. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal wäre es gut, wenn der Landtag auf die Weitsicht der Landesregierung vertraut. Deswegen werde ich jetzt kurz in die Ge-

schichte dieses Hauses gehen. Es war nämlich genau der 27. Juni 2008, als der zuständige Innenminister Holger Hövelmann den Entwurf eines Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt über Versammlungen und Aufzüge in dieses Haus eingebracht hat. Ich erspare mir jetzt den Vortrag der Drucksachenummer.

Alle diese Probleme, über die wir heute reden, nämlich das Uniformverbot, Schutzgut öffentliche Sicherheit, hätten wir nicht, wenn dieses Haus dem Gesetzentwurf damals gefolgt wäre. Dieser Gesetzentwurf war nämlich ganz schlank und ganz dünn und umfasste lediglich die Beibehaltung des Versammlungsrechts des Bundes, ergänzt um zwei Paragraphen, nämlich um die besonderen Orte und die besonders schützenswerten Tage. Das war der Ausgangspunkt. Am Ende ist man dem nicht gefolgt.

Vielmehr gab es eine sehr umfangreiche Beschlussempfehlung. Ich will mich zu den einzelnen Punkten nicht noch einmal auslassen. Das Hauptproblem stellte § 13 dar; denn im Unterschied zu § 2 des Gesetzentwurfes der Landesregierung tauchte in der Synopse statt der Wortgruppe „öffentliche Ordnung“ ein Strich auf. Das war das Problem.

Ich will dies um ein Datum ergänzen. In der zweiten Lesung und Beschlussfassung am 8. Oktober 2009 hat der Minister höflich umschreibend vorgetragen, welche Probleme daraus erwachsen könnten.

Heute, elf Jahre später, stehen wir wieder hier. Wir unterstützen den Gesetzentwurf der Landesregierung ausdrücklich, weil er zumindest für einen Teil der aufgezeigten Probleme eine Lösung darstellt. Wir halten es für besonders wichtig, dass die Verknüpfung zum neuen Artikel 37a der Landesverfassung stattfindet.

(Zustimmung)

Denn an dieser Stelle hat es in diesem Haus eine verfassungsändernde Mehrheit gegeben, die ein klares Staatsziel für Sachsen-Anhalt benennt. Nicht umsonst wurde anschließend getitelt, dass Sachsen-Anhalt antifaschistisch sei.

(Beifall)

Das muss sich in der Gesetzgebung, im Handeln der Behörden und in der Rechtsprechung wiederfinden. Deswegen wird es nach dieser Gesetzesänderung entscheidend sein, das Gesetz konsequent anzuwenden; denn es kommt entscheidend darauf an, dass den Behörden Rechtsextreme wie Herr Liebich nicht auf der Nase herumtanzen können, und das macht er.

Dass aber auch Gesetzgeber immer wieder auf neue Entwicklungen reagieren müssen, zeigt diese Daueranmeldung. Ich gebe zu, dass außer-

halb von Sachsen-Anhalt vor Jahren wahrscheinlich niemand auf die Idee gekommen wäre, dass wir mit einer Lage konfrontiert sein könnten, in der jemand 50 Jahre im Voraus Versammlungen anmeldet. Diese Lücke wird in dem Fall ebenfalls geschlossen.

(Zuruf)

Eine Besonderheit ist zugegebenermaßen die Regelung zur Zuständigkeit nach dem Versammlungsgesetz. Dass Halle und Magdeburg nicht Versammlungsbehörde sind, ist zumindest historisch erklärbar gewesen - sachlich sowieso nicht. Dass Magdeburg jetzt aber nicht Versammlungsbehörde ist und Halle Versammlungsbehörde ist, ist nur schwer erklärlich - jedenfalls sachlich kaum.

Ich spinne das einmal weiter. Was machen wir eigentlich, wenn ein Landrat irgendwann sagt, die Bauaufsichtsbehörde bringt irgendwie nur Ärger, diese Aufgabe will ich nicht mehr übernehmen, und ein anderer Landrat die Bauaufsichtsbehörde für eine tolle Geschichte hält und diese Aufgabe weiter übernehmen will? - Wir haben dann natürlich eine weitere Aufsplitterung. Ich bin aber der Meinung, dass wir an dieser Stelle jetzt zügig vorankommen und es an diesem Thema nicht scheitern lassen sollten, weil ich glaube, dass die aufgezeigten Gesetzeslücken schnellstens geschlossen werden sollten.

Ich beantrage für die Koalitionsfraktionen die Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Erben, Herr Kohl hat eine Frage. - Herr Kohl, Sie haben das Wort.

**Hagen Kohl (AfD):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Eine Anmerkung und eine Frage. Ich meine, dass die Landeshauptstadt Magdeburg die richtige Entscheidung getroffen hat, die Aufgabe nicht zu übernehmen, weil das Versammlungsrecht eine wirklich schwierige Materie ist und man Personal benötigt, das über juristische Fachkenntnisse und über entsprechende Erfahrungen verfügt.

Meine Frage bezieht sich auf die Anmeldefrist. Sie waren wahrscheinlich in irgendeiner Art und Weise in die Erstellung des Gesetzentwurfs involviert. Können Sie mir vielleicht sagen, wie man auf die Anmeldefrist von zwei Jahren gekommen ist? - Mir leuchtet nicht ein, warum man schon zwei Jahre im Voraus eine Demonstration anmeldet. Warum nicht zum Beispiel ein Jahr? Ist das

ein Kompromiss gewesen oder wie kam das zustande?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Erben, Sie haben das Wort.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Ich fange mit Letzterem an. Das war kein Kompromiss, sondern eine Abwägung. Das ist etwas anderes. Bei einem Kompromiss müssten die Leute unterschiedlicher Auffassung gewesen sein. Es war eine Abwägung über die Frage, welcher Zeitraum überschaubar ist. Dieser Zeitraum darf aber auch nicht zu kurz sein. Deswegen ist es eine Abwägung und kein Kompromiss zwischen verschiedenen Beteiligten.

Zu der Frage der Zuständigkeit. Wir hatten in diesem Land einmal 21 Landkreise und jeder dieser 21 Landkreise war Versammlungsbehörde. Das haben sie hinbekommen. Zugegebenermaßen werden in Halle oder Magdeburg mehr Versammlungen angemeldet als im ehemaligen Ohrekreis. Das mag sein. Aber vom Grundsatz her brauchte man diese Kompetenzen in jeder dieser Kreisverwaltungen. Mir jedenfalls sind größere Probleme nicht bekannt.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Erben für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abg. Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt heute dem Landtag als Gesetzgeber einen Entwurf vor, mit dem sie in einem für die Demokratie ganz entscheidenden Bereich den rechtlichen Rahmen verändern möchte, nämlich im Versammlungsrecht. Der Innenminister musste nun offenbar auf Drängen des Ministerpräsidenten einen Entwurf erarbeiten.

Ich sage es einmal so: Meine Fraktion stellt gar nicht in Abrede, dass ein verständliches Anliegen verfolgt wird. Doch, meine Damen und Herren, dieser Entwurf entspricht schon handwerklich nicht den hohen Maßstäben, die man an Regelungen im Versammlungsrecht anlegen sollte. Er überzeugt auch inhaltlich nicht, weil er bestehende Probleme nicht zutreffend erkennt und sie daher eben auch nicht beheben kann. Des Weiteren würde der Beschluss sogar neue Probleme schaffen.

Vorweg: Selbstverständlich werden wir uns einer Beratung im Ausschuss nicht verwehren - ganz im Gegenteil: Wir haben erheblichen Beratungs-

bedarf. Ich hoffe und werbe dafür, dass wir unter den demokratischen Fraktionen

(Zuruf: Sind Sie doch gar nicht dabei! - Heiterkeit)

eine Verständigung darüber erreichen, ob und wie wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier Regeln schaffen, die das Recht - es ist ein Grundrecht - auf Versammlungsfreiheit einschränken. Es ist nämlich das Recht, das es jeder und jedem in der Demokratie erlaubt, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, auch etwa um Regierungen und Parlamente zu kritisieren.

Ich muss Ihnen sagen, ich hätte an dieser Stelle erwartet, dass uns die Landesregierung, wie üblich und sinnvoll, die Ergebnisse ihrer internen Anhörung zum vorliegenden Entwurf vorlegt, um eine sachliche Diskussion zu fördern. Das passiert hier nicht. Schon das verweist darauf, dass das Gesetz so gut nicht sein kann.

Wer das Versammlungsrecht verschärfen will, also Grundrechte einschränken will, der ist in der Position, zu erklären, warum das notwendig sein soll. Eine Ausweitung etwa des Uniformierungsverbotes, wie es die Landesregierung tut, damit zu begründen, dass es irgendwo in der Bundesrepublik Fälle gebe, die mit der gesetzlichen Regelung in Sachsen-Anhalt nicht handelbar wären, und dass es eventuell in Sachsen-Anhalt einen vergleichbaren Fall gegeben haben könnte, man weiß es aber nicht sicher, ist keine tragfähige Begründung und das wird weder dem Thema noch der Tragweite dieses Gesetzentwurfes gerecht.

(Beifall)

Fataler noch in den Folgen, aber auch in der Begründung ist die vorgeschlagene Regelung, dem Versammlungsgesetz wieder einen Auffangtatbestand für Verbote und als milderer Mittel dann Beschränkungen von Versammlungen hinzuzufügen, den es aus guten Gründen seit einigen Jahren nicht mehr gibt, nämlich den Auffangtatbestand der Gefährdung der öffentlichen Ordnung.

Auch an dieser Stelle folgt die Begründung vor allem der Logik des Zirkelschlusses: Gebraucht werde dieses Merkmal, weil die Praxis zeigt, dass es gebraucht werde. Dabei führt die Landesregierung zutreffend in ihrer Begründung aus, dass die öffentliche Ordnung im Interesse der Versammlungs- und Meinungsfreundlichkeit nicht als Landesrecht in die Generalklausel des § 13 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes übernommen wurde.

Bevor wir als Gesetzgeber den Schritt zurückmachen, müssen wir schauen, ob es tatsächlich ein Defizit im Recht oder nicht vielmehr ein Defizit in der Durchsetzung des Rechtes gibt.

Es ist also zu hinterfragen, ob es bei den hier problematisierten Versammlungen nicht durchaus im Rahmen des geltenden Rechts möglich wäre, dem effektiv zu begegnen, wenn etwa die Versammlungsbehörden in die Lage versetzt würden, Beschränkungen zu verfügen, die verwaltungsgerichtlicher Kontrolle standhalten, oder aber die Polizei verfügte Beschränkungen effektiver durchsetzen würde. An beiden Problemen - das ist wichtig, meine Damen und Herren - ändert dieses neue Recht überhaupt nichts. Es muss erst einmal durchgesetzt werden.

Das verständliche Anliegen, unerträglichen Situationen im Zusammenhang mit rechtsextremen Aufmärschen in Sachsen-Anhalt wirksam zu begegnen - meine Damen und Herren, glauben Sie mir, ich weiß, wie unerträglich diese Situationen sind; wir werden morgen über den behördlichen Umgang mit Coronaleugnern reden -, verlangt eine genaue Analyse, nicht einfach weitere und in diesem Fall auch noch sehr breite und damit fehl- und missbrauchsanfällige Befugnisse für die Sicherheitsbehörden.

Denn - das ist mein dritter Punkt - der vorgelegte Entwurf der Landesregierung löst die Probleme nicht, die es real in der Praxis gibt. Das Schutzgut der öffentlichen Ordnung kann nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus guten Gründen nicht mal eben so herangezogen werden. Eine Beeinträchtigung dieses Schutzgutes führt auch nicht zwingend dazu, dass in die Versammlungsfreiheit eingegriffen werden kann, und das ist auch gut so.

Wir müssen nun in den Ausschüssen sehr genau schauen, welche Problemlagen es tatsächlich bei Versammlungen in Sachsen-Anhalt gibt. Als Landtag müssen wir bessere Lösungen als diesen Gesetzentwurf finden; denn - das muss man auch ganz klar sagen - das Versammlungsrecht ist Grundrecht und es muss klar und verständlich geregelt sein. Es darf nur dort eingreifen, wo es zwingend notwendig ist, nicht überall dort, wo das, wie bei den Vorschlägen zur Schutzbewaffnung - Vermummung heißt es hier konkret -, vielleicht effektiv erscheint. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Quade, Herr Hövelmann hat sich zu Wort gemeldet. Stehen Sie zur Verfügung?

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Gern.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Hövelmann, dann haben Sie jetzt das Wort.

**Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Frau Quade, für die Gelegenheit, Fragen stellen zu dürfen. Sie haben erklärt, warum - das haben Sie auch begründet - Sie die gesetzlichen Regelungsatbestände, die wir als Koalition vorschlagen bzw. die die Regierung vorschlägt, nicht richtig finden. Welche Vorschläge hätten Sie denn, wie wir die aktuelle Situation lösen könnten?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Bitte sehr, Frau Quade.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Sehr gern. - Ein Anfang wäre, die Auflagen, die verfügt werden, gerichtsfest zu verfügen und nicht einfach aus einer allgemeinen Erwartungshaltung heraus, sondern mit sorgsam und umfassend dokumentierten Auflagenverstößen konkret in der Vergangenheit durch denselben Versammlungsleiter, durch dieselben Versammlungsteilnehmerinnen. Wenn wir darüber reden, worum es konkret geht, dann wissen wir, dass eine der zentralen Geschichten, die zu diesem Gesetzentwurf geführt haben, das Agieren des Neonazis Sven Liebich in Halle ist und die offensichtliche Unfähigkeit, dem irgendwie beizukommen.

Deshalb sage ich, es ist ein völlig berechtigtes Anliegen. Das verstehe ich. Ich glaube, dass der Weg falsch ist. Wir haben kein Problem mit der Rechtslage. Wir haben ein Problem mit der Durchsetzung geltenden Rechts. Wir haben ein Problem damit, dass Polizistinnen und Polizisten teilweise nicht so agieren, wie es der jetzt bestehende Rechtsrahmen ermöglichen und erfordern würde.

Wenn Journalistinnen und Journalisten aus einer rechten Kundgebung von immer demselben Versammlungsleiter, von immer dem gleichen Teilnehmerkreis immer wieder einmal wöchentlich im selben Modus angegriffen werden können und Polizei das nicht unterbindet und es teilweise schon einen Tanz darum gibt, überhaupt eine Anzeige erstatten zu können, und Polizistinnen und Polizisten noch dazu nicht den Angriff, sondern die Tatsache, dass Journalisten dastehen, zum Problem machen und sagen, sie müssten nicht dastehen, dann würden sie nicht angegriffen werden, dann haben wir ein Problem mit der Rechtsdurchsetzung und nicht mit der Rechtslage.

Da müssen wir ran. Da müsste der Innenminister ran. Statt darüber zu reden, wo die Probleme liegen, will er das Problem auf die Stadt Halle abschieben. Das wird die Lage in keiner Weise verbessern. Darüber müssen wir reden.

(Beifall - Zuruf: Einfach verbieten und dann ist es gut! - Weitere Zurufe - Unruhe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Quade für den Redebeitrag. - Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Umgang eines Staates mit dem Demonstrationsrecht seiner Bürgerinnen und Bürger ist ein feiner Seismograf für den inneren Zustand der Demokratie. Wir werden morgen - Frau Kollegin Quade hat schon darauf verwiesen - in einer Debatte über die Grenzen des Demonstrationsrechts vor dem Hintergrund einer Pandemie zu sprechen haben.

(Zuruf)

Heute debattieren wir aber über ein Gesetzesvorhaben, das für mich zeigt, dass Sachsen-Anhalt in positiver Art und Weise vorangehen kann. Es zeigt, dass hier in unserem Land Haltung zu Verfassungsrecht und schließlich auch zu praktischer Politik werden kann. Kollege Erben hat es angesprochen.

Versammlungsbehörden haben sich in Sachsen-Anhalt wiederholt schwergetan, wo Nazis auf Straßen und Plätzen demonstrierten. Das hatte und hat unterschiedliche Ursachen: fehlende Kenntnisse der rechtlichen Möglichkeiten, fehlende Konsequenz und bisweilen auch - die Kollegin Quade sprach es an - fehlende gerichtsfeste Dokumentation von begangenen Verstößen, seien es Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten. Zudem - das ist ein weiterer Grund - ist in Sachsen-Anhalt im Versammlungsrecht bisher nur die öffentliche Sicherheit, aber nicht die öffentliche Ordnung Schutzgut.

Als Resultat dieser unterschiedlichen Ursachen war es offenen Rassisten und Antisemiten möglich, Woche für Woche ihr geistiges Gift auf Marktplätzen in unserem Land zu verteilen und Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Auftreten einzuschüchtern.

Als Gesetzgeber standen und stehen wir nun vor der Frage, wie wir gegen diese Faschisten vorgehen, ohne das Versammlungsrecht als solches zu beeinträchtigen. Sonst liefern wir Gefahr, die Freiheit aus Angst vor den Gegnern der Freiheit selbst zu beschädigen.

Unsere Landesregierung hat deshalb in Abstimmung mit uns einen Weg gewählt, der zunächst auf das Vorbild von weiteren 14 Versammlungs-

gesetzen verweisen kann, insoweit diese das Schutzgut der öffentlichen Ordnung enthalten.

Sachsen-Anhalt geht aber darüber hinaus. Seit der Parlamentsreform besteht Klarheit darüber, dass die Verfassungsordnung unseres Landes nicht neutral, sondern dezidiert antifaschistisch ist. Artikel 37a der Landesverfassung verpflichtet uns als Teil der staatlichen Gewalt, die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sowie rassistische und antisemitische Aktivitäten nicht zuzulassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ermöglicht es den Versammlungsbehörden, unter besonderer Beachtung dieses Verfassungsauftrages deutlich früher als bisher gegen Demonstrationen von Neonazis vorzugehen, und natürlich müssen die Versammlungsbehörden dabei die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Eingrenzung des Begriffes der öffentlichen Ordnung beachten. Aber jetzt kann deutlich früher als bisher gegen Demonstrationen von Neonazis vorgegangen werden und wir können dieses Einschreiten dann auch erwarten.

Dass wir uns auf diese Regelung einigen konnten, ist für mich ein positives Signal. Wo Neonazis Demokratie bedrohen, stellen wir uns ihnen entgegen, und wir zeigen, dass wir den uns selbst gegebenen Verfassungsauftrag praktisch umsetzen. Dazu gehört in diesem Zusammenhang, dass gegen die einschüchternden Auftritte quasi uniformierter Gruppen, zum Beispiel des III. Weges, nun vorgegangen werden kann. Hier haben wir meiner Meinung nach eine gute Regelung mit Augenmaß gefunden.

Meine Damen und Herren! Die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht für ein liberales Versammlungsrecht.

(Lachen)

Demonstrationen sind Wesenselement einer lebendigen Demokratie. Aber wie jedes andere Recht

(Zurufe)

hat auch die Versammlungsfreiheit Grenzen. Zur Klarstellung dieser Grenzen leistet der Gesetzentwurf einen Beitrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Striegel für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Schulenburg. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

#### **Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Damen und Herren! Die von der Landesregierung eingebrachte Novelle dient dazu, unser gutes Versammlungsrecht noch besser zu machen. Beim Regierungsentwurf fanden auf der einen Seite viele praktische Erfahrungen der Versammlungsbehörden und der Polizei Berücksichtigung und auf der anderen Seite soll unser Versammlungsrecht für die Versammlungsbehörden rechts- und sicherheitspolitisch befugnisstark neu geregelt werden. Handlungsleitend ist immer der Grundgedanke, dass unsere gesetzlichen Regelungen aus verfassungsrechtlicher Sicht meinungs- und versammlungsfreundlich bleiben sollen.

Aus der Sicht meiner Fraktion ist die zentrale Neuregelung im Gesetzentwurf besonders wichtig, dass das Schutzgut der öffentlichen Ordnung nun Eingang in die Generalklausel findet. Damit schaffen wir die Voraussetzungen dafür, auf neuartige und atypische Gefahrensituationen, Gefahrensachverhalte angemessen zu reagieren. Wir folgen damit dem Regelungsvorbild fast aller Bundesländer und des Bundes. Wir möchten diesem Umstand Abhilfe schaffen, um so insbesondere rechtsextremem Gedankengut versammlungsrechtlich adäquat begegnen zu können; denn wir werden nicht tatenlos zuschauen, wenn zum Beispiel Demonstrationsteilnehmer durch Armbinden mit einem gelben Stern und der Aufschrift „Ungeimpft“ die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur verspotten.

Darüber hinaus begrüßen wir die strikte Durchsetzung des Uniformierungs-, Schutzwaffen- und Vermummungsverbot durch das Schließen bestehender Regelungslücken.

Mit der Beschränkung, dass öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge frühestens zwei Jahre zuvor wirksam angemeldet werden können, wird den Umtrieben eines rechten Provokateurs und Berufsdemonstranten aus Halle nun Einhalt geboten. Wir verhindern so, dass herausgehobene Orte im Stadtgebiet auf Jahre blockiert werden.

Die Landesregierung möchte nunmehr auch Magdeburg und Halle die Möglichkeit eröffnen, auf Antrag die versammlungsbehördliche Zuständigkeit übertragen zu bekommen. Magdeburg hat bereits erklärt, dass man von der Zuständigkeitsübertragung keinen Gebrauch machen möchte, was wir gut nachvollziehen können, da sich die Zuständigkeiten über viele Jahre bewährt haben. Halle hingegen wird dieser Zuständigkeitsübertragung aller Voraussicht nach offen gegenüberstehen. Daher soll Halle diese Zuständigkeit erhalten.

Eines möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen: Für meine Fraktion sind diesbezüglich handlungs-

leitend nicht die Vorhaltungen des Oberbürgermeisters von Halle gegenüber der Arbeit der Polizeiinspektion als Versammlungsbehörde, sondern vielmehr eine entsprechende Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag.

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass die Aufgaben der Versammlungsbehörden in den Städten Magdeburg und Halle bei der Polizei gut aufgehoben sind. Es sind bewährte Zuständigkeiten und die Aufgabe wird mit viel versammlungsrechtlichem Sachverstand ausgeführt.

Gleichwohl bin ich sehr gespannt, ob und wie der OB in Halle seine vollmundigen Ankündigungen zum härteren Durchgreifen gegen den Berufsdemonstranten umsetzen kann, wenn Halle diese Aufgabe zukünftig wahrnehmen wird. Selbstverständlich wird das Land die Personalkosten übernehmen, wenn die Stadt zukünftig Versammlungsbehörde ist. Die Personalkostenberechnungen sind Teil der Gesetzesmaterialien.

Abschließend bitte ich um Überweisung in den Innenausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Schulenburg für den Redebeitrag.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gegenstimmen? - Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch keine. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden. Ich verweise darauf, dass gleichzeitig eine Überweisung in den Finanzausschuss erfolgt ist. Der Tagesordnungspunkt 3 ist somit erledigt.

Wir kommen zu

#### **Tagesordnungspunkt 4**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes Sachsen-Anhalt (ASG LSA)**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6804**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6895**

Einbringerin ist die Abg. Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

#### **Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Mit der Feststellung, dass regional verankerte Landwirtschaft Boden braucht, der in die Hände derjenigen gehört, die ihn fachlich gut und nachhaltig bewirtschaften, steht unser Gesetzentwurf unter der Überschrift „Den Bodenmarkt besser regulieren“.

Boden darf nicht länger zur Kapitalanlage und zum Spekulationsobjekt verkommen und durch Preistreiberei und Anteilskäufe den in der Region ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben und den Existenzgründerinnen entzogen werden.

Bereits im Jahr 1967 stellte das Bundesverfassungsgericht nach einer Beschwerde von einem Nicht-Landwirt, dem die Genehmigung zum Erwerb von Boden als reine Kapitalanlage verwehrt wurde, klar - Zitat -:

„Die Tatsache, dass der Grund und Boden unvermehrbar und unentbehrlich ist, verbietet es, seine Nutzung dem unübersehbaren Spiel der freien Kräfte und dem Belieben des Einzelnen vollständig zu überlassen[.]“

Boden sichert unsere Ernährung. Seine Gestaltung prägt das Landschaftsbild. Er ist ein maßgeblicher Teil der Ökosysteme und gibt Tieren und Pflanzen Lebensräume. Der Boden und seine Bewirtschaftung haben Einfluss auf das Grundwasser und die Speicherung von klimaschädlichem CO<sub>2</sub>. Der nicht vermehrbare Boden ist also nicht vergleichbar mit anderen Vermögenswerten und Immobilien und schon gar nicht mit Produkten.

Aufgrund seiner vielfältigen Funktionen ist der Boden existenziell für die Gesellschaft. Das begründet die Besonderheit des Bodenrechtes. Denn es greift in Eigentumsrechte ein. Die Eingriffe in Freiheitsrechte von Käuferinnen und Verkäuferinnen müssen dennoch das mildeste Mittel darstellen, um schädliche agrarstrukturelle Vorgänge zu verhindern bzw. zu reduzieren. Das müssen wir auch gut begründen, wenn wir unsere neuen Regelungen vorschlagen.

Unser Gesetzentwurf beschreibt im Wesentlichen vier Themenkreise: erstens den Kauf und Verkauf von Boden, das heißt von Acker- und Grünland und forstwirtschaftlichen Grundstücken, zweitens die Pacht und Verpachtung von Boden, drittens Anteilskäufe und Anteilsverkäufe an Unternehmen mit mindestens 250 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, sodass neue Eigentümerinnen mittelbar Anteile am Boden erwerben, und viertens neue Aufgaben für die Landgesellschaft.

Dieses Agrarstrukturgesetz wird ein erstmals erlassenes Gesetz mit neuen Regelungen sein und

drei Bundesgesetze vereinigen, und zwar das Grundstücksverkehrsgesetz, das Landpachtverkehrsgesetz und das Reichssiedlungsgesetz. Im Rahmen der Föderalismusreform erhielten die Bundesländer die Gesetzgebungskompetenz für das Bodenverkehrsrecht. Mit unserem Entwurf für ein Agrarstrukturgesetz Sachsen-Anhalt kommen wir dem nach.

Mit dem sachsen-anhaltischen Gesetz werden in Deutschland erstmals Anteilskäufe zum Erwerb von Beteiligungen an entsprechenden Unternehmen reguliert. Denn eine solche Regulierung gibt es bisher noch nicht. Sachsen-Anhalt wäre damit ein Vorreiter.

Wo liegen nun die Probleme auf dem Bodenmarkt? Was sind die Ursachen für die negativen Auswirkungen auf die Agrarstruktur? - Boden ist, unter anderem ausgelöst durch die Finanzkrise im Jahr 2007 und die anhaltend niedrigen Zinsen, in den letzten Jahren zur Kapitalanlage mit hohen Renditeerwartungen und zum Spekulationsobjekt geworden. Die Folge ist, dass Kauf- und Pachtpreise steigen.

Boden wird von außerlandwirtschaftlichen oder überregional aktiven Investorinnen, von Agrarindustriellen und von vermögenden Unternehmen und Personen aufgekauft, die in der Regel nicht vor Ort leben und oft keinen Bezug zur Landwirtschaft haben. Sie bereichern das Landleben nicht und wollen lediglich einen maximalen Ertrag erzielen. Das wird sich im Einzelfall auch auf den Anbau auswirken. Indirekt kann das zur Verarmung des Anbaus führen, wenn nur darauf geschaut wird, was am rentabelsten ist; beispielsweise Maismonokulturen für Biogas statt Vielfalt im Anbau.

Anteilskäufe an Unternehmen mit landwirtschaftlichen Grundstücken, die bisher rechtlich nicht geregelt sind, nehmen zu. Auch Verkäufe ganzer Unternehmen, besonders im Rahmen eines Generationswechsels, finden statt. In der Konsequenz führt das dazu, dass die vor Ort ansässigen Landwirtinnen bei den Preisen nicht mithalten können und sie von Angeboten über Anteilskäufe nichts wissen, sodass sich Betriebe nicht weiterentwickeln können, geschweige denn Neugründungen möglich wären. Große Betriebe werden noch größer und andere verschwinden. Vielfalt geht verloren. Ländliche Räume bluten aus.

Wenn es in einer Region Platzhirsche gibt, dann gibt es auch keinen Wettbewerb mehr auf dem Bodenmarkt. Gerade durch nicht Ortsansässige fließt auch Wertschöpfung ab. Ich denke dabei nur einmal an Pachteinahmen, die dann nicht vor Ort ausgegeben werden, sondern irgendwo anders hinfließen.

Diese Entwicklung ist schädlich für die Agrarstruktur. Mit dem Gesetzesvorschlag der drei Koalitionsfraktionen wollen wir dem Ausverkauf des Bodens endlich einen Riegel vorschieben. Eine agrarstrukturell nachteilige Verteilung von Grund und Boden muss gestoppt werden. Es geht um die Abwehr von Gefahren und erheblichen Nachteilen für die Agrarstruktur.

Welche agrarstrukturellen Ziele wir verfolgen, wird in § 1 beschrieben und im Leitbild, das in der Begründung zum Gesetzentwurf ab Seite 28 zu finden ist. Dazu gehören die Gewährleistung leistungsfähiger Unternehmen der Landwirtschaft, die Versorgung mit Agrarprodukten, faire Entwicklungsmöglichkeiten für regional verankerte Betriebe mit ortsansässigen Landwirtinnen und Landwirten, Neugründungen - wir wollen mehr statt weniger Betriebe -, eine breite Streuung des Eigentums, ein Vorrang der Landwirte beim Erwerb von Grundeigentum, die Sicherung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume, die Sicherung der Wertschöpfung im ländlichen Raum, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie wirtschaftliche, soziale und ökologische Stabilität der ländlichen Räume.

Nun möchte ich die wesentlichen Vorschläge für die neuen Regelungen vorstellen. Wir haben eine Preismissbrauchsklausel eingebaut und wollen damit erreichen, dass die Preistreiber ein Ende hat. Bei Verkäufen von landwirtschaftlichen Flächen, und zwar sowohl im Grundstücksverkehr als auch bei Beteiligungen an Unternehmen, darf der Kaufpreis den Verkehrswert nicht um mehr als 20 % übersteigen oder um mehr als 40 % unterschreiten. Eine solche Preisgrenze war bisher nicht gesetzlich geregelt. Bisher gab es dazu nur eine Rechtsprechung. In dieser wird von einem groben Missverhältnis ausgegangen, wenn der Kaufpreis den Verkehrswert um 50 % überschreitet. Angesichts der galoppierenden Preisentwicklung in den vergangenen Jahren sehen wir es als erforderlich an, die Schwelle nach unten zu ziehen. Deshalb soll jetzt schon ein Wert von 20 % gelten.

Die Kaufpreisentwicklung gemäß dem Statistischen Bundesamt zeigt die sich verschärfende Lage. Im Jahr 2009 lag der durchschnittliche Kaufwert je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in Sachsen-Anhalt bei 7 281 € und im Jahr 2018 bei 18 217 €. Das ist eine Steigerung um etwa 150 %.

Neu ist auch, dass unsere Landgesellschaft als Siedlungsunternehmen das Vorkaufsrecht beim Verkauf von Grundstücken auch dann ausüben kann, wenn es keinen aufstockungsbedürftigen Landwirt gibt bzw. zum Zeitpunkt des Kaufgeschäfts noch nicht gibt. Damit haben wir ein Instrument, um außerlandwirtschaftliche Investo-

rinnen außen vor zu lassen. Zudem wollen wir die Haltefrist von sechs Jahren auf zehn Jahre erhöhen, sodass genug Zeit für einen Wiederverkauf an einen geeigneten aufstockungsbedürftigen Betrieb bleibt. Ziel ist auch hierbei, die Grundstücke zur Verbesserung der Agrarstruktur zu verwenden.

Weiterhin schlagen wir einen revolvierenden Bodenfonds mit mindestens 20 000 ha bei der Landgesellschaft vor. In diesem sollen unter anderem die Grundstücke, die durch eine Ausübung des Vorkaufsrechts erworben werden, verwaltet und verwendet werden. Wir wollen damit erreichen, dass landeseigene Grundstücke - diese gehören ja dann dem Land - nicht weniger werden und dass Sachsen-Anhalt seine Grundstücke gezielt für die Erreichung der agrarstrukturellen Ziele einsetzt, zum Beispiel für den Verkauf an Junglandwirtinnen und Junglandwirte oder an Betriebe, die zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz beitragen.

Wir zielen auf eine regional verankerte Landbewirtschaftung ab. In diesem Sinne halten wir es ausdrücklich für nicht schädlich für die Agrarstruktur, wenn Mitglieder einer Landwirtschaft betreibenden Genossenschaft, die bislang nicht unter das Landwirtschaftsprivileg fielen, von ihrer Genossenschaft eine Fläche erwerben. Wir wollen das zulassen, allerdings nur unter der Bedingung, dass sie das Land der Genossenschaft auch langfristig zur Bewirtschaftung zur Verfügung stellen. Dieser Verkauf auch an Mitglieder von Genossenschaften sichert eine breite Eigentumsstreuung.

Mit diesem Punkt möchte ich an eine weitere Neuerung, die wir im Gesetzentwurf vorschlagen, anknüpfen. Wir schlagen vor, die Genehmigungsfreigrenze von derzeit 2 ha auf 5 ha anzuheben. Denn ohne ein behördliches Verfahren würden sich mehr Menschen aus einem Ort entschließen, dort ein Grundstück zu kaufen. Es würde also mehr Fläche in mehr Hände gelangen, was gut für die Eigentumsstreuung ist.

Bei der Anhebung der Freigrenze würden nur noch 20 % aller Verträge mit zusammengerechnet 80 % der verkauften Flächen einer Genehmigung unterliegen. Derzeit sind es 40 % aller Kauffälle mit zusammengekommen 90 % der verkauften Flächen. Durch eine Halbierung der Zahl der Verfahren, also von 40 % auf 20 % der betroffenen Fälle, würden die Grundstücksverkehrsbehörden erheblich entlastet. Nach dieser Entbürokratisierung könnten sich die Behörden auf die dann noch zu prüfenden Kauffälle konzentrieren und diese auch intensiver prüfen.

Wir haben lange überlegt, wie Vielfalt gewährleistet und Konzentrationen zurückgedrängt werden können. Wir wollen marktbeherrschende Stellun-

gen auf dem regionalen Bodenmarkt verhindern und die regionalen Flächenkonzentrationen aufbrechen. Als regionale Bezugsgröße dient uns die Gemarkung. Das sind alle Flächen einer Gemeinde, die im Kataster zu finden sind. Weitere Grundstückskäufe und Pachten sollen einem Betrieb in einer Gemarkung dann nicht mehr möglich sein, wenn er bereits mehr als 50 % der Fläche als Eigentum und Pacht in dieser Gemarkung innehat. Das ist der regionale Faktor, den wir in den Gesetzentwurf eingebaut haben. Dadurch sollen eine Anhäufung von landwirtschaftlichen Grundstücken in einer Hand und eine wesentliche Beeinträchtigung des Wettbewerbs verhindert, Neugründungen ermöglicht und anderen Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden.

Nun zum Highlight des Gesetzentwurfs. Denn dieses Thema wurde bislang deutschlandweit noch in keinem Bundesland angefasst. Es geht um den Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen, die sogenannten Share Deals. Der mittelbare Erwerb von Grund und Boden soll mit dem Gesetz erstmals reguliert werden, um auch eine nachteilige Landverteilung über Anteilskäufe zu verhindern.

Wenn ein Unternehmen mit mindestens 250 ha Eigentum an landwirtschaftlichen Flächen davon mindestens 25 % verkaufen will, dann wird dieser Verkauf der Grundstücksverkehrsbehörde vorgelegt werden müssen. Analog zum Grundstücksverkehr, also dem reinen Verkauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen, kann die Zustimmung dann versagt werden, wenn eine Anhäufung auf dem regionalen Bodenmarkt bzw. in der Gemarkung entstehen würde und die Preismissbrauchsgrenze gerissen würde.

Wir sehen bei den Share Deals großen Handlungsbedarf. Denn in den zwei vom Thünen-Institut untersuchten Landkreisen verfügen überregional tätige Investoren über einen erheblichen Anteil der Fläche. In ihren Händen befanden sich im Jahr 2016 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 22 % der analysierten landwirtschaftlichen Flächen und im Landkreis Stendal 11 %.

Ich bitte Sie nun: Diskutieren Sie mit uns die Vorschläge in den Ausschüssen und tragen Sie gern auch zur Verbesserung bei. Denn unser Ziel muss es sein, endlich eine Verbesserung auf dem Bodenmarkt hinzubekommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Frau Frederking für die Einbringung des Gesetzentwurfes. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungsfractionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben den Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes ausgearbeitet. Ich will deutlich sagen: Dieser Gesetzentwurf stellt aus meiner Sicht einen bedeutenden Schritt hin zu einem modernen Agrarstrukturrecht dar. Deswegen möchte ich zuallererst den Regierungsfractionen für ihre sehr gute Arbeit in einem rechtlich wie auch politisch tatsächlich nicht einfachen Umfeld danken. Das Ergebnis ist, so denke ich, ein ausgewogener Gesetzentwurf.

(Zustimmung)

Die Sicherung und Verbesserung der Agrarstruktur soll im Wesentlichen erreicht werden durch drei Dinge: mehr Transparenz auf dem Bodenmarkt, Verhinderung von marktbeherrschenden Stellungen und Stärkung der Landgesellschaft.

Der vorliegende Entwurf reagiert damit auf die seit einigen Jahren festzustellenden Veränderungen auf dem Bodenmarkt, insbesondere auf den erheblichen Anstieg von Boden- und Pachtpreisen in Sachsen-Anhalt. Eine Ursache für den zunehmenden Wettbewerb auf dem Bodenmarkt ist natürlich die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank.

Gerade der Kauf von landwirtschaftlichem Boden durch außerlandwirtschaftliche Investoren in Form von Share Deals, also in Form von Anteilen an Gesellschaften, die über landwirtschaftlichen oder forstlichen Boden verfügen, treibt die Preise in Ostdeutschland nach oben. Diese Share Deals sind eben besonders attraktiv, und zwar deshalb, weil sie bisher nicht anzeigepflichtig sind und weil keine Grunderwerbsteuer gezahlt werden muss, zumindest dann nicht, wenn nicht mehr als 95 % der Anteile an der Gesellschaft gekauft werden.

Genau an dieser Stelle setzt das Agrarstrukturgesetz an. Künftig unterliegen Anteilskäufe an Unternehmen mit mehr als 250 ha Eigentum an land- und forstwirtschaftlicher Fläche der Zustimmung durch das Landesverwaltungsamt, wenn durch diesen Kauf ein bestimmender Einfluss auf das Unternehmen entsteht, also wenn mehr als 25 % Anteile an dem Unternehmen gekauft werden. Versagt werden können solche Share Deals, um eine den Wettbewerb wesentlich beeinträchtigende Konzentration von Flächen auf dem regionalen Bodenmarkt zu verhindern - wir haben es schon gehört -, wenn mehr als 50 % der Gemarkung damit erworben werden oder eben wenn der Kaufpreis unangemessen ist.

In ähnlicher Weise, so sieht das Agrarstrukturgesetz es vor, werden die reinen Landkäufe regu-

liert. Insbesondere sollen die Landkreise künftig Zukäufe untersagen können, wenn eben die Käufer eine marktbeherrschende Stellung auf dem regionalen Bodenmarkt erreichen; das heißt, wenn sie mehr als 50 % der landwirtschaftlichen Fläche in einer Gemarkung im Eigentum oder in der Pracht haben.

Wesentlich ist auch die Stärkung der Landgesellschaft. Die Landgesellschaft kann jetzt auch ihr Vorkaufsrecht ausüben, wenn zunächst eben kein aufstockungswürdiger Landwirt vorhanden ist. Genau das war oft ein Grund dafür, dass die Landgesellschaft von ihrem Vorkaufsrecht eben nicht Gebrauch machen konnte.

Zudem soll die Landgesellschaft einen Bodenfonds von rund 20 000 ha aufbauen. Diese Flächen können dann später beispielsweise an Junglandwirte oder Junglandwirtinnen übergeben werden, die ihren eigenen Hof aufbauen wollen, die bisher in der Mühle zwischen Finanzinvestoren und etablierten Agrarbetrieben häufig zu kurz gekommen sind.

Also, es soll mehr Transparenz auf dem Bodenmarkt erreicht werden durch die Anzeigepflicht bei Pachtung. Verstöße dagegen sollen zukünftig geahndet werden mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 100 000 €. Transparenz auf dem Bodenmarkt soll auch dadurch geschaffen, dass Share Deals genehmigungspflichtig sind, wie ich ausgeführt habe. Wenn man Share Deals, die nicht genehmigt sind, vollzieht, dann ist das bußgeldbewährt in Höhe von bis zu 1 Million €.

Ich denke, das ist ein ausgewogener und ein sehr guter Gesetzesvorschlag. Denn - das ist klar - Grund und Boden gehören in die Hand ortsansässiger Landwirte und Landwirtinnen. Landwirte vor Ort sind unerlässlich für die Entwicklung unserer ländlichen Räume, denn sie übernehmen Verantwortung vor Ort und sie lassen eben auch die Wertschöpfung vor Ort.

Mit dem Agrarstrukturgesetz erreichen wir Transparenz im Bodenrecht und können Marktkonzentrationen verhindern. Investoren, die nicht aus der Landwirtschaft kommen, werden künftig nicht mehr unbegrenzt Ackerflächen erwerben können. In diesem Sinne unterstütze ich den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen ausdrücklich. - Herzlichen Dank dafür.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - In der Debatte ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die AfD spricht der Abg. Herr Loth. Herr Loth, Sie haben das Wort.

**Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun ist es endlich da - das Agrarstrukturgesetz. Es ist seit Jahren in aller Munde, 2019 auch im Plenum noch einmal gefordert. Jetzt liegt es vor; die Koalition hat abgeliefert.

Die spannende Frage, die sich natürlich entwickelt, lautet: Welche Agrarstruktur wollen wir eigentlich in Sachsen-Anhalt? - Das hatten die Akteure im ländlichen Raum eigentlich vorher mit ihrem Leitbild Landwirtschaft festgelegt. Wir erinnern uns: Das Leitbild Landwirtschaft war eigentlich die Grundlage für ein Agrarstrukturgesetz. Es war vorgeschrieben, dass wir uns erst darüber unterhalten und mit diesem Leitbild Landwirtschaft dann in das Agrarstrukturgesetz gehen. Dieses Leitbild Landwirtschaft ist leider nicht ohne Diskussion fertiggestellt worden und viele haben sich daraus verabschiedet. Wir erinnern uns an die letzten Reden, ich dazu gehalten habe.

Die „Top Agrar“ hatte am 25. April 2018 getitelt, dass das Leitbild zwar fertig sei, ohne die Akteure im ländlichen Raum, die das verlassen hätten.

Wenn wir uns die kurzen Pressemitteilungen der Verbände angeschaut haben, die auf den vorliegenden Entwurf reagiert haben, stellen wir fest, dass es hierzu großen Diskussionsbedarf gibt.

Wir haben natürlich zwei Verbände, die aufeinanderprallen, zum einen den großen Bauernverband, der meint, die Genossenschaften sind hier etwas im Nachteil. Zum anderen meint der Bauernbund, die kleinen Unternehmen seien etwas in Nachteil. In der Mitte zwischen beiden befindet sich das Ministerium, das gern Ökolandwirte am besten überall im Land für immer haben möchte, dabei aber sehr darauf bedacht ist, die Energiesicherheit mit Monokulturen und Energiepflanzen zu sichern.

Insofern sind noch einige Absätze offen, die wir klären müssen und über die wir sprechen müssen. Ich bin sehr gespannt auf die Beratungen zu dem Thema im Landwirtschaftsausschuss. Wir werden uns schon am Mittwoch darüber unterhalten, wie wir damit umgehen werden.

Ich möchte anregen, dass wir auf jeden Fall die Betroffenen im Land zu einem Fachgespräch einladen, damit sie sich äußern und einbringen können und vielleicht auch Änderungen anbringen können. Wir haben bereits einige Änderungen vorgesehen in unserem Änderungsantrag, der ebenfalls überwiesen wird, über den wir dann auch reden können.

Ich bin jedenfalls sehr arbeitswütig in Bezug darauf, dass wir dieses Gesetz noch weiter verbessern und dass wir einen Ausgleich zwischen allen

Akteuren im ländlichen Raum schaffen. Ich bin wirklich froh, dass wir endlich zu Potte kommen mit dem Agrarstrukturgesetz; denn wir sehen es selber: Die Strukturen im Land sind fragil, die Investoren drängen in das Land hinein und wir müssen wirklich etwas machen.

In diesem Sinnen bedanke ich mich für die Arbeit, die hier geleistet wurde, und verspreche, dass wir uns, wie immer, im Ausschuss ordentlich einbringen werden. Vergessen Sie aber bitte die Akteure vor Ort nicht. - Danke schön.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Loth für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Daldrup. Herr Daldrup, Sie haben das Wort.

**Bernhard Daldrup (CDU):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Agrarstruktur ist in diesem Haus immer heiß diskutiert worden, und zwar seit mindestens 15 Jahren, solange ich hier im Parlament bin, unter ganz verschiedenen Aspekten.

Wir haben zunächst einmal - wenn ich es richtig Erinnerung habe - stets die BVVG im Mittelpunkt gehabt. Jetzt haben wir nach vielen Jahren der Diskussion und nach gescheiterten Versuchen, ein Agrarstrukturgesetz in den Landtag einzubringen, dies Gott sei Dank getan. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Mitarbeitern der Fachabteilung im Ministerium bedanken, die uns in sehr kompetenter Weise begleitet haben. Ich glaube, es war auch richtig, dass wir das in Form der Arbeitsgruppe ins Parlament gezogen haben. Wir wissen alle, wie schwierig dieses Gesetz ist, da es eben sehr viele Rechtsbereiche tangiert.

Es tangiert den Eigentumsbereich. Es tangiert den Wettbewerbsbereich. Es tangiert das Bodenrecht und viele andere Rechte, die dabei eine Rolle spielen.

Wir haben schnell feststellen müssen, dass uns rechtlich enge Grenzen gesetzt sind. Wir hätten sie gerne ein bisschen weiter gefasst, aber das ist nun einmal nicht so. Deswegen ist dieses Gesetz ein Spagat zwischen neoliberalen Marktleuten, Kollektivistern und Traditionalisten, wenn man es einmal so betrachten möchte.

Deswegen ist es auch klar, dass das kontrovers diskutiert wird. Wir haben etwas vorgelegt, das, so glaube ich, schlüssig ist, das in seinen Parametern aber durchaus veränderbar ist. Wenn es gute Argumente dafür gibt, warum wir die marktbeherrschende Stellung anders als mit 50 % for-

mulieren sollten, dann werden wir darüber diskutieren. Wenn es gute Argumente dafür gibt, eine Grenze von 250 ha oder von 5 ha festzulegen, dann müssen wir darüber diskutieren und dann werden wir einer Änderung auch offen gegenüberstehen.

Aber bestimmten Dingen, die bereits diskutiert wurden und die in Pressemitteilungen auch schon veröffentlicht wurden, muss ich auch eine Absage erteilen, wie zum Beispiel der Aussage, man brauche das alles gar nicht und man könne das mit Verordnungen regeln. - Nein, wir können das nicht mit Verordnungen regeln, weil der Gegenstand der Share Deals in diesem Land keine gesetzliche Grundlage hat, auf die sich eine Verordnung beziehen könnte. Deswegen können wir an dieser Stelle keine Verordnung erlassen. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung an dieser Stelle, um das dann auch vernünftig umzusetzen.

Wenn wir sagen, wir wollen die Landgesellschaft stärken, dann finden wir das richtig, weil wir glauben, dass wir hierdurch natürlich die Flexibilität erhöhen können. Aber ich sage auch: Dieser Fonds ist nicht dazu gedacht, die landwirtschaftliche Nutzfläche in ökologische Vorrangfläche umzuwandeln oder für Kompensationsmaßnahmen zu nutzen. Deswegen steht in diesem Gesetz, dass die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sein muss. Das ist ein wichtiger Punkt auch in der Außendarstellung.

Noch etwas ist wichtig: Wir als CDU-Fraktion wollen - das war uns sehr wichtig - die breite Streuung des Eigentums. Deswegen haben wir auch die Möglichkeit, den Käuferkreis zu erweitern, ausgedehnt. Deswegen ist vorgesehen, den Mitgliedern von Agrargenossenschaften eine Gleichstellung mit dem Landwirt zu ermöglichen.

Wir haben die Kaufmöglichkeiten für die vielen Nebenerwerbslandwirte verbessert, die bislang auch Schwierigkeiten hatten, hierbei mitzumischen.

Zu den marktbeherrschenden Stellungen und den entsprechenden Grenzen sage ich Folgendes sehr deutlich: Ich habe vor ein paar Tagen mit jemandem diskutiert, der gesagt hat, die Fläche werde doch bewirtschaftet und derjenige, der die Gemarkung bewirtschaftete, fördere die Schulen und mache dieses und jenes, und wenn er das nicht mehr könne, dann mache es eben jemand anders. Dazu habe ich gesagt, dass ich genau das nicht möchte. Ich möchte nicht, dass in meiner Gemarkung die Bewirtschaftung alle zehn oder 15 Jahre wechselt. Denn dann weiß ich nicht, ob der Nächste das auch noch macht. Ich möchte - das habe ich im Landtag schon einmal gesagt - eigentlich, dass jeder Hektar einen Kopf hat, den ich kenne, den ich heranziehen kann und mit dem ich diskutieren kann.

(Zustimmung)

Ich möchte keinen Vorstand in Hamburg haben, den ich anschreiben muss und bei dem es erst einen Vorstandsbeschluss geben muss, damit die Hecke gemäht werden kann. Das ist das Problem, das wir haben, und wir versuchen, das mit dem Gesetz zu regulieren.

Das ist ein Spagat zwischen Marktwirtschaft, Wettbewerb und dergleichen mehr. Wir versuchen, den Wettbewerb aufrechtzuerhalten und diejenigen zu schützen, die selbst nicht dazu in der Lage sind, die sich im Markt nicht so auskennen, sie davor zu schützen, übervorteilt zu werden. Auch das ist in der Vergangenheit der Fall gewesen - daran gibt es nichts zu deuteln -,

(Zuruf)

dass nicht ausreichend über den Markt informierte Menschen übervorteilt worden sind.

Ich wundere mich ein bisschen über die Äußerungen mancher Verbände, die über Jahre hinweg auch über die Partei mit Beschlüssen versucht haben, dieses Gesetz durchzubringen, und es jetzt auf einmal kritisieren und sagen: Dies passt uns nicht und jenes passt uns nicht.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Daldrup, kommen Sie zum Schluss.

**Bernhard Daldrup (CDU):**

Aber es ist das Wesen der Demokratie, dass man Kompromisse machen muss. Wir werden an dieser Stelle, glaube ich, einen ersten Schritt machen, der wirklich dazu führt, dass wir in Sachsen-Anhalt eine vielfältige Agrarlandschaft und eine vielfältige Agrarstruktur bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich dazu keine. Dann danke ich Herrn Daldrup für seinen Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Boden ist das wichtigste Produktionsmittel in der Landwirtschaft zur Erzeugung unserer Lebensmittel. Und er ist endlich, darauf hat Frau Kollegin Frederking hingewiesen. Deshalb ist er wertvoll und gehört aus unserer Sicht in die Hände derjenigen, die ihn bewirtschaften. Das setzt jedoch voraus, dass Landwirtinnen und Landwirte sich den Boden auch leisten können. Genau deshalb sehen wir

mit großer Sorge die Entwicklungen der letzten zehn bis 15 Jahre, in denen sich die Pacht- und Kaufpreise enorm erhöht haben.

Es sind hier schon verschiedene Zahlen angeführt worden. Ich nehme einzelne heraus: Von 2010 bis 2015 stiegen die Preise um ca. 80 %. Im Jahr 2017 lagen die durchschnittlichen Hektarpreise sogar bei 22 500 €. Durchschnitt bedeutet aber auch immer, dass bei Verkäufen auch wesentlich höhere Preise aufgerufen wurden und bis heute werden. Derartige Preise - das wissen wir - sind aber nicht zu erwirtschaften. Preistreiber ist natürlich ein gesteigertes Interesse am Boden als Anlageobjekt, insbesondere von zahlungskräftigen, nicht ortsansässigen und nicht landwirtschaftlichen Investoren aufgrund der Niedrigzinspolitik, aber eben auch eine völlig verfehlte, auf Höchstpreise setzende Vermarktung durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH.

Dies gilt in zunehmendem Maße auch für die Anteilskäufe an landwirtschaftlichen Unternehmen, die das Grundstücksverkehrsrecht umgehen. Damit geraten ortsansässige Landwirtinnen und Landwirte absolut ins Hintertreffen, und das Eigentum an Boden konzentriert sich weiter, statt zu einer breiten Streuung zu gelangen, wie wir das eigentlich wollen. In der Folge werden der Boden und auch die ländliche Struktur komplett bedroht.

Die Probleme sind hinlänglich bekannt. Nicht zuletzt hat auch meine Fraktion daher im März 2019 für eine Bodenpreisbremse plädiert. In der damaligen Debatte kam immer wieder das Signal, dass Regelungsbedarf bestehe.

Mit der Zielstellung von stabilen land- und forstwirtschaftlichen Strukturen, transparenten Eigentumsverhältnissen und einer ausgewogenen Verteilung von Eigentum sind Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, auch in diese Legislaturperiode gestartet. Dazu soll - ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag -

„aufbauend auf dem Leitbild [...] eine Gesetzesinitiative zur Reformierung des Bodenmarktes erfolgen, welche insbesondere dem Ziel der Preisdämpfung auf dem Pacht- und Bodenmarkt dienen soll. Dabei sollen Regelungen für Geschäftsanteilsverkäufe getroffen werden.“

Nun liegt ein Gesetzentwurf vor, der diesen Zielstellungen gerecht werden soll. Richtig ist der Ansatz, hierbei auch die Forstwirtschaft einzubeziehen. Nun erinnern wir uns aber zunächst an das gemäß dem Koalitionsvertrag vorauszusetzende Leitbild für die Landwirtschaft, das zwar erarbeitet, aber letztendlich von 15 Organisationen abgelehnt wurde und damit kein Konsenspapier ist. Das begründet möglicherweise das

wenig ambitionierte agrarstrukturelle und bodenmarktpolitische Leitbild des Landes in dem ersten Teil der Begründung. Frau Frederking hat darauf verwiesen.

Dabei sollte aber eben dieses Leitbild aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE klare Leitlinien für den Erwerb und die Nutzung von Agrarflächen zur gesetzlichen Umsetzung enthalten. Das spiegelt sich dann auch in § 1 Abs. 1 des Gesetzentwurfs wider, in dem als agrarstrukturelles Ziel die Gewährleistung leistungsfähiger Unternehmen der Landwirtschaft formuliert wird.

Ich darf dazu Vergleiche ziehen. In dem Gesetzentwurf des Landes Niedersachsen, zu dem sich durchaus Parallelen herstellen lassen, steht hingegen - ich zitiere -:

„Agrarstrukturelles Ziel ist insbesondere die Gewährleistung leistungsfähiger, nachhaltiger wirtschaftender bäuerlicher Familienbetriebe sowie die Dämpfung des Anstiegs der Boden- und Pachtpreise.“

Ganz ähnlich ist dies in dem Brandenburger Gesetzentwurf formuliert. Von Nachhaltigkeit kann ich aber weder in dem uns vorliegenden Gesetzestext noch in dem darin angeführten Leitbild etwas lesen.

Auch bei der Definition der Begriffe Landwirt und landwirtschaftliche Betrieb sehen wir Lücken. In den letzten Jahren haben sich alternative und gemeinnützige Bewirtschaftungsformen auf relativ kleinen Flächen etabliert, zum Beispiel die solidarische Landwirtschaft. Was passiert mit denen? Fallen die wieder durch das Raster?

Für die Fraktion DIE LINKE möchte ich noch ein paar wesentliche Punkte hervorheben: das Vorkaufsrecht für Landwirte aus Sachsen-Anhalt und deren Stärkung, die Streuung des Bodeneigentums sowie die Verhinderung weiterer wettbewerbsschädlicher Konzentration am Bodenmarkt, Höchstgrenzen für den Erwerb und die Pacht von Flächen und eine Deckelung der Kauf- und Pachtpreise sowie die Genehmigungspflicht für den Kauf von Unternehmensanteilen.

Insgesamt bietet der Gesetzentwurf ein paar gute Ansätze - diese wurden hier genannt -: Vorkaufsrecht für die Landgesellschaft, Bodenfonds und Einbeziehung der Anteilskäufe. Allerdings geht der Gesetzentwurf aus unserer Sicht nicht weit genug und öffnet an der einen oder anderen Stelle durchaus Hintertürchen, die wiederum den eigentlichen Zielen zuwiderlaufen könnten. Da gilt es, genauer hinzuschauen. Deswegen muss darüber intensiv diskutiert werden. Wir stimmen deshalb einer Überweisung in die Ausschüsse zu. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Eisenreich für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Barth. Herr Barth, Sie haben das Wort.

**Jürgen Barth (SPD):**

Danke sehr, Herr Präsident. - Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird gut, sagt man landläufig. Ich gehe davon aus, dass es auch gut wird, dass es zu einem guten Ende kommt.

Das Agrarstrukturgesetz hat eine langjährige Geschichte. Herr Daldrup, der von Anfang an in diese Gesetzesvorlage eingebunden war, hat bereits darauf hingewiesen. Wir haben es in der vergangenen Legislaturperiode aus verschiedensten Gründen leider nicht geschafft, das Gesetz schon auf den Weg zu bringen. Ich möchte mich an dieser Stelle trotzdem bei dem ehemaligen Minister Dr. Aeikens bedanken; denn zum einen fußen wesentliche Aussagen des Gesetzes auf dem Entwurf aus der letzten Legislaturperiode, zum anderen hat uns auch sein Ministerium in Berlin, als er dort noch als Staatssekretär tätig war, bei der Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfs rechtlich zur Seite gestanden.

Wenn man es ganz genau nimmt, verwirklichen wir heute sozusagen einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag. Frau Eisenreich von der Opposition hat darauf hingewiesen. Ich gestatte mir, das an dieser Stelle auch zu tun. Ich denke, das ist eine Verpflichtung.

Warum hat das so lange gedauert? - Das erklärt sich von selbst. Die Fragen, die wir lösen mussten, waren sehr kompliziert. Es gab schon mehrere Entwürfe, die dann aber wieder verworfen wurden. Dann ging es wieder von vorn los. Vor diesem Hintergrund war das gar nicht anders möglich. Uns jetzt vorzuwerfen, wir würden jetzt im Galopp in der letzten Sekunde der Legislaturperiode ein Gesetz durch das Parlament peitschen, ist an dieser Stelle, denke ich, unangebracht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das gibt es in keinem Bundesland! - Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Ich muss an dieser Stelle gar nicht mehr auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfs eingehen, das haben meine Vordrucker bereits getan. Frau Frederking, Herr Daldrup und die Ministerin haben das ausführlich beschrieben. Ich möchte es, weil es mir wichtig ist, an dieser Stelle nicht versäumen, mich bei meinen Kollegen Herrn Daldrup und Frau Frederking zu bedanken. Ich will auch Herrn Dr. B. nicht

unerwähnt lassen und die Mitarbeiter aus dem Ministerium, die uns wirklich sehr gut zur Seite gestanden haben.

(Zustimmung)

Die Zielstellung des Gesetzes ist simpel - das wurde bereits mehrfach erwähnt -: Unser einheimischer Ackerboden soll vor auswärtigen Investoren geschützt werden. Landwirtschaftliche Flächen bieten momentan eine solide Rendite und werden so für viele Investoren hochinteressant.

Herr Daldrup, ich würde es begrüßen, wenn wir nur bis nach Hamburg fahren müssten. Aber wahrscheinlich müssten wir uns ins Flugzeug setzen und müssten etwas weiter fliegen, um die Investoren zu besuchen, die bei uns in den Dörfern wirtschaften. Das ist eigentlich ein Grundprinzip, das wir immer beachten sollten: Die Landwirtschaft muss vor Ort stattfinden und die Köpfe müssen vor Ort sichtbar sein. Das sollte auch in Zukunft so bleiben; denn ansonsten wird alles anonymisiert, und es ist niemand mehr da, den man ansprechen kann. Machen wir uns nichts vor, auch die Betriebe vor Ort in den Dörfern sorgen dafür, dass das Leben in den Dörfern lebenswert ist. Ich denke nur an die Unterstützung bei den Feuerwehren und vieles andere mehr. Auch vor diesem Hintergrund sollten wir darauf achten.

Eines möchte ich an dieser Stelle auch sagen: Es ist natürlich nicht möglich, hundertprozentig alles so zu regeln, dass das verhindert wird. Gerade die Shares Deals sind sehr kompliziert. Die großen Gesellschaften haben ganze Heerschaaren von Anwälten, die sich darum schon - in Anführungszeichen - kümmern werden. Vor diesem Hintergrund wäre es schön, wenn wir ihnen das erschweren könnten.

Jetzt noch ein Wort zur Mitwirkung. Alle Verbände sind aufgefordert, jetzt im Rahmen der parlamentarischen Arbeit Vorschläge zu machen. Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden. Wenn vernünftige Vorschläge kommen, warum sollten wir sie nicht aufgreifen? - Wenn wir an dieser oder jener Stelle über das Ziel hinausgeschossen sind, dann kann man das doch revidieren. Aber von vornherein alles abzulehnen und im Vorfeld alles schlechtzureden, das mache ich nicht noch einmal mit. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode durchgemacht. Das ist mit mir nicht zu machen.

Vor diesem Hintergrund bin ich froh, dass wir diesen Gesetzentwurf in dieser Form vor uns liegen haben. Ich freue mich auf eine heiße Diskussion im Ausschuss. Ich hoffe, Sie alle machen mit. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Barth für seinen Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch einmal Frau Frederking das Wort. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Jetzt habe ich das Wort, vielen Dank. - Ich werde gern in die politische Debatte einsteigen. Nachdem ich vorhin sehr sachlich und informativ den Gesetzentwurf dargestellt habe, möchte ich feststellen, dass es ein großer Erfolg ist, dass der Gesetzentwurf endlich das Licht des Landtags erblickt hat. Ich denke dabei an die Vorgänge vor fünf Jahren: Als der damalige Landwirtschaftsminister Aikens ein Agrarstrukturgesetz erarbeitet hatte, haben Lobbyinteressen die Einbringung in den Landtag verhindert. Eine breite Diskussion zur Verbesserung des Bodenmarktes und ein parlamentarisches Verfahren hat es damals nicht gegeben.

Dieser Diskussionsprozess soll nun beginnen - Herr Barth, Herr Daldrup, Sie haben darauf verwiesen -, und zwar konstruktiv in den Ausschüssen und selbstverständlich mit Anhörungen. Es sollen sich natürlich alle Verbände einbringen können.

Mit unserem Gesetzentwurf legen wir einen Vorschlag vor, der hoffentlich so praxistauglich ist, dass er das verhindert, was seit vielen Jahren von ganz vielen Seiten beklagt wird: den Ausverkauf von Grund und Boden. Die Reaktionen vom Bauernverband und vom Bauernbund, die das Gesetz schon jetzt ablehnen, können wir nicht nachvollziehen, weil die Diskussionen darüber noch gar nicht stattgefunden haben.

Stattdessen sind jetzt gute Ideen gefragt, um unseren Vorschlag gegebenenfalls noch besser zu machen. Dafür sind wir offen. Wir wollen jedenfalls erreichen, dass marktbeherrschende Stellungen am regionalen Bodenmarkt aufgebrochen werden und dass der Zugang zum Boden für alle regional verankerten Unternehmen der Landwirtschaft und auch für Neugründungen möglich wird. Wir wollen erreichen, dass außerlandwirtschaftliches Kapital zurückgedrängt wird, dass Anteilskäufe zum mittelbaren Erwerb von Grundstücken reguliert werden. Mit der Regulierung von Share Deals schließen wir endlich eine oft beklagte Lücke im Grundstücksverkehr.

(Zustimmung)

Wir wollen, dass es eine breite Eigentumsstreuung gibt, weil es dann auch keine marktbeherrschende Stellung mehr geben kann und weil Vielfalt entsteht. Und natürlich soll eine gewisse Preisdämpfung bei den Landkäufen erreicht

werden. Eine Gefahr, ein erheblicher Nachteil für die Agrarstruktur, die wir prioritär verhindern wollen, ist, dass landwirtschaftliche Betriebe vor Ort keinen Zugang mehr zum Boden bekommen. Genau das wollen wir verhindern, damit sich alle gut entwickeln können und Neugründungen möglich sind.

Der Handlungsdruck ist immens; denn wie soll in der Landwirtschaft ein akzeptables Auskommen erwirtschaftet werden, wenn nicht ausreichend Flächen vorhanden sind? - Wenn kleine Betriebe hohe Kauf- und Pachtpreise nicht aufbringen können, führt das zu einer Entwicklung nach dem Motto „Wachse oder weiche“, inklusive einer Intensivierung der Landwirtschaft, verbunden mit der Überforderung der Ökosysteme. All das ist nicht gewollt.

Wenn Herr Feuerborn, Präsident des Landesbauernverbandes, in der „taz“ davon spricht, dass ein Inhaber eines großen Betriebs weiterhin an auswärtige Investoren verkaufen können soll, dann sage ich: Genau das entspricht nicht dem Leitbild für die Agrarstruktur in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung)

Das entspricht nicht dem, wie wir es jetzt neu gefasst und beschrieben haben. Dann wäre es doch besser, dass dieser Inhaber intensiv nach ortsansässigen Landwirtinnen und Landwirten sucht. Wie wir vorhin bereits gesagt haben, haben wir den Käuferkreis erweitert. Gerade bei den Genossenschaften soll es den Mitgliedern von Genossenschaften ermöglicht werden, Boden zu kaufen.

Wir wollen mit einem starken und wirksamen Bodenrecht Ausverkauf und Landgrabbing beenden - für vielfältige und lebenswerte Dörfer. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Frederking, eine Frage. Es wurde mehrmals von einer Überweisung in die Ausschüsse gesprochen. In welchen Ausschuss außer dem Landwirtschaftsausschuss?

(Zurufe: Finanzen!)

- Ja, richtig, in den Ausschuss für Finanzen. Also nur in diese beiden Ausschüsse.

Dann soll der Antrag in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie in den Ausschuss für Finanzen überwiesen werden. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist dieser

Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 4 ist erledigt.

Ich rufe auf den

### **Tagesordnungspunkt 5**

Beratung

#### **Digitale Kompetenz statt digitaler Demenz: Unsere Kinder auf Morgen vorbereiten!**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6819**

Einbringer ist der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In Timur Vermes' Roman „Er ist wieder da“, der die skurrile Geschichte davon erzählt, wie Adolf Hitler aus dem Führerbunker in das Berlin des Jahres 2011 hineinfällt, gibt es eine Szene in einer Wäscherei. Der wiedergekommene Hitler will erst einmal seine Uniform reinigen lassen. Der Wäschereieinhaber fühlt sich von dem seltsamen Kunden an eine prominente Person erinnert, weiß aber nicht genau, an wen. Er ruft deshalb seinen Sohn und sagt: Moment, hole ich Sohn, immer schaut Internet, kennt alles.

Weshalb erzähle ich das? - Weil die herrschende Digitalisierungspolitik im Schulbereich sich ungefähr auf dem Niveau dieses „Sohn immer schaut Internet, kennt alles“ bewegt.

(Zustimmung)

Die herrschende Digitalisierungspolitik glaubt, sie hätte etwas erreicht, wenn sie die Kinder vor den Bildschirm setzt. Sie erschöpft sich darin, von der Grundschule bis zum Gymnasium im Klassenzimmer die bewährten Tafeln durch sogenannte Whiteboards zu ersetzen, möglichst flächendeckend Geräte an die Schüler zu verteilen und dafür Sorge zu tragen, dass jeder Schüler jederzeit online gehen kann.

Die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN Frau Lüddemann hat sich während einer Podiumsdiskussion in Halle vor einiger Zeit gar zu der Forderung verstiegen, man müsse schon den Kindergartenkindern Tablets hinhalten, auf denen sie dann lernen, wie man auf der Bildfläche herumtapst.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Weitere Zurufe)

Wer glaubt, so die Softwareentwickler von morgen heranzuziehen, dem ist nicht mehr zu helfen.

(Zustimmung)

Die herrschende Form der Digitalisierung an Schulen erreicht das genaue Gegenteil von dem, was sie vorgibt zu erreichen. Sie macht unsere Kinder nicht fit für die Zukunft, sondern sie zieht eine Generation von zunehmend passiven, konsumistisch orientierten, lernunfähigen Digitaljunkies heran.

Wie der renommierte deutsche Hirnforscher Manfred Spitzer, aber auch andere Vertreter seiner Zunft seit Jahren darlegen, führt eine undifferenzierte Ausstattung mit digitalen Endgeräten und eine völlig unspezifische Transformation des gesamten Unterrichts ins Digitale dazu, dass die Lernleistungen auf allen Gebieten nachlassen. Die Konzentration als die Grundfähigkeit dafür, irgendetwas zu lernen, schwindet. Die sprachliche Artikulationsfähigkeit verkümmert. Merkfähigkeit und Auffassungsgabe nehmen ab. Die Komplexität des Denkens wird reduziert.

Die Prägetiefe des Lernvorgangs ist beim Tippen und Schauen auf den Bildschirm gegenüber dem Schreiben mit dem Stift auf Papier reduziert. Es lernt sich einfach schlechter. Auch die Textkompetenz, also die Kompetenz, Texte zu verfassen, verkümmert, weil einfach drauflos getippt werden kann und ein Text nicht mehr vorausschauend geplant werden muss, bevor er aufs Papier kommt.

Vor allem in der Grundschule sind digitale Medien nicht nur absolut überflüssig, sondern geradezu schädlich. Es gibt nichts, was man in der Grundschule besser lernt, wenn man es am Bildschirm lernt.

Weshalb verführen wir aber dann mit dem Digitalpakt die Schulträger dazu, viel Fördergeld auszugeben, um unsere Grundschulen sinnlos mit digitalen Geräten auszustatten? Weshalb? - Am Ende kommt eine Generation heraus, die zwar weiß, wie man ein Touchpad betastet, die jedoch niemals in der Lage wäre, ein solches zu konstruieren, und die am Ende auch nicht viel mehr kann, als eben das Touchpad zu betasteten. Eine solche Generation beherrscht die Technik nicht, sondern wird von der Technik beherrscht.

Wenn wir unsere Kinder wirklich auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten wollen und wenn wir dafür sorgen wollen, im internationalen Wettbewerb nicht den Anschluss zu verlieren und nur noch das zu konsumieren, was andere herstellen, müssen wir anders ansetzen. Eine Politik, die glaubt, mit dem bloßen Aushändigen digitaler Endgeräte wäre etwas gewonnen, macht es sich leicht und lügt sich in die Tasche.

Geld auszugeben und Geräte zu kaufen scheinen erst einmal einfach. Sich um die wirklichen Probleme unseres Bildungssystems zu kümmern, ist

schwer. Die Digitalisierungspolitik, wie sie im Moment betrieben wird, hat, klar erkennbar, kompensatorischen Charakter. Man täuscht sich und andere darüber hinweg, dass die Schulabschlüsse immer weniger wert sind und dass wir im internationalen Vergleich zunehmend ins Hintertreffen geraten. Das Ganze ist blinder, billiger Aktionismus, der zeigen soll: Hier tut jemand etwas.

Wie bei derartigen Projekten nicht anders zu erwarten, ist diese Anschaffungspolitik auch nicht nachhaltig. Wer kommt denn dafür auf, wenn diese vielen Geräte, die jetzt eilig angeschafft werden, im Laufe der Zeit kaputtgehen? Wer bezahlt die Wartung, wer die Software? - Diese Fragen werden zurzeit in vielen Kreistagen in Sachsen-Anhalt gestellt, und zwar nicht nur von Vertretern der AfD.

Angesichts der niedrigen Eigenbeteiligung von nur 10 % scheint es sich zunächst um den sprichwörtlichen geschenkten Gaul zu handeln, dem man nicht ins Maul schaut, der dann aber hohe Folgekosten fordert. Für mich wirkt das ein wenig so, als hätten die Lobbyisten der Computerhersteller ganze Arbeit geleistet. Dell, HP oder an wen auch immer die Aufträge gehen, freuen sich über den Geldsegen, und das war es dann. Wer sich den Digitalpakt ausgedacht hat, der hat nicht über den Tag hinausgedacht. Das Ganze ist eine spektakuläre Einzelmaßnahme ohne Sinn und Verstand, ein kurzfristiges Verpulvern von enormen Summen an Steuergeld.

(Zustimmung)

Möglicherweise geht es auch darum, das Lehrpersonal zu reduzieren. Dass die Digitalisierung an Schulen letztlich darauf abzielt, Lehrer in großem Stil zu ersetzen, wurde immer abgestritten. Es wurde erklärt, es gehe nur um die Ergänzung des Präsenzunterrichts, um eine Bereicherung. Angesichts der Entwicklung unter den Coronaverordnungen kommen einem Zweifel daran.

Ein Grund, der für die massenhafte Anschaffung von Laptops in jüngster Zeit offen angeführt wird, ist schließlich die mögliche Umstellung vom Präsenzunterricht auf den Fernunterricht bei einer erneuten Schulschließung. Die Schüler lernen nur noch zu Hause am Rechner, was dann die Möglichkeit bietet, dass ein Lehrer sehr viel mehr Schüler betreut als zuvor, zumal er nur noch als Lernbegleiter definiert wird.

Fazit: Die herrschende Digitalisierungspolitik und insbesondere der Digitalpakt haben kein pädagogisches Konzept, sind nicht nachhaltig angelegt und setzen einseitig auf Quantität. Die unverhältnismäßigen Coronamaßnahmen werden ausgenutzt, um all das zu forcieren. Eine solche Politik ist zum Scheitern verurteilt.

Der Kontakt von Mensch zu Mensch ist unersetzbar. Es gibt keine digitale Bildung in dem Sinne, dass die Bildung auf einmal digital vonstatten gehen könnte.

Was unsere Schulen allerdings leisten müssen, ist, unsere Kinder im Umgang mit digitalen Geräten zu schulen und sie so zu bilden, dass sie den Herausforderungen einer digitalisierten Welt gerecht werden.

Wir haben in diesem Sinne mit unserem Antrag einen Gegenentwurf zu der herrschenden Digitalisierungspolitik vorgelegt. Wir wollen das Bewährte und pädagogisch Sinnvolle ausbauen, das Schädliche und Nutzlose vermeiden und schließlich die Mittel so einsetzen, dass wir nachhaltig davon profitieren. Hier gilt wie auch in anderen Bereichen: Weniger ist mehr.

Höchste Priorität muss die Erneuerung bewährter Strukturen haben. Es ist tatsächlich ein Problem, über das viele Schulleiter klagen: Ihre Rechner, für die sie seit Jahren sinnvolle Verwendung haben, sind veraltet, sie sind zu langsam und funktionieren nicht mehr richtig. Die Erneuerung von veraltetem Gerät, das dringend gebraucht wird, sollte an erster Stelle stehen.

Sodann sollten wir uns darum kümmern, das einzurichten, was wir dauerhaft erhalten können, ohne uns auf lange Sicht zu überfordern, und was wir auch wirklich brauchen, nämlich ein Computerkabinett pro Schule auf dem technisch neuesten Stand, wo intensiv und spezifisch an den Rechnern geübt und gearbeitet wird. Mehr ist unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht notwendig. Wir bereiten unsere Kinder nicht auf die Herausforderungen und auch Gefahren der digitalen Welt vor, wenn auf einmal der gesamte Unterricht digital stattfindet. Das braucht es nicht. Kontakt mit digitalen Geräten haben die Schüler außerhalb der Schule mehr als genug.

Was es aber braucht, ist ein Fach, das sich dem Thema Digitalisierung widmet. Fächer wie Deutsch, Englisch, Religion und Geschichte müssen nicht digital unterrichtet werden, ja, sie sollen auch nicht einmal digital unterrichtet werden. Die digitale Dimension bringt hier keinerlei Vorteile. Lesen und schreiben lernt und übt man immer noch am besten mit Stift, Papier und Buch.

Bei Mathematik und in naturwissenschaftlichen Fächern können sich anlassbezogenen Anwendungen für den Rechner ergeben. Im Fach Informatik ist er unverzichtbar. Dieses Fach wiederum muss von einem Wahlfach zu einem Pflicht- und Schlüsselfach werden, das den Schülern harte und belastbare Kompetenzen vermittelt. Damit die Kinder so etwas wie digitale Kompetenz eben nicht nur durch das Hantieren mit digitalen Geräten simulie-

ren, sondern tatsächlich erwerben, damit unsere Kinder in die Lage versetzt werden, sich selbstmächtig in der digitalen Welt zurechtzufinden, muss Informatik ab Klasse 7 zum zweistündigen Pflichtfach werden. Das ist das zentrale Anliegen unseres Antrags.

Das theorielastige Fach muss allerdings reformiert werden. Das Programmieren und das theoretische Verständnis sollen als eine Säule erhalten bleiben. Daneben muss aber der Umgang mit den gängigen EDV-Programmen treten - als eine für Beruf, Studium und Ausbildung zwingend erforderliche Kompetenz. Jeder Lehrling muss künftig mit Exceltabellen hantieren, jeder Studienanfänger muss im Schlaf eine Hausarbeit formatieren können. Davon sind wir leider noch immer weit entfernt.

Viel wird über die digitale Kompetenz schwadroniert, ohne dass den Beteiligten klar wäre, was darunter zu verstehen ist. Meistens stehen dahinter recht luftige Begriffe und Gefühle, diffuse Vorstellungen von Modernität, Prosperität, Zukunftsfähigkeit. Wir brauchen statt der plumpen Befriedigung dieses Digitalisierungsgefühls durch einen konzeptionslosen Digitalpakt eine Digitalisierung, die nicht auf Soft Skills, sondern auf harte Kompetenzen abzielt, eine Digitalisierung, die unsere Schüler aktiviert, sie vom trägen Internetkonsum wegführt, sie auch ermächtigt, Distanz zu wahren, wo es nötig ist, und ihre Kreativität anregt.

Ein Beispiel dafür, wie es nicht geht, sind die Steve-Jobs-Schulen in den Niederlanden, Grundschulen, an denen die totale Digitalisierung praktiziert wurde. Tafel und Bücher wurden verbannt; die Kinder sollten nur noch am Rechner lernen, und das am besten selbsttätig. Die Lehrer wurden zu sogenannten Coaches umdefiniert; wir sagen dazu: Lernbegleiter. Mittlerweile ist mehrfach nachgewiesen worden, dass die Schüler an diesen Schulen den Schülern, die konventionell unterrichtet werden, hinterherhinken. Das Experiment ist gescheitert, und trotzdem eifern die Bundesregierung und die Landesregierungen diesem gescheiterten Experiment als Idealvorstellung nach.

Im Silicon Valley in den USA schicken die dort ansässigen Softwareentwickler und IT-Spezialisten ihre Kinder auf eine Schule, die bewusst auf Bildschirme im Klassenzimmer verzichtet. Die „New York Times“ hat im Jahr 2011 darüber einen Artikel veröffentlicht, der für einiges an Aufsehen gesorgt hat. Aber das erklärt sich leicht: Die Unternehmer im Silicon Valley wissen am besten, dass man das, was sie können, nicht lernt, wenn man so früh wie möglich ihre Geräte in die Hand bekommt.

Das einzusehen wäre die digitale Kompetenz, die wir von den Politikern erwarten dürfen, nämlich

dass die Vorbereitung auf das digitale Zeitalter nicht darin bestehen kann, die Kinder vor den Rechner zu setzen, sondern darin, ihnen Kompetenzen beizubringen, die sie brauchen, um mit den Herausforderungen des digitalen Zeitalters umzugehen. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Dr. Tillschneider für die Einbringung des Antrags. - Als Nächster spricht Herr Minister Tullner. Er spricht gleichzeitig für die Koalition, sodass es einzelne Redebeiträge seitens der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU nicht geben wird. Herr Minister, Sie haben das Wort.

#### **Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Präsident, vielen Dank. - Zunächst bitte ich, die Abwesenheit meines Jacketts zu entschuldigen. Das habe ich offenbar im Büro hängen lassen und wollte jetzt nicht noch extra zurücklaufen.

(Zurufe: Oh! - Ah!)

Aber wenn ich für die Fraktionen mitspreche, ist es vielleicht doch etwas handfester.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass ich den Antrag der AfD auch im Namen der Koalitionsfraktionen zurückweise; denn er ist nicht der Zukunft zugewandt, er soll abwickeln, was gerade mit viel Engagement aufgebaut wird, und er verstößt gegen die einvernehmlich ausgehandelten gemeinsamen Geschäftsgrundlagen von Bund und Ländern zum Digitalpakt.

Zum Stichwort Digitalpakt: Mein lieber Kollege Tillschneider, ich bin Johanna Wanka, der ehemaligen Bundesbildungsministerin, sehr dankbar dafür, dass sie damals die Impulse gesetzt hat, die im Nachhinein zum Digitalpakt geführt haben, auf dessen Grundlage wir gerade erleben, wie wichtig es ist, dass dies in den Schulen praktiziert und zunehmend umgesetzt wird. Deswegen sind Ihre sehr rückwärts gewandten Betrachtungen akademisch interessant, aber völlig irrelevant für die Praxis von Schule in Sachsen-Anhalt im Jahr 2020.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Länder haben sich im Jahr 2016 auf die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ verständigt. Die Strategie ist „work in progress“ und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Sie ist gewissermaßen das pädagogische Fundament für den Digitalisierungsprozess an Schulen und wird unter anderem mit dem besagten Digitalpakt seit dem Jahr 2019 ausgestaltet.

Warum das alles? - Wir müssen die Schüler für die Herausforderungen der digitalen Welt fit machen; denn die Digitalisierung erfasst alle Bereiche des gesellschaftlichen und privaten Lebens. Damit umzugehen erfordert neue bzw. erweiterte Kompetenzen hinsichtlich des selbstbestimmten, kritischen, kreativen und sozial verantwortlichen Umgangs mit Medien.

Wer in den sogenannten sozialen Netzwerken unterwegs ist, der muss wissen, wie man mit Fake News umgeht. Das gilt für Nachrichten rund um die Coronaepidemie. Das gilt für jede demokratische Partizipation auf den unterschiedlichen politischen Ebenen.

Ferner verändern sich Berufsbilder. Neue Berufe entstehen mit darauf ausgerichteten Ausbildungsprofilen, Studienrichtungen und Qualifizierungsangeboten. Darauf vorzubereiten bedeutet neue und veränderte Lernformen, Lerninhalte und Kompetenzerwartungen im Unterricht, insbesondere den Erwerb einer zeitgemäßen Medienkompetenz.

Wir müssen die Kenntnisse, Kompetenzen und Fähigkeiten schulen und die Schüler zu einem selbstständigen und mündigen Leben in einer digitalen Welt befähigen. Dies erwirbt man nicht erst in den weiterführenden Schulen, sondern bereits in der Grundschule. Das ist Konsens unter den Bildungsministern aller Länder, die sich auf das Konzept „Bildung in der digitalen Welt“ verständigt haben.

Mit dem Internet-ABC als verpflichtender Lernplanbaustein und mit kostenlosen Medienangeboten via Website und Bestellung bei der Medienanstalt Sachsen-Anhalt legen wir dazu das passende Fundament bereits in der Grundschule.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wäre das, würde der AfD-Antrag heute politische Wirklichkeit? - Er platzte hinein in die Umsetzung des Digitalpaktes und der Zusatzvereinbarung für mobile Schüler- und Lehrerendgeräte.

(Zuruf: Die wir alle brauchen!)

Die AfD will alles stoppen und rückabwickeln, was alle Länder mit viel Einsatz der Schulträger, der Schulleitungen und der Lehrkräfte ausrollen. Sachsen-Anhalt würde aus dem Konzert der Länder ausscheren, um ein Schmalspurkonzept zu verwirklichen. Welch ein verheerendes Signal für alle, die an der Entwicklung der Bildungslandschaft interessiert sind, und welche Absage an den kooperativen Föderalismus.

Inhaltlich will die AfD ein Pflichtfach Informatik ab Klasse 7, einen gut ausgestatteten Computerraum, gefüllt mit der Microsoft-Office-Welt und orientiert auf die Kompetenz zum Zehnfingerschreiben.

Die Schule von heute und morgen ist aber unendlich viel mehr als das. So kann man es zum Beispiel in der Förderschule in Klein Oschersleben beobachten. Open-source-basiert mit dem Einsatz gebrauchter Rechner sind die Schüler der 2. Klasse bereits fit, was das Programmieren angeht.

(Zustimmung)

Die Landtagspräsidentin ist als Schirmherrin bestens im Bilde. Den Roboter Thymio lassen sie auf den Wegen kreisen und lassen ihn zeichnen. Digitale Medien erleichtern all das, vor allem das Lernen in kooperativen Lernformen, die Etablierung einer Feedback-Kultur und den Erwerb von Präsentationskompetenzen.

Meine Damen und Herren! Ich gebe gern zu: Das funktioniert nicht von heute auf morgen in jeder Unterrichtsstunde und bei jeder Lehrkraft im Land. Wir sind aber auf einem guten Weg und haben hier keine Tages-, sondern eine strukturelle Daueraufgabe.

Aber der Anfang ist gemacht: mit dem Landeskonzept zur KMK-Strategie, mit dem Aufbau der schlanken Beratungsinfrastruktur Lindius, mit neuen Fortbildungsformaten, mit einer digitalen Grundausstattung aller Schulen und mit digitalen Endgeräten für Lernende und Lehrende. Zwei Netzwerkzentren, 17 Netzwerkschulen und die medienpädagogischen Berater sind wichtige Unterstützer auf diesem Weg.

Ich danke denen, die in diesen und anderen Netzwerken aktiv sind. Darüber hinaus danke ich jeder Lehrkraft, die sich gerade in der Pandemiezeit der Herausforderung der Digitalisierung technisch und pädagogisch stellt.

Zum Schluss ein kleiner Spaziergang als Gedankenspiel, um die Zukunftschancen für Bildung und Schule einmal am Beispiel unserer unmittelbaren Umgebung in Magdeburg zu zeigen. Direkt vor dem Magdeburger Hauptbahnhof im City Caré findet man in der Lisa-Außenstelle eines der beiden Netzwerkzentren. Gegenüber, also neben dem Maritim, ist die Adresse unseres Bildungspartners DKJS, der in der digitalen Bildung stark engagiert ist.

Geht man in Richtung des Universitätsplatzes, kommt man an der Stadtbibliothek vorbei. Dort wird es auf der Grundlage eines Beschlusses des Stadtrates bald einen Makerspace geben. Bereits jetzt arbeitet dort eine medienpädagogische Beraterin, die Schulprojekte begleitet.

Unweit der Stadtbibliothek sind die Medienbilder von Prof. Dan Verständig, Lehrpreisträger an der Otto-von-Guericke-Universität im Jahr 2019. Der Lehrpreisträger des Jahres 2018 Dr. Mathias Magdowski ist in zig Schulprojekten zur MINT-Bildung und in der Web-Akademie des

Lisa engagiert. Ihm könnte man am Universitätsplatz begegnen.

100 m weiter in Richtung Elbe, am Ende des Schleinufer in der Lukasklause, entstand jüngst, gefördert vom Wirtschaftsministerium, „Ottos Zukunftslabor“ mit dem Open Roberta Coding Hub „Otto von Guericke trifft mobile Robotik“; im Jahr 2021 auch wieder beim Robocup auf dem Messegelände auf der anderen Elbseite zu sehen. Ein Graffito, ein durchaus umstrittenes Kunstprojekt, befindet sich im Bahnhof Neustadt und damit 50 m vom Stiftungsgymnasium entfernt.

Eine der neuen Netzwerkschulen fasst diesen Spaziergang zusammen: Tomorrow comes today. Frei übersetzt: Wir bauen die Zukunft heute. Wir vernetzen. Wir sollten uns alle auf die digitale Bildung aller Schüler als Aufgabe für alle Fächer konzentrieren, damit Schule und Schüler der Zukunft gewachsen sind.

Der AfD-Antrag, meine Damen und Herren, steht aber für die Vergangenheit. Ich bin mir sehr sicher, dass er abgelehnt wird. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, es gibt drei Wortmeldungen. Als Erstes gibt es eine Intervention von Herrn Farle. - Ich ziehe Herrn Farle vor, weil er schon eine ganze Weile steht, Herr Loth.

(Robert Farle, AfD: Darum habe ich mich hier hingestellt!)

- Herr Farle, Sie haben das Wort.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Frage oder Intervention?

**Robert Farle (AfD):**

Das ist eine Intervention.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Okay.

**Robert Farle (AfD):**

Also, Herr Tullner, ich muss Ihnen wirklich bescheinigen, so viel Blödsinn, wie Sie jetzt gerade gesprochen haben, habe ich in der Kürze der Zeit selten gehört.

(Heiterkeit - Zurufe)

Sie haben überhaupt nichts verstanden. Ich zweifle langsam daran, dass Ihnen klar ist, wie Denkprozesse ablaufen, wie Schüler überhaupt lernen.

(Zuruf: Aber Ihnen ist es bekannt?)

- Ja, mir ist es bekannt. Ich habe meine sechs Staatsexamen, die ich mittlerweile zusammen habe, nicht geschenkt bekommen, sondern mit einer Lerntechnik erworben,

(Zustimmung)

mit einer Lerntechnik, die man genauso erlernen muss, indem man sich damit beschäftigt, wie - -

(Zurufe - Unruhe)

- Nein, es gibt Lerntheorien. Man befasst sich doch einmal mit so etwas. Aber Sie haben sich damit offensichtlich noch nicht befasst. Nicht das Herumspielen mit Handys oder mit irgendwelchen digitalen Geräten bringt irgendwelche Lernerfolge, sondern das intensive gedankliche Auseinandersetzen mit einem bestimmten Problem. Das lernt man mit Sicherheit nicht, indem man auf kurzfristige kleine Artikelchen geht und sich bei Wikipedia Antworten auf Fragen herausucht.

Ich finde das ganz schlimm: Jahr für Jahr erlebt man, dass das Bildungsniveau in Deutschland weiter absinkt. Die PISA-Studien zeigen, was jeder weiß. Die MINT-Fächer werden immer weniger gewählt. Warum eigentlich? - Weil die Schüler nicht mehr eigenständiges Denken lernen. Das lernen sie nur im Unterricht, indem sie mit Denkaufgaben konfrontiert werden. Die kann man nicht mit dem Rechner beantworten. Das geht überhaupt nicht.

Wenn Sie Leute haben wollen, die irgendwann einmal Roboter konstruieren können, dann brauchen Sie genau solche Leistungskurse, wie Sie mein Kollege hier erwähnt hat. - Mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Aber Sie haben das Problem gar nicht verstanden. Dann setzen Sie sich einmal mit Lerntheorie auseinander. - Punkt 1.

Punkt 2. Dann setzen Sie sich einmal mit Gehirnforschung auseinander.

Punkt 3. Dann setzen Sie sich einmal mit der Frage auseinander, warum unser Bildungswesen immer schlechter wird. Wenn Sie dann noch den Präsenzunterricht durch solche Maschinen ersetzen, mit denen gelernt wird, und immer weniger Lehrer dabei sind, dann haben Sie unser Bildungswesen ganz ruiniert.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle, kommen Sie zum Schluss.

**Robert Farle (AfD):**

Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Tullner, Sie können antworten, wenn Sie wollen. Es gibt noch zwei Fragestellungen.

(Robert Farle, AfD: Mit so wenig Wissen alles! Fürchterlich!)

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Also, ich bedauere natürlich zutiefst, Herr Farle, dass ich Ihren hohen Ansprüchen nicht gerecht werde.

(Heiterkeit)

Das nehme ich mit Demut zur Kenntnis. Aber Sie sollten vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen, dass sich die Zeit auch ein bisschen weiterentwickelt. Wissen Sie, Sie erinnern mich sehr an die Zeitgenossen, ich glaube, im Jahr 1832, als die erste deutsche Eisenbahn von Nürnberg nach Fürth gefahren ist.

(Zurufe)

Damals gab es ganz viele, die davor gewarnt haben, mit diesem schnellen Gerät zu fahren. Die Postkutschen und die Pferdekutschen seien viel gesünder und viel nachhaltiger. Wir wissen, wohin sich das Leben entwickelt hat. Also, die Bildungspolitik in diesem Lande ist darauf gerichtet, die Zukunft in den Blick zu nehmen und sich nicht auf den Meriten einer scheinbaren Vergangenheit auszuruhen.

(Zustimmung - Zurufe - Unruhe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Loth, jetzt haben Sie das Wort.

**Hannes Loth (AfD):**

Danke schön. - Also zur Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit von Pferde- und Ochsenkarren kann Frau Eisenreich bestimmt etwas sagen,

(Heiterkeit)

die das in unserem Land auch haben möchte. - Aber das sei dahingestellt.

Lieber Herr Minister, wir alle sind auch irgendwo kommunal aktiv und im Kreistag. Da schlägt der Digitalpakt voll ein. Es ist ja so, dass die Schulen ausgebaut werden usw. Das Problem ist aber: Was passiert danach? Wie wird die Pflege, wie werden die Leute bezahlt? Wie wird die Infrastruktur, also die Vernetzung, erhalten? Wo soll dieses Geld herkommen?

Wir haben kürzlich bei uns im Kreistag die Digitalstruktur beschlossen. Bei uns im Kreis saßen die beiden ITler dabei, die dafür verantwortlich sind,

und sagten: Spätestens im übernächsten Jahr müssen wir unser Personal aufstocken. Drei, fünf Mann muss es mehr geben. Wir müssen Lizenzen kaufen und die Lizenzen müssen gewartet werden. Das sind alles Ausgaben, die noch auf die Kreise zukommen.

Daher sind die Mittel aus dem Digitalpakt, die jetzt kommen, ein ganz kleiner Teil. Das, was in den nächsten Jahren noch ansteht und was auch der Kreis selbst aufbringen muss, ist riesengroß. Wir alle wissen, wie die finanzielle Lage der Kommunen aussieht. Wie wollen wir das überhaupt stemmen?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Loth, damit sprechen Sie einen Punkt an, den auch Herr Tillschneider angesprochen hat. Dieser ist berechtigt; das will ich ausdrücklich sagen. Die Folgekosten von solchen Investitionen müssen wir immer in den Blick nehmen. Deswegen sind wir zum Beispiel beim Thema IT-Administration jetzt mit dem Bund übereinkommen, erstens das Geld aus diesem 500-Millionen-€-Programm, was ungefähr 15 Millionen € für das Land Sachsen-Anhalt bringt, zu bekommen und es zweitens so sinnvoll zu implementieren, dass wir damit die vorhandenen Strukturen nachhaltig aufrüsten, weil die Bedarfe eher größer werden.

Der nächste Punkt betrifft die Anschaffungsoptionen. Diesbezüglich verweise ich ein Stück weit auf die Vielfalt, die wir im Lande haben. Wir haben Schulträger, ich glaube, der Harzkreis und die Landeshauptstadt Magdeburg, die auf gebrauchte Business-Laptops setzen, die in einem revolvingierenden Verfahren angeschafft werden, im Übrigen auch ohne Digitalpakt. Es gibt Leasingmodelle. Es gibt natürlich auch die Frage, wie wir im Digitalpakt auch Anschlussfinanzierungsoptionen mit dem Bund erarbeiten.

Aber erst einmal geht es darum, den Digitalpakt zum Abschluss zu bringen - dabei sind wir auf einem guten Weg - und die Dinge in der Schule erlebbar zu machen. Dann müssen wir Schritt für Schritt vorgehen.

Die Aufgaben, die Sie beschrieben haben, sind vorhanden. Sie sind aber auf jeden Fall auch in den Gesprächen zwischen Bund und Ländern in der Erarbeitung und in der Lösung.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Loth hat eine Nachfrage.

**Hannes Loth (AfD):**

Darf ich noch eine kleine Nachfrage stellen? - Im Rahmen der Digitalisierung unseres Landes haben die Städte und Gemeinden die Anschlüsse für die Glasfaserkabel überall verlegt. Dann kam das Land mit der Zusatzvereinbarung - IPIX oder was das war - dazwischen und hat sich dazu bekannt, die Anschlüsse an die Schulen selbst, also im eigenen Auftrag, zu verlegen.

Das führt dann natürlich wieder zu Verstimmungen in den Kommunen, die die Wirtschaftlichkeitslücke mit allen Anschlussteilnehmern berechnet hatten. Jetzt fallen die Schulen heraus. Weiterhin ist die Umsetzung der Anschlüsse immer noch nicht so, wie sie sein sollte.

Bei uns in Anhalt-Bitterfeld ist eine Schule abgeschlossen. Wie soll das denn jetzt vorwärtsgehen? - Ich meine, wir befinden uns mitten in einer Pandemie. Wir sind für das digitale Lernen usw. Gibt es dafür einen Zeitplan des Landes, um das vielleicht noch zu beschleunigen?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Grundsätzlich ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld einer der vorbildlichen Landkreise. Ich habe neulich dem Landrat Uwe Schulze als Erstem alle Förderanträge bewilligt überreicht, sodass der Landkreis Anhalt-Bitterfeld der erste Landkreis in Sachsen-Anhalt ist, der jetzt alle Anträge genehmigt bekommen hat.

Was Sie beschrieben haben, sind die Anschlüsse für Glasfaser Breitband. Das ist eine zweiseitige Geschichte. Erstens reden wir über die hoheitlichen Dinge. Der Finanzminister ist gerade nicht da. Das nennt sich ITN-XT. Dort sind die Datenleitungen, die vertraulich und staatlich geschützt etc. laufen.

Zweitens gibt es die Zugriffsmöglichkeiten für die Schulen auf Bildungsangebote, sodass man sowohl untereinander auf Lernplattformen stärker kommunizieren kann, aber auch auf Bildungsangebote externer Art zurückgreifen kann. Beides wird zusammen betrachtet. Wir wollen bis zum Jahr 2021 alle Schulen anschließen. Das machen die Kollegen im Finanzministerium federführend.

Ich hatte vorgestern dazu auch noch einmal Gespräche, um mich auf den neuesten Stand zu bringen. Die Dinge stehen durch Corona natürlich vor einer besonderen Herausforderung. Aber die Kollegen waren ziemlich optimistisch, den Stau jetzt aufzulösen, weil viele Anträge in der Coronazeit bearbeitet werden konnten, aber nicht gebaut werden konnte etc., sodass wir dabei, glaube ich,

ganz gut vorankommen werden. Ich habe jetzt die Wahrnehmung, dass wir bis zum Jahr 2021 fast alle Schulen - es mag vielleicht ein oder zwei geben, wo es nicht ganz klappt - anschließen.

Dass natürlich die Kommunen dabei mitmachen müssen, dass sich bestimmte eigene Initiativen einpassen müssen, dass Genehmigungen erfolgen müssen, das ist natürlich die Voraussetzungen dafür, dass wir diesen wichtigen Schritt tun. Denn erst dann sind wir wirklich in der Lage, Digitalisierung nicht als Notnagel in Pandemiezeiten, sondern regulär in Schulen zu implementieren, sodass am Ende das steht, was Herr Farle im Blick hat und was uns eint, nämlich dass der Bildungserfolg der Kinder das Entscheidende ist.

Hinsichtlich der Frage, ob das auf einem digitalen oder auf einem analogen Weg passiert, sollten wir der Vielfalt freien Raum lassen und Digitalisierung nicht als Zwangsbeglückung einführen.

Dabei bin ich wiederum bei Ihnen: Digitalisierung ist keine Zwangsbeglückung, sondern sie muss sich in die pädagogischen Konzepte so einfügen, dass am Ende der Bildungserfolg im Mittelpunkt steht, nicht irgendwelche Quoten und Statistiken.

(Zustimmung)

Ich hoffe, an dieser Stelle sind wir uns wieder ein bisschen näher gekommen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Schmidt, haben Sie sich zu Wort gemeldet?

(Zuruf)

- Dann haben Sie jetzt das Wort.

(Minister Marco Tullner: Jetzt brauchst du sie auch nicht mehr aufzusetzen!)

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Herr Minister, Herr Loth hat jetzt mit seinen sachlichen Fragen so schön vom eigentlichen Inhalt des Antrages abgelenkt. Ich will doch noch einmal darauf zurückkommen.

Auch im keltischen Kulturkreis vor 2 000, 2 500 Jahren hat man sich bereits viel mit Hirnforschung beschäftigt, jedenfalls mit Fragen von Lernpsychologie. Damals galt der Gebrauch des Schriftlichen als ausgesprochen schlecht für das Gehirn. Auswendiglernen war die Parole. Sachen aufzuschreiben, hielten die Intellektuellenkreise der Kelten für einen Akt der Beschleunigung des intellektuellen Verfalls ihrer Gesellschaft.

(Zurufe)

Gehe ich recht in der Annahme, dass die Landesregierung unbeeindruckt von den damals ge-

wonnenen Erkenntnissen nicht beabsichtigt, das Schreiben in den Schulen abzuschaffen und zur Methode des reinen Auswendiglernens zurückzukehren?

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Ja.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Danke.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Minister Tullner für den Redebeitrag.

(Unruhe)

Moment, Herr Dr. Tillschneider, für die Fraktion DIE LINKE ist jetzt Herr Lippmann angemeldet. - Bitte?

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

- Sie verzichten. - Für die AfD hat noch einmal das Wort Herr Dr. Tillschneider.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Ja, das ist jetzt interessant. Sie schweigen wieder alle wie das letzte oder vorletzte Mal bei unserem Antrag, pensionierte Lehrer zu reaktivieren. Wie soll man das deuten? - Im islamischen Eherecht wird das Schweigen der Braut als Zustimmung gewertet.

(Zustimmung - Zuruf)

- Nein, ich würde es anders deuten. Ich würde sagen: Sie würden zwar gern widersprechen, haben aber keine richtigen Argumente. Und deshalb schweigen Sie.

(Zustimmung)

Minister Tullner hat ja geantwortet. Aber er demaskiert sich immer wieder selbst. Sie haben im Grunde gesagt: Wir haben nun einmal diesen Digitalpakt und das lässt sich jetzt nicht mehr aufhalten. - Inhaltlich war nicht viel mehr dahinter.

Sie sind nicht wirklich auf das Problem eingegangen, dass hierfür eine Anschlussfinanzierung fehlt, was in den Kommunen besprochen wird, dass man für den Moment unsinnig viele Geräte anschafft, aber nicht weiß, was man machen soll, wenn sie kaputt gehen, und wie sie gewartet werden sollen. - Das ist das eine, rein Technische.

Zum Inhaltlichen. Es gibt keine einzige Studie - insofern verstehe ich die Empörung meines Kollegen Robert Farle sehr gut -, die nachweist, dass digitale Geräte in der Grundschule irgendetwas besser machen. Das gibt es nicht. Im Gegenteil:

Es gibt eine Fülle von Studien, die zeigen, dass es schädlich ist. Das ist einfach so.

Das letzte Beispiel war Holland. Holland ist ein Beispiel für eine gescheiterte Frühdigitalisierung. Das ist amtlich; das ist wissenschaftlich nachgewiesen. Es funktioniert nicht so, wie Sie sich das denken. Aber Sie ignorieren es komplett und labern von Kompetenzen. Ich kann den Begriff gar nicht mehr hören. Das ist ein Füllwort, ein luftiges Geschwätz.

Ich habe harte Kompetenzen genannt, zum Beispiel den Umgang mit Textverarbeitungsprogrammen. Dann sagen Sie: Ja, wir wollen viel mehr; das ist zu wenig. - Aber die Schüler können nicht einmal das. Es wäre schon einmal gut, wenn sie das lernen würden.

Aber das ist die Struktur der Bildungspolitik. Sie geben irgendwelche luftigen Ziele aus, irgendwelche luftigen Parolen, es ist alles toll, die neue Zeit, die Zukunft. Und darüber vernachlässigen Sie das Wesentliche. Dem widersprechen wir natürlich, weil das unsere Aufgabe ist.

(Zustimmung)

Interessant ist an der Diskussion zwischen Ihnen und der AfD-Fraktion, meiner Fraktion, dass das Interesse an MINT-Fächern kontinuierlich nachlässt. Also, trotz des Digitalzeugs, das Sie massiv in die Schulen hineinpumpen, finden sich immer weniger fitte junge Leute, die in der Lage und willens sind, sich in ein Thema zu versenken und wirklich ein schweres MINT-Fach zu studieren. Stattdessen gehen sie massenweise in die Schwätzfächer. Das wird uns schaden; das wird jetzt schon bemerkt.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Wie Sie, Herr Tillschneider! - Heiterkeit - Weitere Zurufe)

- Nein, nein, ich habe gesagt: massenweise.

(Zuruf)

- Nein, nein, diese Fächer, die Geisteswissenschaften, kann man nämlich missbrauchen, wenn man es darauf anlegt,

(Zurufe)

weil nämlich die Qualitätsmaßstäbe in den Geisteswissenschaften nicht so hart sind. Sie sind eher feiner. Deshalb kann man, wenn man sozusagen nicht viel tun will, dort besser durchkommen. Germanistik ist - -

(Zuruf)

- Übrigens habe ich ja Islamwissenschaften studiert, also ich habe eine harte Philologie betrieben.

(Lachen - Zurufe)

- Ja, genau, ich habe Arabisch und Persisch gelernt. Wir hatten bei uns in der Zwischenprüfung Durchfallquoten von 80 %. Also, da machen Sie mir nichts vor.

Aber darum geht es jetzt nicht, es geht darum, dass wir ein Defizit haben,

(Unruhe)

das Sie ignorieren. Wir haben zu wenige junge Leute, die sich für MINT-Fächer entscheiden.

(Zurufe)

Und das schadet unserer Wirtschaft. Deshalb sollte man, statt einfach zu sagen „Weiter so!“, sich fragen, was wir in unserem Bildungssystem grundlegend falsch machen.

(Zurufe)

Fazit: Wir verfolgen mit unserem Antrag zwei Anliegen und Sie schmettern ihn ab. Aber das kommt zurück. Wir wollen eine grandiose Ressourcenverschwendung verhindern. - Das ist das eine. Und wir streben an, eine Sackgasse zu verlassen.

Denn die Digitalisierung, die Sie betreiben, folgt dem Beispiel Holland. Ich komme noch einmal auf Holland zurück, weil dort sehr interessante Studien herausgekommen sind, die nachweisen, dass diese Steve-Jobs-Schulen, die das idealtypisch exerzieren, was Sie wollen, gescheitert sind.

Die Schüler, die diese Schulen verlassen, können nachweislich viel weniger als diejenigen, die konventionell unterrichtet wurden. Sie nehmen das nicht zur Kenntnis. Gut, das ist Ihre Verantwortung; Sie sind in Regierungsverantwortung. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Dr. Tillschneider für den Redebeitrag.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Einen Antrag auf Überweisung in einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen. Deshalb stimmen wir jetzt direkt über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/6819 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

Wir führen hier vorn einen Wechsel durch.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine Damen und Herren!

Wir kommen jetzt zum

#### **Tagesordnungspunkt 6**

Beratung

#### **Regierungserklärung des Staats- und Kulturministers Herrn Rainer Robra zum Thema: „SOS - Kultur, Kulturland Sachsen-Anhalt, nachhaltig und zukunftsfähig, trotz Corona“**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erteile zunächst dem Staats- und Kulturminister Herrn Rainer Robra das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung. Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Schönen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Heute bin ich genau 30 Jahre beruflich in Sachsen-Anhalt tätig.

(Beifall)

Am 19. November 1990 - ich weiß das nur deshalb, weil mein Sohn an diesem Tag Geburtstag hat - habe ich als Staatssekretär im Justizministerium angefangen. Es ist mir eine Freude, diesen Tag inmitten des Landtages von Sachsen-Anhalt zu begehen, den ich seit seiner zweiten Sitzung begleite.

(Zustimmung - Zuruf: Oh!)

Doch dies, meine Damen und Herren, wäre kein Grund, eine Regierungserklärung zur Kultur in Sachsen-Anhalt zu halten, mitten im zweiten Lockdown, der weite Teile der Kultur in Deutschland abermals vom Netz getrennt hat. Ich möchte vielmehr gerade jetzt für das ganze Land ein deutliches Bekenntnis zum besonderen Stellenwert von Kultur in Sachsen-Anhalt abgeben, ganz besonders für die vielen freien Kulturschaffenden, auch in der Technik und im Service drumherum, die außerhalb der relativ geschützten öffentlichen Institutionen von Kulturarbeit leben und sich nun schon seit dem Frühjahr in einer existenziellen Krise befinden.

Betroffen ist auch die Veranstaltungswirtschaft, die für Menschen, die Kultur genießen wollen, ein Lebenselixier ist, und für solche, die Kultur schaffen, gute Engagements bietet. Ich will bei alledem gar nicht differenzieren zwischen Bereichen, die ihr Publikum mit Abstrichen noch erreichen, wie Literatur oder Malerei, und solchen, die vor allem in Musik, Tanz und freien Theatern essenziell auf offene Bühnen angewiesen sind.

Die Lage ist dramatisch und rund 1,5 Millionen Menschen, gute Steuerzahler, sind direkt oder indirekt betroffen. Die jährliche Besucherzahl ist in der Kultur höher als im Sport, die Entbehrungen sind entsprechend gravierend.

Alle in der Kultur sollen wissen: Bei den aktuellen Kontaktreduzierungen geht es nicht um wichtig oder weniger wichtig, um gute oder weniger gute Hygienekonzepte. Wer jetzt nicht für das Publikum öffnen darf, der genießt keine geringere Wertschätzung. Es geht ausschließlich darum, vermeidbare Außenkontakte zu minimieren, Ausgehänlässe zu reduzieren, also darum, die Vermehrung des Virus zu bremsen.

Noch sind Kitas, Schulen und die Wirtschaft tabu. Und wenn wir jetzt weiter erfolgreich sind, dann können wir wieder auf den Sachsen-Anhalt-Weg zurückkehren. Und das heißt für die Kultur, die Nähe zum Publikum zu ermöglichen, damit Künstler ihr Geld mit ihrer Kunst verdienen können und nicht auf staatliche Alimentation angewiesen sind.

Das hat zwischen Ende Mai und Ende Oktober bei uns ziemlich gut funktioniert, dank kluger Konzepte und disziplinierter Besucher. Käme es bei uns wie in Nachbarstaaten zu Ausgangssperren, wäre es gleichgültig, was geöffnet und was geschlossen ist, weil niemand mehr käme. Das müssen wir gemeinsam mit vereinten Kräften verhindern. Dank der Vernunft und Disziplin der meisten Menschen waren wir dabei bisher nicht erfolglos.

Meine Damen und Herren! In dieser schweren Zeit möchte ich der Öffentlichkeit beispielhaft bewusst machen, wie vielfältig Kultur bei uns in Sachsen-Anhalt ist, wie viele Menschen sich beruflich und ehrenamtlich dafür engagieren und jetzt natürlich von der traurigen Entwicklung besonders betroffen sind. Gleichzeitig gibt mir das Gelegenheit, gegen Ende dieser Legislaturperiode vor dem Landtag über einige Aspekte der Kulturpolitik Rechenschaft abzulegen.

Mit der Übernahme der Verantwortung für den Kulturbereich habe ich mich mit Staatssekretär Dr. Schellenberger sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der personell verstärkten Kulturabteilung aufgemacht, Kultur auch im ländlichen Raum zu stärken; denn Kultur geht alle an. Außerdem wollten wir eine Reihe von Konfliktfeldern konsolidieren und natürlich die Koalitionsvereinbarung umsetzen.

Wie versprochen, ist der Kulturetats kontinuierlich gesteigert worden. Aktuell umfasst er für die Kernaufgaben rund 107 Millionen € im Jahr 2020 und 116 Millionen € im Jahr 2021. Jubiläen und Investitionen wurden gesondert finanziert. Das gesetzte Ziel ist damit erreicht worden. Dafür, meine Damen und Herren, möchte ich mich ausdrücklich

bei den Abgeordneten des Landtages bedanken, vor allem bei den Koalitionsfraktionen.

(Zustimmung)

Vor dem Hintergrund der haushaltspolitischen Herausforderungen appelliere ich an Sie, sich weiter zu der besonderen Verantwortung für die einzigartige Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts zu bekennen und so auskömmliche wie verlässliche finanzielle Ressourcen bereitzustellen, auch zur Abmilderung der Coronafolgen.

Für die Theater und Orchester hat die Landesregierung nach den komplizierten Vorjahren ihre Zuwendungen erheblich angehoben. Die starke jährliche Dynamisierung gestattet es den Trägern, in der Regel wieder Tarif zu zahlen und ihren Personalstamm zu halten.

Das sind stabilisierende Faktoren, die im Bundesvergleich Anerkennung erfahren haben und in der aktuellen Coronapandemie helfen, dass diese Häuser nicht in Existenznöte geraten. Dessau, Eisleben und Halle, die in den Jahren 2014 bis 2018 stark unter Konsolidierungsdruck standen, erhalten zusätzliche Mittel.

Kleine Häuser brauchen sich keine grundsätzlichen Sorgen mehr zu machen. Das hat dort die Bereitschaft zu Investitionen geweckt, die wir fördern. Das Theater Naumburg erhält ein neues Haus, die Theater Eisleben und Stendal sowie im Nordharzer Städtebund werden grundlegend, behindertengerecht, energetisch oder wegen des Brandschutzes saniert.

Ich habe in den vergangenen Jahren viele wunderbare Aufführungen gesehen, in kleinen und in großen Häusern, in allen Sparten. Ich danke allen künstlerisch Verantwortlichen und ihren Ensembles für ihr großes Engagement, auch in den Coronawochen.

(Beifall)

Für die freie Szene - ein wesentlicher Träger der Theaterpädagogik - gibt es eine Neuausrichtung der Landesförderung, von der ich mir mehr Qualität und Wachstum in der Szene verspreche. Es geht um eine spezielle Einstiegsförderung für junge Theatermacher, eine zweijährige Basisförderung für Theatergruppen und eine Verbesserung der Projektförderung. Es wird auch insgesamt deutlich mehr Geld für die freie Szene bereitgestellt. Stellvertretend für alle nenne ich Theaternatur in Benneckenstein, das zivilgesellschaftlich beneidenswert unterstützt wird und sich großartig entwickelt hat.

Ein besonderes Kleinod der Theaterarbeit im Lande ist das Goethe-Theater mit den historischen Kuranlagen in Bad Lauchstädt. Im Jahr 2022 wird der Prozess der grundhaften Sanierung seinen

Abschluss finden. Darauf beruht die große Strahlkraft weit über Sachsen-Anhalt hinaus, bei der das von Kammersängerin Edda Moser kuratierte Festspiel der deutschen Sprache, inzwischen grundhaft von Bund und Land abgesichert, noch einmal besonders herausragt.

Weiterentwickelt haben sich auch die Träger der Pflege der Barockmusik in Halle, Köthen, Magdeburg, Weißenfels und Zeitz, das Kurt-Weill-Fest in Dessau-Roßlau, die Merseburger Orgeltage, das Altmarkfestival und viele andere inzwischen tradierte Formate. Um die Sichtbarkeit des Musikschaffens im Lande zu erhöhen, haben wir die Dachmarke „Musikland Sachsen-Anhalt“ etabliert, unter der mehr als 20 Festivals, Musikfeste und viele kleinere Aktivitäten veranstaltet werden.

Zur neuen Musik haben wir neben den renommierten Filmmusiktagen in Halle in jedem Jahr dieser Legislaturperiode das landesweite Impuls-Festival gefördert, auch aus Töpfen, die wir mitverantworten. Es hat eine hohe Förderintensität bei einer begrenzten überregionalen Ausstrahlung. Dank zusätzlicher Haushaltsmittel gibt es mit dem „KlangArt“-Musikfest ein zweites Angebot für neue Musik, von dem ich mir weitere Perspektiven für zeitgenössische Musik in Sachsen-Anhalt verspreche.

Auch die Populärmusik kommt nicht zu kurz. Dem Landesmusikrat finanzieren wir einen Referenten für Rock und Pop. In Magdeburg organisiert Stephan Bormann, Magdeburger mit Professur in Dresden, ein Gitarrenfestival. Wir fördern den nationalen Wettbewerb Local Heroes in Salzwedel, das Kompetenzzentrum für Musik in Magdeburg und vieles andere mehr.

Alle institutionell geförderten Einrichtungen haben wir gestärkt und damit endlich die Ergebnisse der Evaluation umgesetzt. Sie haben nun zweijährige Bewilligungsbescheide, können Tarif zahlen und sind, wo es notwendig war, personell ertüchtigt worden, auch der Museumsverband. Dessen Geschäftsführerin, Frau Kopp-Sievers, wird im Dezember in den Ruhestand treten. Ich danke ihr für ihre herausragenden Verdienste um unsere Museen, auch als Bildungsstätten.

(Beifall)

Ein wichtiger Partner ist Werkleitz mit seinen international anerkannten Veranstaltungen. Er ist von Halle aus auf Entdeckungsreise in den ländlichen Raum aufgebrochen, wie Ende Oktober in Hettstedt. Ich wünsche mir mehr solche Kulturinitiativen, die Stadt und Land miteinander verbinden.

Einige verfestigte Probleme haben wir lösen können. Dazu gehört die inhaltliche Neuaufstellung der Synagoge Gröbzig durch einen neuen Trägerverein. Die Stiftung Gedenkstätten konnte mit

Ihrer Hilfe, meine Damen und Herren, endlich das Dokumentations- und Bildungszentrum für die Feldscheune Isenschnibbe realisieren, um ein würdiges Gedenken an die am 13. April 1945 ermordeten KZ-Häftlinge in einem zeitgemäßen Rahmen zu ermöglichen. Die Franckeschen Stiftungen erleben gerade einen neuen Entwicklungssprung, weil Bund und Land die Wiederherstellung der letzten noch nicht rekonstruierten Gebäude finanzieren.

Zu den Desiderata gehörte auch die Gründung des Instituts für Landesgeschichte beim Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, das seit Anfang Oktober der mit unserem Land vertraute Prof. Michael Hecht leitet.

Für das schwierige Denkmal der Saalecker Werkstätten gelang mithilfe des Bundes eine vielversprechende Lösung durch die angesehene Marzona-Stiftung, sodass dieses Objekt nicht mehr, wie lange befürchtet, in rechtsextreme Hände abdriften kann. In diesen Kontext gehört auch die Grablage für Albrecht den Bären in Ballenstedt, die anlässlich seines 850. Todestages von volkischem Ballast befreit und neu gestaltet wird.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Die beiden großen Jubiläen zur Reformationsgeschichte 2017 und zum Bauhaus 2019 haben wir partnerschaftlich mit dem Bund in jeder Hinsicht erfolgreich durch zahlreiche Klippen gesteuert. Beide waren Besuchermagnete und haben sehr zum Ansehen unseres Landes beigetragen.

Mit über 150 Maßnahmen und Projekten, Luther-Dekade und Reformationsjubiläum, wurde Sachsen-Anhalt als Ursprungsland der Reformation national und international etabliert. Rund dreieinhalb Millionen Menschen wurden erreicht. Die authentischen Stätten der Reformation sind denkmalgerecht saniert und ertüchtigt. Knapp 80 Millionen € sind verausgabt worden, sodass der Finanzrahmen, wie vom Landtag wiederholt gefordert, eingehalten wurde.

Schon 2011 hatte sich der Landtag dazu bekannt, das Bauhaus-Jubiläum zu nutzen, um Sachsen-Anhalt als Land der Moderne zu positionieren. Im Jahr 2019 fanden hier fast 400 Kulturveranstaltungen dazu statt. Das bescherte uns im Jahr 2019 einen erneuten Besucherrekord. Abermals konnten Zeit- und Kostenrahmen im Wesentlichen eingehalten werden, auch beim anspruchsvollen neuen Bauhaus-Museum. In der Kommunikation wurde das Jubiläum zudem gestärkt durch die Landeskampagne „Sachsen-Anhalt - hier macht das Bauhaus Schule“, #moderndenken.

Das Bauhaus Dessau ist ein echter Exportschlager, der auch mit dem neuen Museum an Innovations- und Strahlkraft kaum zu überbieten ist. Es

steht für mehr als Architektur, Design und Funktionalität, nämlich für Vordenken, Mut, Experimentierfreude und Zuversicht. Es ist daher naheliegender gewesen, dass Kommissionspräsidentin von der Leyen ihre Initiative für eine grundlegende Innovation Europas mit dem Begriff des Bauhauses verbindet. Wir wollen als Land daran anknüpfen.

Im Jahr 2019 konnte der 300. Geburtstag von Wilhelm Ludwig Gleim genutzt werden, um das Halberstädter Gleimhaus als Museum der deutschen Aufklärung, aber auch dessen Weiterentwicklung zum Haus der Diskurse von der Aufklärung bis zur Gegenwart zu profilieren.

Gleich mit zwei Jubiläen erinnerte Sachsen-Anhalt 2017 und 2018 an den in Stendal geborenen Johann Joachim Winckelmann, Begründer der modernen Archäologie und Kunstgeschichte. Er ist einer der bedeutendsten Intellektuellen der europäischen Aufklärung und aktueller denn je.

Zu diesen Anlässen hatte auch die Winckelmann-Gesellschaft zahlreiche Vorhaben auf den Weg gebracht. Für die Neugestaltung der Dauerausstellung und des Museums erhielt sie Landes- und Bundesmittel in namhafter Höhe.

Ein wirklich herausragendes Ereignis war 2018 die Anerkennung des Naumburger Doms als unser fünftes Weltkulturerbe, nach aufreibenden Bemühungen gerade auch der Menschen vor Ort. Um den damit verbundenen Anforderungen zu genügen, fördern wir jetzt die Sanierung einiger Gebäude rund um den Dom und die Umgestaltung des Domplatzes. Der Dom und die wunderbare Kulturlandschaft an Saale und Unstrut stehen jetzt gleichberechtigt neben den anderen Welterbestätten, die sich alle weiterentwickelt haben, unter zum Teil schwierigen Bedingungen.

Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, das Gartenreich, beispielsweise ist ein Seismograf für den Klimawandel und widmet sich den Herausforderungen, die damit verbunden sind - es gab gerade heute einen Förderbescheid aus Berlin dafür -, und darüber hinaus der Umsetzung des Masterplans für die Bau- und Gartendenkmalpflege. Wir wollen die Stiftung erstmals auf eine gesetzliche Grundlage stellen und die seit Jahren beschlossene Liegenschaftsbereinigung und Liegenschaftsübertragung zum Abschluss bringen.

Für die Zukunft wird die Landesregierung das hohe Maß an nationaler und internationaler Aufmerksamkeit auf die UNESCO-Stätten und die Kultur des Landes verstetigen. Es soll uns gelingen, Sachsen-Anhalt von der Himmelscheibe bis zum Impfstoff als ein Ursprungsland globaler Ideengeschichte und Heimat herausragender Monumente und Entwicklungen der Menschheitsgeschichte besser sichtbar zu machen.

Mehr als die Hälfte der Besucherinnen und Besucher Sachsens-Anhalts gaben an, Interesse am Welterbe zu haben. Dieses Interesse gilt auch anderen authentischen Geschichtsorten, die es daneben überall im Land in großer Zahl gibt.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist dabei, das Kulturland Sachsen-Anhalt international ausstrahlen zu lassen. In aller Welt wahrgenommen werden nicht nur die großen Leuchttürme. Die Arbeit in europäischen und internationalen Netzwerken gehört heute für viele in der Kultur zum Alltag, namentlich unsere beiden überaus erfolgreichen Puppentheater.

Ich will das an zwei Beispielen illustrieren, die mir am Herzen liegen: die Zusammenarbeit mit Frankreich sowie mit Israel.

Mit der Region Centre-Val de Loire ist das Land seit 2004 partnerschaftlich verbunden. Ausweis dessen ist neben vielen fachlichen Kooperationen der Besuch des Regionspräsidenten Bonneau bei der Eröffnung des Bauhaus-Museums mit Bundeskanzlerin Merkel und Ministerpräsident Haseloff.

Französische Lebensart, Kunst und Kultur wird von dem in der Staatskanzlei ansässigen Institut français vermittelt. Mit Partnern aus der Kulturszene und Förderung durch das Land hat es zahlreiche Projekte umgesetzt, von Konzerten über Filmwochen, Lesungen bis hin zu Ausstellungen.

Aber auch zivilgesellschaftliche Initiativen wie die jährliche Veranstaltungsreihe „FRANKO.FOLIE! - Französische Tage in Magdeburg“ des ARTIST! e. V., die regelmäßig vom Land unterstützt werden, erfüllen die deutsch-französische Freundschaft mit Leben.

Die Zusammenarbeit mit Israel ist für die Landesregierung ebenfalls von besonderer Bedeutung. Ich habe schon 2015 Bürgermeister zu ihren Partnergemeinden begleitet und Gespräche mit Juden aus Sachsen-Anhalt geführt. Im Mai 2018 besuchte Ministerpräsident Dr. Haseloff Israel zum wiederholten Mal. Auch aus Anlass des Bauhaus-Jubiläums war Staatssekretär Herr Dr. Schellenberger dort, um Kontakte mit Kultureinrichtungen anzustoßen wie die erfolgreichen Projekte unseres Bauhauses mit dem White City Center in Tel Aviv.

Wie wichtig Fortschritte in der Digitalisierung von Kultur sind, wird uns gerade jetzt in der Pandemie bewusst. Im Rahmen des großen Digitalisierungsprojekts „Digital Heritage“ entwickelte das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie mit dem hiesigen Fraunhofer-IFF ein Erfassungs- und Analyseverfahren für die Digitalisierung und Wiedererkennung von antiken Münzen, an dem viele andere Museen interessiert sind.

Seit 2017 konnten mit derselben Richtlinie einige Einrichtungen bei der Digitalisierung ihrer Sammlungen unterstützt werden, das Gleimhaus, der Berufsverband Bildender Künstler, das Händelhaus und das Stadtarchiv hier in Magdeburg.

Für die Jahre 2020/2021 haben wir dafür mit Ihrer Hilfe erstmals Mittel in den Kulturhaushalt eingestellt, um Kultureinrichtungen bei der Digitalisierung ihrer Sammlungen, aber auch bei der Erstellung von innovativen digitalen Kulturangeboten zu unterstützen.

Meine Damen und Herren! In der Denkmalpflege würde eine Aufzählung aller Maßnahmen den Rahmen sprengen. Wir haben eine europaweit einzigartige Dichte an Denkmälern. Sie vermitteln Einwohnern wie Gästen unseres Landes Heimat und Zugehörigkeit und verweisen auf eine herausragende Kulturgeschichte von mehreren Tausend Jahren.

Im Einzelnen nehme ich Bezug auf die Übersichten auf dem Kulturportal des Landes über die Förderung öffentlicher, kirchlicher oder auch privater Denkmale, gerade auch im ländlichen Raum und oft auf Initiative von Abgeordneten des Landtages, denen ich für manche Anregung dankbar bin.

Zu den größten Einzelvorhaben gehören die Sanierung des Stadtbades Halle sowie des Kulturpalastes Bitterfeld, für den bereits der Abrissantrag gestellt war. Ich habe mich auch gefreut, dass Staatssekretär Herr Dr. Schellenberger Präsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz geworden ist und dass unsere bisherige Landeskonservatorin Dr. Wendland jetzt bei Kulturstaatsministerin Grütters die Geschäfte des Nationalkomitees führt. So spielen wir in der Kultur immer erfolgreicher auch auf Bundesebene mit.

Der Bund, die Kulturstiftung der Länder und private Sammlungen sind auch wichtige Partner, wenn wir Gelegenheit haben, für unsere Museen und Einrichtungen Kunstgegenstände rückerwerben zu können, die vor allem durch die nationalsozialistische Aktion „Entartete Kunst“ abhandengekommen sind, wie zum Beispiel Kandinskys Aquarell „Abstieg“ für das Kunstmuseum Moritzburg.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die wiederbelebten Stiftungen „Kloster Berge“ und „Kloster Unser Lieben Frauen“ erwähnen, die viele Projekte von Kunst und Kultur ermöglicht haben, auch der zeitgenössischen Kunst über unsere Kunststiftung, wie die einzigartigen Fenster von Max Uhlig hier in der Johanniskirche.

Meine Damen und Herren! Mit 12,9 Millionen € aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR konnten wir einige wich-

tige Projekte, wie die Theater Eisleben und beim Nordharzer Städtebund, den Domplatz Naumburg und das Stiftsberg-Museum Quedlinburg, auf den Weg bringen. Darüber hinaus werden die Neuausstattung der musealen Dauerausstellung im Museum Schloss Bernburg, die Sanierung der Laubenganghäuser in Dessau-Törten, die Gartenkolonie Reform und der Hohe Chor des Domes in Magdeburg finanziert.

Mit dem gleich 2016 aufgelegten Kulturerbe-EFRE-Programm konnte für rund 56 Millionen € eine Reihe von Maßnahmen begonnen und teils auch schon abgeschlossen werden, von der behindertengerechten Verbesserung des Händelhauses in Halle über die wunderbare Musikkirche in Wernigerode, zugleich ein Bekenntnis der Stadt zur Philharmonie, das Kunstgussmuseum Marienhof Ilsenburg, in Dessau neben dem Georgium mit der Anhaltischen Gemäldegalerie das dortige Blumengartenhaus, in Annaburg die Erweiterung des Porzellanmuseums mit einer Schaulproduktion, im Vorgriff auf das Müntzer-Jahr die Kulturkirche St. Martin Stolberg sowie St. Andreas Lutherstadt Eisleben. In Magdeburg werden unter anderem bedeutende Teile des Masterplans des Klosters Unser Lieben Frauen fertiggestellt und die Festung Ravelin 2 saniert.

Weitere förderwürdige Projekte des Kulturerbe-EFRE-Wettbewerbs, die dankenswerterweise über andere Ministerien umgesetzt werden, sind das Technische Halloren- und Salinemuseum Halle, Burg und Schloss Allstedt, Schloss Hundsburg und St. Marien zu Haldensleben. Sie sehen also, überall im Land ist etwas geschehen.

An dieser Stelle möchte ich auch den Kommunen als unverzichtbaren Partnern bei vielen Projekten und als Trägern von Kultureinrichtungen danken. Nur wenn beide Ebenen, Land und Kommunen, zusammenbleiben, werden wir unsere vielfältige Kulturlandschaft erhalten können. Kunst ist keine beliebige, freiwillige Leistung, sondern ein Staatsziel, das wir schützen und fördern müssen.

(Beifall)

Zur weiteren Entwicklung der Industriekultur hat die Landesregierung ein Konzept erarbeitet, das noch in den Ausschüssen behandelt wird. Es ist die Grundlage für nächste Schritte und Schwerpunktsetzungen. Das vielfältige Erbe der Industriekultur ist in ganz Sachsen-Anhalt präsent. Diese Orte gilt es stärker sichtbar zu machen - auch als Angebote der kulturellen und technischen Bildung.

Auch das gerade sanierte Bördemuseum in Ummendorf ist eine bedeutende Stätte der Industriekultur und birgt manch verborgenen Schatz - so heißt das Projekt dort. Für mich persönlich ist das Industrie- und Filmmuseum Wolfen wegen seiner

Bedeutung für die Filmwirtschaft ein besonderes Highlight.

(Zustimmung)

Die europaweite Vernetzung der herausragenden Stätten des industriellen Kulturerbes ist und bleibt ein dauerhaftes Anliegen, das die Sichtbarkeit unseres Landes erhöht. Deshalb unterstützen wir alle Initiativen, weitere Stätten und Orte zu Ankerpunkten auf der Europäischen Route der Industriekultur werden zu lassen.

Mit der Energiewende und dem Braunkohleausstieg wird ein umfangreicher Umbau der Wirtschaft im Revier erforderlich, das zugleich ein Zentrum der Industriekultur ist. Die vier südlichen Kreise Sachsens einschließlich der Stadt Halle sind besonders betroffen. In den nächsten Jahren wird der Ausbau anderer Erwerbszweige, auch der Tourismuswirtschaft, notwendig. Daher ist dort zur Steigerung der Attraktivität eine enge Verzahnung mit der Entwicklung und Ausgestaltung auch kultureller Angebote erforderlich.

Der Kreis Mansfeld-Südharz hat für sein großes Kulturentwicklungsprojekt gerade Bundes- und Landesmittel in Höhe von 1,3 Millionen € erhalten, nachdem Köthen beim TRAFOWettbewerb der Bundeskulturstiftung mit einem Projekt erfolgreich war, das einen ähnlichen Ansatz und Umfang hat.

Auf der Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes des Bundes können im Revier zusätzlich Bundesmittel eingesetzt werden. Nun wird es darauf ankommen, eine klug angelegte Förderstrategie zu gestalten, mit der in dieser Region in jeder Hinsicht nachhaltige Entwicklungen unterstützt werden können.

Unser Landtag hat aus Anlass des 30. Jahrestages des Mauerfalls im vergangenen Jahr das Grüne Band als nationales Naturmonument ausgewiesen. Für die Erinnerungskultur zeichnet mein Haus verantwortlich, für den Naturschutz das MULE.

(Zustimmung)

Beide Ressorts haben in großer Eintracht die Arbeit an dieser anspruchsvollen Daueraufgabe aufgenommen und beziehen andere Institutionen und Akteure in die Entwicklung ein. Schon seit dem Jahr 2019 fördern wir auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinie kulturelle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Grünen Band.

Meine Damen und Herren! Todesopfer des SED-Regimes an der Grenze und Zwangsaussiedlungen dürfen nicht vergessen werden.

(Beifall)

In den Kontext der Kultur gehören die Film- und die Kinoförderung. Wir haben gemeinsam mit der Mitteldeutschen Medienförderung viel erreicht und

arbeiten aktuell daran, für die Film- und Kinowirtschaft Programme zur Überwindung der Coronadepression zu entwickeln. Wir haben uns an speziellen Finanzierungsprogrammen der MDM beteiligt und tragen auch den Ausfallfonds 1 mit, der den Produzenten sehr hilft. Die Filmbranche ist für unser Land wichtig, auch als Arbeitgeber, und trägt enorm zu einem positiven Landesimage bei. Das wollen wir uns durch die Pandemie nicht zerstören lassen.

(Beifall - Zuruf: Genau!)

Meine Damen und Herren! Im Ausstellungsbereich wurden zahlreiche Sonderausstellungen vom Land unterstützt wie die zum Magdeburger Recht des Kulturhistorischen Museums, zum Reformationsjubiläum „Seht, da ist der Mensch“ im Kunstmuseum Kloster unser lieben Frauen in Magdeburg, zum heiligen Benedikt und den Ottonen der Stiftung Kloster und Kaiserpfalz Memleben und zu Thietmar von Merseburg der Vereinigten Domstifter, wie die Sonderausstellung „Geschichten, die fehlen“ des Stadtmuseums Halle und wie die Sonderausstellungen zu Gustav Klimt oder Karl Lagerfeld im Kunstmuseum Moritzburg Halle, um nur die zugkräftigsten zu nennen.

Aktuell stehen Ausstellungsprojekte zum Prämonstratenserjubiläum im Jahr 2021 im Vordergrund. Im Falle des Klosters Jerichow wird diese zugleich die Grundausrüstung der neuen Dauer Ausstellung sein.

Beim Stichwort „Kloster Jerichow“ will ich hervorheben, dass wir uns intensiv bemühen, dessen Lage zu stabilisieren. Wir fördern das Jazzfestival, das auch in diesem Jahr trotz Corona rund 900 Gäste hatte, und arbeiten daran, die Trägerstiftung in den Verbund der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt aufzunehmen, wenn sie dies wünscht.

In der Literaturförderung hat unser Landesliteraturpreis an Renommee gewonnen. Den Klopstock-Preis erhielt zuletzt Clemens Meyer und den Förderpreis Josephine von Blüthen Staub. Beide sind mit Sachsen-Anhalt verbunden und genießen weit darüber hinaus Anerkennung. Das gilt auch für die Preisträger im Vorjahr Alexander Kluge aus Halberstadt und Aron Boks aus Wernigerode.

Die Landesliterartage, gerade in Halberstadt zu Ende gegangen, haben sich etabliert. Die Nachwuchsförderung durch den gerne institutionell geförderten Bödeckerkreis wird als vorbildlich anerkannt.

In das Netzwerk der Frühaufklärung beziehen wir als weiteren authentischen Ort das Geburtshaus von Gottfried August Bürger in Molmerswende ein. Ferner sind wir dabei, das Novalis-Museum in Oberwiederstedt auf das Jubiläumsjahr 2022 und die Erinnerungsorte an Moses-Mendelssohn in

Dessau und Halberstadt auf das Jubiläum im Jahr 2028 vorzubereiten. Ich habe dafür schon im Jahr 2018 eine kleine Moses-Mendelssohn-Dekade ausgerufen, die inzwischen Fahrt aufgenommen hat.

Meine Damen und Herren! Generell sind uns die Pflege des jüdischen Erbes und die Gegenwarts-kultur der Jüdischen Gemeinschaft im Land wichtig. Durch das schreckliche Attentat in Halle ist dies für uns noch einmal ganz in den Vordergrund gerückt worden. Die Landesregierung hat dazu, auch als Beitrag zum nationalen Erinnerungsjahr „1700 Jahre jüdisches Leben 2021 in Deutschland“, am 6. Oktober ein mit den jüdischen Gemeinden abgestimmtes Landesprogramm für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus beschlossen.

Die Schoah und ihre Folgen hatten jüdisches Leben und jüdische Kultur, die in Sachsen-Anhalt über viele Jahrhunderte hinweg bedeutsame Spuren hinterlassen haben, fast zunichtegemacht. Das Landesprogramm will das wieder erwachende jüdische Leben im Land weit über das Jahr 2021 hinaus bewusst fördern und unterstützen, das auch durch die neuen Synagogen in Dessau-Roßlau und Magdeburg feste Wurzeln fasst. Es ist ein schöner Zufall, das gerade heute in Dessau die Baugenehmigung für die Synagoge von der Stadt erteilt werden konnte.

Die drei Einrichtungen des jüdischen Lebens, das Museum Synagoge Gröbzig, die Moses-Mendelssohn-Akademie Halberstadt und die Moses-Mendelssohn-Gesellschaft Dessau, sind in diesem Kontext wichtig. Sie vermitteln Kenntnisse über das Judentum und über das Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Glaubens und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Prävention gegen Antisemitismus. Als außerschulische Lernorte sind sie wichtige Bildungseinrichtungen.

Wir vergeben auch ganz bewusst den Jugendmusikpreis mit seiner Zustimmung im Namen des weltberühmten Pianisten Menahem Pressler. Er wurde im Jahr 1923 in Magdeburg geboren und lebte hier, bis er im Jahr 1939 von den Nazis vertrieben wurde. Er ist in jeder Hinsicht ein Vorbild für junge Menschen.

Vor dem Hintergrund unserer Geschichte hat für uns auch die Provenienzforschung Priorität. Zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir erstmals Strukturen geschaffen, die uns - unterstützt durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste mit Sitz in Magdeburg - systematisch einen vertieften Einblick in die Herkunft der Kulturgutbestände unserer Museen gestatten. Mit 100-prozentiger Förderung wurde eine Koordinierungsstelle Provenienzforschung in Museen Sachsen-Anhalts beim Museumsverband geschaffen. Sie treibt nicht nur die Suche nach NS-Raubgut voran, sondern be-

arbeitet auch Bestände im Kontext von SBZ- und DDR-Unrecht und von Sammlungen mit kolonialen Hintergründen.

Meine Damen und Herren! Viele von Ihnen habe das Ringen von Sachsen-Anhalt und Thüringen, phasenweise richtig spannend, mit dem Bund um das 200-Millionen-Projekt verfolgt, das wegen der Differenzen in Thüringen akut gefährdet war. Der Haushaltsausschuss des Bundestages wird nun hoffentlich absehbar in den nächsten Tagen darüber entscheiden, dass wir für die nächsten acht Jahre die 100 Millionen € für unsere Kulturstiftung ohne gemeinsames Dach unmittelbar vom Bund erhalten, ferner Betriebsmittel in Höhe von jeweils 15 Millionen € für die Jahre 2020 und 2021 und 7,5 Millionen € jährlich für die Zeit danach. Das wird die größte Einzelförderung durch den Bund sein, die Sachsen-Anhalt im Kulturbereich bisher erhalten hat. Sie wird uns dabei helfen, den Teil unseres Kulturerbes, den wir der Stiftung anvertraut haben oder noch anvertrauen wollen, grundlegend zu konsolidieren.

Meine Damen und Herren! Ziel der Engagementstrategie der Landesregierung ist es, bürgerschaftliches Engagement, Förderinstrumente sowie Möglichkeiten einer Anerkennungskultur weiterzuentwickeln. Unsere Kultureinrichtungen sind in jeder Hinsicht darauf angewiesen. Ich zeichne deshalb regelmäßig besondere Vorbilder aus allen Sparten aus und bestelle einige herausragende zu Kulturbotschaftern, die erfolgreich als Multiplikatoren wirken.

Um diesem Engagement im Kulturbereich eine bessere Basis zu verschaffen, werden derzeit auch zwei Modellprojekte gefördert, ein Mikrokulturfonds beim Landesheimatbund und ein Projekt zur Stärkung von Ortschronisten und Heimatforschern. Wir wollen ihre Arbeitsbedingungen verbessern und Nachwuchs gewinnen. Wir haben zurzeit einen Generationswechsel. Eingebunden ist der erste Tag der Heimatforschung, der jährlich als zentrales Vernetzungstreffen unserer Ortschronisten und Heimatforscher stattfinden soll.

Ein besonders sichtbares Projekt für einen modernen Heimatbegriff ist auch das Heimatstipendium unserer Kunststiftung, bei dem junge Künstlerinnen und Künstler sich Bestände unserer Heimatmuseen erschließen, um sich zu künstlerischen Projekten inspirieren zu lassen. Eine große Zahl weiterer Stipendien, finanziert auch aus Mitteln der schon erwähnten Kloster Bergeschen Stiftung, ermöglicht selbst in Coronazeiten vielen Kunstschaffenden, einigermaßen sorglos ihre künstlerischen Möglichkeiten zu erweitern.

Meine Damen und Herren! Zum Abschluss komme ich noch einmal auf die Coronapandemie zurück. Seit ihrem Beginn hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt, dass die Belange der Kul-

turschaffenden und der kulturellen Einrichtungen erkannt und praktikable Fördermaßnahmen bereitgestellt werden. Gemeinsam mit allen Beteiligten haben wir, so gut es eben ging, Auftritte ermöglicht, auch durch digitale Formate. Mit unserer spontanen finanziellen Soforthilfe für Mitglieder der Künstlersozialkasse haben wir als erstes Land schnell gehandelt. Für alle Künstlerinnen und Künstler wurde mit den Arbeitsstipendien aus dem Programm „Kultur ans Netz“ ein weiteres Hilfsprogramm über jeweils 3 000 € aufgelegt, das inzwischen Anerkennung findet.

Für die bildenden Künstler haben wir den Ankaufsetat erhöht, weil ich meine, dass es immer noch besser ist, Hilfe in einer Weise zu leisten, die der Logik des künstlerischen Prozesses entspricht, als Sozialleistungen zu verteilen. Der von einer Jury getragene Prozess läuft noch.

Anders als sonst auf der Welt - das muss man auch einmal sagen - sind Anzahl und Vielfalt der sonstigen Programme in Deutschland inzwischen groß. Es gibt Angebote der Bundeskulturstiftung. Die GEMA hat ein Programm aufgelegt. Auch große Privatstiftungen sind nicht untätig geblieben.

Aus der Kulturmilliarde im Neustartprogramm der BKM sind vielfältige Förderungen, rund 50 Programme, möglich, die weitgehend über die Dachverbände auf Bundesebene ausgereicht werden.

Nun schließen sich für den Monat November die Wirtschaftshilfen des Bundes an, die in pragmatischer Weise ausdrücklich auch für Soloselbstständige geöffnet sind und begrenzt, nämlich zu 25 %, Zuverdienst ermöglichen. Abschläge will der Bund noch im November zahlen. Ich hoffe, dass das klappt.

Die Konturen der Überbrückungshilfe III, die sich daran wieder anschließt - für Kulturschaffende heißt das dann Neustarthilfe - konkretisieren sich. Wir haben im Kulturportal meines Hauses die wesentlichen Hinweise zu den Fördermöglichkeiten dargestellt und schreiben sie fort.

Die Landesregierung will der Kultur weiter dabei helfen, aus dieser existenziellen Krise herauszukommen. Dabei suchen wir das Gespräch mit allen Akteuren und sind dankbar für Hinweise aus der Szene, die wir in großer Zahl erhalten. Für ergänzende Hilfen des Landes sind wir in konstruktiven Abstimmungen mit Minister Richter und mit den Koalitionsfraktionen.

Jetzt, meine Damen und Herren, kommt es entscheidend auf den Erfolg der aktuellen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Infektionsgeschehens an. Davon wird auch abhängen, wann wir wieder für Publikum öffnen können und welche weiteren Förderprogramme notwendig

werden. Bund und Länder wollen die Kultur am Netz halten. Sie ist das Brot des Lebens und überlebensnotwendig. Der Hunger nach Kultur ist unermesslich, und wir alle merken, wie sehr es die Menschen danach durstet.

Wo es in den letzten Monaten Angebote gab, waren sie ausverkauft. Ich danke allen, die sich Gedanken darüber gemacht haben, was verantwortbar war, oder die digitale Angebote realisiert haben. Wir wollen zurück zu einem vitalen Kulturleben. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass das gelingt. - Danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Robra. Ich habe gemerkt, dass Sie Ihre Redezeit um fast drei Minuten überzogen haben.

(Staatsminister Rainer Robra: Nur!)

- Nein, nicht „nur“. Sie sollten sich auch daran halten, wie die Vorgaben sind.

(Staatsminister Rainer Robra: Ja!)

Sie haben aber trotzdem noch einmal die Gelegenheit; denn ich habe noch zwei Wortmeldungen und eine Kurzintervention. Die erste Wortmeldung stammt von Frau Gorr. Sie haben das Wort, bitte.

**Angela Gorr (CDU):**

Sehr geehrter Herr Staats- und Kulturminister Robra, Sie haben Ihre Regierungserklärung mit sehr persönlichen Worten begonnen. Gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle mit meiner Kurzintervention auch etwas Persönliches an Sie richte. Ich bin selbst überrascht, mit wie vielen der von Ihnen genannten Themen ich seit meinen ersten Tagen im Land Sachsen-Anhalt verbunden bin. - Das darf ich nicht sagen, nehme ich an?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Nein, darum geht es nicht. Aber wir haben eine Abmachung: Mit Wortmeldungen zeigt man Fragen an, und wenn man sich an das Mikrofon stellt, zeigt man damit eine Kurzintervention an. Ich lasse das noch einmal durchgehen, weil wir das schon des Öfteren hatten.

**Angela Gorr (CDU):**

Es ist ja eine Kurzintervention.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Dann muss man sich aber an das Mikrofon stellen. Das nur als Hinweis.

**Angela Gorr (CDU):**

Ach so. Ich hatte meinen Geschäftsführer vorher gefragt und er hat mir das so gesagt.

(Heiterkeit und Zustimmung - Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Nein, nein, alles gut. Der Geschäftsführer - -

(Unruhe)

Liebe Frau Gorr, ich kann nur sagen: Der Geschäftsführer ist hier im Plenarsaal nicht ausschlaggebend.

(Zurufe)

**Angela Gorr (CDU):**

Ich bitte einfach - -

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich denke, wir holen jetzt alle tief Luft, und dann geht es weiter. - Bitte.

**Angela Gorr (CDU):**

Ich bitte vielmals um Entschuldigung, aber ich bin etwas emotional. Ich möchte hier einfach sagen, Herr Staats- und Kulturminister, dass ich persönlich als Bürgerin des Landes Sachsen-Anhalt sehr glücklich darüber bin und mich bei Ihnen dafür bedanken möchte, dass Sie den Glanz des Landes Sachsen-Anhalt durch die Kultur erhöht haben, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Zurufe: Oh!)

- Ich sage das jetzt. Ich habe es sowieso schon versiebt, von daher ist es jetzt egal. - Ich denke, Sie haben ein so großes Spektrum aufgezeigt, vom ganz Lokalen über das Regionale bis zum Internationalen. Von daher möchte ich mich bei Ihnen von Herzen für Ihr Engagement für die Kultur im Land Sachsen-Anhalt bedanken. - Vielen Dank.

(Beifall - Zuruf: 30 Jahre!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich denke, dem wird der Kulturminister sicherlich nichts weiter hinzuzufügen haben, wenn er jetzt hier so sehr gelobt wird. Es sei denn, Sie möchten widersprechen. Aber das werden Sie nicht tun.

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Nein, ich bedanke mich herzlich dafür. Das war es auch schon.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Dann haben wir die nächste Wortmeldung. Frau von Angern wird jetzt eine Frage stellen. Sie haben das Wort.

(Staatsminister Rainer Robra: Bitte auf dem Weg weitermachen!)

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Danke, Frau Präsidentin. - Es tut mir leid, Herr Robra, ich bin jetzt nicht emotional und ein Lob kommt auch nicht.

(Zuruf: Oh!)

Es kommt jetzt auf Ihre Antwort an.

(Zurufe)

Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass Kollege Kurze nicht nur Geschäftsordnungen auslegt,

(Heiterkeit)

sondern sich kürzlich sehr engagiert für eine nachhaltige Finanzierung des Projekts „GoEurope!“ ausgesprochen hat? Trifft es zu, dass dieses Projekt zum Ende des Jahres ausläuft und, wenn ja, warum?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Minister Robra, Sie haben das Wort.

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Ich will gar keine Ausflüchte machen. Das betrifft meine Funktion als Europaminister, hat aber natürlich auch eine kulturelle Dimension.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Im Moment ist es schwierig, weil die europäische Finanzierung nicht weiterläuft. Wir arbeiten an Lösungen für „GoEurope!“, weil ich diese Auslandskontakte unserer jungen Menschen - derzeit ist es generell schwierig wegen der Pandemie - für extrem wichtig halte. Aber ich kann Ihnen im Moment leider noch keine abschließende Auskunft geben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Wir haben jetzt eine Kurzintervention von Herrn Dr. Tillschneider.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ich habe mich nur schon bereit gemacht für den nächsten Redebeitrag!)

- Ach so, das konnte ich jetzt nicht wissen. - Wir haben trotzdem noch eine Wortmeldung. Frau Heiß, Sie haben jetzt das Wort.

**Kristin Heiß (DIE LINKE):**

Ich will bloß an die Frage von Frau von Angern anknüpfen. Wir hatten das Thema „GoEurope!“ vorhin auch kurz im Finanzausschuss. Vielleicht können Sie zumindest hierzu etwas sagen: Wir haben in der aktuellen Förderperiode der EU eine n+2-Regelung; teilweise ist sogar von einer n+3-Regelung die Rede. Das wäre dann also nicht im Jahr 2020, sondern im Jahr 2022 oder 2023, bis die Gelder ausgereicht werden können. Warum ist das bei „GoEurope!“ jetzt nicht der Fall?

**Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):**

Das kann ich Ihnen jetzt abschließend wirklich nicht sagen. Ich bin jetzt hier auch im Kopf ganz auf Kultur fokussiert, bereite mich aber gern zu diesen europäischen Themen vor und stehe Ihnen dann dazu Rede und Antwort.

(Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen nun zur

**Aussprache zur Regierungserklärung**

Im Ältestenrat wurde die Redezeitstruktur F, also eine Debatte mit 120 Minuten Redezeit, vereinbart. Folgende Reihenfolge und Redezeiten sind vereinbart worden: AfD 22 Minuten, SPD zwölf Minuten, DIE LINKE 17 Minuten, die GRÜNEN fünf Minuten und die CDU 32 Minuten.

Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort. Bitte.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Mitgefühl der AfD-Fraktion mit der offiziellen Kulturszene hält sich in Grenzen. Dies zum einen schlichtweg deshalb, weil innerhalb der gesamten regierungshörig eingestellten Kulturszene in Sachsen-Anhalt niemand die Stimme erhoben und die von oben verordneten völlig unverhältnismäßigen Coroneinschränkungen auch nur ansatzweise infrage gestellt hätte.

(Unruhe)

Wenn aber diesen Kunst- und Kulturschaffenden der gesunde Menschenverstand fehlt, um einzusehen, dass die Coronaverordnungen völlig unverhältnismäßig sind, wenn diese Kulturschaffenden nicht erkennen können oder wollen, dass Corona nur als Vorwand genutzt wird, um Vor-

haben ins Werk zu setzen, die man ohne Corona niemals durchbekommen hätte, wie etwa die Umstellung einer ganzen Landtagswahl auf Briefwahl

(Zurufe)

oder die Disziplinierung der Bürger durch eine sinnlose Maskenpflicht, wenn die Kulturschaffenden das nicht erkennen oder es erkennen, sich aber nicht trauen aufzubegehren, dann haben sie kein Recht, sich über die Eindämmungsmaßnahmen zu beklagen.

Ihr ebenso unterwürfiges wie inkonsistentes Gejammer ist für die Ohren jedes Bürgers, der weiß, was Freiheit bedeutet, unerträglich. Was etwa dieses Netzwerk „Alarmstufe Rot“, das jetzt viel von sich reden macht, abzieht, ist typischer Pseudoprottest, also eine Möglichkeit, Leidensdruck abzubauen, ohne grundsätzlich etwas zu ändern oder das Merkel-Regime zu gefährden. Wenn dann einem zunehmend senil wirkenden „Grölemeyer“ nichts anderes einfällt, als dass jeder Millionär einmalig 50 000 bis 100 000 € Zwangsabgabe leisten soll, um dieses Geld an die Künstler umzuverteilen, dann ist nicht die Alarmstufe Rot, sondern die Endstufe des sozialistischen Deliriums erreicht.

Die Künstler im Land sollen entweder die völlig unverhältnismäßige Coroneindämmungspolitik so infrage stellen, wie sie infrage gestellt werden muss - dann ist ihre Kritik fundiert und glaubwürdig und verdient, ernst genommen zu werden - oder sie sollen mit ihrem Gejammer aufhören. Denn wenn das Coronavirus die Todesseuche wäre, die es nicht ist, als die man es aber darstellt, wären die Einschränkungen doch wohl vollaufberechtigt.

Wer Merkel für eine gute Kanzlerin hält, einem Scharlatan namens Christian Drosten jedes Wort glaubt und brav darauf achtet, seinen Maulkorb auch fein artig über die Nase zu ziehen, der widerspricht sich doch selbst, wenn er sich über die Coroneinschränkungen beklagt, und hat also kein Recht, ernst genommen zu werden.

(Beifall)

Außerdem wäre es die Aufgabe der Kunst, die ja grundsätzliche Fragen stellen und gesellschaftliche Fehlentwicklungen reflektieren soll, einen kritischen Standpunkt zu dem einzunehmen, was gerade in unserem Land vor sich geht. Die Kunst könnte mit ihren Mitteln die Obrigkeitshörigkeit bloßstellen, die allerorten fröhliche Urständ feiert und seit jeher leider zu den Untugenden unseres Volkes gehört. Die Kunst könnte mit den Mitteln der Satire die grassierende Herdenmentalität angreifen und die Irrationalität entlarven, die darin liegt, dass wir alle eine Maske tragen sollen, die mehr Schaden anrichtet, als sie Nutzen bringt.

Die Kunst könnte die grundsätzliche Frage aufwerfen, wie sich denn die Quantität des Lebens, die man zu schützen vorgibt, zur Lebensqualität verhält, die man allzu bereitwillig opfert. Die Kunst könnte uns zeigen, dass es sich bei alledem letztlich um die Machterweisung eines Regimes handelt, um einen Gesslerhut, der vor uns aufgestellt wird, damit wir ihn grüßen.

Nichts davon tun die Kunst- und Kulturschaffenden in Sachsen-Anhalt, zumindest diejenigen nicht, die zu den Hätschelkindern des Establishments gehören, die ohne staatliche Alimentation auch schon vor Corona nicht leben konnten und die jetzt flennen, weil nicht mehr so viel abfällt, wie sie gern hätten und wie sie meinen, für ihr Dahinleben zu benötigen.

Die Kunst- und Kulturschaffenden üben keine echte Kritik, sie lassen den Rahmen der herrschenden Politik unangetastet, sie passen sich an, sie machen mit. Sie wollen nur ein wenig mehr Geld und verkaufen das als Verbesserungsvorschlag zur herrschenden Coronapolitik. Das ist nichts anderes als eine weitere Form der Bettelei - einer Bettelei auf hohem Niveau, wenn wir das materielle Niveau meinen, einer Bettelei auf niedrigem Niveau, wenn wir das geistige Niveau meinen.

Etwas Gutes hat aber diese von der Regierung selbst gemachte Coronakrise doch: Sie macht eben dies, was unter normalen Verhältnissen oft genug verdeckt war, überdeutlich, nämlich dass der Kunst- und Kulturbetrieb in weiten Teilen nichts ist als die Propagandamaschinerie des linksliberalen Establishments.

(Unruhe)

Wir leben schon lange in dem wunderbaren Zustand, dass die Kunst- und Kulturschaffenden, wie gelenkt durch Geisterhand, scheinbar aus freien Stücken den Wünschen des Merkel-Regimes besser willfahren als die regimetreuen Künstler einer beliebigen Dritte-Welt-Militärdiktatur ihrem Diktator.

(Unruhe)

Die Coronakrise zeigt uns: Es ist am Ende auch nicht mehr als die Maxime: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.

(Zuruf)

Deshalb taugt diese Kunst und Kultur auch so rein gar nichts. Sie ist nichts anderes als eine Lobdichtung auf das linke Menschenbild, eine fade Panegyrik, die selbst die unpolitischste Kunst überhaupt, die Musik, zur Posaune des linksliberalen Establishments degradiert.

(Zurufe)

Ich verweise dazu nur auf die besonders peinlichen Ausfälligkeiten auf dem sogenannten Impuls-Festival für neue Musik, auf dem schon Reden des US-Präsidenten Donald Trump musikalisch kritisiert oder die AfD angeprangert wurde.

(Zurufe)

Was hat das mit Musik zu tun? - Wer der Instrumentalmusik als dem übersprachlichen Ausdruck von Stimmungslagen politische Botschaften aufzwingt, der versteht nichts von Kunst,

(Heiterkeit)

der zeigt, dass er bereit ist, die Kunst auf dem Altar der Politik zu opfern.

(Zustimmung - Zurufe)

Ein weiteres Beispiel wäre die sogenannte Berliner Erklärung, die sich universal gegen rechte - nicht nur gegen rechtsextreme - Einstellungen wendet, die dabei aber selbst ein linksextremes Weltbild offenbart, indem sie etwa von Alltagsrassismus spricht - ein Begriff extrem linker Ideologen zur Diskreditierung des guten und rechten gesellschaftlichen Normalempfindens. Diese Erklärung haben in Sachsen-Anhalt 87 Kultureinrichtungen unterzeichnet, darunter auch Einrichtungen, von denen man erwarten dürfte, dass sie eigentlich politisch neutral sein sollten, wie das Heinrich-Schütz-Festival oder die Köthener Bachgesellschaft. Es gibt Ausnahmen, wie das Goethe-Theater Bad Lauchstädt, die nicht unterzeichnet haben, aber alle anderen haben sich selbst diskreditiert, indem sie die Kunst zum Vehikel linker Politik erniedrigt haben.

Das passt dann auch dazu, dass Sie, Herr Robra, in Ihrer Erklärung die sogenannte Provenienzforschung erwähnt haben, die wir besser als Schuldforschung bezeichnen sollten.

(Zuruf: Boah! - Weitere Zurufe)

- Regen Sie sich ab, Herr Striegel, ich erkläre es.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Provenienzforschung durchforstet ohne konkreten Anlass und ohne Klage von Alteigentümern unsere Museen, Bibliotheken und Archive nach Stücken, die zwischen 1933 und 1945 möglicherweise unrechtmäßig den Besitzer gewechselt haben.

(Zurufe: Ja! - Unruhe - Zuruf: Zuhören!)

Der Volksmund sagt: Wo kein Kläger, da kein Richter.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Diese Volks- und Lebensweisheit wird hier außer Kraft gesetzt. Man sucht begierig nach Spuren von Schuld, als wäre es Goldstaub. Ein solches

Verhalten kündigt - vorsichtig formuliert - von einer ungesunden Wendung gegen das eigene Volk.

(Unruhe)

Fast das gesamte staatlich goudierte Kunst- und Kulturschaffen in Sachsen-Anhalt spielt sich in einem solchen Rahmen ab, der auf linken und von Selbsthass geprägten Grundsätzen beruht.

Die Befürwortung von Migration, die Ablehnung traditioneller Lebensformen, die Verherrlichung devianter Lebensformen, die Verspottung von Nationalgefühl und Patriotismus - das sind die Prämissen, die ständig vorausgesetzt und durch den gesamten offiziellen Kulturbetrieb - mal explizit, mal implizit - bekräftigt werden.

(Beifall)

Die Beispiele dafür sind Legion. Theaterprojekte wie „Das Fremde - so nah“ aus Dessau oder „Till“ - damit bin nicht ich gemeint - „meets Nasreddin“ aus Halle lassen Migranten auftreten, präsentieren sie als edle Fremde und stellen sie im Vergleich mit Pegida-Demonstranten als die besseren Menschen dar. Es ist an allen Bühnen in Sachsen-Anhalt und in Deutschland kein einziges Stück zu finden - das sollte uns wirklich zu denken geben -, das sich dem Thema Migration widmet, dabei aber einen migrationskritischen Standpunkt einnehmen würde. Sobald Migration, durch welche Kunst auch immer, thematisiert wird, wird Migration propagiert und Kritik an Migration delegitimiert.

Eine Inszenierung des Stücks „Die Schutzbefohlenen“ von Elfriede Jelinek in Halle wird unverhohlen als Verteidigung von Merkels Flüchtlingspolitik angepriesen. Lesen Sie es nach. Auf der Homepage ist das noch immer nachzulesen. Und so geht es fort. Wir finden: So geht es nicht!

(Beifall)

Künstler, die davon abweichen, die ausscheren, werden nicht nur nicht gefördert, nein, sie werden von der selbst ernannten Zivilgesellschaft im Verbund - hören Sie zu, Herr Striegel - mit dem kriminellen Haufen, der sich Antifa nennt, sogar aktiv bekämpft. Ich will hier nur das Beispiel Uwe Nolte nennen, ein Maler und Musiker, gebürtig aus Merseburg, dessen malerisches Werk in Tradition von Franz von Stuck steht und diesem, wie ich persönlich finde, auch in nichts nachsteht. Die Motivsprache des Jugendstils wird bei Nolte mithilfe experimenteller Techniken verfremdet und in unsere Zeit gehoben. Es sind Bilder, die es verdienen, einem größeren Publikum bekannt gemacht zu werden.

Uwe Nolte wollte im Jahr 2013 in der Willi-Sitte-Galerie in Merseburg eine Ausstellung durchführen, was daran gescheitert ist, dass das linksliberale Establishment und linksradikale Aktivisten

Hand in Hand Druck gegen Uwe Nolte gemacht haben, weil seine Ansichten, die er anderweitig geäußert hat, ihnen nicht in den Kram passen. Andere haben sich einschüchtern lassen. Und so wurde Uwe Nolte aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Ist das das Kulturland Sachsen-Anhalt, von dem Sie sprechen, Herr Robra?

Der Kulturbetrieb ist dermaßen gleichgeschaltet, dass sich der Vergleich mit der DDR aufdrängt,

(Widerspruch)

wo die offizielle Kunst den Sieg des Sozialismus zu verkünden hatte und, da den Krampf niemand sehen wollte, nur am staatlichen Tropf lebensfähig war, weshalb die offizielle DDR-Kunst mit dem Untergang dieses Staates dann auch restlos vom Erdboden verschwunden ist. Das ist eben die falsche, nicht authentische, im Widerspruch zum Leben stehende, die tote Kunst und Kultur, die der Wirklichkeit wirklichkeitsferne Prämissen überzustülpen sucht, was so lange gut geht, bis die Wirklichkeit zurückschlägt.

Mit Hans Georg Gadamer können wir feststellen, dass die Zeit hier als ein Filter wirkt. Nur das, was sich von seinem Zeithintergrund lösen und auch zu neuen Zeiten sprechen kann, nur was bleibt, ist wahre Kunst. Daher die Bedeutung der Tradition. Die Tradition ist das Bewährte, das Bewahrte, also ein unverzichtbarer Orientierungspunkt für jedes Kunst- und Kulturschaffen. Das Falsche und Verlogene, das Unauthentische, das Instrumentalisierte, die Propaganda - all das vergeht und wird vergessen. Das Echte und Wahre überlebt.

Ich bin mir sicher: Fast alles von dem, was heute staatlicherseits gefördert wird, wird der Vergessenheit anheimfallen. Das ist ein Trost und ein Segen. Jedoch für uns Heutige, die wir uns mit diesem Zeug herumschlagen müssen, bleibt es leider ein Ärgernis.

Zum Charakter dieser Regierungspropaganda passt dann auch sehr gut, dass die Kunst- und Kulturschaffenden, zu denen sich Herr Staatsminister Robra bekennt, den Hochmut desjenigen an den Tag legen, der glaubt, etwas Besseres zu sein. Wie anders soll man es sich erklären, dass sie wie selbstverständlich davon ausgehen, ihnen stünde eine Sonderversorgung zu und es wäre ihnen unzumutbar, bei Bedürftigkeit wie jeder andere Arbeitsuchende auch Grundsicherung nach SGB II zu beantragen. Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 als selbst ernannter Künstler einen Antrag auf Leistungen nach SGB II gestellt hat, dessen Vermögen wurde sechs Monate lang nicht geprüft und die Ausgaben für Wohnung und Heizung wurden in tatsächlicher Höhe ebenfalls für sechs Monate anerkannt.

Also: Sanierter Altbau in bester Lage mit hoher Decke und Stuck auf Staatskosten und das Spar-

buch unangetastet. Das sind Bedingungen, von denen jeder andere Hartz-IV-Empfänger, der sein Ersparnis aufbrauchen und in eine schlechtere Wohnung umziehen muss, nur träumen kann.

(Zurufe)

Als Altkanzler Gerhard Schröder, SPD, mit seiner Agenda 2010 die Arbeitslosenversicherung reformiert und Hartz IV eingeführt hat, wurde die Parole ausgegeben, dass jeder Arbeitsuchende gleich zu behandeln ist. Ich erinnere mich noch genau. - Die SPD ist gar nicht mehr da.

Arbeitsuchende, die nicht gerade jede Arbeit, sondern nur eine Arbeit übernehmen wollten, die ihrer Qualifikation angemessen war, wurden als Drückeberger geächtet, und es wurde von jedem Arbeitslosen verlangt, unabhängig von seiner Vorbildung ausnahmslos jede Arbeit zu übernehmen, solange es nicht gerade sittenwidrig ist.

Jetzt wird exklusiv für die zum größten Teil selbst ernannten Künstler und Kulturschaffenden mit diesem Prinzip gebrochen und wir machen ein Zweiklassensystem auf: Premiumstütze für die sogenannten und selbst ernannten Künstler und Kulturschaffenden - gewöhnliches Hartz IV für alle anderen. Dazu sagt die AfD-Fraktion ganz klar nein. Wir lehnen jede Sonderbehandlung der zumeist selbst ernannten Kunst- und Kulturschaffenden ab.

(Beifall)

Künstler können auf ein Netz an Stipendien und Unterstützungsleistungen zurückgreifen, das so engmaschig und so gut ausgestattet ist, dass sogar Künstler mit zweifelhafter Begabung von ihrer zweifelhaften Kunst leben und während der Zeit der Coroneinschränkungen überleben können, wenn sie natürlich - und das ist leider die Hauptsache dabei - mit ihren Ansichten nicht anecken, immer schön politisch korrekt bleiben und mit dem Strom schwimmen.

Da ist der Nothilfefonds der deutschen Orchesterstiftung, die GEMA hat einen Coronaschutzschirm errichtet, die Künstlersozialkasse hilft und Kulturinstitutionen und Projekte, die vom Bund gefördert werden, zahlen großzügige Ausfallhonorare für Veranstaltungen, die wegen der Coroneinschränkungen abgesagt werden, in Höhe von 60 % der Honorare bei Honoraren von bis zu 1 000 €, in Höhe von 40 % bei Honoraren über 1 000 €. Das maximale Ausfallhonorar ist bei 2 500 € gedeckelt. Das sind Luxusabsicherungen.

Hinzu kommt im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Neustart Kultur“ 1 Milliarde €, die über verschiedene Nothilfefonds vom Fonds Darstellende Künste e. V. bis zum Fonds Soziokultur e. V. an die Künstler ausgereicht wird. Das

alles wird ständig ergänzt und ausgebaut, ein mittlerweile unübersehbares Netz von Hilfs- und Fördermöglichkeiten, und doch ist all das unseren Künstlern, dem Wert, den sie in ihren eigenen Augen haben, noch immer nicht angemessen.

Ich will mich nun aber nicht mehr länger mit diesem dekadenten Betrieb aufhalten, der dem Untergang geweiht ist. Ich will stattdessen skizzieren, wie wir, die AfD-Fraktion, uns Kunst- und Kulturförderung vorstellen; denn auch wir wollen Kunst und Kultur fördern. Über allem muss die Vorgabe stehen, dass Kunst, die aus öffentlichen Geldern gefördert wird, also letztlich durch den Steuerzahler, politisch neutral zu sein hat.

(Zustimmung)

Es darf nicht sein, dass der Staat Kunst fördert, die dann plump und einseitig linke Ideen propagiert. Ein grundsätzliches Bekenntnis zur deutschen Nationalkultur darf und muss allerdings verlangt werden und ist auch kein Verstoß gegen die politische Neutralität,

(Zuruf: Aha!)

weil ein solches Bekenntnis auf keine politische Richtung beschränkt sein sollte und weil die Pflege der eigenen Nationalidentität völlig unabhängig von der politischen Richtung zu den vornehmsten Aufgaben von Kunst und Kultur gehört.

Weiterhin sollten wir den Grundsatz befolgen, nur das zu fördern, was sich auch als lebensfähig erwiesen hat. Die Kunst, die den staatlichen Geldsegen braucht, um überhaupt erst zu existieren, die Kunst, die mit der Subvention steht und fällt, lohnt nicht die Förderung. Die staatliche Kunst- und Kulturförderung muss dem Grundsatz folgen, als Zuschuss das zu unterstützen und dem das Leben zu erleichtern, was sich auch ohne Förderung als grundsätzlich lebensfähig erwiesen hat. Die Förderung soll die Kunst nicht aus der Taufe heben, sie soll es ihr leichter machen; sie soll den Wettbewerb anregen, zu Höchstleistungen anstacheln und das Herausragende prämiieren. Das wäre die Aufgabe von staatlicher Kunstförderung, nicht aber, ein Lumpenproletariat an Mochtegern-Künstlern mehr recht als schlecht zu alimentieren, während sie eine Kunst produzieren, für die sich niemand wirklich interessiert.

Dem Impuls-Festival für neue Musik ist - um nur ein Beispiel zu nennen - jede Förderung zu streichen. Ein Opernintendant wie Florian Lutz, der in Halle die Zuschauer vertrieben hat, hätte schon viel früher gefeuert werden müssen. Kunst, die öffentlich gefördert wird, muss auch der Öffentlichkeit dienen. Sie muss die Sinnerwartungen der Bürger befriedigen.

Wenn in einem Interview mit Prof. Christian Höppner, dem Generalsekretär des Deutschen Musik-

rats, in der Zeitschrift „Das Liebhaberorchester“ der Journalist von einem - ich zitiere - „intrinsicischen Konservatismus der Laienmusiker“ schwadroniert und diese Haltung bekrittelt, dann muss ich sagen: Seine Analyse ist richtig, nur die Wertung nicht. Ja, es gibt diesen intrinsicischen Konservatismus - nicht nur der Laienmusiker, sondern generell der breiten Schichten, die sich für die Kunst interessieren und gern ins Theater, in die Oper, ins Konzert gehen würden. Nur leider fühlt sich dieses Publikum von Darbietungen abgestoßen, die sich einen feuchten Kehricht um seinen Geschmack scheren, weil der Staat ja die Einnahmen größtenteils garantiert.

Dieser intrinsicische Konservatismus ist gut und richtig, er ist als eine vorab bestehende Haltung demokratisch legitimiert. Er ist nicht durch die Politik hervorgebracht - er ist da. Eine Kunstförderung, die sich dem Volkswillen verpflichtet weiß, muss ihn annehmen und pflegen. Aus dem intrinsicischen Konservatismus der Bürger lebt die Kunst. Diese Einstellung ist geprägt von einem gesunden Sinn für das ästhetische und aussagekräftige Werk. Diese Einstellung verlangt nach Begegnung mit der Tradition und dem kulturellen Erbe. Wir müssen wegkommen davon, kleine Gruppen abgehobener Mochtegern-Bohemiens zu fördern, und müssen mehr auf Breitenförderung setzen. Kunst und Kultur aus dem Volk für das Volk. Hier - und nicht nur hier - ist uns die ungarische Kulturpolitik leuchtendes Vorbild.

(Zuruf)

Wenn sich die Coronakrise für den linken Wasserkopf im Kulturbetrieb am Ende als ein Purgatorium herausstellt, wenn sie uns zum Umdenken bringt, wäre das vielleicht nicht ihre schlechteste Nebenwirkung.

(Unruhe)

Die AfD-Fraktion jedenfalls wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um eine solche Entwicklung anzustoßen. Wir müssen die staatliche Kunst- und Kulturförderung komplett neu denken. Das Land Sachsen-Anhalt hätte mit der großen Geschichte, die auf seinem Gebiet versammelt ist, bei einer entsprechenden Förderpolitik in der Tat das Potenzial, ein Kulturland zu werden. Das dichte Netz von Kaiserpfalzen zeigt uns, dass das Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts einst Zentrum des Reiches war, und bietet vielfältige Anlässe, sich dieses historische Erbe künstlerisch anzueignen.

Hier hat sich die Reformation abgespielt, die für unsere nationale Identität von herausragender Bedeutung war. Welch ein Thema könnte das für die Kunst sein? - Stattdessen haben wir ein Reformationsjubiläum erlebt, das alle nationalen Bezüge peinlich vermieden hat.

Mit Friedrich Nietzsche kommt einer der größten Philosophen überhaupt, der die deutsche Philosophie aus ihrer Erstarrung im späten 19. Jahrhundert befreit hat, aus Naumburg. In der Tat: Sachsen-Anhalt könnte ein wunderbares Kulturland sein, wenn wir echte und freie Kunst fördern würden, wenn nicht mehr linke Dogmen und die politische Korrektheit, sondern allein die Qualität darüber entscheiden würden, was gefördert wird.

Wenn sich jetzt die Vertreter des linksliberalen Kulturestablishments im Land fragen, ob das, was ich soeben vorgetragen habe, nicht eine Kriegserklärung an ihre Adresse ist, so kann ich Sie vollkommen beruhigen: Ja, das ist es.

(Zustimmung)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine Wortmeldungen. Vielen Dank. - Die nächste Rednerin kann sich schon vorbereiten. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen wird für die SPD-Fraktion sprechen. Frau Abgeordnete, Sie bekommen das Wort, bitte.

#### **Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegensätzlicher können Einschätzungen über das, was Sachsen-Anhalt an Kunst und Kultur zu bieten hat, wohl nicht sein. Ich wünsche mir, dass die AfD-Fraktion in diesem Land nie bestimmen darf, wie Kulturpolitik sein darf.

(Beifall - Zuruf)

Nein, Herr Dr. Tillschneider, Kunst muss nicht Ihnen persönlich gefallen. Sie muss auch nicht ästhetisch sein.

(Zurufe)

Kunst ist niemals - - Doch, hat er gesagt.

(Zurufe: Nein!)

- Doch, hat er gesagt. Seine ganze Rede hat zum Ausdruck gebracht,

(Widerspruch)

dass Kunst wohlfeil sein muss - was sie eben nicht sein darf. Sie provoziert Widersprüche; dafür ist sie da.

(Beifall - Zurufe)

Nein, der Staat darf auch dann, wenn er Kunst finanziert, eben nicht bestimmen,

(Beifall - Zuruf: Genau!)

was in den Theatern gespielt wird und was Künstlerinnen und Künstler auf die Bühne bringen.

(Zurufe)

Das garantiert die im Grundgesetz verankerte Kunstfreiheit. Das sollten Sie sich vielleicht noch einmal in Ruhe anschauen.

(Zurufe)

- Nein, ich glaube - -

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren - einen kleinen Moment Frau Prof. Kolb-Janssen -, Sie haben dem Vorredner gerade die Möglichkeit gegeben zu reden.

(Zuruf: Mannomann! - Weitere Zurufe)

Jetzt lassen Sie bitte auch die darauf folgende Rednerin zu Wort kommen. Sie können sich gern nachher melden, wenn Ihnen irgendetwas nicht gefällt. - Bitte.

**Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

„SOS Kultur“ stand in der Überschrift über der Regierungserklärung von Herrn Staatsminister Robra. Ich habe mich allerdings gefragt, ob der Hilferuf der Kulturschaffenden tatsächlich in dem Ausmaß in den Ausführungen zum Ausdruck gekommen ist. Es war eine beeindruckende Bilanz der letzten vier Jahre, aber es war eben eine Bilanz, die das Leben vor Corona zeigt.

Wir erleben jetzt seit einigen Monaten, dass das Leben so, wie wir es vorher gekannt haben, eben nicht mehr existiert. Wir sind längst angekommen in einer neuen, in einer schmerzhaften Realität. Die bedeutet eben, dass wir seit Monaten auf Kultur verzichten müssen, dass Theateraufführungen, Opern und Konzerte ausfallen, dass es keine Lesungen, dass es kein Kabarett, keine Ausstellungsbesuche mehr gibt.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit fehlt mir das besonders. Und es fehlt mir auch der Austausch mit anderen Menschen, der damit verbunden ist.

Es ist tatsächlich so wie bereits im Frühjahr: Der Kulturbereich ist von dem neuerlichen Lockdown besonders hart betroffen.

(Zuruf)

Es trifft insbesondere Künstlerinnen und Künstler wie Soloselbstständige. Veranstaltungen wurden abgesagt. Wir stehen vor verschlossenen Türen. Es ist eben nicht so, wie Herr Minister Robra in einem MDR-Interview am 12. Oktober 2020 eingeschätzt hat,

(Unruhe)

dass es zu wenig Kreativität im Umgang mit dem Virus gegeben hätte. Es gab sehr viele Kulturein-

richtungen und sehr viele Akteure, die sich mit der ihnen eigenen Agilität und Kreativität den neuen Gegebenheiten gestellt haben. Sie haben digitale Formate entwickelt, sie haben Veranstaltungen verlegt. Sie haben Veranstaltungen unter neuen Bedingungen konzipiert und sind aus meiner Sicht wirklich auch innovativ und kreativ gewesen. Und - auch das war klar - es werden neue Bedingungen sein, die dazu führen, dass die Einnahmen, von denen wir wissen, dass sie ohnehin nicht kostendeckend sind, in Zukunft noch geringer ausfallen werden, sodass sich in jedem Fall eine Lücke auftut.

Ja, ich finde es legitim, dass man das auch sagt, und ich empfinde das auch nicht als Jammern, wenn, weil von heute auf morgen Einnahmen wegbrechen, Sorgen darüber geäußert werden, wie es weitergehen kann und wie die Zukunft von Kunst und Kultur in unserem Land aussieht. Hier sind Empathie und Unterstützungsangebote gefragt.

Ich habe auch Verständnis für die Kulturschaffenden, die sagen: Wir haben doch Hygienekonzepte entwickelt, wir haben Ideen vorgelegt; warum sind wir es, die jetzt darunter leiden müssen, dass es einen neuerlichen Lockdown gibt? - Dazu muss man klar sagen: Es ist so, dass die Betroffenen hier ein Sonderopfer erbringen. Es ist ein Sonderopfer, weil wir festgestellt haben, dass wir Kontakte verhindern müssen. Das wollen wir insbesondere im Freizeitbereich tun. Deshalb bin ich froh, dass mittlerweile auch zwischen Kultur und Freizeitbereich unterschieden wird; denn auch die Eingliederung von Kunst in den Freizeitbereich ist vielen negativ aufgefallen.

Es ist Zeit für Wertschätzung. Ich glaube, wenn wir das, was hier so eindrucksvoll dargestellt worden ist, auch in Zukunft erhalten wollen, müssen wir tatsächlich den Betroffenen noch sagen: Wir sind dankbar, dass es euch gibt, und wir werden jetzt alles tun, damit es euch auch in Zukunft gibt.

Und: Ja, ich war froh. Sachsen-Anhalt war das erste Land, das für den Bereich der Kultur eine Soforthilfe aufgelegt hat.

(Zuruf)

- Ja, 400 € waren mehr eine Anerkennung. Aber das ist gut angekommen. Schade war, dass viele das nicht in Anspruch nehmen konnten, dass es heute auch einige gibt, die mit Rückforderungsbescheiden leben müssen.

Herr Dr. Tillschneider, der Vergleich mit den SGB-Leistungsempfängern funktioniert nicht. Das ist nicht der Vergleich, der hier angemessen ist. Es geht darum, dass im Bereich der Wirtschaft Wirtschaftshilfen gezahlt worden sind, die aber für

den Bereich der Kultur und der Soloselbstständigen nicht funktioniert haben. Sie sind ja nicht arbeitslos. Sie haben nicht ihre Arbeit verloren, sondern sie bekommen von staatlicher Seite gesagt, dass im Moment ihre Arbeit nicht ausgeführt, nicht in Anspruch genommen werden kann.

Sachsen-Anhalt hat dann ein Stipendienprogramm aufgelegt. Das war allerdings so unattraktiv, dass nicht einmal ein Drittel der Mittel abgeflossen ist. Es ist schade, dass die nicht verausgabten Mittel - so ist jedenfalls die Frage in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur beantwortet worden - nicht für neue Projekte genutzt werden, sondern letzten Endes wieder in den Bereich des Finanzministers zurückgeflossen sind. An dieser Stelle hätte ich mir gewünscht, dass man auf die Wünsche und Vorstellungen der Kulturschaffenden - es gibt eine ganze Reihe von Forderungspapieren und Vorschlagskatalogen - noch stärker eingeht.

Ich bin froh, dass der Bund jetzt tatsächlich mit der Novemberhilfe eine Möglichkeit geschaffen hat, den Künstlerinnen und Künstlern, quasi wie allen anderen Soloselbstständigen, unkompliziert zu helfen. Ich hoffe, dass das dann wirklich so unbürokratisch und unkompliziert umgesetzt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht vor allem darum, welchen Stellenwert Kunst und Kultur in unserer Gesellschaft haben sollen. Neben der finanziellen Unterstützung des Kulturbereiches lautet die relevante Frage: Welche gesellschaftliche Kraft kann Kultur in Zeiten wie diesen entwickeln, vor allen Dingen unter den aktuellen Bedingungen?

Deshalb ist es wichtig, dass wir die Chancen, die wir jetzt haben, nutzen, dass wir die Impulse, die gerade von den Akteurinnen und Akteuren der Kunstszene ausgehen, positiv aufgreifen, um das als Impuls für die weitere Kulturentwicklung mitzunehmen; denn wir haben von Herrn Staatsminister Robra die sehr positive Bilanz gehört: Ja, die Haushaltsansätze sind gestiegen. - Aber wir haben im Wesentlichen das verstetigt, was wir schon immer hatten, was gut funktioniert hat.

Wenn ich nur an das Beispiel der Industriekultur denke; hierbei sind wir praktisch noch keinen Schritt weiter. Dafür gibt es zwar das Konzept, aber wir wissen noch immer nicht, wie wir die einzelnen Standorte, die wir stärken wollen, dann tatsächlich so stärken, dass das, was an Know-how entwickelt worden ist, nachhaltig an die nächsten Generationen weitergegeben werden kann.

Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir die nächsten Monate noch nutzen, um uns im Sinne einer nachhaltigen - das war ein Wort in der Über-

schrift - Kulturentwicklung - das Wort „Nachhaltigkeit“ ist dann allerdings in der Rede weniger vorgekommen - über dieses Thema noch einmal auszutauschen und zu überlegen, was denn tatsächlich die Bereiche sind, in denen wir perspektivisch mit dem Potenzial, das wir haben, unser Land noch besser darstellen können, als das im Moment der Fall ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine moderne Kulturpolitik hinterfragt Angebote, Strukturen, Förderinstrumente, sie fördert Veränderungen von Einrichtungen. sie sichert soziale Mindeststandards, sie kümmert sich um Gleichstellung und um kulturelle Bildung und ist für alle nachhaltig.

„Nachhaltigkeit“ bedeutet nicht nur die stärkere Ausrichtung an ökologischen Standards oder Umweltmanagementsystemen, sondern auch die Orientierung an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen.

Wir müssen uns auch in der Kultur darauf einstellen, dass sich die Welt verändert. Wir sehen gerade besonders eindrücklich, wie stark und wie schnell sich die Welt auf einmal verändern kann. Hierauf können und müssen Kultur und Kulturpolitik eine Antwort geben. Man muss nicht nur fragen, man muss auch zuhören, man muss Prozesse begleiten, man muss die entsprechenden Vorschläge aufgreifen. Dann hat man die Möglichkeit, tatsächlich eine Kulturpolitik zu gestalten, die unserem Slogan „#moderndenken“ gerecht wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Prof. Kolb-Janssen. Es gibt eine Kurzintervention. Sie können selbst entscheiden, ob Sie darauf erwidern möchten. - Bitte schön, Herr Dr. Tillschneider.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Frau Prof. Kolb-Janssen, Sie haben sich am Beginn Ihrer Rede auf die Kunstfreiheit berufen und diese gegen das, was ich gesagt habe, ins Feld geführt. - Das ist so billig; denn wenn der gesamte offizielle Kunst- und Kulturbetrieb in einer Art vorseilendem Gehorsam nur das macht, was ihm in den Kram passt, wenn sich der gesamte offizielle Kunst- und Kulturbetrieb in den Grenzen der Dogmen bewegt, die Sie mit Ihrer politischen Ideologie abstecken, dann ist es sehr einfach, für die Kunstfreiheit zu sein.

Ich frage mich: Was wäre, wenn wir einmal einen Intendanten hätten, der ein bisschen anders wäre, der aus konservativen, rechten Traditionen käme und ein anderes Theater machen würde? - Ich

glaube, dann wäre es ganz schnell mit Ihrem Sinn für Kunstfreiheit und Ihrer Toleranz vorbei. Ja? - Da nicken Sie.

(Unruhe)

Ich kann Ihnen ein Beispiel geben. In Radebeul, in Dresden wurde Jörg Bernig zum Kulturdezernenten gewählt, ein sehr feinsinniger Erzähler und Lyriker, der aber aus konservativer Tradition kommt, der mal für die „Sezession“ schreibt, aber der kein Extremist und kein Fanatiker ist, einfach ein sehr konservativer Mensch.

(Zuruf)

- Eben nicht linker Mainstream. Der wurde von der AfD und von der CDU gewählt.

(Zuruf: Ja!)

Was haben die linken Parteien, die SPD und die GRÜNEN, gemacht? - Die haben einen Shitstorm entfacht und einen Druck aufgebaut, sodass er am Schluss nicht mehr zu halten war und die CDU eingeknickt ist. Das ist Ihre Kunstfreiheit.

(Zurufe - Unruhe)

Sie sind die wahren Feinde der Kunstfreiheit,

(Zurufe - Unruhe)

denn Kunstfreiheit ist kein Anspruch, jeden Dreck gefördert zu bekommen.

(Beifall)

Kunstfreiheit ist ein Abwehrrecht gegen den Staat. Kunstfreiheit ist ein Recht, nicht Geld zu bekommen, sondern zu Recht in Ruhe gelassen zu werden.

(Unruhe)

Dieses Recht verletzen Sie und treten Sie mit Füßen bei Künstlern, die Ihnen nicht passen und die auch noch nie einen Cent Staatsgeld bekommen haben. Es bleibt dabei: Sie sind die wahren Feinde der Kunstfreiheit.

(Beifall - Unruhe)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu erwidern. Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Nur eine ganz kurze Bemerkung, Herr Dr. Tillschneider. Bei Ihnen ist das ganz durchsichtig, weil das, was Sie uns vorwerfen, genau das ist, was Sie wollen. Sie wollen bestimmen,

(Zurufe)

wie Programme laufen und aussehen sollen,

(Zuruf: Was? - Weitere Zurufe - Unruhe)

was gespielt wird,

(Zurufe)

wer Intendant wird und wer nicht.

(Zurufe - Unruhe)

Deshalb werfen Sie uns das vor.

(Zustimmung - Zuruf)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Unruhe)

Jetzt kann sich der nächste Redner, Herr Gebhardt, vorbereiten.

(Unruhe - Zurufe)

- Ich denke, wir atmen jetzt alle ganz tief durch und geben dem nächsten Redner die Möglichkeit, seine Rede zu halten. - Bitte, Sie haben das Wort, Herr Gebhardt.

(Unruhe)

#### **Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Robra, als wir gehört haben, dass es eine Regierungserklärung unter der Überschrift „SOS - Kulturland Sachsen-Anhalt“ gibt, waren wir alle - zumindest in meiner Fraktion - fest der Auffassung, Sie würden die heutige Regierungserklärung dazu nutzen - das hätte ja zur Überschrift gepasst -, das eine oder andere Hilfsprogramm hier konkret zu benennen, das das Land demnächst startet. Sie haben nicht eines genannt. Insofern kann ich Ihre Regierungserklärung nur als enttäuschend bezeichnen.

(Beifall)

Die Lage der Kunst- und Kulturschaffenden ist bundesweit und auch in unserem Land Sachsen-Anhalt mehr als kritisch. Die Kulturbranche gehört zu den Branchen, die am meisten von der Epidemie und den Maßnahmen betroffen sind. Mit anderen Worten: Die Vielfalt der Kulturlandschaft ist bedroht, und das auch im von uns so oft zitierten Kulturland Sachsen-Anhalt.

Bekanntermaßen kämpfen insbesondere Soloselbstständige um ihre berufliche Existenz und um ihre Zukunft. Um es gleich zu Beginn zu sagen: Nicht die Verordnung und die Einschränkungen tragen die Schuld an der Situation; denn für die Maßnahmen - auch für die Schließung der Einrichtungen - gab es Verständnis in der Kultur-

szene. Schuld sind die Bundes- und die Landesregierung, um es klar zu sagen, wegen unterlassener Hilfeleistung.

(Beifall)

Nachdem zu Beginn der Pandemie die dramatische Lage noch verharmlost wurde, entstanden auf der Bundesebene und schließlich in Sachsen-Anhalt, ich würde sagen, sehr zaghafte Versuche einer finanziellen Unterstützung für die Künstlerinnen und Künstler. Eine finanzielle Soforthilfe, die den Kulturschaffenden laut Minister Robra „unkompliziert und unbürokratisch“ angeboten werden sollte, wurde vom Land in Höhe von 400 € gewährt.

Meine Damen und Herren! Das zählt dann wohl eher zu den Peinlichkeiten, die wir in der letzten Zeit hier erleben durften. Nicht nur, dass 400 € ein Tropfen auf den heißen Stein sind, auch der Umstand, dass sich am Ende herausgestellt hat, dass die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse eine Voraussetzung für die Beantragung der Mittel ist, zeugte von völliger Unkenntnis des Fachministeriums, wie die Kunst- und Kulturszene in Sachsen-Anhalt aufgebaut ist.

Am Ende wurden gerade einmal 360 000 € ausgegeben - im Vergleich zu Soforthilfeprogrammen anderer Bundesländer für die Kunst- und Kulturschaffenden ein eher kläglicher Hilfesatz. Immer begleitet wurden diese Szenarien mit dem Hinweis des Ministers: Geht doch auf Grundsicherung! Steigt doch mal um! - Eine Frechheit, ein Schlag ins Gesicht ist das.

(Zustimmung)

Deutlicher kann man wohl seine Geringschätzung gegenüber Künstlerinnen und Künstlern nicht zum Ausdruck bringen; denn Kunst- und Kulturschaffende werden damit automatisch zum Sozialfall.

Auch wenn einige diese Möglichkeiten wahrgenommen haben, mussten sie schmerzhaft erfahren, dass die Jobcenter der vom Bund zugesagten vereinfachten Antragstellung in vielen Fällen nicht folgten. Uns sind mehrere Fälle bekannt, wo Soforthilfezahlungen als Einnahmen angerechnet wurden, obwohl die Verfahrensvorschriften dies eigentlich ausgeschlossen haben.

Auch an dieser Stelle hat der Kulturminister nicht gerade Fingerspitzengefühl, geschweige denn ein Herz für die Betroffenen gezeigt. Auch hier entzog sich ihm wohl die reale Problematik, mit der die Künstlerinnen und Künstler konfrontiert wurden.

Ich zitiere Staatsminister Herrn Robra im MDR vom 12. Oktober dieses Jahres:

„Es ist also wirklich eine völlig unkonditionierte Grundsicherung. Ich hätte mir gewünscht, dass diejenigen, denen das an-

geboten wird, mal über diesen Schatten springen und tatsächlich den Anspruch annehmen. Wer es nicht getan hat, da muss man sagen, der muss sich dann ein Stück weit an seine eigene Nase fassen. Wir wissen, dass es einige nicht in Anspruch genommen haben, weil ihre Existenz eben doch nicht so gefährdet ist wegen des berühmten Zweitjobs, den viele sowieso immer haben.“

Mehrfach sprach Minister Robra davon, dass er mit Künstlerinnen gesprochen hätte, die eine dreimonatige Pause mal ganz schön fänden, um in Ruhe zu arbeiten. Ehrlich: Ich finde es interessant, was Sie für Künstlerinnen und Künstler kennen. Wir kennen solche Aussagen nicht.

(Beifall)

Auch in dem kürzlich erschienenen YouTube-Video erklärte der Minister - ich zitiere -: Die Arbeit geht weiter. - Alles klar, Herr Robra, natürlich geht die Arbeit weiter, für den einen als gut bezahlten Minister, für den anderen künftig als Sozialhilfeempfänger. So ist die Situation. Ihre Aussagen, Herr Minister, sind gewaltige Ohrfeigen für die Kunst- und Kulturszene im Land.

Meine Damen und Herren! Im Juni dieses Jahres war dann doch wohl dem Letzten klar: Es braucht ein eigenes Landesprogramm, um für das Kulturland den allergrößten Schaden abzuwenden. So entstand das Programm mit dem etwas merkwürdigen Namen „Kultur ans Netz“ mit Mitteln in Höhe von etwa 6 Millionen €.

Davon sind allerdings nur 25 % abgeflossen. Der Grund für diese schlechte Inanspruchnahme liegt auf der Hand. Neben den Rahmenbedingungen, die nicht der Arbeitsrealität der Kunst- und Kulturschaffenden entsprachen, gab es eine miserable Kommunikation. Das ganze Programm zielte eben nicht auf die Unterstützung in der gegenwärtigen Situation. So war die Förderung wieder an konkrete Konzepte für Projekte gebunden. Damit hat auch dieses Programm nicht das eigentliche Problem der Kulturschaffenden aufgegriffen und das ist nun einmal die Begleichung ihrer Unterhaltskosten. Das leisten die Programme auf der Bundesebene aber auch nicht.

Dass die Künstlerinnen und Künstler das Programm nicht wahrgenommen haben, zeigt deutlich, dass im Moment, in der Pandemie, keine Stipendienprogramme, sondern vielmehr echte Hilfsprogramme benötigt werden, die die Situation der Kulturschaffenden anerkennen.

Ich will betonen: Die Kunst- und Kulturschaffenden haben die Maßnahmen von Anfang an mitgetragen. Sie haben unter schwierigen Bedingungen und in dem Wissen um die wirtschaftlichen

Risiken, die sie damit eingehen, im Sommer ihre Einrichtungen wieder geöffnet. Trotzdem wurden ihnen mangelhafte Kooperation und fehlende Eigeninitiative vorgeworfen.

Ich zitiere Staatsminister Herrn Robra vom 12. Oktober 2020 ebenfalls bei „MDR Sachsen-Anhalt“ wie folgt:

„Am Anfang hatte ich den Eindruck, dass zum Beispiel [der] Dehoga wesentlich mehr eigene Initiativen entfaltet hat als zum Beispiel die Kunst- und Kulturlandschaft in Deutschland. Da war oft viel Gejammer und vergleichsweise wenig eigene Initiative, mal eine Konzeption zu entwickeln. Corona trifft uns alle gleichermaßen.“

Herr Minister, nachdem ich von Herr Tillschneider eben das gleiche Vokabular gehört habe, sage ich: Schämen Sie sich, Herr Minister!

(Beifall)

Diese Äußerungen sind nicht nur bedauerlich, sondern sie sind vor allen Dingen respektlos und schlicht falsch; denn in den Sommermonaten wurden Hygienekonzepte entwickelt, und zwar unter wirtschaftlich desaströsen Bedingungen.

(Unruhe)

Es wurden Kulturveranstaltungen durchgeführt, um eben einen kulturellen Beitrag zu leisten, und das in dem Wissen darum, dass man damit nicht groß etwas verdienen kann und im Endeffekt der Kühlschrank wieder leer bleibt. Das ist die Realität.

Die Landesregierung verwies in den letzten Tagen darauf, dass zunächst die Ausgestaltung der Bundeshilfen abgewartet werden müsse, um dann eigene Programme neu zu stricken. Schaut man sich den aktuellen Stand der Bundesprogramme an, dann kann man wohl sagen: Es kommt etwas. Was genau, für wen genau, wie viel genau, wann genau - das sind Fragen, die uns auch niemand aus der Landesregierung beantworten kann. Man fragt sich in dem Moment, wie es den Betroffenen geht.

Wenn mit dem Hilfsprogramm „Neustart“ des Bundes, insbesondere für Soloselbstständige, die keine Fixkosten geltend machen können, Hilfeleistungen angedacht sind, wäre das ein vernünftiger und richtiger Schritt; denn diese Selbstständigen in der Kultur- und Veranstaltungsbranche, die ganz besonders hart von den Beschränkungen betroffen sind, waren bisher von den Hilfen weitestgehend ausgeschlossen.

Es ist aber auch ein Programm, also das Programm „Neustart“, dessen Laufzeit von Dezember 2020 bis Juni 2021 gehen soll und das ab dem 1. Januar 2021 gelten soll und bei dem

die Anträge aufgrund der nötigen Programmierung und Abstimmung mit den Ländern und der EU-Kommission einige Wochen nach Programmstart im neuen Jahr gestellt werden können.

Ein Programm, das einmalig einen Betriebskostenzuschuss gewährt, der aber als Lebenshaltungskosten geltend gemacht werden kann, und ein Programm, dessen Höchstsatz bei 5 000 € liegt, aber nur dann, wenn man einen durchschnittlichen Monatsumsatz in Höhe von 2 850 € im Jahr 2019 nachweisen konnte.

Real haben soloselbstständige Künstlerinnen und Künstler im Land Sachsen-Anhalt einen Jahresumsatz von ca. 12 000 €; das ist die offizielle Angabe der Künstlersozialkasse. Damit erhalten die Künstlerinnen über die Neustarthilfe des Bundes einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1 458 € von Dezember bis Juni. Das ergibt eine monatliche Fördersumme in Höhe von 208 €. - Meine Damen und Herren! Das ist doch bürokratischer Irrsinn.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ja! - Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)

Warum wirken die Hilfen nicht rückwirkend? Auch das kann uns niemand logisch erklären.

Das alles macht insgesamt eines deutlich: Man schaut nicht, was notwendig ist, man schaut nicht auf den Bedarf und schon gar nicht auf die Realität, sondern man macht ein kompliziertes Verfahren auf, um offenbar möglichst wenig Geld auszugeben. Damit spart man zwar öffentliche Gelder, aber man spart sich dann künftig das, was das Leben lebenswert macht, und das, was der Staatsminister Robra eben in seiner Regierungserklärung noch als unverzichtbar bezeichnet hat.

Meine Damen und Herren! Morgen wird unter Tagesordnungspunkt 2 ein Antrag meiner Fraktion behandelt, in dem es um die Unterstützung für die Kultur- und die Veranstaltungsbranche geht. Dies ist mittlerweile der dritte Antrag, den wir zur Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern in der Pandemie einreichen. Es geht uns um Hilfe aus Sachsen-Anhalt. Es kann ja wohl nicht sein, dass alle nur auf den Bund warten und bis dahin im Kulturland Sachsen-Anhalt die Hände in den Schoß legen.

Wer jetzt noch nicht verstanden hat, dass die Untätigkeit des Ministerpräsidenten, des Finanzministers sowie des Staats- und Kulturministers zu fatalen Folgen für unser Land führt, der sollte schnell munter werden. Wenn wir, also das Parlament, die Dinge, die im Zusammenhang mit einer echten Unterstützung stehen, nicht selbst in die Hand nehmen, machen wir uns im Endeffekt mitschuldig, und zwar mitschuldig wegen unterlassener Hilfeleistung.

(Beifall)

Und das, meine Damen und Herren, wäre in der Tat eine Katastrophe. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine Wortmeldung. Wir kommen zum nächsten Debattenredner, und zwar wird das für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Aldag sein. Herr Aldag, Sie haben das Wort. Bitte.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! In der Tat haben wir als Kenia-Koalition im Kulturbereich vieles erreicht und auch gut gemacht. Das sollten wir und dürfen wir auch selbstbewusst nach außen tragen, auch wenn ich den einen oder anderen Punkt nicht ganz so euphorisch bewerten möchte, wie Sie das in Ihrer Rede getan haben.

Ich werde später auf einige Dinge zurückkommen, möchte aber zunächst auf die aktuelle Situation im Kulturbereich eingehen; denn all unsere Erfolge nützen uns nichts, wenn wir jetzt zulassen, dass ein Teil der verschiedenen Kulturbereiche droht zusammenzubrechen.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! 1,2 Millionen Beschäftigte, 130 Millionen € Umsatz, das sind die Zahlen, die deutschlandweit hinter den Kulturschaffenden und der Veranstaltungsbranche stehen. Viele Kulturschaffende sind Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber, sie sind Botschafter unseres Landes, viele haben Steuernummern und zahlen regelmäßig Steuern. Derzeit erscheint es mir jedoch so, als ob dies komplett ausgeblendet wird und die Kultur- und Veranstaltungsbranche als Wirtschaftszweig völlig vergessen wird.

Deshalb freue ich mich, dass die Kunst- und Kulturschaffenden und deren Situation heute mit dieser Regierungserklärung endlich einmal in den Fokus gerückt werden; denn die Not dieser Branche wächst von Monat zu Monat. Die Kulturszene und die Veranstaltungsbranche stehen mit dem Rücken zur Wand. Viele sind in ihrer Existenz bedroht.

Es steht viel auf dem Spiel und gerade deshalb haben sich viele Künstlerinnen und Künstler in den letzten Tagen zu Wort gemeldet, und dies auch deshalb, weil die Branche selbstkritisch erkannt hat, dass sie viel zu leise ist.

Am Dienstag hatten wir im Rahmen unserer Fraktionssitzung ein Gespräch mit André Schelzer,

Musiker und Veranstalter von Ostrock meets Classic. Er hat uns seine Sichtweise erklärt und beobachtet, dass der Branche seit dem Beginn der Pandemie immer wieder Versprechungen gemacht werden, aber Coronaüberbrückungshilfen nicht abgerufen werden, weil sie in großen Teilen einfach nicht greifen.

Die schnellen Hilfen gehen oft fundamental an der Lebenswirklichkeit von Künstlerinnen und Künstlern vorbei. Er glaubt nicht, dass die Branche so lange durchhält, wie uns die Pandemie in Atem hält. Genau das spiegelt die Situation in Sachsen-Anhalt wider. Unter dem Motto „Alarmstufe Rot“ gab es viele Veranstaltungen. Unter dem Motto „Alarmstufe Rot“ versanken in den letzten Wochen viele Spielstätten in tiefrotem Licht.

Seit Monaten kursiert der Slogan „Ohne Kunst und Kultur wird's still“ nicht nur im Netz. Es gibt bereits eigens für die Coronazeit komponierte Musikstücke; vielleicht Ironie des Schicksals - leere Notenblätter. Ohne Kunst und Kultur wird es still, meine Damen und Herren, ohne Kunst und Kultur bleibt es still.

An dieser Stelle möchte ich allen Kunst- und Kulturschaffenden von ganzem Herzen danken, dass sie kreativ sind, neue Formate schaffen und diese Zeit mit viel Engagement und Enthusiasmus überbrücken und eben nicht resignieren.

(Zustimmung)

Aber auch an dieser Stelle, meine Damen und Herren, hilft nicht nur der Applaus. Es braucht neben den vielen Hilfen vom Bund auch die Unterstützung aus dem Land. Ich will an dieser Stelle gar nicht groß auf die bisherige Unterstützung eingehen, aber ganz so positiv, wie Sie es, Herr Minister, dargestellt haben, ist es doch nicht. Im Rahmen einer Petition werden wir uns nochmals mit den Gegebenheiten rund um die Soforthilfe beschäftigen müssen.

Aber schauen wir nach vorn. Wir brauchen dringend einen Plan für einen Neustart. Einen Plan für ein Landesprogramm, mit dem wir gezielt einzelne Bereiche unterstützen, beispielsweise Live-Spielstätten, Freilufttheater, Traditionsveranstaltungen, Musikfestivals mit überregionaler Bedeutung. Wir müssen die vielen Künstlerinnen und Künstler, die ihre Werke verkaufen wollen und die insbesondere jetzt in der Vorweihnachtszeit, keine Möglichkeiten haben, Geld zu verdienen, unterstützen, zum Beispiel durch die Durchführung und Teilnahme an Kunstmärkten.

Zu diesem Landesprogramm gehört aber auch das Aufzeigen, wie wir mit Förderungen, die bereits geleistet wurden, umgehen. An dieser Stelle sind viele Fragen noch offen. An dieser Stelle braucht es deutliche Signale aus dem Land.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal auf das eingehen, was ich zu Beginn meiner Rede kurz angerissen habe, nämlich den etwas kritischen Blick auf die Erfolge dieser Legislaturperiode; denn es gibt doch noch einige Baustellen. Nehmen wir das Thema Neue Musik. Über Jahre begleitet uns nun der Streit mit den Machern des Impuls-Festivals und ein Ende ist nicht abzusehen. Wir waren immer offen bei diesem Thema und haben lange auf das versprochene Konzept gewartet. Nun liegt ein vier DIN-A4-Seiten umfassendes Konzept vor. Dieses Konzept wirft mehr Fragen auf, als es beantwortet. Wir werden darüber im Ausschuss sicherlich noch beraten.

Auch das Konzept zur Industriekultur überzeugt nicht. Im Vergleich zu Sachsen, das in diesem Jahr 500 Jahre Industriekultur groß gefeiert hat, muss man sagen, dass wir das Thema eher verschlafen haben. Beim Grünen Band klemmt das eine oder andere Zahnrad im Getriebe. Man merkt deutlich, dass es kein Herzensprojekt des Kulturministeriums ist.

Aber ich nehme Sie beim Wort, Herr Minister, Sie wollen sich weiter für ein lebendiges Kulturleben einsetzen. Worten müssen Taten folgen und dabei haben Sie uns an Ihrer Seite; denn am Ende wird man uns gemeinsam an unseren Taten messen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Aldag. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Der Abg. Herr Schumann kann sich langsam fertigmachen. Sie dürfen gern nach vorn kommen. Herr Abg. Schumann, Sie haben das Wort.

#### **Andreas Schumann (CDU):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kulturland Sachsen-Anhalt - nachhaltig und zukunftsfähig trotz Corona. Die Kultur in Deutschland steckt aus meiner Sicht in einer der größten Krisen seit 1945. Diese Krise, die jetzt die Coronakrise ist, war vollkommen unvorhersehbar. Für die Bewältigung dieser Coronakrise gibt es keine Blaupause, muss doch vieles auf Sicht gestaltet und entschieden werden. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronainfektion fordern hohe Opfer von allen Kulturschaffenden, sind doch gerade sie abhängig von Zuhörern, Zuschauern, sind doch gerade sie abhängig vom Publikum.

Der neuerliche kleine Shutdown im November hat bei vielen meiner Kollegen ein gewisses Maß an Enttäuschung und Fassungslosigkeit verursacht. Natürlich steht der Schutz des Lebens, der Schutz der Gesundheit an oberster Stelle in der Verant-

wortung, und nur so ist es auch zu erklären. Niemand möchte, dass Intensivstationen volllaufen und Menschen irgendwann nicht mehr geholfen werden kann, weil die Kapazitäten der Krankenhäuser schlichtweg erschöpft sind.

Wir alle haben die schrecklichen Bilder aus Norditalien noch in Erinnerung, wenn Ärzte entscheiden müssen, wer beatmet wird und wer nicht. Die sogenannte Triage ist unter allen Umständen zu verhindern.

Ich möchte an dieser Stelle eindeutig betonen, dass bei fast allen Kulturschaffenden Verständnis für dieses Dilemma besteht, in dem letztlich die Politik und ihre Entscheider stecken. Sie haben wenig Verständnis für die Art von Demonstrationen, die vor wenigen Tagen in Berlin stattfanden.

Es ist einfach zu durchsichtig, welche politischen Kräfte dort versuchen, politischen Vorteil aus einer wirklich für niemanden zufriedenstellenden Situation zu schlagen. Es ist schlichtweg verantwortungsloser Schwachsinn, von einer Coronadiktatur zu fabulieren, wie am Mittwochabend in Halle geschehen, und in meinen Augen auch gewissenlos. Aber eine große Mehrheit der Menschen ist nicht dumm und durchschaut dies.

Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich bin ich regelmäßig in Kontakt mit Kollegen und Freunden aus dem professionellen Bereich und auch aus dem Amateurbereich, natürlich vor allem in musikalischen Gefilden. Mit viel Hingabe und vielen Ideen wird hier der Krise begegnet, werden neue Veranstaltungskonzepte entwickelt, werden neue Formen der Präsentation und Vermittlung gestaltet. Aus dem Amateurbereich erreichte mich folgender Beitrag: Soll ich mein Leben opfern, um dem Tod zu entgehen?

Der Chorgesang ist wegen des intensiven Aerosolausstoßes beim Singen in Verdacht geraten, die Infektion mit Covid-19 zu fördern und gegenwärtig wieder verboten. Verbote sind immer angebracht, wenn sie dem Schutz der Allgemeinheit dienen.

Die häufigsten Gründe für Neuinfektionen waren nach dem ersten Lockdown Reiserückkehrer aus Risikogebieten sowie größere Feiern und Begegnungen im privaten Umfeld ohne Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen. Infektionen, die bei Proben und Konzerten von Chören in Sachsen-Anhalt stattgefunden haben, sind nicht bekannt. Selbiges gilt für Opern- und Konzertveranstaltungen. Beispielhaft seien hier das Magdeburger Chorfest, die Magdeburger Domfestspiele und die Nachspielzeit der Telemann-Festtage genannt, bei denen im September und Oktober unter anderem mehr als 600 Sängerinnen und Sänger unter Coronabedingungen in ausverkauften Veranstaltungen auftraten.

Die Hygienemaßnahmen wurden von Chören, Orchester und Publikum strikt eingehalten. Die Einhaltung des Hygienekonzepts mussten alle Chöre verbindlich zusichern. Die Chorkonzerte fanden im Freien und in großen, gut belüfteten Kirchen statt. Mund-Nasen-Schutz wurde zum Erreichen des Platzes getragen. Die Sängerinnen und Sänger standen ausnahmslos im 2-m-Abstand. Die Zahl der Mitwirkenden wurde durch eine entsprechende Bühnengröße begrenzt. Die Tickets wurden beim Chorfest nur zusammenhängend an maximal zwei Hausstände personalisiert verkauft. Jede zweite Sitzreihe blieb frei. Beim Einlass wurden die Personalien überprüft.

Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich haben Veranstalter und Künstler klare Erwartungen an die Politik. So sollten für den Chorgesang wirksame Hygienestandards dem aktuellen Infektionsgeschehen regelmäßig angepasst werden. Das Verbot kann dabei nur als Ultima Ratio ausgesprochen werden.

Eine Möglichkeit der Unterstützung der Verbände bestünde zum Beispiel in der Hilfe bei der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben durch Förderung von Investitionen in Technik und Software. Dies verbessert die Kommunikation in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und wirkt der Auflösung von Vereinen aus Gründen der Inaktivität entgegen.

Aus dem Bereich der Schulmusik erreichte mich folgender, sehr eindringlicher Text: In den Schulen, dort, wo der Großteil unserer Kinder- und Jugendchöre angesiedelt ist, darf seit März nicht mehr gesungen werden. Seitdem gibt es in Sachsen-Anhalt praktisch keine Kinder- und Jugendchorarbeit mehr.

Im Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, für den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen in Sachsen-Anhalt während der Coronapandemie vom 5. November 2020 stand im Wortlaut: Musikunterricht findet regulär statt. In geschlossenen Räumen darf jedoch nicht gesungen werden. Die Nutzung von Instrumenten ist mit Ausnahme von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen möglich. Instrumente, die von mehreren Personen genutzt werden, sind vor jeder Weitergabe zu reinigen. Gesang und das Spielen von Blasinstrumenten im Freien sind möglich. Dabei ist zwischen allen Personen ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten.

Wenn wir den Nachwuchs für unsere Chöre nicht ganz verlieren wollen, müssen wir Möglichkeiten des Probens unter Beachtung der beschriebenen Hygienemaßnahmen möglich machen, zum Beispiel die Ausstattung der entsprechenden Räume

mit CO<sub>2</sub>-Messgeräten, die mit einer Ampelanzeige die Notwendigkeit einer Lüftung anzeigen. Dies ist mit einem Kaufpreis von 100 bis 200 € ein vertretbarer Aufwand. Den Schulen große Räume der Gemeinden kostenfrei zur Verfügung zu stellen, halte ich ebenfalls für einen gangbaren Weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 30. September konnte innerhalb der Nachspielzeit der Magdeburger Telemann-Festtage die Verleihung des Magdeburger Telemann-Preises an die hervorragende Blockflötistin und Festspielintendantin Prof. Dorothee Oberlinger endlich nachgeholt werden. Die Nachspielzeit war also eine Art Minifestival - coronabedingt ohne internationale Stars der Barock-Szene, aber mit Konzept komplett ausverkauft; eine kreative, aber letztlich nicht perfekte Ersatzveranstaltung, wie der Chef des Telemann-Zentrums resümierend feststellen musste: annähernd gleiche Kosten, keine internationale Beteiligung, weniger Veranstaltungen und ungleich höherer Aufwand. Das bekommt und will man sicher so kein zweites Mal durchziehen müssen. Viele haben den Preis ihrer im Vorverkauf erworbenen Karten nicht zurückgefordert, sondern dem Festival gespendet - ein Beitrag der Solidarität des Publikums.

Dann die Kollegen am Theater: Man war heilfroh, nach Monaten des Stillstands endlich im September wieder einmal so etwas wie einen Spielplan mit Sinfoniekonzerten und Premieren in Schauspiel und Musiktheater präsentieren zu können; und nun, im November: Premieren werden für Publikum verschoben, Konzerte abgesagt. Man spielt trotzdem, um die Moral im Haus irgendwie etwas hochzuhalten, In-Haus-Premieren. So nennt man so etwas wie am letzten Freitag, quasi ohne Publikum. Das hält man aber so nicht ewig durch. Dabei sind die angestellten Künstler noch in einer privilegierten Situation, sind sie doch in Kurzarbeit und nicht aufgrund der Umstände quasi arbeitslos.

Dann die Künstler und Veranstalter, die es wirklich hart trifft, die ohne Festanstellung nicht nur moralisch, sondern auch finanziell auf jeden zahlenden Zuschauer, auf jeden zahlenden Zuhörer angewiesen sind. Einige - das weiß ich aus persönlichen Gesprächen - halten sich mit unterrichtender Tätigkeit über Wasser. Da im künstlerischen Bereich vieles größtenteils im Einzelunterricht vermittelt wird, ist das zum Glück - natürlich unter Einhaltung der Coronaschutzmaßnahmen - noch möglich. Deshalb war es richtig und wichtig, die Musikschulen offenzuhalten.

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 6. November dieses Jahres berichtete

die Landesregierung über die Coronahilfen des Frühjahrs-Lockdowns. Es wurden 431 Bewilligungen auf Zuwendung gegeben. Das entspricht einem Volumen von 1,27 Millionen €, die abgeflossen sind. Zur Verfügung standen jedoch 6 Millionen €. 4,73 Millionen € sind also in den Landeshaushalt zurückgeflossen.

Für den neuerlichen Lockdown hat die Bundesregierung ein Paket geschnürt, das Soloselbstständigen, die keine Betriebskosten geltend machen können, eine Sonderunterstützung von einmalig bis zu 5 000 € als unbürokratischen Zuschuss gewährt. Auf Leistungen der Grundsicherung und ähnliche Leistungen ist die Neustarthilfe aufgrund ihrer Zweckbindung nicht anzurechnen. Dies soll gerade den Selbstständigen aus der Kultur- und Veranstaltungsbranche helfen, die von den Auftrittsbeschränkungen der Pandemie besonders gebeutelt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht aber auch um die moralische Komponente. Wer will denn ewig üben, proben und trainieren, ohne seine Leistung präsentieren zu können? - Es macht doch keinen Unterschied, ob es Profis oder Amateure sind. Dann steht das Weihnachtsfest vor der Tür, eine Hochzeit für künstlerische Berufe, die umsatzstärkste Zeit für Theater und Orchester.

Zum Abschluss meiner Rede komme ich in den Bereich des Wunschkens. Wenn es gelingen sollte, innerhalb der nächsten zwei bis drei Wochen in eine Sieben-Tage-Inzidenz von landesweit unter 50 Infizierte auf 100 000 Einwohner zu kommen, könnte man dann nicht erneut einen Sachsen-Anhalt-Weg einschlagen, um wenigstens kleine zarte Pflänzchen in der Gastronomie und Kultur wiederzubeleben, um den Menschen in einem wirklich schwierigen Jahr ein minimal normal anmutendes Weihnachtsfest zu beschenken? - Deutschland steht in dieser schwierigen Situation zusammen, und das ist Bedingung für einen solchen Weg.

Aber am Horizont höre ich schon wieder die Kämmerer der Städte und Gemeinden von Haushaltskonsolidierungen reden, die wieder zulasten der freiwilligen Aufgaben gehen werden. Freiwillige Aufgaben - Welch unpassende und fehlerhafte Bezeichnung. Dazu kann ich am Ende meiner Ausführungen einen denkwürdigen Text von Richard von Weizsäcker anfügen, der nichts als die reine Wahrheit über unser tägliches Politikdasein in Stadt und Land zum Ausdruck bringt. - Zitat:

„Kultur kostet Geld. Sie kostet vor allem deshalb, weil der Zugang zu ihr nicht in erster Linie durch den privat gefüllten Geldbeutel bestimmt sein darf [...].“

Substanziell hat die Förderung von Kulturellem nicht weniger eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Haushalts zu sein als zum Beispiel der Straßenbau, die öffentliche Sicherheit oder die Finanzierung der Gehälter im öffentlichen Dienst.

Es ist grotesk, dass wir Ausgaben im kulturellen Bereich ‚Subventionen‘ nennen, während kein Mensch auf die Idee käme, die Ausgaben für ein Bahnhofsgebäude oder einen Spielplatz als Subvention zu bezeichnen. Der Ausdruck lenkt uns in eine falsche Richtung.

Denn Kultur ist kein Luxus, den wir uns leisten und nach Belieben streichen können, sondern der geistige Boden, der unsere innere Überlebensfähigkeit sichert.“

Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Damit ist die Aussprache zur Regierungserklärung beendet. Beschlüsse zur Sache werden nicht gefasst. Damit ist auch Tagesordnungspunkt 6 beendet, und wir werden hier vorn einen Wechsel durchführen.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren nun in unserer Tagesordnung fort.

Wir kommen zum

#### **Tagesordnungspunkt 10**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6684**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6817**

(Erste Beratung in der 111. Sitzung des Landtages am 15.10.2020)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort. - Da Herr Kohl nicht da ist, weiß ich nicht - -

(Zuruf: Doch, er ist da!)

Herr Kohl, Sie haben das Wort. Das steht hier so.

**Hagen Kohl (Berichterstatter):**

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf in der Drs. 7/6684 wurde in der 111. Sitzung am 15. Oktober 2020 in den Landtag eingebracht und dort zur alleinigen Beratung

(Zurufe)

- so einen 100-m-Sprint steckt man nicht mehr so einfach weg - und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll die probeweise Einführung der elektronischen Aufenthaltsermittlung zur Verhinderung einer terroristischen Straftat bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden. Darüber hinaus soll die Regelung zum bereits durch Fristablauf geänderten Modellprojekt Bodycam aus dem Gesetz gestrichen werden.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 52. Sitzung am 5. November 2020 mit diesem Gesetzentwurf. Hierzu lag dem Ausschuss eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die einige rechtsförmliche Anpassungen vorschlug. Der Ausschuss machte sich diese Empfehlung zu eigen und verabschiedete nach kurzer Beratung den so geänderten Gesetzentwurf als Beschlussempfehlung für den Landtag.

Durch die Fraktion DIE LINKE wurde eine Einzelabstimmung zu § 1 Nr. 1 und § 1 Nr. 2 beantragt. Nr. 1 wurde dabei einstimmig und Nr. 2 mit 7 : 2 : 1 Stimmen angenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Ihnen in der Drs. 7/6817 vorliegende Beschlussempfehlung wurde mit 8 : 2 : 3 Stimmen verabschiedet. Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe keine Wortmeldungen zur Berichterstattung über die Ausschussberatungen. Ich habe auch ansonsten keine Wortmeldungen angemeldet bekommen außer von Frau Quade. Die können Sie jetzt sozusagen in Angriff nehmen. - Herr Kohl, es ist gut.

(Hagen Kohl, AfD: Ich habe doch auch - -)

- Sie sind gewissermaßen erst einmal entlassen.

(Zuruf von Hagen Kohl, AfD)

- Doch, Sie sind angemeldet. Aber Sie waren erst einmal der Berichterstatter. Es wäre gut, wenn wir zwischen Berichterstatter und Diskussionsbeitrag eine Kunstpause haben, damit die Menschen mitbekommen, dass Sie dann in einer anderen Funktion da sind. - Jetzt müssen wir erst einmal das Rednerpult desinfizieren.

(Unruhe)

- Dann bitte ich jetzt um Ruhe. - Frau Quade, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, ich kann verstehen, dass Sie das Pilotprojekt Bodycam gern sang- und klanglos beerdigen würden. Die Änderung des Polizeigesetzes gänzlich ohne Debatte durch das Parlament zu bringen, geht nicht, meine Damen und Herren. Deswegen rede ich hier.

(Zustimmung - Zurufe: Oh!)

Schon bei der Einführung der Regelung zum Pilotprojekt Bodycam hat meine Fraktion deutlich Kritik daran geübt. Mobile Bodycams greifen tief in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Denn Bürgerinnen und Bürger können nicht selbst darüber entscheiden und können schon gar nicht vorhersehen, ob sie Teil einer Videoaufzeichnung werden. Private Orte können ebenso zufällig mitgefilmt werden wie unbeteiligte Dritte, beispielsweise Passanten, die an einer Kontrolle vorbeigehen.

Mittels der Pre-Recording-Funktion findet bereits ab dem Einschalten des Geräts eine Aufzeichnung statt und damit auch eine Speicherung von Daten. Damit geht immer die Gefahr einer massenhaften Datenspeicherung auf Vorrat einher. Die Löschung der Daten ist für die Betroffenen nicht nachvollziehbar und nicht kontrollierbar.

Einen wissenschaftlichen Beleg für die Wirksamkeit in Bezug auf Gewalt- und Widerstandshandlungen gibt es schlichtweg nicht. Diese gab es nicht, als das Pilotprojekt gestartet wurde, und es gibt sie heute noch weniger. Denn der Abschlussbericht bestätigt sämtliche Kritikpunkte.

Er hält fest - ich zitiere -, dass es in den Dienststellen mit der Bodycam einen Anstieg der Gewalttaten gab, der im Widerspruch dazu steht, dass es dort einen Rückgang von Angriffen gab, wo keine Bodycams eingesetzt wurden.

Im Abschlussbericht heißt es zudem, „dass die Bodycams keine präventive Wirkung zur Verhinderung von Angriffen auf Polizeivollzugsbeamte hat.“

Es wird konstatiert, „dass sich durch den Einsatz der Bodycam sogar ein der Zielstellung gegenteiliger und begünstigender Effekt zur Steigerung der Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte einstellte.“

Abschließend heißt es im Bericht, „dass die erhoffte positive Wirkung der Bodycam in der Verbesserung der Eigensicherung der Polizeivollzugsbeamten weder in den Zahlen der PKS noch

in der Bewertung der Nutzer sowie aus den Berichten der beteiligten Behörden erkennbar ist.“

Meine Damen und Herren! Krachender kann ein Modellprojekt gar nicht scheitern.

(Zustimmung)

Insofern wird meine Fraktion den Modellversuch sehr gern mit beenden. Was wir nicht tun werden, ist, eine Regelung zur elektronischen Fußfesselung zu verlängern, und zwar ebenfalls aus grundsätzlichen wie praktikablen Erwägungen. Denn die Fußfessel ist das Paradebeispiel des nicht erfüllbaren konservativen Sicherheitsversprechens. Sie gaukeln den Menschen Sicherheit vor, ohne real irgendetwas verhindern zu können, und erfüllen damit eines der wesentlichen Kriterien, die Sicherheitsmaßnahmen, die mit Grundrechtseinschränkungen einhergehen, erfüllen müssen, eben ausdrücklich nicht, nämlich das der Geeignetheit.

(Zustimmung)

Keine elektronische Aufenthaltsermittlung egal welcher Art, auch keine Fußfessel, kann eine Straftat, einen Terroranschlag oder auch nur ein Untertauchen effektiv verhindern. Die Fußfessel ist ein praxisuntaugliches und unverhältnismäßiges Mittel, dessen Anwendung auf einen bloßen Verdacht hin einen eklatanten Bruch mit dem Grundsatz der gesetzlichen Unschuldsvermutung darstellt und damit eben auch mit der Rechtsstaatlichkeit.

Hinzu kommt - das wissen wir aufgrund des einzigen Falls, den es in Sachsen-Anhalt gibt und mittlerweile gab -, dass es nicht eine einzige Einsatzstunde spart. Es führt nicht dazu, dass Polizistinnen und Polizisten bei ihrer Arbeit entlastet werden. Sie müssen dennoch vor Ort sein und beobachten. Das zeigt doch, dass die Fußfessel unnützlich und eine bloße Symbolpolitik ist.

(Zustimmung)

Um dem differenzierten Abstimmungsverhalten meiner Fraktion im Innenausschuss gerecht zu werden, bitte ich auch hier um eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe keine Fragen. - Dann hat jetzt der Abg. Herr Kohl die Möglichkeit zu sprechen; diesmal nicht als Berichterstatter, sondern als Redner für seine Fraktion. Sie haben das Wort.

#### **Hagen Kohl (AfD):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Alle Abgeordneten und nicht nur die Mitglieder des Innenausschusses sollten vor der Abstimmung noch über folgende Hintergrundinformationen verfügen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen im Grunde zwei Sachen geregelt werden. Zum einen soll es eine redaktionelle Anpassung im SOG nach dem erfolgten Abschluss des Modellversuchs Bodycam geben, zum anderen die Verlängerung der Testphase - ich sage es verkürzt - der Fußfessel für potenzielle Terroristen.

Was die Bodycam anbelangt, war die Testphase laut Abschlussbericht - ich würde es einmal so bezeichnen - ein durchwachsender Erfolg. Das Ergebnis steht auf jeden Fall nicht in Übereinstimmung mit den guten Erfahrungen, die andere Landespolizeien mit der Bodycam gesammelt haben.

Ein Grund dafür lässt sich in der eingesetzten Technik finden. Diese wurde von den Benutzern in vielerlei Hinsicht als unpraktikabel für den polizeilichen Einsatz beschrieben. Ein anderer Grund dafür war laut den Benutzern, dass die Ermächtigungsgrundlage des Modellversuchs Bodycam unzureichend war, da die tatbestandlichen Voraussetzungen zu eng gefasst waren, um das Ziel des Einsatzes der Bodycam, also die Reduzierung der Gewalt gegenüber Polizeibeamten und die Stärkung der Eigensicherung, in Gänze zu erreichen.

So war unter anderem der Einsatzraum auf den öffentlichen Verkehrsraum beschränkt, so dass Aufzeichnungen der Bodycam in nicht öffentlichen bzw. privaten Räumlichkeiten nicht zulässig waren. Aber gerade dort, wie in Fällen häuslicher Gewalt, entstehen Situationen, in denen der Einsatz einer Bodycam durchaus sinnvoll ist.

Rückblickend betrachtet, konnte der Modellversuch Bodycam aufgrund der verwendeten unzureichenden Technik sowie der eingeschränkten rechtlichen Befugnisse kein Erfolg werden.

Ich halte die Bodycam weiterhin für ein nützliches polizeiliches Einsatzmittel und bin überzeugt: Wenn man den Abschlussbericht gründlich auswertet und daraus die nötigen Konsequenzen zieht, das heißt, die passende Technik beschafft und die Befugnisse entsprechend ausweitet, dann würde die Bodycam die Sicherheit der Polizeibeamten sowie die Erfolgsquote bei der Strafverfolgung erhöhen.

Nun noch eine kleine Anmerkung zur beabsichtigten Verlängerung der Testphase für die elektronische Fußfessel. Ich kann meine Kritik an der

Fußfessel nur wiederholen. Es ist realitätsfremd anzunehmen, dass man terroristische Gefährder, denen häufig ihr eigenes Leben nichts wert ist, mit einer Fußfessel von rechtswidrigen Handlungen abhalten kann. Die Begründung des Gesetzentwurfes selbst zeigt, dass innerhalb von zwei Jahren die Befugnisse nur in einem Fall zur Anwendung kamen. Dieser eine Anwendungsfall war ausgerechnet der islamistische Gefährder aus Friedersdorf, der ohnehin rund um die Uhr von Polizeibeamten bewacht wurde. Wie will man denn so die Wirksamkeit einer elektronischen Fußfessel feststellen? - Die Fußfessel ist und bleibt in unseren Augen eine Sicherheitschimäre, eine Terrorabwehr-Scheinlösung.

Ähnlich sehen es wohl die Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern. Denn von den 627 islamistischen Gefährdern in Deutschland trägt aktuell keiner eine elektronische Fußfessel. Einer von ihnen ist der Syrer, der am 4. Oktober in Dresden einen Mann erstach und einen weiteren schwer verletzte. Dieser fanatische IS-Anhänger, der gerade aus der Haft entlassen worden war, stand unter Führungsaufsicht.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Kohl, Sie müssen zum Ende kommen.

**Hagen Kohl (AfD):**

Verhindert hat das die Tat aber nicht.

Kurzum, die elektronische Fußfessel trägt aufgrund des extrem eingeschränkten Einsatzbereiches nicht zu mehr Sicherheit bei. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf bzw. die Beschlussempfehlung ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Wortmeldungen und keine Fragen an den Abg. Herrn Kohl. - Frau Quade, jetzt müssen Sie mir noch kurz helfen. Über welchen Teil der Beschlussempfehlung möchten Sie gern gesondert abstimmen?

**Henriette Quade (DIE LINKE):**

Herr Präsident, die Beschlussempfehlung lautet, den Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung anzunehmen. Mein Wunsch ist, über § 1 Nr. 1 und § 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs getrennt abzustimmen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Alles klar. Das ist genau das, was ich wissen wollte. Dann werden wir das so tun.

Ich rufe auf § 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/6817. Wer dieser Regelung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter.

Ich rufe auf § 1 Nr. 2. Wer dieser Regelung seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloser Abgeordneter.

Des Weiteren frage ich, wer den §§ 2 und 3 des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmt. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloser Abgeordneter.

Jetzt lasse ich über die unveränderte Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abstimmen. Wer dieser seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ein fraktionsloser Abgeordneter.

Somit ist der Entwurf eines Neunten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschuss für Inneres und Sport in der Drs. 7/6817 mehrheitlich angenommen worden. Wir können nunmehr den Tagesordnungspunkt 10 schließen.

Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 11**

Erste Beratung

**Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu Artikel 252 Abs. 5 und Artikel 253 §§ 2 und 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB-AG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6803**

Einbringerin ist in Vertretung von Herrn Prof. Dr. Willingmann die Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie haben jetzt das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines Gesetzes für den Vollzug von Artikel 252 Abs. 5 und Artikel 253 §§ 2 und 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch des Bundes vorgelegt.

Gegenstand des Gesetzentwurfes ist die Regelung der behördlichen Zuständigkeiten für den Vollzug von bestimmten behördlichen Aufgaben. Es geht zum Beispiel im Sinne des Verbraucherschutzes um die Insolvenzversicherung bei Pauschalreiseverträgen, bei der Reisevermittlung und bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen.

Soweit es um die Insolvenzversicherung inländischer Reiseveranstalter oder Reisebüros geht, geht es um die Prüfung, ob ein inländischer Reiseveranstalter oder ein inländischer Vermittler von verbundenen Reiseleistungen seiner Verpflichtung nachgekommen ist, die von seinen Kunden geleisteten Anzahlungen bzw. vollständig geleisteten Zahlungen des Reisepreises gegen den Eventualfall der eigenen Insolvenz abzusichern. Diese Verpflichtung kann ein Reiseveranstalter oder ein Vermittler verbundener Reiseleistungen durch eine Versicherung bei bestimmten Versicherungsunternehmen oder durch Zahlungsverprechen bestimmter Kreditinstitute erfüllen. Insoweit besteht die Aufgabe der zuständigen Behörde darin, die betreffenden Auskünfte einzuholen und an das Bundesamt für Justiz weiterzuleiten.

Soweit es um die Insolvenzversicherung ausländischer Reiseveranstalter geht, besteht die Aufgabe der zuständigen Behörde darin, Auskunftsersuchen an das Bundesamt für Justiz weiterzuleiten.

Derzeit werden diese Aufgaben bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung interimswise vom Landesverwaltungsamt wahrgenommen. Nach dem Gesetzentwurf sollen diese Aufgaben künftig vorbehaltlich der den Landkreisen, dem Landesverwaltungsamt und dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung obliegenden fachaufsichtlichen Aufgaben von den Gemeinden wahrgenommen werden. Die Finanzierung der von den Gemeinden wahrzunehmenden Aufgaben soll durch Gebühren und Auslagen erfolgen. - Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen, auch im Namen von Herrn Prof. Willingmann, für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Das können Sie tun, Frau Ministerin. - Es ist hierzu keine Debatte vereinbart worden. Ich ha-

be auch keine Wortmeldungen wahrgenommen. Insofern können wir gleich in das Abstimmungsverfahren zu einer Überweisung eintreten.

Dazu müsste mir allerdings jemand einen Vorschlag unterbreiten. Diesen habe ich bisher nicht vernommen. Ich stelle eine Überweisung in den Wirtschaftsausschuss in den Raum.

(Silke Schindler, SPD: Und Innen mitberatend!)

- Also der Innenausschuss mitberatend. Dann schlage ich jetzt vor, den Gesetzentwurf federführend im Wirtschaftsausschuss und mitberatend im Innenausschuss zu behandeln. Wer eine solche Überweisung mitträgt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das scheinen alle Fraktionen des Hauses zu sein. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Somit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen worden.

Wir kommen nunmehr zum

**Tagesordnungspunkt 12**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA)**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6833

Einbringer ist der Abg. Herr Lange. Herr Lange, Sie haben das Wort.

**Henrik Lange (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wiederholt debattiert der Landtag zum Thema Müll in unserem Bundesland. Diesmal greift DIE LINKE einige Impulse auf, die aus der gemeinsamen Anhörung des Umweltausschusses und des Wirtschaftsausschusses herrühren, und schlägt mit einem Gesetzentwurf ganz pragmatisches Handeln vor.

Aber, meine Damen und Herren, das eigentliche Problem ist, dass Müll viel zu lange als Geschäftsmodell für Sachsen-Anhalt gesehen wurde und teilweise noch gesehen wird. Dabei geht es nicht um den Müll, der bei uns anfällt. Es ist klar, dass wir diesen vernünftig und fachgerecht entsorgen müssen. Aber insbesondere unter der CDU-Führung mutierte unser Bundesland zum Müllimportland mit fatalen Skandalen wie denen von Vehlitz und Möckern. Das regt die Menschen vor Ort zu Recht auf.

Und die CDU macht weiter. Nach der Anhörung haben die Kollegen Thomas und Schumann eine Pressemitteilung herausgegeben, die eins zu eins die Position der Bau- und Entsorgungsbranche wiedergegeben hat und mehr Deponien im Land fordert. Vielleicht hat man dabei schon auf die erste schöne Spende gehofft; man weiß es nicht.

Meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit einer Branche zu tun, die gut Geld verdient, den Menschen vor Ort jedoch eine Deponie nach der nächsten zumutet. Reinstedt, Großörner, Jüdenberg, Roitzsch - das sind nur einige Beispiele, wo neue Müllhalden entstehen sollen. Die Menschen wehren sich dagegen; denn sie möchten nicht den Müll aus ganz Europa vor die Tür geworfen bekommen und dabei Staub, Gestank und Umweltbelastungen hinnehmen müssen.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Auch die Kapazitäten der Müllverbrennungsanlagen sind weit über den Landesbedarf hinaus dimensioniert. So wird sogar Müll aus England nach Rothensee verbracht,

(Zuruf)

und natürlich verbleiben Stäube, Aschen und Schlacken dann bei uns und kommen hier auf die Deponien oder unter Tage, wie in Teutschenthal. Der Müll nimmt dabei eine ganz besondere Wandlung. So wird Müll, der beispielsweise auch in Zementwerken verbrannt wird, von jetzt auf gleich zu einem Ersatzbrennstoff. Hochgiftige Filterstäube werden im Versatzbergwerk Teutschenthal zu einem Ersatzbaustoff. Ja, die Kreislaufwirtschaft kennt ganz faszinierende Begrifflichkeiten. So ein Ersatzbaustoff ist auch deshalb interessant, weil man nicht für seinen Erhalt bezahlt, sondern dafür, dass ihn jemand nimmt. Das wünschte ich mir auch einmal beim nächsten Besuch im Baumarkt.

Meine Damen und Herren! Egal wie man die Geschichte des Mülls erzählt, ob man sagt, dass er eingebaut wird oder deponiert wird, am Ende verbleibt er an Ort und Stelle, und zwar in Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! DIE LINKE setzt darauf, dass Müll gar nicht erst entsteht. Neben der Tatsache, dass es viel größere Restriktionen gegen die Müllentstehung auf der Bundesebene geben müsste - denken wir einmal an den ganzen Verpackungsmüll -, möchten wir das Recycling deutlich fördern.

(Zustimmung)

Hierfür braucht es Anstrengungen auf der makroökonomischen Ebene, aber auch Initiativen der öffentlichen Bauträger und viele Initiativen vor Ort. Schon jetzt ist es bezeichnend, dass der Preis für Altpapier stark gesunken ist, gleichzeitig aber

ganze Wälder in Form von Zellulose über den Ozean geschippert werden. Hier setzt die Marktlogik den völlig falschen Anreiz.

Meine Damen und Herren! Ähnlich verhält es sich beim Recycling von Baustoffen. Hierzu hat die Anhörung ganz klar gezeigt, dass es ein Anreizsystem braucht, um die Nachfrage zu stimulieren. DIE LINKE geht dabei jedoch nicht den Weg über das Vergabegesetz, sondern nimmt mit dem Entwurf des Abfallgesetzes die Behörden, Körperschaften und Betriebe des Landes und der Kommunen in die Pflicht, bei Bauvorhaben den Einsatz von Recyclingmaterialien zu forcieren.

Der Gesetzestext ist dabei kein Hexenwerk, sondern entspricht der Thüringer Regelung. Recycling von Baumaterial kann auch ganz privat betrieben werden, wenn aufgeklärt wird und ein Angebot geschaffen wird. Das meine ich mit Initiativen vor Ort. So gibt es mancherorts schon Bauteilebörsen und es gibt ein Bauteilenetzwerk in Deutschland. Dabei richtet sich der Blick ganz besonders auf die private Kundschaft. Hierzu kann ich mir auch eine gezielte Unterstützung der Landesregierung vorstellen.

Meine Damen und Herren! Das Umweltbundesamt verfolgt noch eine weitere Strategie, der sich unsere Landesregierung dringend anschließen sollte: das Urban Mining. Kurz könnte man sagen: die Stadt als Rohstofflager. Das Ganze wird jedoch weiter gefasst und nimmt die ganze Technosphäre als anthropogenes Lager in den Blick. Ich zitiere von der Website des Umweltbundesamtes:

„Der Unterschied des Urban Minings zur Abfallwirtschaft besteht in den Betrachtungsgrenzen beider Ansätze. Während die Abfallwirtschaft sich mit dem Abfallaufkommen an sich beschäftigt, dessen Menge, Zusammensetzung und einer bestmöglichen Rückführung der Materialien in den Stoffkreislauf, bezieht das Urban Mining den Gesamtbestand an langlebigen Gütern mit ein, um möglichst früh künftige Stoffströme prognostizieren zu können und bestmögliche Verwertungswege abzuleiten, noch bevor die Materialien als Abfall anfallen. Je besser dabei das qualitative und quantitative Wissen um die gebundenen Materialien ist und die Zeiträume, wann diese wieder aus dem Bestand freigesetzt werden, umso besser können sich die beteiligten Akteure auf [sich] neu entwickelnde Abfallströme und deren Verwertung einstellen.“

Das ist ein, wie ich finde, sehr kluger Ansatz.

Meine Damen und Herren! Zwei Diskussionsstränge tauchen beim Thema Mülldeponien und

Abfallwirtschaft immer wieder auf und wurden insbesondere von Frau Dalbert vorgetragen. Der eine ist schnell erzählt: Alle Genehmigungsverfahren für Deponien, egal welcher Deponieklasse, sollen durch die obere Abfallbehörde geführt werden. Derzeit sind für DK 0 und DK 1 die Kreise und kreisfreien Städte zuständig, zukünftig soll es das Landesverwaltungsamt sein, so will es unser Gesetzentwurf. Denn dort entsteht der Abfallwirtschaftsplan und dort liegt die größte Kompetenz. Dass dies noch nicht passiert ist, weil man sich in der Koalition um ein paar Stellen streitet, spricht Bände über diese Landesregierung.

Meine Damen und Herren! Der zweite Diskussionsstrang ist der Genehmigungsvorbehalt für Müllimporte aus anderen Bundesländern. DIE LINKE greift diesen Impuls aus der Anhörung auf und hat ihn in Gesetzesform gegossen. Hier soll zumindest ein Stück weit etwas gegen Müllimporte unternommen werden. Wir würden uns hier sehr viel mehr wünschen, aber wir haben das aufgegriffen, was uns in allen Beratungen als rechtlich möglich dargestellt wurde, obwohl es unbefriedigend kurz greift.

(Zustimmung)

Leider wird Müll in der EU als frei handelbares Gut angesehen, sodass die unfassbare Situation entsteht, dass man zwar Müll aus anderen Bundesländern regulieren kann, aus anderen Ländern der EU jedoch kaum. An dieser Stelle ist zukünftig noch ein dickes Brett zu bohren; denn ich möchte nicht, dass Asbest aus Neapel den Menschen in Roitzsch vor die Füße gekippt wird.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Das Thema Müll wird uns weiterhin beschäftigen. Lassen Sie uns aber jetzt das Mögliche tun. Ich bitte um Überweisung in den Umweltausschuss zur federführenden Beratung und in den Innenausschuss zur Mitberatung. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen an Herrn Lange, deshalb können wir in die Dreiminutendebatte einsteigen. Für die Landesregierung spricht die Umweltministerin Frau Dalbert. Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Danke. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich daran erinnern, dass wir uns im Landtag darin einig waren, das Land Sachsen-Anhalt nur mit den Deponien zu belasten, die unbedingt notwendig sind. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, die Abfallimport-

te im Rahmen des geltenden Rechts zu reduzieren. Der Landtag hat einen Beschluss gefasst mit dem Titel „Abfallimporte reduzieren - Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft stärken!“ Von der Sache her sind wir uns also einig.

Ich möchte meine Redezeit von drei Minuten nutzen, um konkret zu dem Abfallgesetz zu sprechen. Dabei haben wir, wie ich schon mehrfach ausführte, nur sehr geringe Gestaltungsmöglichkeiten, weil das Abfallrecht sehr stark durch Bundes- und EU-Recht bestimmt ist. Der Abg. Lange hat das in seiner Einbringung ebenfalls ausgeführt. Deshalb lautet die Frage: Was können wir tun?

Ich denke, wir können zwei ganz konkrete Dinge tun. Zum Ersten müssen wir schauen, dass die Abfälle, die auf unseren Deponien gelagert werden, reduziert werden. Das entspricht auch der Abfallhierarchie, Verwertung geht vor Beseitigung. Jede Tonne Abfall, die nicht auf der Deponie landet, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das heißt, wir müssen den Anteil an Rezyklaten erhöhen, zum Beispiel durch die Verwendung unbelasteten Materials im Straßenbau und für ähnliche Einsatzzwecke. Sie wissen, dass wir dabei zusammen mit der Wirtschaft sehr viel auf den Weg gebracht haben und modular weiterentwickeln, um eine Qualitätssicherung bei diesen Rezyklaten vorzunehmen.

Was aber fehlt, ist der breite Einsatz. Eine Möglichkeit wäre es, eine Regelung in das Landesabfallgesetz aufzunehmen, die umweltfreundliche Produkte bevorzugt, dies also formal als einen Bestandteil aufzunehmen, den die Vergabekammer prüfen kann. Das wäre ein Beitrag zur Förderung der Akzeptanz von Recyclingmaterial. Dies würde Nachfrage auf dem Markt generieren und die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand unterstreichen.

(Zustimmung)

Das Zweite, was man tun kann, ist, mit den Deponiekapazitäten, die wir haben, sorgsam umzugehen. Der Abfallwirtschaftsplan 2017, der dritte in Folge, besagt, es gibt keinen Bedarf an neuen Deponien der Klassen 0 und 1. Sie wissen, wir haben im letzten Jahr überprüft, wie es damit aussieht. Um eine Zahl aus der Evaluation zu nennen: Im Jahr 2019 wurden 1,3 Millionen t Abfälle auf Deponien abgelagert. Dem steht ein Restvolumen von 22,8 Millionen t gegenüber. Wir haben also keinen Deponiemangel - das ist nicht mein Ansatz -, aber wir sollten mit unseren Deponiekapazitäten sorgsam umgehen, damit sie lange halten.

Damit komme ich zu der Frage der Importe aus anderen Bundesländern. Dies betrifft vor allem die Deponien der Klassen 1 und 2. Die Mengen

schwanken über die Jahre, aber wenn man es einmal insgesamt über mehrere Jahre hinweg betrachtet, so liegt der Anteil der abgelagerten Abfälle auf den Deponien der Klassen 1 und 2, die aus anderen Bundesländern kommen, zwischen 20 % und 25 %. Insofern ist das, denke ich, ein weiterer Ansatzpunkt, diese Abfälle genehmigungspflichtig zu machen. Sie müssen dann also beim Landesverwaltungsamt gemeldet werden, und das Landesverwaltungsamt schaut dann, wie es sich zu den Ablagerungskapazitäten in Sachsen-Anhalt verhält, insbesondere auch unter Berücksichtigung näher gelegener geeigneter Deponien. Denn das EU-Recht sieht die lokale Nähe ebenfalls als notwendig an.

(Zustimmung)

Das wäre ein weiterer Punkt, den man umsetzen könnte. Wir würden uns viel mehr wünschen, aber das ist das, was wir im Augenblick rechtlich im Abfallgesetz tun könnten. In eine ähnliche Richtung geht der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. Deshalb freue ich mich auf spannende Debatten im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Fragen an die Ministerin. - Somit können wir in der Dreiminuten-debatte fortfahren. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Gürth. Herr Gürth, Sie haben das Wort.

#### **Detlef Gürth (CDU):**

Danke schön. - Herr Präsident! Mehr meine sehr geehrten Damen und Herren! In drei Minuten kann man leider wenig zu diesem wirklich wichtigen und komplexen Thema sagen. Nur eine Vorbemerkung: Ich persönlich bin froh, dass man nicht mehr, wie zu meinen Kinderzeiten in der real existierenden sozialistischen DDR, den Müll einfach in jedes Tagebaurestloch kippt, ohne einen einzigen Bürger zu beteiligen.

(Zustimmung)

Zu dem Gesetzentwurf selbst. Der Gesetzentwurf möchte drei Dinge regeln: einen höheren Anteil an Recyclingprodukten erreichen, das Verbringen von Abfallstoffen aus anderen deutschen Ländern nach Sachsen-Anhalt verbieten und die Genehmigungsverfahren für Deponien der Klassifizierung DK 0 und DK 1 von den Landkreisen auf das Landesverwaltungsamt übertragen.

Diese Thematik ist sehr komplex, sehr kompliziert und schafft immer unmittelbare Betroffenheit. Wer seriöse Lösungsansätze sucht, der kann dies nur ganzheitlich tun, ansonsten sind sie unseriös.

Wichtig ist es, Fachlichkeit und Transparenz bei diesem Thema zu garantieren.

Dies fängt bereits damit an, dass man mit einer ehrlichen und sachgerechten Erhebung der Daten über Kapazitäten, Bedarfe und dergleichen mehr beginnt, geht über verlässliche und vorausschauende Planungen bis hin zu transparenten Genehmigungsverfahren. Wenn wir wollen - dies muss man ebenfalls ansprechen -, dass unsere Innenstädte nicht veröden, sondern weiter verschönert und revitalisiert werden, wenn wir wollen, dass weniger Ackerboden für Eigenheimsiedlungen versiegelt wird und dass stattdessen mehr attraktiver und bezahlbarer Wohnraum in den Innenstädten geschaffen wird, dann ist uns doch allen klar, dass auch Deponiekapazitäten für DK 0 und DK 1 erforderlich sind.

(Zustimmung)

Schon jetzt wird mineralischer Bauschutt von Bauvorhaben in Sachsen-Anhalt auf Deponien in anderen Bundesländern verbracht, beispielsweise nach Brandenburg und Niedersachsen, und es kommt auch Bauschutt aus anderen Ländern zu uns. Nach dem Willen der LINKEN würde beispielsweise Bauschutt aus Braunschweig nicht mehr in Sachsen-Anhalt deponiert werden dürfen, aber Müll aus Neapel - Sie sprachen es an, Frau Ministerin - könnte weiterhin munter hier verklappt werden. Bauschutt aus Harbke dürfte nicht mehr nach Helmstedt, sondern müsste weiter ins Landesinnere verbracht werden. Dies macht deutlich: Wir müssen uns mit den Details genau und seriös beschäftigen, und zwar in den Ausschüssen.

Weniger Abfallstoffe und mehr Recycling sind sehr wichtige Ziele, die die CDU durchaus teilt, nur kann dies nicht per Anordnung und auf Knopfdruck erreicht werden. Ich denke, dass wir Qualitäts- und Umweltstandards auf keinen Fall aufgeben sollten. Recyclingbaustoffe dürfen nur als geprüfte, güteüberwachte und zertifizierte Baustoffe eingesetzt werden. Sowohl technische Parameter als auch Verfügbarkeit und Preis sind dabei maßgeblich. Über das Thema Nachhaltigkeit von Baustoffen entscheidet beispielsweise auch der Energieaufwand im Recyclingprozess.

Für die CDU-Fraktion möchte ich eindrücklich dafür werben: Nehmen wir die Anwohner und die Betroffenen ernst. Sichern wir eine faktenbasierte Beteiligung von Bürgerinitiativen und Wirtschaft. Das mag anstrengend sein, ist aber aus unserer Sicht zwingend notwendig. Ich sage zum Abschluss auch: Vor dem Hintergrund von Möckern und Vehlitz sind Transparenz, Beteiligung, sichere Kontrollmechanismen und Vorsicht zwingend geboten.

Die CDU-Fraktion beantragt, diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse für Umwelt, für Wirtschaft

und für Inneres zu überweisen. Ich weiß nicht, ob noch ein weiterer Ausschuss empfehlenswert ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen, deshalb können wir in der Debatte fortfahren. Herr Gürth, Sie nannten die Ausschüsse für Umwelt und für Wirtschaft?

(Detlef Gürth, CDU: Und Innenausschuss! - Zuruf: Und Finanzen!)

- Innen- und Finanzausschuss. Das habe ich rein akustisch nicht so verfolgen können. Alles klar, danke.

Als Nächster ist in der Dreiminutendebatte der Abg. Herr Olenicak für die AfD-Fraktion an der Reihe. Er ist schon am Rednerpult und bekommt jetzt das Wort.

**Volker Olenicak (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Abfallgesetzes im Land Sachsen-Anhalt mag gut gemeint sein. Aber ist er auch gut gemacht? - Herr Lange hat viele Fakten vorgetragen, die sicherlich unstrittig sind und die nicht zur Disposition stehen. Aber der Gesetzentwurf macht auf mich den Eindruck, er trüge zu einem weiteren Verschleppen des Problems bei, das das zögerliche Handeln der Kenia-Koalition im Abfallrecht kennzeichnet - leider!

Frau Ministerin Dalbert äußerte sich am 12. November 2020 in der „Mitteldeutschen Zeitung“ wie folgt - ich zitiere -: „Wir wollen Abfallimporte nach Sachsen-Anhalt begrenzen.“ Seit Monaten verhandelt die Regierungskoalition aus CDU, SPD und GRÜNEN - ohne Ergebnis. - So die „Mitteldeutsche Zeitung“.

Auch mir drängt sich der Eindruck auf, dass wir das Problem ein weiteres Mal in einen Ausschuss überweisen, darüber diskutieren, das Problem aufzeigen.

Frau Ministerin Dalbert, was wollten Sie nicht alles erreichen! Und was haben Sie wirklich erreicht? - Nicht das Erzählte reicht, sondern nur das Erreichte zählt. Das ist sicherlich eine Phrase, aber seit ich hier im Landtag bin - Sie haben sich schon in der vorangegangenen Legislaturperiode damit beschäftigt -, steht dieses Thema auf der Tagesordnung, doch das Problem ist bis heute nicht gelöst.

Die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt, die massiv unter dem Deponieaufwuchs leiden, haben Ihre Versprechungen satt und fordern endlich konsequentes Handeln. Müllimporte stoppen,

Schutzgüter bewahren - das ist die berechtigte und begründete Forderung an die Landesregierung. Das sind Sie! Schaffen Sie als regierende Kenia-Koalition endlich die Grundlage für verantwortungsbewusstes Handeln, um weiteren Schaden für unser Land und unsere Menschen zu verhindern.

(Zustimmung)

Versetzen Sie die Kommunen in die Lage, Deponievorhaben rechtssicher ablehnen zu können; denn das ist am Ende der Kern der ganzen Geschichte. Wir können hier alles Mögliche beschließen, hoffen und wünschen - die Kommune vor Ort ist nicht in der Lage, ein Deponievorhaben abzulehnen, das ordentlich beantragt wurde und bei dem der Genehmigungsprozess läuft. Die Kommune und die Bürger können dort nicht mehr eingreifen. Zögern Sie nicht länger, sondern handeln Sie endlich! Verantwortungsloses, zögerliches Fortsetzen des bisherigen Kurses löst das Problem nicht. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Da wir uns der Problemlösung nicht in den Weg stellen, würde ich den Antrag von Herrn Lange unterstützen. Also auch die AfD-Fraktion ist für eine Überweisung in die genannten Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Bisher habe ich eigentlich nur von einem Antrag der Koalitionsfraktionen gehört.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Den hatte ich auch gestellt! - Zurufe)

- Den hatten Sie auch schon. In Ordnung.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Am Schluss meiner Rede! - Zuruf: Er hat nicht zugehört!)

- Das mag so sein, ändert aber nichts an der Tatsache an sich. - Nun spricht für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Schindler. Sie kann jetzt ihren Debattebeitrag einbringen.

**Silke Schindler (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Redebeitrag beginnt ebenfalls mit dem Spruch, der heute schon mehrfach verwendet worden ist: Gut gemeint ist noch lange nicht gut gemacht. Dies gilt auch für diesen Gesetzentwurf.

(Zurufe)

Wir haben bereits mehrfach - dies wurde ebenfalls schon gesagt - über Abfallrecht und Deponiekapazitäten gesprochen. Ich werde noch genau

darstellen, worum es geht, und unsere Kritikpunkte an diesem Gesetzentwurf nennen, wenn Sie dazu Nachfragen haben.

Wir haben schon im Jahr 2017 eine Debatte um das Abfallrecht in Sachsen-Anhalt geführt, auch mit der Großen Anfrage der SPD zu der Frage: Welche Deponiekapazitäten stehen uns zur Verfügung und wofür?

An dem Gesetzentwurf haben wir ganz spezielle Kritik und Nachfragen dazu; denn er zielt eben nicht in die Richtung, die Sie dargestellt haben. Dabei sind wir uns über das Ziel insgesamt einig, nämlich Abfall zu vermeiden, Abfälle nicht mehr in dieser Menge nach Sachsen-Anhalt zu bringen und in Sachsen-Anhalt die Abfallmengen zu reduzieren. Ich denke, in diesem Ziel ist sich das ganze Haus einig. Aber wie realisieren wir das?

(Zuruf: Ja!)

Dazu ist dieser Gesetzentwurf ein diskussionswürdiges Papier, aber er enthält auch Punkte, die wir kritisieren. Diese möchte ich genau benennen.

Zunächst geht es um die Verpflichtung, dass nach dem derzeitigen, funktionierenden Kreislaufwirtschaftsrecht in Zusammenarbeit mit IHK und MULE bereits ein Leitfaden zur Verwendung von Recyclingbaustoffen erarbeitet wurde und gilt. Dies ist nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz also bereits rechtlich geregelt. Nur läuft diese bestehende Verpflichtung derzeit leider ins Leere. Ich weiß nicht, ob die vorgeschlagene Regelung den erhofften Erfolg zeitigt.

Ob die Recyclingbaustoffe dann, wie es in Ihrem Gesetzentwurf heißt, energiesparend, wassersparend und schadstoffarm sind, und das im Vergabeverfahren zu regeln, während ein Recyclingrohstoff vielleicht auch nicht wassersparend sein kann oder nicht energiesparend wiederhergestellt wurde, darüber muss man diskutieren. Vielleicht ist im Ergebnis ein neuer Baustoff sogar energiesparender als ein recycelter. Darüber muss man diskutieren können.

Ein zweiter Punkt ist der Verweis auf § 16 in Bezug auf § 30 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Sie sprechen immer nur von Deponiekapazitäten. Was ist mit den Müll- bzw. Hausmüllverbrennungsanlagen? - Diese werden in dem zitierten § 30 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bereits angesprochen. Dazu gibt es ebenfalls Diskussionen, die wir führen müssen, ob dies auch gemeint ist. Das ist in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf nämlich nicht dargestellt.

Es stellt sich eine weitere Frage. Wir betrachten immer nur die Importe. Aber was ist mit Exporten? - Derzeit wird - diese Statistik gibt es - ein Drittel der gefährlichen Baustoffe aus Sachsen-

Anhalt exportiert. Wollen wir jetzt die Insellösung Sachsen-Anhalt - -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Schindler, Sie müssen zum Ende kommen.

**Silke Schindler (SPD):**

Ja, ich sehe auch, dass es eine Nachfrage gibt.

(Zuruf)

Deshalb müssen wir genau hinschauen, welche Regelung wir einführen. Darüber werden wir dann im Ausschuss diskutieren können.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt haben Sie noch die Chance, etwas zu sagen, wenn Sie die Frage von Herrn Lange zulassen. Frau Schindler, wollen Sie das?

**Silke Schindler (SPD):**

Ja.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann können Sie jetzt Ihre Frage stellen, Herr Lange. Denken Sie daran: eine Minute.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Ja. - Frau Schindler, einmal rein fachlich. Sie sagten, unser Entwurf würde nichts zu den Müllverbrennungsanlagen sagen. Damit haben Sie recht. Aber möchten Sie regeln, dass auch Müllimporte für Müllverbrennungsanlagen einem Genehmigungsvorbehalt unterliegen?

**Silke Schindler (SPD):**

Wenn dies in einem Gesetzentwurf geregelt wird, greifen wir damit in bestehende genehmigte Anlagen und genehmigte Verträge ein. Ich weiß nicht - darüber möchte ich dann mit Ihnen diskutieren -, inwieweit das Land dann vielleicht mit Regressforderungen zu rechnen hat, wenn aufgrund des Genehmigungsvorbehalts Anlagen nicht mehr so betrieben werden können wie genehmigt. Deshalb, wie gesagt: Gut gemeint heißt noch nicht gut gemacht. Wir können über all diese Dinge diskutieren. Wir müssen sie aber auch bis zum Ende diskutieren und bis zum Ende denken und dürfen nicht nur pauschal Forderungen in den Raum stellen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Damit kann sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der

Abg. Herr Aldag bereit machen, seinen Redebeitrag zu halten. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Abfallgesetz ändern, um Deponien zu verhindern - dies ist der Titel einer Pressemitteilung meiner Fraktion vom 12. März 2020. Ich zitiere daraus:

„Mit der Änderung des Abfallgesetzes soll der Einsatz von Recyclingmaterialien in Vergabeverfahren ermöglicht und stärker befördert werden und Müllimporte nach Sachsen-Anhalt nur noch mit Ablagerungsgenehmigung durchgeführt werden.“

Auf vielen Veranstaltungen, im Ausschuss und in einigen Landtagsdebatten habe ich diese Position bereits dargestellt. Auch die Ministerin hat in der Anhörung in diese Richtung gesprochen. Von daher war es nur eine Frage der Zeit, bis eine Fraktion - in diesem Fall DIE LINKE - einen Gesetzentwurf mit grünen Ideen vorlegt. Ich bin aber ganz froh darüber, dass das passiert, dass sich mit der heutigen Debatte dieses Thema im Landtag konstruktiv weiterentwickelt.

Ein wenig ärgert es mich natürlich schon, dass diese Debatte von der Opposition angeschoben wurde; denn schon im Koalitionsvertrag wurde das Ziel festgelegt, Müllimporte zu reduzieren. Auch in unserem Alternativantrag in der Drs. 7/641 haben wir uns als Koalition dazu bekannt, für die Planung und Zulassung von Deponien maßgeblich das regionale Abfallaufkommen innerhalb des Landes zugrunde zu legen. Das heißt, das, was hier vorgeschlagen wird und grünen Ideen entsprungen ist, ist nichts anderes, als die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Koalitionsvertrag und unseren Alternativantrag vom, sage und schreibe, 23. November 2016 umzusetzen.

Wir haben jetzt in der Diskussion gemerkt, es gibt noch einige kleine Meinungsverschiedenheiten. Ich würde es gar nicht wie Sie, Herr Lange, zu einem Streit hochstilisieren. Bei drei Partnern ist es nun einmal so, dass man verschiedene Meinungen hat. Das sehe ich grundsätzlich auch gar nicht als Problem an.

Als Problem sehe ich es aber schon an, dass wir einerseits alle, die wir hier sind, und einzelne Abgeordnete vor Ort sich in den Wahlkreisen, in denen sich Deponien befinden, hinstellen und den Menschen versprechen „Wir ändern hier etwas, wir machen hier etwas“ und hier jetzt diskutiert wird „Na ja, das ist komplex, das ist schwierig, da müssen wir mal gucken“ - das sehe ich tatsächlich

als Probleme an - und dann hier keine eigenen Vorschläge mit in die Debatte einbringen, sondern nur Vorbehalte haben.

Dennoch denke ich, dass wir mit der Debatte und den Diskussionen heute ein Stück weiter nach vorn kommen. Bisher hat es immer Streitgespräche um einzelne Deponien gegeben. Nun liegt ein Vorschlag im Parlament, bei dem wir darüber diskutieren, wie man Baustoffe besser recyceln und verwerten kann, wie man die Mengen an Abfallstoffen aus der Bauindustrie und damit auch die Mengen auf den Deponien, auf denen sie abgelagert werden müssen, verringern kann.

Wir werden den Gesetzentwurf an die Ausschüsse überweisen und dort sicherlich auch über die offenen Fragen diskutieren können. Ich freue mich, wenn sich alle die angesprochenen Sachverhalte ohne Scheuklappen ansehen; denn insgesamt sollten wir als Koalition wenigstens das, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben und in unserem Alternativvertrag vom 23. November 2016 formuliert haben, im Parlament auch umsetzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Aldag, warten Sie einmal. Es gibt eine Frage von Herrn Roi. Wollen Sie diese beantworten? - Herr Roi, Sie können Ihre Frage stellen. Denken Sie an die Redezeit von einer Minute.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Aldag, ich wollte Sie erst für Ihre Selbstkritik loben, dass Sie als Koalition bisher nichts zustande gebracht haben, was sich Gesetz nennen könnte. Dann haben Sie aber zurückkritisiert, dass keine Vorschläge vorgelegt werden. Also, jetzt liegt ja einer vor. Das wollte ich nur noch einmal sagen. Sie haben in der Tat immer noch nichts geliefert außer Anträge, die wir auch gestellt haben, in die Ausschüsse zu verweisen und sie dort zu beerdigen.

Ich will aber noch eine konkrete Frage stellen, die bei Frau Schindler schon eine Rolle gespielt hat, und zwar zu den Importen, die dann verbrannt werden. Wir haben in Sachsen-Anhalt auch Müll, der verbrannt wird. Es gibt zum Beispiel Müll aus Großbritannien, der in Magdeburg verbrannt wird. Wo wollen Sie denn gesetzlich angreifen, um das zu verhindern? - Das ist eine entscheidende Sache, bei der wir eingreifen müssen; denn Sachsen-Anhalt hat bundesweit fast die größte Kapazität an Müllverbrennungsanlagen und darin sehe ich ein großes Problem.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Zunächst zu Ihrer ersten Einlassung. Es ist nicht so, dass wir hier nichts zustande gebracht haben. Auch wir haben durchaus etwas vorgelegt. Sie haben während meiner Äußerungen, meiner Rede mitbekommen, dass wir darüber intern in der Koalition diskutieren. Sie haben auch mitbekommen, es gibt verschiedene Strömungen, verschiedene Ausrichtungen und offene Fragen. Darüber muss man diskutieren. Das geht manchmal nicht so schnell, wie wir uns es alle wünschen.

Zu Ihrer zweiten Frage. Das ist eine Frage, über die wir schon so oft diskutiert haben. Das ist mit diesem Gesetzentwurf nicht gemeint. So habe ich auch DIE LINKE nicht verstanden. Diese Importe können wir rechtlich nicht regulieren. Das funktioniert nicht. Das haben wir schon mehrmals ausgeführt und auch die Ministerin hat das ausgeführt. Insofern haben wir diesbezüglich leider keine Möglichkeit, so gern ich das tun würde. Ich glaube, darin sind wir uns alle einig. Aber das ist nicht möglich.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe hierzu keine weiteren Fragen. Herr Lange kann sich schon auf den Weg machen, um den letzten Debattenbeitrag zu diesem Tagesordnungspunkt zu halten. Sie haben das Wort.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Aldag, wir haben Müllimporte auch schon vor Ewigkeiten thematisiert, und es ist nicht alles nur Ihr geistiges Eigentum, was an der Stelle verwendet wird.

Herr Gürth, erstens, auch wir sind froh darüber, dass nicht jedes Tagebaurestloch heutzutage mit Müll zugemüllt wird. Übrigens ist das ein Zustand, der in den 70er- und 80er-Jahren überall in Europa ein echtes Problem gewesen ist, auch im Westen.

Ich möchte an eines erinnern: Der Skandal von Vehlitz und Möckern fand zu CDU-Zeiten statt. Daran möchte ich nur erinnern.

(Beifall - Unruhe)

Zweitens. Wo in unserem Gesetzentwurf steht, dass Müllimporte verboten werden sollen? - Wir wissen, dass das nicht geht. In dem Gesetzentwurf steht, dass es reguliert werden soll, und zwar, indem es unter einen Genehmigungsvorbehalt gestellt wird. Das ist genau das, was uns immer dargestellt wird, dass es das Machbare ist. Das steht darin. Dass Sie das nicht möchten, können Sie doch hier einmal laut aussprechen. Das ist doch das Problem an der Stelle.

(Zustimmung - Zurufe)

Meine Dame und Herren von der AfD, Sie sagen, das sei ein Verschleppen des Problems, weil es wieder an den Ausschuss verwiesen wird. - Da lachen doch die Hühner. Sie nennen sich selbst eine Rechtsstaatspartei, was übrigens lächerlich ist, und verstehen nicht,

(Zurufe)

dass man einen Gesetzentwurf in einem Zweileesungsprinzip im Parlament zu behandeln hat und dass dazu auch eine Ausschussberatung gehört. Das ist das, was Ihr Problem ist, dass Sie den Rechtsstaat nämlich gar nicht verstehen oder ihn nur so auslegen, wie Sie es wollen.

(Zustimmung)

Frau Schindler, also ich diskutiere gern über Probleme, die Sie aufgezeigt haben. Das ist etwas, worüber man durchaus diskutieren kann. Aber eines lasse ich nicht zu, nämlich dass das jetzt wieder zerredet wird - das kann nicht sein -, und dies auch noch von einer Partei, die an der Stelle noch gar nichts vorgelegt hat. Das geht so nicht.

Dann zu diesem Satz: Gut gemeint, ist nicht immer gut gemacht.

(Zuruf)

- Das stimmt. Aber diese Floskel kann man auf alles anwenden.

(Zuruf)

Dann passiert hier Folgendes, nämlich dass ein guter Vorschlag auf den Tisch gelegt wird. Dazu sage ich Ihnen: Einer guter Vorschlag auf dem Tisch ist besser als das Gegieere und Nichtstun, das Sie hier derzeit vollbringen.

(Beifall)

Das ist etwas, worüber wir auch gern einmal diskutieren können. Ich lasse nicht zu, dass das jetzt wieder zerredet wird. Lassen Sie uns konstruktiv darüber diskutieren, und seien Sie ehrlich mit dem, was Sie wollen. Wollen Sie Müllimporte weiter ermöglichen und mehr Deponien errichten, wie es Ihre Kollegen von der CDU gesagt haben? Oder möchten Sie, dass die Leute in Sachsen-Anhalt das Gefühl bekommen, dass man sich um ihre Probleme vor Ort kümmert? - Danke.

(Beifall - Zurufe: Bravo! - Jawohl! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir haben jetzt die Debatte beendet. Es liegen mehrere Überweisungsanträge vor. Ich versuche, sie einmal zusammenzufassen. Das Begehren war, den Gesetzentwurf in der Drs. 7/6833 zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss

und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, für Inneres und Sport sowie für Finanzen zu überweisen. Gibt es dazu noch andere Vorschläge? - Offensichtlich nicht.

Dann stimmen wir darüber so ab. Wer diesen Überweisungswünschen zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das scheinen alle Fraktionen zu sein. Gibt es Gegenstimmen? - Auch keine Stimmenthaltungen? - Dann ist die Zustimmung von allen, auch von einem fraktionslosen Abgeordneten, gekommen und die Überweisung ist in entsprechender Art und Weise beschlossen worden. Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen nun zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist der

### **Tagesordnungspunkt 13**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6839**

Einbringer ist für die Koalitionsfraktionen der Abg. Herr Kurze.

#### **Markus Kurze (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf, den ich heute für die Koalitionsfraktionen einbringe, sollen im Nachgang zur Parlamentsreform zwei kleine Sachverhalte geregelt werden.

Erstens enthält der Gesetzentwurf eine Ergänzung der Regelungen über die Fahrtkostenerstattung gemäß § 12 des Abgeordnetengesetzes für die Benutzung eines Fahrrades.

Für die Durchführung von Dienstreisen ist im Rahmen des Gesetzes zur Parlamentsreform 2020 in § 10 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes bereits eine vergleichbare Kostenregelung eingeführt worden. Es bestand schon damals Einvernehmen darüber, dass eine Erstattung in Höhe von 10 Cent auch für Fahrten mit dem Fahrrad zur Teilnahme an Sitzungen des Landtages, des Ältestenrates, eines Ausschusses, einer Fraktion oder eines Gremiums einer Fraktion gelten soll.

Angesichts der Vielzahl der im Zuge der Parlamentsreform zu berücksichtigenden Änderungen ist dieser Änderungswille leider nicht berücksichtigt worden; das wird jetzt nachgeholt.

Damit wird umweltfreundliches und ressourcensparendes Verhalten durch Nutzung eines Fahrrades einheitlich bei allen Fahrten zu Sitzungen und auf Dienstreisen anerkannt. Für viele ist das Fahrrad ein wichtiges Thema gewesen, für den ein oder anderen nicht. Aber wir lassen keinen zurück;

(Heiterkeit)

daher haben wir das auch nicht vergessen. Auch wenn er einen Platten mit dem Fahrrad hat.

Zweitens sollen mit einer entsprechenden Einfügung in § 25 des Abgeordnetengesetzes die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Übertragung der Beihilfebearbeitung für die Abgeordneten und Versorgungsempfänger auf eine Behörde des Landes geschaffen werden.

Der Ältestenrat hat sich in der Sitzung am 4. Juni 2020 einvernehmlich darauf verständigt, eine solche Ermächtigung in das Abgeordnetengesetz aufzunehmen. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass das Beihilferecht sehr komplex ist und eine kontinuierliche Befassung mit den sich häufig ändernden Vorschriften erfordert. Für die ordnungsgemäße Bearbeitung der relativ wenigen Beihilfeberechtigten - derzeit sind es 23 Mitglieder des Landtages und 35 Versorgungsempfänger, also ehemalige Abgeordnete - muss die Landtagsverwaltung einen verhältnismäßig hohen Aufwand betreiben.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass für die Übertragung der Bearbeitung der Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde, der Behörde, auf welche die Übertragung erfolgen soll, herzustellen ist. Dies ist bereits erfolgt. Wir vereinfachen damit und wir sparen damit sicherlich zukünftig deutlich Kosten und Aufwand für den Landtag, weil wir das im Land an einer Stelle, und zwar in Dessau, zusammenführen.

Das Finanzministerium hat sich bereit erklärt, die Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten des Landtages der Zentralen Bezügestelle des Landes, dem Finanzamt Dessau-Roßlau, zuzuordnen. Eine zusätzliche Veranschlagung von Mitteln bei Einzelplan 01 ist dafür nicht erforderlich, da die Übertragung der Bearbeitung unentgeltlich erfolgt.

Allerdings wird die Schaffung der fachlichen und technischen Voraussetzungen bei der Bezügestelle nach Einschätzung des Ministeriums der Finanzen einige Zeit in Anspruch nehmen. Diese Zeit muss genutzt werden, um zügig eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landtag und dem Ministerium über die Detailfragen abzuschließen. Die Abgeordneten vertrauen darauf, dass der Erarbeitung der Verwaltungsvereinbarung auch auf ministerieller Ebene hohe Priorität eingeräumt wird.

Eine realistische Zielstellung für die Inanspruchnahme der gesetzlichen Ermächtigung und die praktische Übertragung der Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten des Landes an die Bezugsstelle sollte daher der Beginn der achten Wahlperiode sein. Wir haben dafür noch ein halbes Jahr Zeit. Ich denke, das wird gelingen. Daher haben wir zu diesem Gesetzentwurf auch keine Debatte im Plenum vorgesehen; lediglich die Einbringung sollte erfolgen. Mit dem Gesetzentwurf sollen formal zwei kleine Dinge nachgeholt werden.

Daher schlage ich Ihnen vor, dass federführend der Ältestenrat diesen Gesetzentwurf bearbeitet und mitberatend der Finanzausschuss beteiligt wird. - Vielen herzlichen Dank.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe eine Frage.

**Daniel Roi (AfD):**

Ich habe gestanden für eine Intervention.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann machen Sie eine Intervention. Bitte.

**Daniel Roi (AfD):**

Ich habe, als wir damals das Abgeordnetengesetz im Rahmen der Parlamentsreform hier beschlossen haben, dort vorn gestanden und Ihnen einen kräftigen Schluck aus der Pulle vorgeworfen. Damals wurde es sehr laut und ich wurde angeschrien.

(Markus Kurze, CDU: Soll vorkommen!)

Ich habe damals davon gesprochen, dass Sie planen, sogar 10 Cent dafür auszugeben, wenn jemand mit dem Fahrrad kommt. Daraufhin ist Herr Striegel fast vom Stuhl gefallen; die GRÜNEN und die SPD haben herumgebrüllt - man hat nichts mehr verstanden - und gesagt, dass ich hier Quatsch erzähle. Ich war jetzt höchst erstaunt darüber, dass Sie den Gesetzentwurf vorstellen und darin genau das steht, was ich damals sagte, dass das in der Parlamentsreform Ihre Idee ist.

Es ist wirklich - - Ich habe kaum noch Worte dafür, dass Sie jetzt, nachdem Sie die ganzen Änderungen in der Parlamentsreform herbeigeführt haben, tatsächlich den letzten Tropfen auch noch herausholen, wie ich Ihnen das auch vorgeworfen habe. Sie haben gesagt, es gibt keine Debatte, aber ich wäre sehr gespannt gewesen, was die GRÜNEN dazu sagen; denn sie haben sich so aufgeregt, dass ich hier so einen Unsinn erzählt habe. Aber jetzt haben Sie bestätigt, dass ich recht hatte. - Danke.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wenn Sie wollen, dann können Sie antworten, Herr Kurze.

**Markus Kurze (CDU):**

Wir haben diese Dinge im Ältestenrat vorberaten und im Ältestenrat sind alle Fraktionen vertreten. Wir haben mit allen parlamentarischen Geschäftsführern in der Vorbereitung des Ältestenrates darüber diskutiert, ob wir hierzu eine Debatte führen oder nicht. Es bestand bei allen das Einvernehmen, dass wir hierzu keine Debatte führen. Ich verstehe in der Frage Ihre Verwunderung nicht.

Ich habe die Parlamentsreform auch ganz eng mit begleitet. Für mich war es ganz klar, dass es im Gesamtpaket auch diese 10 Cent für die Nutzung des Fahrrades gibt. Dass das jetzt im Nachhinein nachgeholt werden muss, geht auf einen Bearbeitungsfehler zurück. Wo gearbeitet wird, da passieren auch Fehler. Aber dass das Fahrrad mit dabei ist - ob man das nun gut findet oder nicht; es gibt sicherlich viele, die sagen, es wäre nicht unbedingt nötig -, wurde auf alle Fälle mitverhandelt.

Es ist klar, dass diejenigen, die dem Gesamtpaket nicht zugestimmt haben, sich immer wieder über Dinge wundern, die umgesetzt werden. Sie waren nicht dafür. Das ist, so wie es ist. Das gehört zur Demokratie dazu. Aber die große Mehrheit hat die Parlamentsreform verabschiedet mit vielen Dingen, die dem einen gefallen, dem anderen nicht. Das ist nun einmal so: Man bekommt nie 100 % der Vorschläge durch, dafür brauchte man die 51 % der Regierungsmehrheit. Die hat keiner von uns. Ich glaube daher, die Parlamentsreform war ein guter Kompromiss. Wir holen das mit dem Fahrrad jetzt nach, damit wir den ökologischen Gedanken mit in unsere Dienstreisen nehmen können.

Die Beihilfeproblematik ist wirklich mehr als richtig. Ich war am Anfang auch relativ skeptisch, weil es relativ einfach ist, wenn man jetzt rausgeht.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Kurze, nach der Beihilfe ist doch gar nicht mehr gefragt worden.

**Markus Kurze (CDU):**

Ja.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Jetzt können wir doch einmal zum Ende kommen.

(Heiterkeit)

**Markus Kurze (CDU):**

Um die Sache abzurunden, Herr Präsident, bringe ich natürlich die Beihilfe noch zur Sprache; denn das ist eine Lösung, die die Sache am Ende vereinfacht und günstiger macht. Wir sparen dadurch auch. Wir haben eben gehört, dass keine Mittel dafür eingestellt werden müssen. Das muss man auch einmal sagen; denn uns wird immer vorgeworfen: Alles, was ihr macht, kostet am Ende immer mehr Geld oder wird komplizierter. In diesem Fall ist das nicht so. - Danke schön.

(Zustimmung - Zuruf)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich nehme die Gelegenheit wahr, Kollege Kurze, darauf hinzuweisen: Das betraf jetzt diese kleine Geschichte. Aber wir haben in unserer Geschäftsordnung keine Regelung dazu, wie lange ein Redner auf eine Intervention reagieren darf. Ich will auch nicht vorschlagen, das demnächst zu tun. Aber ich bitte alle diejenigen, die hier vorn stehen und eine Frage bekommen oder eine Intervention, zu versuchen, auf die Frage zu antworten oder auf die Intervention zu reagieren und nicht die zweite Hälfte der Rede, die sie nicht geschafft haben, einfach vorzutragen. Das ist ein Appell. Wenn wir das gemeinsam versuchen, hätten wir auch nicht so viele Probleme mit unserem Zeitplan.

Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Es ist eine Überweisung zur federführenden Beratung an den Ältestenrat und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen beantragt worden. Gibt es dazu alternative Vorstellungen? - Die gibt es offensichtlich nicht. Dann können wir darüber so abstimmen.

Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das scheinen alle Fraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter zu sein. Wer ist dagegen? - Ein Abgeordneter ist dagegen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist offensichtlich niemand. Dann ist die Überweisung so beschlossen worden. Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zum

**Tagesordnungspunkt 14**

Zweite Beratung

**Ausstiegsprogramm für Linksextremisten**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5375**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6815**

(Erste Beratung in der 90. Sitzung des Landtages am 18.12.2019)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

**Hagen Kohl (Berichtersteller):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/5375 wurde in der 90. Sitzung des Landtages am 18. Dezember 2019 zur Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Ziel des Antrags war es, durch Beschluss des Landtages die Landesregierung aufzufordern, ein staatliches Ausstiegsprogramm für Linksextremisten durch entsprechende Maßnahmen des Ministeriums für Inneres und Sport ins Leben zu rufen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 44. Sitzung am 16. Januar 2020 mit dem Antrag und beabsichtigte, ein nichtöffentliches Fachgespräch in seiner April- oder Maisitzung durchzuführen.

Nach Beschluss des Landtages zur Parlamentsreform 2020 verständigten sich die innenpolitischen Sprecher, das geplante Fachgespräch als öffentliche Anhörung durchzuführen, auch wenn zu diesem Zeitpunkt das Inkrafttreten noch nicht absehbar war.

Als Folge der pandemischen Situation musste der Termin der Anhörung jedoch noch einmal verschoben werden. So fand dieser schließlich in der 49. Sitzung am 25. Juni 2020 statt. Der Einladung des Ausschusses für Inneres und Sport folgten Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Ministeriums des Innern Nordrhein-Westfalens, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Inhaber der Metropolico UG. Nachdem alle Sachverständigen ihre Stellungnahmen abgegeben und Nachfragen beantwortet hatten, beendete der Ausschuss die Anhörung und bat die innenpolitischen Sprecher, sich auf einen neuen Beratungstermin zu verständigen.

Trotz einer Verständigung der innenpolitischen Sprecher zur Aufnahme auf die Tagesordnung wurde der entsprechende Tagesordnungspunkt jeweils zu Beginn der 50. Sitzung am 27. August 2020 und der 51. Sitzung am 1. Oktober 2020 von der Tagesordnung abgesetzt.

Die nächste Beratung zu diesem Antrag fand schließlich in der 52. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 5. November 2020 statt.

Hierzu lag dem Ausschuss bereits im Vorfeld der Sitzung ein Beschlussvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Dieser Beschlussvorschlag wurde direkt zur Abstimmung gestellt und mit 8 : 4 : 0 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport wurde die Ihnen in der Drs. 7/6815 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet. Der Ausschuss für Inneres und Sport bittet um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir nun in die Dreiminutendebatte einsteigen. Für die Landesregierung hat der Innenminister Herr Stahlknecht das Wort.

(Minister Holger Stahlknecht: Ich verzichte!)

- Herr Stahlknecht verzichtet. - Dann können wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die Fraktion DIE LINKE hat die Abg. Frau Quade nunmehr die Möglichkeit, ihren Debattenbeitrag zu halten.

#### **Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Als der Antrag eingebracht wurde, habe ich für meine Fraktion erklärt, dass niemand ein Aussteigerprogramm aus der linken Szene und auch nicht aus der, die Sie „linksextrem“ nennen, braucht. Denn es ist gerade auch der Ausstieg,

(Zuruf)

der auf den grundlegenden Unterschied zwischen rechter und linker Szene verweist.

(Zuruf)

Die Rechte sieht sich als homogene Gruppe, die geprägt ist von Kodex, Hierarchie und Gefolgschaft. Die Linke lehnt genau das ab.

(Zuruf)

Wer keine Lust mehr hat, der geht einfach nicht mehr hin und lässt es bleiben. Er braucht dafür kein Aussteigerprogramm.

(Zurufe)

Ein Aussteigerprogramm für Linksextreme braucht tatsächlich einzig und allein die AfD-Fraktion, um ihre Erzählungen der linksextrem durchsetzten Gesellschaft weiterzuspinnen. Sie ist nichts anderes als Verschwendung von Steuergeldern.

(Zustimmung)

So übersichtlich ist die Sachlage. Deswegen wäre es schlichtweg richtig und geldsparend gewesen, den Antrag einfach abzulehnen. Haben Sie aber nicht, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen. Sie überwiesen ihn an den Innenausschuss, in dem die Sinnhaftigkeit eines Aussteigerprogramms für Linksextremisten im Rahmen einer Anhörung ergründet wurde.

Auch die Erfahrungen aus bestehenden Aussteigerprogrammen zeigen: Es gibt schlichtweg keinen Bedarf. In Nordrhein-Westfalen sind seit Bestehen des Aussteigerprojekts 34 Menschen - es müssten fast zwei Jahren sein, in denen es das Programm jetzt gibt - in irgendeiner Form in Beratung gewesen. Was eigentlich die Bedrohungssituation war, mit der diese Leute zu kämpfen hatten, wobei sie Hilfe brauchten, was das Aussteigerprogramm hätte leisten können, das konnte nicht beantwortet werden. Die Leute hatten unterschiedliche Probleme, die wahrscheinlich von jeder Sozialberatungsstelle besser hätten gelöst werden können.

(Zurufe)

Eine Schilderung, dass jemand wegen eines sogenannten Ausstiegs mit Attacken zu rechnen hatte, mit Bedrohung, gab es nicht. Beim Aussteigerprogramm des Bundes, an das Sachsen-Anhalt nun Ausstiegswillige aus der linken Szene verweisen soll, sieht es ähnlich diffus mit klareren Zahlen aus. Die Fallzahlen bewegen sich im einstelligen Bereich. Das größte Problem der bestehenden Hotline sind zahlreiche Scherzrufe. Es wendet sich schlichtweg niemand mit dem von der AfD-Fraktion und anderen behaupteten Problem dorthin. Das ist auch nicht so schrecklich überraschend, sondern

(Zuruf)

exakt das, was alle, die sich sowohl mit der linken Szene als auch mit Aussteigerprogrammen auskennen, vorhergesagt haben:

Erstens. Es gibt keinen Bedarf.

Zweitens. Selbst wenn es ihn gäbe, wäre ein staatliches, noch dazu beim Verfassungsschutz angesiedeltes Programm nicht die Stelle, an die sich die Leute wenden würden. Besonders denen, die immer viel über die Staatsferne und die Staatsfeindlichkeit der Linken zu erzählen wissen, müsste das eigentlich auch eingängig sein.

Statt diesen wirklich unsinnigen Antrag einfach abzulehnen, wollen Sie nun nicht vorhandene Ausstiegswillige in ein nicht funktionierendes Programm beim Bundesamt für Verfassungsschutz schicken und machen daraus einen Parlamentsbeschluss. Das kann man machen, meine Damen

und Herren, das ändert aber die Realität so gar nicht, außer dass ein unnützes Programm am Leben erhalten wird und damit Steuergelder verschwendet werden. Man kann aber auch einfach Unsinn Unsinn nennen und sich um wichtige Dinge kümmern.

Wir lehnen diese Beschlussempfehlung ab.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Für die CDU-Fraktion und insgesamt für alle drei Koalitionsfraktionen erhält als Nächster der Abg. Herr Schulenburg das Wort. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

**Chris Schulenburg (CDU):**

Herr Vizepräsident! Werte Damen und Herren! Werte Kollegen! Unsere Demokratie muss nicht nur in diesem Hohen Hause gelebt und verteidigt werden, sondern wir müssen sie im ganzen Land vor Extremisten und ihren schädlichen Einflüssen schützen.

(Zustimmung - Zuruf: Richtig!)

Wir sind auf keinem Auge blind und werden unsere wehrhafte Demokratie mit allen rechtlichen Mitteln gegen Verfassungsfeinde, Antisemiten, Rechts- und Linksextremisten, Ausländerextremisten und Islamisten schützen. Akzeptanz und verharmlosende Einstellungen gegenüber Extremismus lehnen wir klar ab.

Die jüngsten Fälle in Leipzig-Connewitz und die Vorgänge um die Räumung des Wohnprojekts „Liebig 34“ in Berlin haben uns erschreckend vor Augen geführt, welche Gefährlichkeit in Deutschland vom Linksextremismus ausgeht. In Leipzig gab es in den letzten Monaten regelrechte Ausschreitungen mit verletzten Polizeibeamten, beschädigten Einsatzfahrzeugen und Angriffen auf eine Polizeistation.

Wir beobachten in der linksextremen Szene eine zum Teil lebensbedrohliche Gewaltbereitschaft.

(Zustimmung)

Die autonome Szene ist geprägt von konspirativ durchgeführten Überraschungsangriffen. Menschen werden regelrecht gejagt und angegriffen.

(Zustimmung)

Wenn wir heute über eine erfolgreiche Extremismusprävention und -bekämpfung sprechen, dann kommen wir nicht umhin, eine Debatte über Ausstiegshilfen zu führen, so wie wir das auch beim Rechtsextremismus machen. Eine staatlich orga-

nisierte Ausstiegshilfe für diejenigen, die sich aus dem Einflussbereich extremistischer Strukturen lösen wollen, den Ausstieg aus eigener Kraft jedoch nicht schaffen, unterstützen wir grundsätzlich immer.

Die Anhörung im Innenausschuss hat gezeigt, dass es auf Landes- und auf Bundesebene vielfältige Hilfen zum Ausstieg gibt. Das Ausstiegsprogramm Linksextremismus des Bundesamtes für Verfassungsschutz etwa motiviert Personen zu einem Ausstieg aus der linksextremistischen Szene, bestärkt sie in ihrer Entscheidung und unterstützt sie bei weiteren Schritten, sich aus dem linksextremistischen und gewaltbereiten Umfeld zu lösen. Es bietet eine Vielzahl unterstützender Maßnahmen an, zum Beispiel bei der Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, bei der Beratung und dem Knüpfen von Kontakten zu Justizbehörden und Arbeitgebern und bei der Vermittlung externer Hilfsangebote.

Wir unterstützen dieses Aussteigerprogramm und bitten die Landesregierung und ihre Behörden Ausstiegswillige entsprechend zu vermitteln. Für die Initiierung eines eigenen Landesprogramms sehen wir jedoch keine Notwendigkeit, da zunächst die Kapazitäten im Bundesprogramm ausgeschöpft werden müssen.

Abschließend bitte ich daher um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Schulenburg, es gibt eine Frage von Herrn Schmidt. Wollen Sie diese beantworten? - Ja. Dann können Sie sie stellen, Herr Schmidt.

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Sehr geehrter Herr Kollege, mich würde interessieren, Sie haben eben in Ihrer Rede von „Ausländerextremisten“ gesprochen. Können Sie mir das kurz definieren? - Ich habe diesen Begriff noch nie gehört.

(Zurufe: Oh! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

**Chris Schulenburg (CDU):**

Ich würde Ihnen empfehlen, einfach in den Verfassungsschutzbericht zu schauen;

(Zustimmung)

darin wird das umfangreich definiert.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Damit sind wir am Ende des Redebeitrages angelangt. Der fraktionslose Abg. Herr Poggenburg hat einen Redebeitrag angemeldet. Herr Poggenburg kann diesen Redebeitrag jetzt leisten. Sie haben das Wort.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Natürlich wäre die Einrichtung eines Ausstiegsprogramms Linksextremismus auf Landesebene nicht nur rein praktisch, sondern auch symbolisch ein wichtiges Zeichen gewesen. Natürlich - darin sind wir uns bestimmt größtenteils einig - sollten dabei gerade die Aspekte Resozialisierung und Wiedereingliederung ins Arbeitsleben ganz wichtige Zielsetzungen sein. Insofern muss ich Ihnen, Frau Quade, die Sie der Meinung sind, so etwas brauchen wir nicht, widersprechen. Doch, das brauchen wir.

Ich richte meine Worte jetzt aber ganz besonders an Sie hier vorne, werte Kollegen von der Union; denn ich brauche wahrscheinlich die Fraktion DIE LINKE wenig anzusprechen bei dem Thema; denn dort ist ja der Linksextremismus nicht nur geduldet, sondern er wird beklatscht, er wird geliebt, weil da draußen militante Aktivisten - ich sage: rote Terroristen - die Arbeit auf der Straße vollbringen, die Sie hier im Parlament auch machen. Mit Rufen wie „Danke Antifa!“ wird ja sogar noch für die Gewalt auf der Straße gedankt. Deswegen richte ich mich jetzt mehr an Sie von der Union.

Ich muss leider sagen, dass Sie bisher zu wenig Position zum Linksextremismus bezogen. Sie haben auch in der Enquete-Kommission Linksextremismus keine wirklich gute, konsequente Figur gemacht, was das Thema anging. Erlauben Sie mir diese verhaltene Kritik. Ich weiß, es gibt da Zwänge. Aber wenn man konsequent eine Position vertritt, muss man sich gewissen Zwängen auch nicht beugen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass doch Urgesteine der Union in der Vergangenheit klare Position bezogen bzw. Worte zum Thema Linksextremismus und Kommunismus gefunden haben, und vor dem Hintergrund, dass wir vor mehr als 30 Jahren gerade in den neuen Bundesländern roten Terror, rotes Meinungs- und Sprachdiktat, roten Extremismus überwunden zu haben glaubten, kann ich Sie wirklich nur auffordern: Lassen Sie sich beim Thema Linksextremismus endlich ein richtiges Rückgrat wachsen, nehmen Sie Ihre Verpflichtung als konservative und christliche Organisation und Partei wahr, beziehen Sie deutlicher Stellung und lassen Sie sich auch im Koalitionszwang nicht immer wieder durch die Manege führen. Ein ganz klares Nein zum Linksextremis-

mus von Ihnen würde ich mir wirklich einmal wünschen. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir nun zum Abschluss der Debatte kommen. Es spricht für die Fraktion der AfD der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

**Hagen Kohl (AfD):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die vorliegende Beschlussempfehlung sieht vor, dass Menschen, die in den Einflussbereich linksextremistischer Gruppierungen geraten sind und sich daraus lösen wollen, dies aber aus eigener Kraft nicht schaffen, an das Aussteigerprogramm Linksextremismus des Bundesamtes für Verfassungsschutz vermittelt werden sollen. So wurde bereits jetzt schon verfahren. Es soll also am Status quo festgehalten und kein landeseigenes Ausstiegsprogramm für Linksextremisten geschaffen werden.

Wir hatten zu diesem Antrag eine Anhörung im Innenausschuss durchgeführt, aus der ich bzw. die AfD-Fraktion folgende Erkenntnisse gewannen: Das Ausstiegsprogramm des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist in dieser Form mehr oder weniger wirkungslos, da seit dem Jahr 2011 bis heute die jährlichen Fallzahlen zumeist im unteren einstelligen Bereich lagen. Im Jahr 2015 war es zum Beispiel exakt ein Fall. Die Erfolgsquote lag faktisch bei null.

Anders sieht es beim Ausstiegsprogramm für Linksextreme des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Seit Beginn des Programms im Jahr 2018 befasste man sich mit 34 Personen. Mit Stand Juni 2020 befanden sich 19 Personen aktiv in der Begleitung. Es ist folglich offensichtlich, dass das Interesse bzw. die Bereitschaft der Betroffenen, die angebotene Ausstiegshilfe anzunehmen, maßgeblich davon abhängig ist, ob ein solches Programm bzw. eine solche Hilfe vor Ort angeboten wird.

Ich meine, genau diese Erkenntnis spricht dafür, ein Ausstiegsprogramm für Linksextremisten auch in Sachsen-Anhalt zu installieren. Wir müssen nicht vom jetzigen Zustand ausgehen, sondern in die Zukunft denken. Der Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang hat jüngst vor einer neuen Gewaltqualität in der linksextremistischen Szene gewarnt:

„Die Gewalt im Linksextremismus wird zunehmend brutaler und personenbezogener [...] Es war nach Auflösung der RAF in der Szene lange Zeit Konsens, auf Gewalt gegen Personen, die auch tödlich sein kann, zu verzichten.“

Diesbezüglich sei jetzt ein Sinneswandel festzustellen, und er sei sich sicher, dass das noch nicht das Ende gewesen sei, meinte Haldenwang. Der Fall der Linksextremistin Nina E. aus Leipzig sei ein warnendes Beispiel dafür.

Auch aus diesem Grunde wollen und müssen wir nicht nur repressiv, sondern auch präventiv gegen Extremismus vorgehen. Deshalb sprechen wir uns für die Weiterführung des Ausstiegsprogramms für Rechtsextremisten aus und setzen uns für ein Deradikalisierungsprogramm für Islamisten sowie für ein Ausstiegsprogramm für Linksextremisten und Clan-Kriminelle ein. Ich meine, in diesem Punkt hat die AfD ein Alleinstellungsmerkmal und gibt hier die politische Zielrichtung vor.

(Beifall)

Wer von Ihnen auch immer im neuen Landtag sitzen darf, der kann sich jetzt schon einmal auf die Behandlung dieser Themen freuen, weil wir diese wieder auf die Tagesordnung setzen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe hierzu keine Fragen. Deswegen können wir die Debatte jetzt beenden und kommen zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/6815 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Na ja, zögerlich, aber ich werte es einmal so. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von AfD und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloser Abgeordneter. Demzufolge ist diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 14 somit beendet.

Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 15 einsteigen, wird hier vorne ein Wechsel stattfinden.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete!

Ich rufe auf

#### **Tagesordnungspunkt 15**

Zweite Beratung

#### **Keine Diskriminierung von Polizisten - polizeiliche Amtshilfe für das Land Berlin aussetzen**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6220**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/6816**

(Erste Beratung in der 105. Sitzung des Landtages am 08.07.2020)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

#### **Hagen Kohl (Berichtersteller):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Keine Diskriminierung von Polizisten - polizeiliche Amtshilfe für das Land Berlin aussetzen“ hat der Landtag in der 105. Sitzung am 8. Juli 2020 zur alleinigen Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Ziel der Antragsteller war es, bis zu einer Klärung aller rechtlichen Folgen der Anwendung des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes keine Einsätze der Bereitschaftspolizei in Berlin zu zulassen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 50. Sitzung am 27. August 2020 mit dem Antrag und verständigte sich darauf, den Antrag in der nächsten Sitzung zu beraten. Hierzu wurde die Landesregierung um eine Berichterstattung zum aktuellen Sachstand bezüglich der im Rahmen der Landtagsdebatte erwähnten Verständigung der Innenministerkonferenz gebeten.

Dem folgend, nahm der Ausschuss für Inneres und Sport die Berichterstattung der Landesregierung im Rahmen der 51. Sitzung am 1. Oktober 2020 entgegen und führte eine Aussprache zu dem Antrag durch.

Nachdem sich die innenpolitischen Sprecher darauf verständigt hatten, den Antrag im Rahmen der 52. Sitzung am 5. November 2020 erneut zu beraten, legten die Koalitionsfraktionen den Entwurf einer Beschlussempfehlung vor. Da es keinen weiteren Erörterungsbedarf im Ausschuss gab, wurde dieser Beschlussvorschlag mit 7 : 0 : 4 Stimmen als die Ihnen in der Drs. 7/6816 vorliegende Beschlussempfehlung für den Landtag verabschiedet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ausschuss für Inneres und Sport bittet um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Kohl für das Vortragen der Beschlussempfehlung.

In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Die Landesregierung verzichtet. Dann spricht jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Quade. Von der Reihenfolge her war die SPD-Fraktion vorgesehen, aber es gibt für die Koalitionsfraktionen nur einen Redner, und das wird dann Herr Striegel sein, sodass ich jetzt Frau Quade das Wort erteile.

#### **Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Das Antidiskriminierungsgesetz des Landes Berlin erfreute sich reger Aufmerksamkeit und war Ziel konservativer und - ja, man muss auch sagen - reaktionärer Abwehrhaltung. Das ging einher mit allerlei Desinformation und Fake News, und natürlich durfte da die AfD nicht fehlen. Im Sommer behauptete sie, Polizisten würden quasi verfolgt werden. Ihnen würde Verfolgung drohen, wenn sie in Berlin Amtshilfe leisten würden, weil alle, die mit polizeilichen Maßnahmen nicht einverstanden seien, einfach alles behaupten könnten und dann die Polizisten bestraft werden würden.

Das ist natürlich Unsinn. Obwohl der Innenminister damals seine offenkundige Sympathie für eine Volte gegen das Antidiskriminierungsgesetz des Landes Berlin weder verbergen konnte noch wollte, machte er auch in der damaligen Debatte klar: Völlig egal, wie man zum Antidiskriminierungsgesetz des Landes Berlin steht, entbehrt der Antrag jeder Grundlage. Das Gesetz gilt für Berlin und Berliner Behörden. Wenn Beamte aus Sachsen-Anhalt in Berlin Amtshilfe leisten und es über das Antidiskriminierungsgesetz zu einer Beschwerde, zu einer Bestätigung der Vorwürfe und zu einem Entschädigungsanspruch käme - zum Beispiel für Betroffene einer rassistischen Polizeikontrolle -, dann trägt nicht das Land Sachsen-Anhalt die Kosten, auch nicht der handelnde Beamte, sondern das Land Berlin.

Amtshilfe auszusetzen, weil einem das Gesetz nicht passt, ist aus mehreren Gründen schlichtweg rechtlich unmöglich. Das haben - mit abweichenden Einschätzungen zum Antidiskriminierungsgesetz Berlin selbst - alle Rednerinnen in der damaligen Debatte - außer natürlich die AfD - deutlich gemacht. Aber auch hier: Statt den Quatsch einfach abzulehnen, erfolgte, weil ja unbedingt das Signal gesendet werden musste, dass die CDU auch ein Problem damit hat, dass staatliches Handeln auf Diskriminierung überprüfbar sein muss, eine Überweisung. Und nun dann diese qualitativ hochwertige Beschlussempfehlung, die wieder so gar nichts am Status quo ändert, aber dafür Zeit gebunden hat.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mir anschau, wofür alles keine Zeit war, wie viele

Dinge dem Prinzip der Diskontinuität unterliegen werden, muss ich sehr klar sagen: So kann man parlamentarische Arbeit auch ad absurdum führen.

Meine Fraktion wird sich hinsichtlich der Beschlussempfehlung der Stimme enthalten, weil sie einerseits so nichtssagend ist, dass man das nicht einmal ablehnen kann, und weil es andererseits offenbar mittlerweile notwendig ist, per Landtagsbeschluss festzuhalten, dass geltendes Recht und das Grundgesetz nicht gebrochen werden.

Zum Antidiskriminierungsgesetz des Landes Berlin sage ich für meine Fraktion ganz klar: Berlin hat mit dem ADG als erstes Bundesland Regelungen beschlossen, die das sich aus der Verfassung ergebende Diskriminierungsverbot nicht mehr nur für den Bereich des privaten und des Arbeitsrechts ausdefinieren, sondern eben auch für staatliches Handeln.

Damit hat Berlin Rechtssicherheit geschaffen, indem Regelungen für jene transparent nachzulesen sind, die an sie gebunden sind, weil sie staatliche Gewalt ausüben, und für jene, die Betroffene sind, die die Regelung also schützen soll.

Berlin setzt damit unionsrechtliche Vorgaben um und leistet einen wichtigen Beitrag gegen Diskriminierung, die es natürlich auch durch staatliche Stellen und Behörden wie eben die Polizei gibt und geben kann. Jedem, der das bezweifelt, rate ich, mit Betroffenen von Racial Profiling zu reden.

Statt dagegen Stimmung zu machen, wäre es die Aufgabe der Landesregierung, dafür zu sorgen, dass dieses Unionsrecht in Sachsen-Anhalt auch endlich umgesetzt wird, und dafür einen Vorschlag zu machen. Das wäre einmal eine Beschlussempfehlung wert. - Danke schön.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Quade für den Redebeitrag. - Für die Koalition spricht dann Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gesagt worden, es gab zum Sommer dieses Jahres eine ganze Menge Aufruhr um das Landesantidiskriminierungsgesetz in Berlin. Neben grundsätzlicher Ablehnung, weil vorgeblich die Notwendigkeit für ein solches Gesetz fehle, wurde von den Gegnern des Gesetzes außerhalb Berlins auch die Sorge ins Feld geführt, dass Bund und Länder für Schadenersatzansprüche, die bei Einsätzen ihrer Polizistinnen

und Polizisten in Berlin entstehen könnten, aufgenommen müssen.

Diese Aufregung war - es ist gesagt worden - gegenstandslos. Das Land Berlin hat bereits Ende Juni erklärt, dass das Gesetz ausschließlich für die Berliner Verwaltung gilt und sich an die Berliner Stellen und ihre Bediensteten richtet. Folglich drohen auch dem Land Sachsen-Anhalt keine Entschädigungsansprüche bei Einsätzen von Polizeibeamtinnen und -beamten in Berlin. Die bundesweite Zusammenarbeit der Polizeien des Bundes und der Länder und die Amtshilfe bei polizeilichen Unterstützungseinsätzen werden deshalb selbstverständlich fortgesetzt.

Das Berliner LADG betrifft alle staatlichen Behörden in Berlin. Die durchsichtige Sorge, die dem heute zu erledigenden AfD-Antrag zugrunde lag, hat sich vier Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes als völlig unbegründet herausgestellt. Eine Klagewelle ist ausgeblieben.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes sind bisher 104 Beschwerden eingegangen. Die betreffen alle Bereiche des staatlichen Handelns, nicht nur die Polizei. Stattdessen hat sich gezeigt, dass Diskriminierung in vielfältigen Lebensbereichen stattfindet. So gab es nicht nur Beschwerden aufgrund von Diskriminierung nichtweißer Gruppen oder der sexuellen Orientierung sowie der sexuellen Identität. Auch in der Pandemie zeigten sich Diskriminierungseffekte. Beispielsweise beschwerten sich sehbehinderte Menschen darüber, dass viele Behörden nur noch online erreichbar seien.

Das in Berlin geltende Gesetz zeigt, dass breite Bevölkerungsschichten davon profitieren, dem Kampf gegen Diskriminierung durch staatliche Behörden einen gesetzlichen Rahmen zu geben.

Als GRÜNE engagieren wir uns deshalb dafür, dass auch in Sachsen-Anhalt die Menschen eine einfach anwendbare Rechtsgrundlage haben, um sich gegen Diskriminierung durch öffentlich-rechtliches Handeln wehren zu können. Ein Landesantidiskriminierungsgesetz ist ein weiterer Schritt hin zu einem toleranten, weltoffenen und modernen Sachsen-Anhalt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Herrn Striegel für den Redebeitrag. - Für die AfD spricht jetzt der Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich denke, alle sollten weiße Masken aufsetzen!)

#### **Mario Lehmann (AfD):**

Ja, ist doch weiß.

(Zuruf: Ha, ha!)

Ja, sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Im Sommer dieses Jahres kritisierten wir die Entsendung von Polizeibeamten aus Sachsen-Anhalt nach Berlin, und das zu Recht. Nachdem dort ein Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet worden war, hielten wir es als AfD-Fraktion für wichtig und richtig, dass auch Sachsen-Anhalt dorthin ein Zeichen setzt und keine Polizeibeamten mehr nach Anforderung aus Berlin zu Einsätzen zu entsenden sind.

Mit dieser Problematik - wie eben schon kundgetan - befasste sich der Innenausschuss in diesem Jahr. Dort wurde unser Antrag weggestimmt und beerdigt. Aber wir vertreten heute noch den Standpunkt, keinen unseren Beamten ins rot-rot-grüne Berlin zu entsenden, wo solche gesetzlichen Kapriolen durch den rot-rot-grünen Senat verabschiedet werden. In ein Bundesland, wo solche die Polizei diskriminierenden Gesetze verabschiedet werden, gehören keine Polizeibeamte aus Sachsen-Anhalt von uns entsendet. Das ist eine ganz einfache Kiste.

Herr Innenminister, Sie berichteten damals im Plenum - daran kann ich mich erinnern - über ein Kamingespräch am Rande einer Innenministerkonferenz, bei dem Sie erfolglos versucht haben, auf den Berliner Innensenator Andreas Geisel - heute SPD, früher ein tiefroter 110-prozentiger SED-Genosse nach alter Kortschaginer Schulung - im Zusammenhang mit diesem Gesetz, mit dieser Stilblüte Antidiskriminierungsgesetz, Einfluss zu nehmen. Das ist mir noch so in Erinnerung.

Ich sage aber mal, mittlerweile gehört es unabhängig von diesem Antidiskriminierungsgesetz auf den Prüfstand und diskutiert, ob unsere Kollegen aus Sachsen-Anhalt in einem Bundesland unterstützend in einen Einsatz gehören, dessen Landespolizei unter diesem Ex-SED-Genossen Innensenator Geisel sich gegenüber friedlich für unsere Grundrechte demonstrierenden Bürgern, wie wir es in den letzten Medien zuletzt oft gesehen haben, aufführt wie die Axt im Walde. Das völlig unangemessene Einkesseln oder Verprügeln von unbewaffneten und unvermummten Männern, Frauen und auch Kindern zum Beispiel haben wir ja im letzten halben Jahr gesehen.

Das toppt ja mittlerweile auch die Gewalteskapaden mancher Vopo-Einheiten und des ehemaligen DDR-Innenministers Dickel im Wendeherbst 1989. Das muss ja auch mal gesagt werden.

(Zustimmung)

Eine rot-rot-grüne Landespolizei unter dem Rotlichtgenossen Geisel, die zum Beispiel bei tschetschenischen Großhochzeiten, bei Libanesen-Clans oder bei dealenden Afrikanern im

Görlitzer Park kneift, aber eben bei genannten friedlichen Demonstrationen in deutsche Demonstranten reinschlägt wie der primitive Rummelboxer, sollte in Zukunft mal schön ihre Einsätze in Berlin allein ableisten, ohne unsere Kollegen aus Sachsen-Anhalt; denn wenn unsere Polizeibeamten dort in Berlin die Reihen auffüllen, dann ist zu befürchten, dass unsere Kollegen aus unserem Bundesland unbescholtenerweise auch bald den gleichen - ich muss schon sagen - elendigen Ruf einer bürgerverprügelnden Schlägertruppe aus Berlin weghaben wie die Berliner mittlerweile Vopo-2-Polizei unter Anleitung des - wie gesagt - SED-Genossen Geisel, mit dem Sie versucht haben, beim Kamingespräch konstruktiv ins Gespräch zu kommen.

Deshalb vertreten wir mehr denn je die Meinung: keine Polizisten aus Sachsen-Anhalt nach Berlin. Die heutige Beschlussempfehlung lehnen wir auch ab.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Lehmann für den Redebeitrag.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren.

(Mario Lehmann, AfD: Vielen Dank!)

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/6816 ab. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Regierungskoalition. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit hat dennoch die Beschlussempfehlung die Mehrheit des Hauses erhalten und der Tagesordnungspunkt 15 ist erledigt.

Wir kommen zu

#### **Tagesordnungspunkt 16**

Zweite Beratung

#### **Deutsche Ratspräsidentschaft für den notwendigen Neustart der EU nutzen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6257**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/6818**

(Erste Beratung in der 105. Sitzung des Landtages am 08.07.2020)

Der Berichterstatter ist der Abg. Herr Sturm. Herr Sturm, Sie haben das Wort.

#### **Daniel Sturm (Berichterstatter):**

Vielen Dank. - Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Drs. 7/6257 wurde in der 105. Sitzung des Landtages am 8. Juli 2020 dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung überwiesen. Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE soll die Landesregierung aufgefordert werden, im Bundesrat gegenüber der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass neue europapolitische Schwerpunkte während der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien hat in der 39. Sitzung am 9. Oktober 2020 über die Vorlage beraten. Der Ausschuss verständigte sich im Ergebnis dieser Beratung darauf, die Beschlussempfehlung für den Landtag in gleicher Sitzung zu erarbeiten. Mit den Stimmen der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Stimmenthaltungen der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde sodann beschlossen zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt heute zur Verabschiedung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien in der Drs. 7/6818 vor. Ich bitte namens des Ausschusses um Zustimmung zu dieser Empfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Sturm für das Vortragen der Beschlussempfehlung. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen worden. Aber Herr Gallert hat für die Fraktion DIE LINKE Redebedarf angemeldet. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

#### **Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir schon noch mal wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir es hier mit einem sehr eigenartigen Vorgang zu tun hatten. Also, wir haben den Antrag mit dem Titel „Deutsche Ratspräsidentschaft für den notwendigen Neustart der EU nutzen“ gestellt. Jetzt lese ich mal nur den ersten Punkt dazu vor:

„Die Bereitstellung finanzieller Mittel für die von der Coronapandemie besonders betroffenen Regionen im Rahmen eines europäischen Wiederaufbaufonds mindestens in der von der Kommission vorgeschlagenen Höhe von der 750 Milliarden €.“

Wer sich für Europapolitik überhaupt noch ein bisschen interessiert, weiß, dass zurzeit genau um diese Frage ein heißer Kampf läuft - ein Kampf, der übrigens in der Lage wäre, diese Europäische Union wieder mal an die Grenzen ihres Funktionierens zu bringen. Wir haben einen entsprechenden Vorschlag der Kommission. Wir haben einen Vorschlag des Rates. Und wir haben die Blockade von Polen und Ungarn, weil sie, zumindest deren jeweiligen Ministerpräsidenten, keine rechtsstaatlichen Prinzipien durchsetzen wollen bzw. nicht wollen, dass die Europäische Union darauf achtet, dass diese durchgesetzt werden.

Wir beantragen hier, dass das auch Thema der deutschen Ratspräsidentschaft sein soll. Und dann kommen wir in eine Situation hinein, in der dieser Antrag überwiesen wird. Und wie läuft es im Ausschuss? - Ich begründe den, Frau Frederking spricht zu einem anderen Punkt, und zwar zu Punkt 3, unterstützt ihn ausdrücklich mit dem, was darin steht. Herr Tillschneider findet das natürlich alles völlig absurd und ist dagegen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Und dann wird der Antrag der LINKEN mit den Stimmen der AfD abgelehnt und die ganze Koalition hat zur Europapolitik keine Meinung.

(Lebhafter Beifall - Zurufe: Jawohl! - Bravo! - Weitere Zurufe)

Das, liebe Koalition, ist genau Ihr Werk. Welche Position hat denn die CDU, welche Position hat denn die SPD und welche Position haben denn die GRÜNEN zu der Situation der europapolitischen Debatte, in der wir uns befinden? - Die Stimmenthaltung haben sie als Position. Dadurch haben sie es erreicht, dass die AfD mit ihren Stimmen diese Beschlussempfehlung bestimmt hat.

(Zustimmung)

Keine Position, kein alternativer Vorschlag - das ist die europapolitische Debatte dieser Koalition.

(Zurufe)

Das ist, liebe Kolleginnen der CDU, der SPD und der GRÜNEN, wirklich ein Offenbarungseid.

(Zustimmung)

Es gab keine politische Debatte. Die Mehrheit der AfD gab es nicht einmal. 2 : 2 Stimmen bestimmen die Beschlussempfehlung. Und was machen Sie? - Schulterzucken. Keine Position, keine Meinung, Stimmenthaltung. Das ist eine Situation, die Sie sich anrechnen müssen und die eigentlich eine europapolitische Bankrotterklärung der Kenia-Koalition ist. - Danke.

(Zustimmung - Zurufe)

### Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Gallert für den Redebeitrag.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/6818. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungskoalition und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden, der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6257 wurde abgelehnt

(Zurufe)

und der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

(Zurufe: Kannst gleich nach Hause fahren! - Geh doch nach Hause! - Ja, ist so!)

Wir kommen zu

### Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

#### Krankenhauslandschaft in der Krise - Keine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung im Gesundheitswesen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6270**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6313**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/6827**

(Erste Beratung in der 106. Sitzung des Landtages am 09.07.2020)

Der Berichterstatter ist der Abg. Herr Steppuhn. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

#### Andreas Steppuhn (Berichterstatter):

Danke schön, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6270 sowie der Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/6313 wurden in der 106. Sitzung des Landtages am 9. Juli 2020 zur Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Weitere Ausschüsse wurden nicht beteiligt.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zielt darauf, die Landesregierung zu bitten, eine Prüfung zu veranlassen, ob die im Salzlandkreis und im Landkreis Börde durch Ameos geplante Auslagerung des nichtärztlichen Personals in eine Beschäftigungsgesellschaft eine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung darstellt.

Die Fraktion der AfD zielt mit ihrem Alternativantrag darauf ab, die Landesregierung zu bitten, das Handlungsgebaren aller in Sachsen-Anhalt befindlichen Krankenhäuser der Ameos-Gruppe bezüglich des Umgangs und der Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen mit den Betriebsräten und der Gewerkschaft zu prüfen und darauf hinzuwirken, die Vereinbarungen im Sinne aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverzüglich umzusetzen.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich in der 55. Sitzung am 4. November 2020 ausgiebig mit den Anträgen befasst. Die Beratung erfolgte im Zusammenhang mit der Behandlung mehrerer Beratungsgegenstände zur Situation der Krankenhäuser im Land Sachsen-Anhalt.

Die Landesregierung berichtete, dass sie in eigener Verantwortung die entsprechenden Unterlagen für eine Prüfung bezüglich einer unzulässigen Arbeitnehmerüberlassung bei Ameos zuständigshalber an die Bundesagentur für Arbeit weitergeleitet habe. Die dortige Prüfung habe ergeben, dass momentan kein konkreter Antrag von Ameos nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vorliege. Es sei abzuwarten, wie die Struktur bei Ameos zukünftig aussehen solle.

Die Landesregierung teilte des Weiteren mit, dass sie auch künftige Prozesse bei den Krankenhäusern im Land, die darauf abzielten, Arbeitnehmerüberlassungen zu initiieren, genau beobachten werde.

Vor dem Hintergrund dieser durch die Landesregierung geschilderten Sachlage regte die antragstellende Fraktion DIE LINKE an, den Antrag in der Drs. 7/6270 für erledigt zu erklären. Diesem Vorschlag schlossen sich auch die Koalitionsfraktionen an. Im Ergebnis der Beratung erhob sich im Ausschuss kein Widerspruch dagegen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6270 und den Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/6313 für erledigt zu erklären.

Die dem Plenum heute vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 7/6827, die Anträge für erledigt zu erklären, wurde vom Ausschuss einstimmig angenommen. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie namens des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Steppuhn für das Vortragen des Berichtes. Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/6827. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit hat die Beschlussempfehlung die Mehrheit des Hauses erhalten. Im Ergebnis werden die beiden Anträge als erledigt betrachtet. Der Tagesordnungspunkt 17 ist somit erledigt.

Ich rufe auf den

#### **Tagesordnungspunkt 18**

Zweite Beratung

#### **Verfassungsauftrag wahrnehmen - Staatskirchenleistungen ablösen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4774**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/6828**

(Erste Beratung in der 79. Sitzung des Landtages am 30.08.2019)

Berichterstatter ist der Abg. Herr Steppuhn. - Nein, Herr Schumann. Das ist dann hier falsch hinterlegt. Herr Schumann, Sie haben das Wort.

#### **Andreas Schumann (Berichterstatter):**

Vielen Dank. Herr Steppuhn ist nicht Mitglied des Bildungsausschusses, das kann also gar nicht sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Der Landtag hat den Antrag in der 79. Sitzung am 30. August 2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen. Mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

Durch diesen Antrag sollte die Landesregierung aufgefordert werden, eine Kommission einzurichten, die die Modalitäten zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung zur Ablösung der Staatskirchenleistungen aushandelt.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat sich in der 42. Sitzung am 6. Dezember 2019 zu dem weiteren Verfahren verständigt und in Aussicht genommen, den Antrag möglicherweise noch vor dem dritten oder vierten Quartal 2020 erstmals inhaltlich zu behandeln. Die erste inhaltliche Beratung war für die 51. Ausschusssitzung am 28. August 2020 vorgesehen, wurde jedoch am Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abge-

setzt, weil innerhalb der Koalitionsfraktionen noch Abstimmungsbedarf bestand.

Infolgedessen und da inzwischen mehr als fünf Monate seit der Überweisung des Beratungsgegenstandes in den Ausschuss für Bildung und Kultur vergangen waren, verlangte die Fraktion DIE LINKE eine Berichterstattung nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages in der 108. Landtagssitzung am 10. September 2020.

Die nächste und zugleich abschließende Beratung im Ausschuss für Bildung und Kultur fand im Rahmen der 54. Sitzung am 6. November 2020 statt. Im Verlauf dieser Beratung unterbreiteten die Koalitionsfraktionen den Beschlussvorschlag, den Antrag abzulehnen, da eine Zuständigkeit allenfalls auf der Bundesebene, nicht jedoch auf der Landesebene gegeben sei. Nach einem Meinungsaustausch unter den Fraktionen wurde der Beschlussvorschlag der Koalition zur Abstimmung gestellt und mit 10 : 2 : 0 Stimmen angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss für Bildung und Kultur die Ihnen in der Drs. 7/6828 vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet. Im Namen des Ausschusses bitte ich Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und somit um die Ablehnung des Antrages. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Schumann für die Berichterstattung.

Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Es ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Dr. Tillschneider. Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu dem Thema der Staatsleistungen ist im Plenum und im Ausschuss eigentlich alles gesagt worden. Wir von der AfD werden der Beschlussempfehlung zustimmen und den Antrag ablehnen.

Um Missverständnissen vorzubeugen, will ich allerdings noch einmal klar machen, dass wir uns gegenüber dem Antrag der LINKEN zwar gleichermaßen ablehnend verhalten wie die CDU, dass unsere Motivlage jedoch der Motivlage der CDU diametral entgegengesetzt ist. Die CDU lehnt den Antrag der LINKEN ab, weil die CDU die Staatsleistungen fortsetzen will. Wir, die AfD, aber lehnen den Antrag der LINKEN ab, weil die LINKEN

den Kirchen für die Einstellung der Staatsleistungen hohe Ablösesummen zahlen will. Was DIE LINKE anstrebt, geht der CDU zu weit, uns geht es nicht weit genug.

Herr Gallert prahlt immer mit dem Gesetzentwurf der LINKEN im Bundestag zur Ablösung der Staatsleistungen herum. Aber nicht nur DIE LINKE, sondern auch die Bundestagsfraktion der AfD

(Zuruf)

hat im Bundestag einen Gesetzentwurf zu dem Thema Staatsleistungen eingebracht.

(Zuruf)

In § 1 Abs. 3 unseres Entwurfs eines Gesetzes über die Grundsätze zur Ablösung der Staatsleistungen an Religionsgesellschaften heißt es - ich zitiere -: Zur Ablösung der Ansprüche nach Absatz 1 gewähren die Länder keine Entschädigungen oder sonstigen Leistungen.

(Zuruf)

Ich wiederhole: Zur Ablösung der Ansprüche nach Absatz 1 gewähren die Länder keine Entschädigungen oder sonstigen Leistungen. So geht das, werte Kollegen von der LINKEN.

(Beifall - Zuruf)

Aber da DIE LINKE klar gemacht hat, dass den Kirchen auf jeden Fall eine namhafte Entschädigungssumme gezahlt werden soll, ist ihr Anliegen ein Drahtseilakt, eine Mogelpackung. Den aus altlinker Tradition kirchenkritisch eingestellten Mitgliedern und Anhängern suggerieren Sie,

(Zuruf)

dass Sie etwas tun, um die Macht der Kirchen zu begrenzen. In Wahrheit aber wollen Sie den Kirchen eine ewige Rente sichern

(Zuruf)

und streben eine einvernehmliche Lösung an.

(Zuruf)

- Es ist ja unerträglich, was der Zwischenrufer von dort oben macht. Man kann hier überhaupt nicht reden.

(Zuruf: Ihr seid verkappte Kommunisten! Das ist die Wahrheit! - Unruhe)

Jetzt walten Sie mal bitte Ihres Amtes!

(Zuruf: So ist das! - Zuruf: Hier geht es ja zu wie im Fußballstadion! - Unruhe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Heuer!

(Zurufe - Unruhe)

- Herr Heuer!

(Zurufe - Unruhe)

- Herr Heuer, ich muss Sie auffordern, nicht mehr dazwischenzurufen.

(Zurufe)

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Also, ich will jetzt noch

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Warten Sie mal einen Moment.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

meinen Abschlussgedanken zu Ende führen.

(Zurufe - Unruhe)

- Wenn das möglich ist, Gott verdammt! Das ist doch kein Zustand hier!

(Zustimmung - Lachen - Zurufe)

Zur Motivlage der LINKEN. DIE LINKE will den aus altlinker Tradition kirchenkritisch eingestellten Mitgliedern und Anhängern suggerieren,

(Unruhe)

dass sie etwas tut, um die Macht der Kirchen zu begrenzen. In Wahrheit aber wollen Sie den Kirchen eine ewige Rente sichern, streben eine

(Zuruf)

einvernehmliche Lösung mit den Kirchen an und sind darauf auch sehr stolz. Das wiederum liegt daran, dass mittlerweile die Kirchen und die Linken unisono die gleiche Ideologie predigen.

(Unruhe)

Die AfD lehnt diese Ideologie und das ihr zugrunde liegende perfide Menschenbild aus ganzer Überzeugung ab. Ich will gar nicht verhehlen,

(Zuruf)

sondern ich will betonen, dass auch das für uns ein Grund neben anderen ist, weshalb wir nicht nur die Staatsleistungen einstellen, sondern auch keinerlei Geldentschädigung zahlen wollen. Denn jeder Cent Steuergeld, der noch an diese rot-grünen Amtskirchen geht, ist ein Cent Steuergeld zu viel.

(Zustimmung - Zurufe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Dr. Tillschneider für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr

Dr. Schmidt. Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Zuruf: Aber eine schwarze Hose! - Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe hier hemdsärmelig, weil der Ruf des Präsidenten mich etwas überraschend ereilt hat. Er hat geguckt, aber nicht gesagt, dass ich an der Reihe sein könnte.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Schmidt, Herr Heuer reagiert nicht. Ich weiß nicht, warum das so ist.

(Zuruf: Der Präsident guckt nie hoch, wenn eine Abstimmung ist! - Heiterkeit)

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Aristoteles hat in die abendländische Tradition die Möglichkeit, das Lachen und das Göttliche zu vereinen, hineingetragen. Er hat, sehr geehrte Damen und Herren - möglicherweise hat es draußen schon etwas Feuchtfrohliches gegeben -, das Lachen gemeint,

(Zuruf)

nicht das dümmliche Kichern. Das muss man hier allerdings dazu sagen. Und Sie sind ganz tief im dümmlichen Kichern.

(Zurufe: Oh! - Weitere Zurufe)

Der Antrag, sehr geehrte Damen und Herren von der LINKEN, wurde im Ausschuss für Bildung und Kultur abgelehnt. An den gesetzlichen Voraussetzungen, wie sie derzeit sind, und dem Weg, den man gehen müsste, um zu einer Ablösung der Staatskirchenleistungen zukommen, hat sich nichts geändert.

Wir brauchen ein Grundsatzgesetz auf der Bundesebene. Das ist noch nicht da. Die Kolleginnen und Kollegen im Bundestag sind dabei, das zu besprechen. Es fanden bereits zwei Fachgespräche mit den religionspolitischen Sprechern von CDU/CSU, FDP, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN statt.

Was die Position der Bundes-SPD betrifft, steht sie einer Ablösung der Staatskirchenleistungen grundsätzlich offen gegenüber. Hinter „grundsätzlich“ wird es dann immer eine Rechenaufgabe. Für die Kirchen ist das ähnlich, auch sie stehen dem Anliegen grundsätzlich offen gegenüber.

Deswegen ist es eine so komplizierte Materie; denn wenn man sich über den Grundsatz einig wird, was nicht ganz einfach ist, dann kommt man zu der Rechenaufgabe. Und das Ja-Sagen zum Grundsatz wird natürlich erst dann möglich sein, wenn man ein bisschen gegenseitiges Vertrauen geschöpft hat in der Frage, dass die Rechenaufgabe dann auch zu lösen ist. Deswegen wird es noch eine Weile dauern, bis es einen Gesetzentwurf gibt.

Dann sage ich in der mir überraschenderweise reichlich verbliebenen Zeit noch eines: Die Enteignungsfantasien, die der Kollege Tillschneider hier aufgerufen hat in seiner fanatischen Kirchenfeindlichkeit, tragen in der Tat so ein bisschen kommunistische Züge.

(Zustimmung)

Nun gibt es an dieser Stelle gar keine Revolution mehr zu machen und kein Kaiserhaus zu erschießen, Herr Tillschneider. Damit kommen Sie im Leben tatsächlich ein bisschen zu spät. Sie kommen mit Ihrem ganzen Revoluzzertum ein bisschen zu spät.

Aber eine Sache sage ich Ihnen: Zu den großen Traditionen des deutschen Konservatismus, zu dem Sie nie gehören werden, gehört die Achtung vor dem Eigentum und vor Verträgen. Zu dem werden Sie nie gehören.

(Beifall - Zurufe)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle, wir haben eine Dreiminutendebatte. Herr Dr. Tillschneider hat sich zuerst gemeldet. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er eine Intervention, weil er schon am Mikrofon stand. - Herr Dr. Tillschneider, das ist keine Frage? - Eine Intervention.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Genau!)

- Gut. Sie haben das Wort, Herr Dr. Tillschneider.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Es ist wirklich schon spät, aber ich muss diese ganz, ganz billige Polemik Ihrerseits einmal zu-rechtrücken und ein bisschen Sachlichkeit in die Debatte bringen. Es gibt dazu, wie man mit diesen Staatskirchenleistungen umgeht, in der Rechtsprechung und in der Literatur zwei Meinungen. Eine Meinung besagt, dass hohe Ablösesummen gezahlt werden müssen. Und es gibt eine andere Meinung - diese wird auch von namhaften Juristen vertreten -, nach der das nicht notwendig ist.

Das Interessante ist jetzt, dass diese rechtspolitische Diskussion im politischen Raum nicht abgebildet wird. Denn abgesehen von der AfD ver-

treten alle anderen Parteien - also, die CDU will überhaupt nicht ablösen -

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

die Position, dass hier fantastische Kapitalstöcke gezahlt werden müssten, dass 15-Fache, das 20-Fache, das 25-Fache, damit daraus eine Art ewige Rente wird.

Die andere Auffassung wird von der AfD vertreten. Das hat überhaupt nichts mit fehlendem Respekt vor Eigentum zu tun, sondern es hat mit Folgendem zu tun: Wir haben hier im Grunde einen gestörten rechtspolitischen Prozess. Die AfD nimmt Meinungen, die unterrepräsentiert sind, wieder auf und ordnet diesen Prozess

(Zustimmung)

und sorgt dafür, dass sozusagen die demokratischen Säfte wieder fließen und die demokratische Willensbildung wieder funktioniert.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Schmidt, Sie können antworten, wenn Sie Bedarf haben.

#### **Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Herr Tillschneider, das Aneinanderreihen freier Assoziationen, die nicht zusammengehören, ist ein bisschen Ihre Spezialität. Der späte Nietzsche war auch jemand, der das tat, und es war viel Wirrnis dabei.

(Unruhe)

Entweder gibt es eine rechtspolitische Möglichkeit oder eine juristische Möglichkeit, unterschiedliche Auffassungen zu haben. Das ist überall da, wo man etwas auslegen kann, so. Ich bin kein Kirchenjurist und darin wirklich kein Experte. Es mag sein, dass es Leute gibt, die dazu eine andere Auffassung vertreten.

Da wäre dann die Frage, wohin man vor einem Verfassungsgericht käme. Das müssen sich alle, die dort handeln, an dieser Stelle überlegen. Da ist es dann relativ wertlos, wenn man irgendwie sagt: Wir hätten auch noch eine rechtspolitische Minderheitenmeinung zu bieten gehabt, leider haben wir dann das Verfahren verloren. Das wäre bei der Größenordnung, um die es hier geht, richtig blöd.

(Heiterkeit)

Aber dann zu sagen, aus dieser juristischen Fachdiskussion wird in einem Verbalsprung eine rechtspolitische Diskussion und dann wird daraus politische Willensbildung, die dann sagt, in Parla-

menten wird entschieden, welches Recht richtig ist, das ist Ihre Assoziationskette.

(Zurufe)

Die ist wirr. Sie ist wirr, weil sie nämlich davon ausgeht, dass aus der einen Gewalt, und zwar der Wissenschaft in der einen Gewalt, nämlich der Judikative, etwas politisch Verhandelbares wird. Ich unterstelle Ihnen jetzt gar nicht Wirrnis, sondern ich unterstelle Ihnen das, was tatsächlich so ist, nämlich dass Sie diese Gewaltenteilung gar nicht wollen,

(Zustimmung - Zuruf: Unsinn! - Weitere Zurufe)

weil Sie in Ihrem Kopf kein Demokrat sind.

(Zurufe)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann danke ich Herrn Dr. Schmidt für den Redebeitrag.

(Unruhe)

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Gallert das Wort. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

#### **Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang muss man möglicherweise mit einigen Mythen vom Beginn dieser Debatte aufräumen. Der erste Mythos ist, es hätte im Ausschuss eine Diskussion dazu gegeben. Nein, das stimmt einfach nicht. Das ist einmal vertagt worden, und einmal ist gesagt worden, darüber ist genug geredet worden, wir lehnen ab. Punkt.

(Heiterkeit)

Das ist die Realität, wie mit diesem Antrag umgegangen worden ist.

Punkt 2. Ich würde Bezug nehmend auf die Debatte bisher auf eines Wert legen: Die Kollegen der AfD sind mitnichten verkappte Kommunisten.

(Heiterkeit)

Das wird den wirklichen Kommunisten nicht gerecht.

(Heiterkeit)

Ich sage mit aller Deutlichkeit: Ich selbst bin keiner, aber ich würde diese Bezeichnung für diese Herren nie und nimmer verwenden.

(Beifall - Zurufe)

Punkt 3. Ich will noch einmal ausdrücklich sagen: Die Debatte, die wir hier gehört haben, war ein bisschen Mischmasch. Die einen sagten: Ja, es gibt so einen Verfassungsauftrag, aber wir wollen nicht, dass sich daran etwas ändert. Herr Schu-

mann hatte sich in etwa so geäußert. Die anderen Vertreter der Koalition sagten: Na ja, es gibt einen Verfassungsauftrag und daran könnte man auch etwas ändern, aber das ist nicht unser Ding; das sollen die im Bund machen. - Das ist im Wesentlichen die Argumentation, die hier stattgefunden hat.

Nun gab es diese Debatte im Bund. Das war interessant. Was sagen denn die Kollegen im Bund? - Erst einmal die Kollegen von der CDU/CSU. Hermann Gröhe: In diesem Geiste wollen wir die Ablösung von Staatsleistungen umsetzen. Das bedeutet, die Ablösung muss auf die Erfüllung der vollen staatlichen Pflichten zielen.

Herr Schumann, Ihre Kollegen im Bund sind also anderer Meinung. Sie sagen, das ist ein Verfassungsauftrag, den wir ernst nehmen müssen

(Zurufe)

und den wir umsetzen müssen. Ein Satz wie der von Ihnen - wir wollen, dass das so bleibt, wie es ist - funktioniert nicht, weil das ein Verstoß gegen die Verfassung ist. Also müssen wir etwas ändern.

(Beifall - Zurufe)

Jetzt gibt es die nächste Argumentation im Bund und die wird interessant. Kommen wir zu dem SPD-Vertreter. Was sagt der denn im Bund? Herr Castellucci: Von uns wird es selbstverständlich keine Gesetzgebung gegen die Bundesländer geben, sondern wir müssen bei dem Gesetzgebungsvorhaben die Bundesländer mitnehmen. Was passiert also? - Er lehnt eine Befürwortung des Antrages der LINKEN, der FDP und der GRÜNEN mit der Begründung ab: Das dürfen wir im Bund nicht machen, das sollen die Länder machen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Politikversagen. Punkt.

(Beifall)

Sich hier hinzustellen und zu sagen, das müssen die in Berlin machen, und sich in Berlin hinzustellen und zu sagen, das müssen doch die Länder vor Ort machen, funktioniert nicht. Dann soll man bitte ehrlich sein und sagen: Wir wollen einfach alles so lassen, wie es ist,

(Zustimmung)

und schieben die Verantwortung dafür jeweils auf den anderen. Das wäre ehrlich. Aber das kommt in dieser Debatte nicht vor.

Ich sage Ihnen noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden Sie mit dieser Debatte nicht in Ruhe lassen. Es gibt einen Verfassungsauftrag und dieser ist zu erfüllen. Das hat nichts mit Kirchenfeindlichkeit zu tun, sondern

mit Rechtstreue, und zwar gegenüber unserer Verfassung. - Danke.

(Beifall - Zurufe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Gallert für seinen Redebeitrag. - Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wir alle kennen den Ausspruch, dass Politik das beharrliche Bohren dicker Bretter ist. Man braucht also manchmal einen langen Geduldsfaden. Jede und jeder hier kann davon ein Lied singen. Doch ein seit 100 Jahren nicht umgesetzter Verfassungsauftrag ist beachtlich. Natürlich muss an dieser Stelle endlich gehandelt werden.

Ich kann hier nur unterstreichen, was aus der Sicht der GRÜNEN-Fraktion in der letzten Debatte zu diesem Thema gesagt wurde: Eine Ablösung auf vertraglichem Wege ist theoretisch denkbar, aber realistischerweise in Sachsen-Anhalt allein nicht umsetzbar. Das ist auch das Resultat persönlicher Gespräche unserer Fraktion mit Vertretern der christlichen Kirchen in Sachsen-Anhalt.

Aus der Sicht der GRÜNEN-Fraktion ist der einzig gangbare Weg der über ein Grundlagengesetz des Bundes, wie es das Grundgesetz vorsieht. Mit dem Gesetzentwurf der Bundestagsfraktionen der LINKEN, der FDP und der GRÜNEN liegt ein guter Entwurf eines solchen Gesetzes vor.

(Unruhe)

Ich finde es daher bedauerlich, dass die SPD in dieser Angelegenheit innerhalb der Bundesregierung nicht mehr gekämpft hat, um vielleicht doch eine Zustimmung der Regierungskoalition zu erreichen. Denn so wird ein nicht mehr zeitgemäßer Zustand in den Finanzbeziehungen zwischen Staat und christlichen Kirchen leider aufrechterhalten.

Aber ich habe keine Zweifel daran, dass es in dieser Frage auf der Bundesebene bald Bewegung geben wird. Dass hier Reformbedarf besteht, ist im Grunde ein breiter Konsens. Dafür spricht auch die ungewöhnliche Koalition, die den Entwurf eines Grundlagengesetzes vorgelegt hat. Ich habe die Debatte im Bundestag verfolgt, auch auf Ihre Intervention im Bildungsausschuss hin, dass man vielleicht einmal schauen soll, wer was gesagt hat. Ich habe sogar von dem Kollegen Philipp Amthor gehört, dass er den Vorschlag der

Oppositionsfraktionen im Bundestag doch sehr gut findet und dass man den Weg auch gehen kann.

Man kann dieser Entwicklung also positiv entgegensehen. Wichtig wird jedoch sein, dass wir dabei im konstruktiven Dialog mit den Kirchen bleiben. Denn auch der Weg über ein Grundlagengesetz gelingt im Vollzug nur dann für alle Beteiligten gut, wenn Zusammenarbeit und Dialogbereitschaft diesen Prozess begleiten. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Aldag für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Schumann. Herr Schumann, Sie haben das Wort.

**Andreas Schumann (CDU):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen jetzt zum dritten Mal über dieses Problem, welches aus unserer Sicht nach wie vor in Berlin gelöst werden muss. Herr Aldag hat völlig recht, wir können hierbei als Land Sachsen-Anhalt nicht allein vorwärtsgehen. Das muss ein Bundesgesetz werden.

Wir bekennen uns zu Staatskirchenverträgen.

(Zustimmung)

Einem bundesweiten Ablösegesetz stünde meine Fraktion jedoch offen gegenüber. Meine Damen und Herren! Die Kirchen sind gesprächsbereit. Das habe ich mehrmals betont. Die Kirchen sind gesprächsbereit, und wir wollen, dass die christlichen Kirchen unabhängig und eigenständig in der Gesellschaft wirken dürfen. Dieses wollen wir ihnen versichern und garantieren.

Aber, wie es im Ausschuss und auch in den Debatten hier schon mehrmals zum Ausdruck kam, der Bund muss sich bewegen. Ich bleibe dabei: Wir bekennen uns nach wie vor zu unserer christlich-jüdischen Geschichte. Deutschland ist in seiner demokratischen und kulturellen Entwicklung so geprägt worden. Wir stehen den Entwicklungen in Berlin offen gegenüber. Wir werden sehen, was wir dort bekommen. Dann werden wir sehen, dass wir dem dann auch in Sachsen-Anhalt einen Weg bereiten können. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Auch hierzu sehe ich keine Fragen, dann kommen wir jetzt - -

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Hallo, Herr Vizepräsident! Ich stehe hier seit einer Weile herum!)

- Ach so. Entschuldigung, Herr Gallert. Eine Intervention höchstwahrscheinlich, oder?

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ja, das ist so angedeutet!)

Herr Schumann, es gibt eine Intervention. - Bitte.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Schumann, ich habe genau das erwartet, was Sie jetzt gesagt haben, nämlich: Der Bund muss sich bewegen, wir können hier nichts machen. Ich lese Ihnen jetzt ein Zitat von Herrn Amthor aus der Bundesdebatte vor: Das heißt, wir müssen auch bedenken, dass die Länder bisher in keiner Weise ihren klaren Willen artikuliert haben. Erst dann, wenn dieser klare Wille artikuliert worden ist, wäre aus dem Bundesstaatsprinzip heraus eine Verpflichtung aus dem Prinzip der Bundestreue zu sehen, dass wir diese Regelung erlassen.

(Zurufe)

Herr Amthor sagt also genau das Gegenteil von dem, was Sie sagen. Er sagt, wir haben keine Pflicht, auf der Bundesebene etwas zu machen, solange die Länder sich nicht rühren.

(Zuruf)

Das ist innerhalb Ihrer Partei bipolare Argumentation, je nachdem, ob Sie sich im Landtag oder im Bundestag befinden. Das finde ich unehrlich.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Schumann, wenn Sie möchten, können Sie noch darauf antworten.

**Andreas Schumann (CDU):**

Ich hatte leider noch keine Gelegenheit, mich mit Herrn Amthor zu unterhalten, geschweige denn über dieses Thema.

(Zuruf: Schade!)

- Ja, schade eigentlich. Das ist richtig. - Aber ich sage Ihnen nach wie vor: Wenn Herr Amthor darauf wartet, dass er erst 16 Bundesländer befragt, ob sie denn der Meinung sind, dass das passieren muss, wissen Sie, wie viele Jahre dann noch ins Land gehen? - Ich weiß es nicht.

(Zustimmung - Zurufe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 7/6828. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungsfractionen und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4774 abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

**Schlussbemerkungen**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 114. Sitzung des Landtags angelangt. Die morgige 115. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit den Themen der Aktuellen Debatten unter den Tagesordnungspunkten 7, 8 und 9. Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtags.

Schluss der Sitzung: 19:45 Uhr.